

Beratungsfolge und Sitzungstermine

N	25.01.2018	Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss
N	13.06.2019	Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss
Ö	24.06.2019	Ortsrat St. Ingbert-Mitte
Ö	25.06.2019	Stadtrat

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich
"Gustav-Clauss-Anlage"**

1. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für den Bereich der Gustav-Clauss-Anlage wird mit der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht, vorbehaltlich der Entscheidung des Orsrates St. Ingbert-Mitte, beschlossen. Das Konzept dient als Grundlage zur Beantragung weiterer Fördermittel aus dem Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün" und somit zur Umsetzung der einzelnen Bausteine zur Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.04.2019 an der Planung beteiligt. Ihnen wurde eine Frist bis einschließlich 09.05.2019 eingeräumt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Orsrates St. Ingbert-Mitte, beschlossen. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept einschließlich der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht dient als vorbereitende Untersuchung gemäß § 141 BauGB.

Erläuterungen

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich "Gustav-Clauss-Anlage"

Im April 2017 wurde die Stadt St. Ingbert vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport über die Auflage eines neuen Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün" informiert und eine Teilnahme mit dem Ziel der Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage in Aussicht gestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Baumanagement und Werksausschuss am 25.01.2018 wurde der Beschluss gefasst, bis zum 31.01.2018 die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" zu beantragen.

Als Fördervoraussetzung hat der Fördergeber die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den gesamten Bereich der Gustav-Clauss-Anlage formuliert. Die Erarbeitung des betreffenden ISEK wurde im Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss am 18.04.2018 beschlossen.

Der Endbericht des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes liegt nun vor. Dieser ist der Einladung beigelegt. Das ISEK beinhaltet eine ausführliche Grün- und Bestandsanalyse der Gustav-Clauss-Anlage sowie Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, die aus Beteiligungen der Bevölkerung und Vorschlägen der Verwaltung resultieren.

Ziel ist es, die in die Jahre gekommene bedeutendste Grünanlage von St. Ingbert durch gezielte Einzelmaßnahmen aufzuwerten. Hierzu zählen Einzelbausteine wie die Anlage eines neuen Wasserspielplatzes, Überarbeitung des Wegenetzes, Installierung einer Beleuchtung usw.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht, welche Bestandteil des ISEK ist, sind die möglichen einzelnen Maßnahmen aufgelistet. Eine zeitliche Prioritätenliste für die Umsetzung der Einzelbausteine ist nicht festgelegt, die Umsetzung kann bedarfsorientiert erfolgen.

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wurde als Fördermittelgeber regelmäßig in die Erarbeitung des ISEK einbezogen. Die Anregungen seitens des Ministeriums wurden somit bereits im Endbericht berücksichtigt. Ebenso fand vom 15.04.2019 bis einschließlich 09.05.2019 eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Planung eingearbeitet. Fast alle Stellungnahmen beziehen sich in erster Linie auf die Umsetzung der Maßnahmen und sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht relevant.

Eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen und ein dazugehöriger Abwägungsvorschlag sind beigefügt.

Stadtplanerin Sylvia Schlicher von ARGUS CONCEPT wird an der Sitzung teilnehmen.

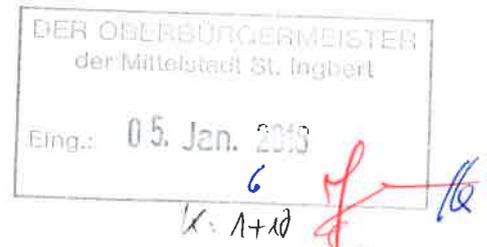
Anlagen:

- Endbericht integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
- Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag

Marmit-Latz, Thea

Von: Jürgen Berthold <jhansi46@aol.com>
Gesendet: Freitag, 5. Januar 2018 10:27
An: Wagner, Hans; Hansen, Heinz-Holger; Ruck, Martin; Beck, Alex
Betreff: Abriss ehemalige Tischtennishalle

Antrag zur Tagesordnung des SUA am 23.1.2018 und Baumanagement am 25.1.2018 "Abriss Tischtennishalle vor dem Biosphärenfest am 26. August 2018



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 23.1.2018 und Ausschuss Baumanagement am 25.1.2018:

"Der Ausschuss fordert die Stadtverwaltung auf, den am 12. März 2015 beschlossenen Abriss der ehemaligen Tischtennishalle vor dem Biosphärenfest am 26. August 2018 umzusetzen und somit der Auflage des Landesverwaltungsamtes (Kommunalaufsicht) zu entsprechen".

Begründung: Alle Beschlüsse und Auflagen liegen vor. Mittel sind eingestellt.

Die Beseitigung des Schandfleckes Tischtennishalle vor dem Biosphärenfest und die Herrichtung des Grundstückes als Grünfläche wird die Attraktivität der Gustav -Clauss - Anlage als Veranstaltungsort für das Bisosphärenfest steigern und das Ansehen unserer Biosphärenstadt erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen St. Ingbert Jürgen Berthold Fraktionsvorsitzender

Mobil: 0160 930 22 946
Mail: jhansi46@aol.com

Familien-Partei Deutschlands Stadtratsfraktion
Postfach 4122 66376 St. Ingbert

Stadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister Wagner
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 12.01.2018

BMA – Gustav-Clauss-Anlage – Konkrete Förderkulisse – Stand Abriss der TT-Halle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wagner, sehr geehrter Herr Hansen, sehr geehrter Herr Ruck,
im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung bitten wir um Darlegung der bisher erreichten Ergebnisse zur Förderkulisse. Liegt ein Bescheid vor, der uns weitere Planungssicherheit gibt?

Ferner bitten wir um Bericht zum Abriss der TT-Halle bzw. entsprechende Vergabe.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Körner, Fraktionsvorsitzender



WPW GEO.INGENIEURE GmbH Postfach 10 33 32 D-66033 Saarbrücken

RAP Stra Prüfstelle (A und I) in Saarbrücken, anerkannt in Rheinland-Pfalz

Stadtverwaltung St. Ingbert
Stadtentwicklung und Umwelt
Frau White
Rathaus – Am Markt 12
66386 St. Ingbert



Hochstraße 61
D-66115 Saarbrücken
Telefon 0681/9920 230
Telefax 0681/9920 239

Email:
info@wpw-geoing.de

Internet:
www.wpw-geoing.de

Welterer Bürostandort:
Trier
Tochtergesellschaft:
WPW GEO.LUX S.àr.l.

WGI 17.80652-01

Ihr Ansprechpartner:
Herr Temme

22.01.2018
UTH

St. Ingbert, Rückbau Tischtennishalle

Rückbau- und Entsorgungskonzept

Beigefügt erhalten Sie

Geotechnischer Bericht	Nr.	-fach
Umweltechnischer Bericht	Nr.	1 -fach
Hydrogeologischer Bericht	Nr.	-fach
Stellungnahme	Nr.	-fach
Baustellenbericht	Nr.	-fach
Verdichtungsprüfung	Nr.	-fach
Erdstatische Berechnung	Nr.	-fach
Niederschrift	Nr.	-fach

Mit freundlichen Grüßen

U. Theobald
(Sekretariat)

HRB 100190
Handelsregister Saarbrücken
Steuernummer: 040/122/03069
Umsatzsteuer-IdNr.: DE282295471

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Thomas Becker
Dipl.-Geol. Volker Heilbrunn
Martin Hollinger

Commerzbank AG Saarbrücken
IBAN: DE 81 5904 0000 0531 7144 00
SWIFT BIC: COBADEFFXXX



Hochstraße 61
D-66115 Saarbrücken
Telefon 0681/9920 230
Telefax 0681/9920 239

Email:
info@wpw-geoin.de

Internet:
www.wpw-geoin.de

Weiterer Bürostandort:
Trier

Tochtergesellschaft:
WPW GEO.LUX S.à.r.l.

WGI 17.80652-01

Ihr Ansprechpartner:
Herr Temme

22.01.2018
PTE/FDE/VHE

UMWELTECHNISCHER BERICHT NR. 1

Projekt: **St. Ingbert, Rückbau Tischtennishalle**

Rückbau- und Entsorgungskonzept

Auftragsnr.: **WGI 17.80652-01**

Auftraggeber: **Stadtverwaltung St. Ingbert
Stadtentwicklung und Umwelt
Rathaus – Am Markt 12
66386 St. Ingbert**

Datum: **22.01.2018**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1.	Einführung	4
1.1	Auftrag und Zielsetzung	4
1.2	Unterlagen, Beschreibung der Baumaßnahme	4
2.	Standort und Bauvorhaben	6
2.1	Lage	6
2.2	Objektbeschreibung /Nutzung	6
2.3	Bauvorhaben	7
3.	Untersuchungsprogramm	8
4.	Untersuchungsergebnisse	9
5.	Bauwerksbeschreibung	9
5.1	Untergrund	11
5.2	Chemische Untersuchungen von Bausubstanzproben	12
5.2.1	Untersuchung auf Asbest/KMF	12
5.2.2	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe	12
5.2.3	Polychlorierte Biphenyle	13
5.3	Abfalltechnische Untersuchungen	13
5.3.1	Mineralische Bausubstanz	13
5.3.2	Auffüllungsproben	14
5.3.3	Schwarzdecke	14
5.4	Schadstoffkataster	15
6.	Rückbau- und Entsorgungskonzept	23
6.1	Grundlagen	23
6.2	Rückbaukonzept	24
6.2.1	Rückbau Gebäude	25
6.2.2	Freiflächen und Untergrund	26
6.3	Hinweise zum Arbeitsschutz	26
6.3.1	Asbestfaserhaltige Baustoffe	27
6.3.2	Künstliche Mineralfasern (KMF)	29
6.3.3	PAK-haltige Baustoffe	30
6.3.4	Schimmelpilze	30
6.3.5	Verwertungs- und Entsorgungskonzept	30
7.	Massen- und Kostenschätzung	34
7.1	Massenschätzung schadstoffhaltiger Bausubstanzen	34
7.2	Mineralische Abbruch- und Aushubmaterialien	36
7.3	Kostenschätzung der Gesamtbaumaßnahme	37
8.	Zusammenfassung und Allgemeine Empfehlungen	38

ANLAGEN

0. Legende
1. Lageplan Gebäude: Aufschlusspunkte und Probenübersicht
2. Lageplan Freifläche: Aufschlusspunkte GWM1-GWM3
3. Ergebnistabelle
4. Bohrkernaufnahme
5. Bohrprofile
6. Fotodokumentation
7. Gegenüberstellung Analysewerte – LAGA/DepV
8. Chemische Prüfberichte

VERTEILER

Stadtverwaltung St. Ingbert
Stadtentwicklung und Umwelt
Rathaus – Am Markt 12
66386 St. Ingbert

1-fach (vorab per Email)
swhite@st-ingbert.de

1. EINFÜHRUNG

1.1 Auftrag und Zielsetzung

Die Stadt St. Ingbert beabsichtigt den Rückbau der ehemaligen Tischtennishalle, Gartenstraße 96A in St. Ingbert. Im Rahmen der Baumaßnahme soll die Tischtennishalle mit Anbau und Parkplatz rückgebaut und ein naturnaher Zustand wiederhergestellt werden.

WPW GEO.INGENIEURE GmbH wurde mit Schreiben vom 26.10.2017 auf Grundlage des Angebotes A17.9761-A01 mit der Erstellung eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes inklusive Massenschätzung beauftragt (Teil 1). Im Hinblick auf Planung und Ausschreibung der Baumaßnahme (Teil 2) sollen baustoffimmanente und nutzungsbedingte Schadstoffe oder gesondert zu behandelnde Materialien im Vorfeld identifiziert sowie die Grundwassersituation erkundet werden.

Durch das Rückbau- und Entsorgungskonzept soll sichergestellt werden, dass den Forderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nach Trennung von Abfällen und insbesondere der Separierung gefährlicher Abfälle nachgekommen wird, die Erfordernisse des Arbeits- und Umgebungsschutzes beim Rückbau beachtet und Vorgaben zur Verwertung / Entsorgung der anfallenden Materialien befolgt werden.

Für die Erstellung des Konzeptes wurden auftragsgemäß folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Ortsbegehung durch den Gutachter und Aufnahme der Bausubstanzen
- Technische Erkundung der Bausubstanzen und des Untergrundes
- Entnahme und Analyse von Bausubstanzproben
- Erstellung eines Schadstoffkatasters und eines Abfallartenkatalogs
- Konzept zur Planung von Rückbau und Entsorgung

Darüber hinaus wird in einer Gesamtbetrachtung eine grobe Kostenschätzung für die Baumaßnahme vorgenommen. Als Randbedingungen wurde ein Totalabbruch der Halle und ein Abbruch des Anbaus bis unter Bodenplatte Erdgeschoss sowie die Entsiegelung der Freiflächen und Geländeaushub bis rund 1 m vereinbart.

Die beauftragte Untersuchung zur Grundwassersituation wird in einem gesonderten Bericht vorgelegt.

1.2 Unterlagen, Beschreibung der Baumaßnahme

AG-seitig zur Verfügung gestellte Unterlagen (digital, pdf-format):

- [1] Tischtennishalle St. Ingbert, Nord- und Südansicht, Westansicht, Ostansicht, 1955
- [2] Tischtennishalle St. Ingbert, Westansicht, Ostansicht – Schnitt durch die Halle, 1955
- [3] Tischtennishalle St. Ingbert: Schnitt durch die Stahlkonstruktion.
- [4] Tischtenniszentrum St. Ingbert – Einrichtung eines Clubraumes: Grundriss Erdgeschoss, 28.10.1987.
- [5] Tischtennishalle St. Ingbert: Grundriss Kellergeschoss.
- [6] Ehemalige Tischtennishalle St. Ingbert: Begehung und Schadstoffuntersuchung im Rahmen einer geplanten temporären Nutzung als Flüchtlingsunterkunft, gef. Dr. rer. nat. D. Reimer, Az.: 115104896, 10.10.2015.

Hinzugezogene Unterlagen:

- [7] Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG), 06/2012.
- [8] Landesamt für Umwelt- u. Arbeitsschutz des Saarlandes (Hrsg.): Informationsblatt zu abfallrechtlichen Forderungen im Rahmen von Abbruchmaßnahmen, Stand 02/2007.
- [9] Landesamt für Umwelt- u. Arbeitsschutz des Saarlandes (Hrsg.): Informationsblatt zur Erstellung eines Rückbau- u. Entsorgungskonzeptes im Rahmen von Abbruch-/ Sanierungsmaßnahmen, Stand 02/2007.
- [10] Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes: Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV), Stand 01/2011.
- [11] Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung – AVV), Februar 2012.
- [12] Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln für die Verwertung von Bodenmaterial (Teil I, Stand: 2004) und Bauschutt (Teil II, Stand: 1997)".
- [13] Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung DepV), Stand: 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465).
- [14] Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz, BGBl I 2002, 3302.
- [15] LAGA-Merkblatt, „Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“, aktualisiert aufgrund der Abfallverzeichnis-Verordnung von 2001.
- [16] Technische Regeln für Gefahrstoffe „Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe“, TRGS 905, Mai 2008.
- [17] Technische Regeln für Gefahrstoffe „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“, TRGS 519, Januar 2014.
- [18] Technische Regeln für Gefahrstoffe „Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“, TRGS 521, Februar 2008.
- [19] „Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, BG-Regeln, Kontaminierte Bereiche“, 2006, „Ergänzungsblatt zur BGR 128 – Kontaminierte Bereiche“ (Definition zum Begriff der „Sanierung von Gebäudeschadstoffen“, BGR 128, Anhang 6b, 2006), seit 1. Mai 2014 umbenannt in DGUV Regel 101-004.
- [20] Technische Regeln für Gefahrstoffe „Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen“, TRGS 524, 1998.

2. STANDORT UND BAUVORHABEN

2.1 Lage

Die ehemalige Tischtennishalle liegt im nordöstlichen Stadtgebiet von St. Ingbert zwischen der Gustav-Clauss-Anlage und dem Mühlwaldstadion am Nordufer des nach Westen fließenden Rohrbach (vgl. Abbildung 1). Nördlich schließt Wohnbebauung an.

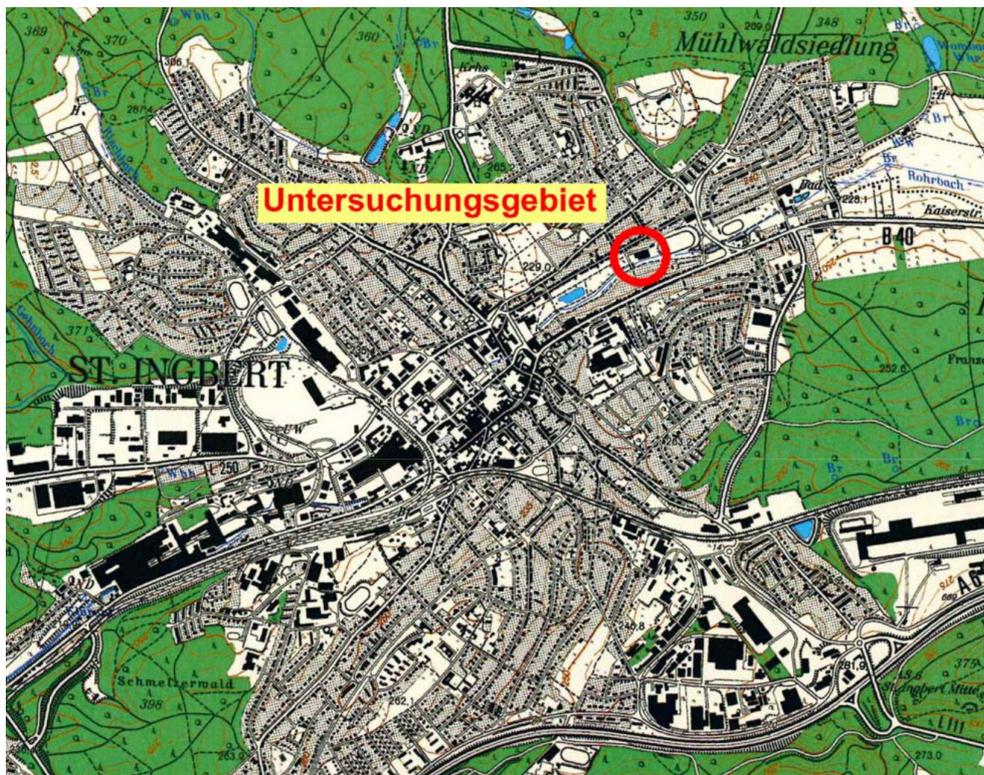


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes auf Grundlage der TK25.

Der geologisch relevante Untergrund wird aus quartären Talauablagerungen über Buntsandstein gebildet. Das Gelände liegt am Westrand innerhalb der Schutzzone III des ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes „St. Ingbert“ (C45).

2.2 Objektbeschreibung / Nutzung

Von der Gartenstraße erreicht man über den Ochsenpfad den, auf dem 1.092 m² großen Flurstück 826/8 gelegenen und mit Verbundpflaster befestigten Parkplatz, der schwach in Richtung Rohrbach geneigt (Foto 1).

Auf dem östlich anschließenden, 2.640 m² großen Flurstück 826/7 befindet sich die ca. 1.765 m³ große ehemalige Tischtennishalle mit ca. 270 m² Nebenraumbauten mit angebautem Transformatorhäuschen. Um die Halle verläuft ein schmaler Grünstreifen, östlich der Halle verläuft ein schmaler Schwarzdeckenstreifen bis zum Hintereingang. Eine Zugangsmöglichkeit besteht vom Parkplatz aus über den Anbau, ein weiterer Eingang befindet sich an der Rückseite der Halle.



Foto 1: Blick vom Parkplatz nach Osten auf Sporthalle mit Anbau. Rechts verläuft der Rohrbach.

Die Sporthalle (im Weiteren als Halle bezeichnet) wurde durch den saarländischen Handballbund um 1955 als Betonskelettkonstruktion aus vorgefertigten Stahlbetonstützen und -riegeln und Well eternit-Dach errichtet und in der Nachfolge als Tischtennishalle mit Tribünen genutzt. In dem eingeschossigen und teilunterkellerten Anbau befinden sich Umkleiden, Nasszellen und Casino bzw. Heiz- und Entlüftungsanlage im Keller (Foto 1).

Die Anlage steht seit dem 01.01.2012 leer. Durch Überflutungen des Rohrbachs wurde die südliche Wand der Halle lokal unterspült, wodurch Zugänglichkeiten für Tiere geschaffen wurden. In der Halle und im erdgeschossigen Anbau befindet sich flächendeckend Fuchskot, der mit Fuchsbandwurm infiziert sein kann und in jedem Fall vor jedweder Maßnahme zu entfernen ist [6].

Zudem muss der Keller des Anbaus aufgrund von Undichtigkeiten im Mauerwerk und permanentem Grundwasserzutritt durch ständiges Pumpen entwässert werden.

2.3 Bauvorhaben

Bei derzeitigem Kenntnisstand sind die in Tabelle 1 dargestellten Abbruchmaßnahmen vorgesehen.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Eckdaten.

Flurstück	Gebäude/Nutzung	Maßnahme
826/7 (1.092 m ²)	Tischtennishalle	Totalabbruch
	Anbau, teilunterkellert	Abbruch bis ca. 1 m uGok
	Zufahrt an Rückseite	Rückbau einschließlich Unterbau
	Transformatorhäuschen	Erhalt
826/8 (2.640 m ²)	Parkfläche mit Grünstreifen	Entsiegelung, Rückbau einschließlich Unterbau
826/4	Zufahrtsstraßen	Erhalt
	Grünstreifen am Rohrbach	Erhalt

Die entstehende Fläche soll höhenmäßig reguliert und durch Andeckung ortsnahen Bodens und Bepflanzung an die natürliche Auenumgebung in der Gustav-Clauss-Anlage angepasst werden.

3. UNTERSUCHUNGSPROGRAMM

Das Objekt wurde am 19.09. und 05.10.2017 im Beisein von Frau White bzw. Herrn Beck erstmalig begangen. Hierbei wurden erste Verdachtsmomente aufgenommen und die weitere Vorgehensweise besprochen.

Im Rahmen der Technischen Erkundung fand am 08./09.11.2017 eine Begehung durch den Gutachter statt, wobei die Halle mit Anbau systematisch auf gesundheitsgefährdende oder belastete Stoffe geprüft wurde. Bis auf den vollständig gefluteten Keller konnten alle Räume begangen und aufgenommen werden. Leitungsverläufe wurden nicht berücksichtigt. Insgesamt wurden -10- Kernbohrungen mit einer Gesamtlänge von 190 cm in Wänden und Böden ausgeführt sowie Boden und Wände an diversen Stellen geöffnet und -20- Materialproben manuell entnommen.

Am 23.11.2017 wurden zur Erkundung des Untergrundes Rammkernsondierungen in den Aufschlusspunkten B1 und B2 (Halle, Endteufe jeweils 5 m) sowie in den Freiflächen an den für die Grundwasser messstellen vorgesehenen leitungsfreien Punkten GWM1-GWM3 (Endteufen 1-3 m) abgeteuft. Die Aufnahme zur Massenschätzung wurde am 09.01.2018 durchgeführt. Hierbei wurde der nur feuchte Keller in Augenschein genommen und zwei weitere Materialproben entnommen. Die nasse Bausubstanz verhinderte jedoch eine ausreichende Begutachtung auf evtl. Verunreinigungen durch, z.B. Heizöl.

Die Aufschlusspunkte und Probenahmestellen sind am Objekt farblich markiert (Probennummer mit Farbspray bzw. Farbstift).

Tabelle 2: Analyseprogramm

Probe	Entnahmeort	Baustoff	Analytik
D1.1	Anbau, Dach	Dichtbahn	PAK
D1.2		Dichtbahn, mehrlagig	PAK
D1.3		Dampfsperre, Alu-kaschiert	PAK
KB4.1	Anbau, Clubraum	Stampfasphalt	PAK, Asbest
KB3.1	Anbau, Duschaum	Dichtbahn, schwarz, hart	Asbest
KB7.1	Halle, Fußboden	Dichtbahn, schwarz + Kleber, anhaftend	PAK, Asbest
B1.1		Kunststoff, blaugrün, Kleber	Asbest, PCB
B1.6		Ausgleichsschicht, braun	Asbest
B1.7		Kleber, schwarz	Asbest, PAK
P1	Anbau, Fenster	FDM, hellgrau, elastisch	PCB
P2	Anbau, Fußboden	Kunststoff, beige, Kleber	Asbest
P3	Anbau, Eingang	Fensterkitt	Asbest
P4	Anbau, Bodenleiste	Zement, schwarz	Asbest, PAK
P5	Halle, Fenster	Fensterkitt, grau, spröde	Asbest
P7	Halle, Fassade	Eternit-Schindel, grau, unregelm. brechend	Asbest
P11	Halle Fuge Glasbausteine/Wand	FDM, grau, weich alteriert	PCB, Asbest
P12	Anbau, Keller	Gipshartmantel	Asbest
P13	Anbau, Keller	Flanschdichtung Entlüftung, faserig, weiß	Asbest
GWM1-SWD	Zufahrt hinten	Schwarzdecke	PAK
MP-HO	GWM1-3	HO-Schotter Parkplatz, Zufahrt	LAGA II.1.2-4/5 + Erg. DepV
MP-A	B1-B2	Auffüllung, Sand-Kies-Gemisch (Bauschutt, Schlacke <10 Vol.-%)	LAGA II.1.2-4/5 + Erg. DepV
MP-Beton	KB5-KB7, W2-W3	Beton	LAGA II.1.4-5/6 + Erg. DepV
MP-Mauerwerk	W1, W3	Hüttenstein, Mörtel	LAGA II.1.4-5/6 + Erg. DepV

Zur chemischen Untersuchung auf verdachtsspezifische Parameter wurden die in Tabelle 2 dargestellten Proben ausgewählt. Auf eine Asbestuntersuchung des völlig maroden Farbanstrichs der Dachträger wurde aufgrund der Gefahr von Querkontaminationen durch Asbestfasern aus den darüber liegenden Eternitplatten verzichtet. Zur ersten abfalltechnischen Beurteilung wurden zwei Mischproben der mineralischen Bausubstanz sowie zwei Mischproben aus der Auffüllung gebildet und jeweils auf den Parameterumfang der LAGA TR20 und Deponieverordnung untersucht (Tabelle 2).

Mit den Laboruntersuchungen wurde das chemische Labor der SGS Institut Fresenius GmbH, Sulzbach beauftragt.

4. UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Im Lageplan in Anlage 1 sind die Aufschluss- und Probenahmepunkte verzeichnet. Die Pläne enthalten zudem eine tabellarische Probenübersicht mit Analysenergebnissen und eine schematische Darstellung der Bereiche mit asbest- und KMF-haltigen Materialien.

In Anlage 2 liegt ein Lageplan mit den Aufschlusspunkten in den Freiflächen an.

Anlage 3 enthält eine tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse mit entsprechenden Einstufungen schadstoffverdächtiger Bauteile und Hinweisen zu den Fotos in Anlage 6. Neben den Erkenntnissen der bisherigen Untersuchungen, der Gebäudebestandsaufnahme, der Kernbohrungen und der chemischen Untersuchungsergebnisse sind die schadstoffverdächtigen Proben und Bauteile nach Art und Herkunft gelistet.

In Anlage 4 ist die Bohrkernaufnahme dokumentiert. Anlage 5 enthält die Bohrprofile.

Eine Auswahl von Fotos zu Baustoffen und gesondert zu betrachtenden Bauteilen liegt in Anlage 6 an.

Die Analysenwerte der abfalltechnischen Untersuchung an mineralischen Bausubstanzen sind in Anlage 7 den Zuordnungswerten der LAGA Mitteilung 20, TR Bauschutt (Stand: November 1997) sowie der Deponieverordnung (Stand: März 2016), Anhang 3, Tabelle 2 gegenübergestellt. Die vollständigen chemischen Prüfberichte liegen in Anlage 8 an.

5. BAUWERKSDESCHEIBUNG

Bei der Sporthalle (im Weiteren als Halle bezeichnet) handelt es sich um eine Betonskelettkonstruktion aus vorgefertigten Stahlbetonstützen und -riegeln. Das Satteldach ist mit Welleternit-Platten eingedeckt. Zwischen Stahlträgern und Holzunterkonstruktion ist eine KMF-dämmung aufgelegt. An den Gipsplatten der Unterdecke ist zum Teil Schimmelpilzbefall deutlich sichtbar.

Der Bodenbelag im Bereich der Arena besteht aus Kunststoff über einer Holzunterkonstruktion. Unterhalb der dreiseitig umlaufenden Holztribüne besteht eine ca. 10-15 cm starke Betonbodenplatte, auf der lose KMF liegt. Entlang der Außenwand verläuft ein 0,8-1,2 m breiter und 1 m tiefer mit Hüttenstein ausgemauerter und EPS-Isolierter Graben mit z.T. KMF-isolierten Rohrleitungen.

Der eingeschossige teilunterkellerte Anbau besitzt ein Mauerwerk aus Hüttenstein. Die Decken und Bodenplatte bestehen aus Beton. Das Kellergeschoss besteht aus Beton bzw. Hüttenstein. Im nassen Kellergeschoss befinden sich noch die Heizanlage mit Tanks und eine Entlüftungsanlage.

Das Flachdach ist oben mit 2 Lagen Dichtbahnen abgedichtet und mit Styropor (EPS) gedämmt. Darunter befindet sich über Beton eine weitere Dichtbahn (Dampfsperre).

Die Frontfassade der Sporthalle und des Anbau ist mit zum Teil zerbrochenen Eternit-Schindeln verkleidet, deren Bruchstücke sich auf den angrenzenden Grünstreifen bzw. Dach wiederfinden. An der Rück- und Ostseite liegen lokal Kleinmengen mineralischen Bauschutts auf.

Tabelle 3: Gebäudebestandsaufnahme.

Gebäudebeschreibung	Halle	Anbau
Anzahl oberird. Geschosse	1	1
Anzahl unterird. Geschosse	--	1, teilunterkellert
Anzahl Eingänge	1	1
Bauwerksweise	Stahlbetonskelett mit stahlbetonstützen und -riegeln; Satteldach mit Welleternit-Eindeckung	Mauerwerk; Flachdach
Außenwände	Stahlbeton	Hüttenstein
Innenwände	unter Tribüne: Kanal aus Hüttenstein-Mauerwerk	Hüttenstein
Decken	Unterdecke: Gipsplatten	Beton
Bodenplatte	Beton, max. 15 cm, nur unter Tribüne	Beton
Boden	Kunststoffboden	Kunststoffboden, Teppich, Fliesen
Untergrund	Auffüllung	Auelehm
Nutzung		
Bisherige Nutzung	Sporthalle	
Anzahl Räume	1	16
Nutzung Kellergeschoss	--	Heizanlage, Tanks, Entlüftung
Derzeitige Nutzung	Ungenutzt	
Abmessungen		
Länge, max.	~ 52,00 m	~ 12,00 m
Breite, max.	~ 33,90 m	~ 22,30 m
Traufhöhe	~ 6,00 m	~ 3,10 m
Firsthöhe	~ 11,50 m	--
Brutto-Grundfläche Erdgeschoss	~ 1.763 m ²	~ 268 m ²
Brutto-Grundfläche Kellergeschoss	--	~ 120 m ²
Geschosshöhe, durchschn.	8,75 m	~ 2,80 m
Brutto-Rauminhalt	~ 15.425 m ³	~ 1.200 m ³

5.1 Untergrund

Durch die Rammkernsondierungen wurde folgende Schichtenfolge aufgeschlossen (vgl. Anl. 4):

Oberflächenbefestigung

In den Probebohrungen der befestigten Freiflächen wurde unter 6 cm Verbundpflaster mit Splittlage bzw. 9 cm Schwarzdecke eine Tragschicht aus HO-Schotter angetroffen, die sich mit dem eingesetzten MZRB durchhörtern ließ. Die Mächtigkeit beträgt unterhalb des Parkplatzes 0,7 m und unterhalb der Zufahrt 0,3 m.

Anthropogene Auffüllung

Darunter bzw. unterhalb des Hallenfußbodens folgen sandig-kiesige Erdstoffe von gelbbrauner bis brauner Färbung. Im Bereich der Halle sind die oberen cm mit Betonbindemittel leicht verfestigt.

Die Auffüllung enthält heterogen verteilte Fremdbestandteile (FB <10 %) in Form von Bauschutt (Beton-, Gips-, Ziegelfragmente) und Schlackestücke, vereinzelt Ascheanteile. Die Auffüllung reichte in B1 unterhalb der Halle bis maximal 2,90 m.

In B2 folgen bis 1,90 m schwarzbraune Lehme, die aufgrund vereinzelter Schieferbruchstücke als umgelagerter Auelehm angesprochen werden.

Talaueablagerungen

Die grau- bis schwarzbraunen Lehme von weicher bis breiiger Konsistenz enthalten organische Substanzen in Form von groben Pflanzenhäckseln (Gräser) bis zu Humus- und Torfbildungen (Mudde). Lokal sind stärker sandige Partien entwickelt bzw. sandige Lagen von geringer Mächtigkeit eingeschaltet.

Verwitterungsfels

Ab 4,5 m wurde der nasse und zersetzte Buntsandsteinfels der Sand- und Kiesfraktion aufgeschlossen.

Grundwasser

Grundwasser wurde zwischen 0,95 m uGOK (GWM3) und 2,00 m uGOK (GWM2) angetroffen.

5.2 Chemische Untersuchungen von Bausubstanzproben

5.2.1 Untersuchung auf Asbest/KMF

In 6 von 12 (14) auf Asbest untersuchten Proben wurde Asbest festgestellt, sodass diese Materialien gesondert auszubauen und zu entsorgen sind. In der Probe KB3.1 der Dichtbahn im Fußboden des Duschraums wurden im Rahmen der Untersuchung KMF nachgewiesen. Tabelle 4 fasst zusammen.

Tabelle 4: Ergebnisse der Asbestuntersuchung.

Probe.	Entnahmeort	Baustoff	Asbest
KB4.1	Anbau, Clubraum	Stampfasphalt	Asbest n.n.
KB3.1	Anbau, Duschraum	Dichtbahn, schwarz, hart	Asbest n.n. / KMF gefunden
KB7.1	Halle, Fußboden	Dichtbahn, schwarz, hart+Kleber, anhaftend	< 15 % Chrysotil
B1.1		Kunststoff, blaugrün, Kleber	Asbest n.n.
B1.6		Ausgleichsschicht, braun	15-40 % Chrysotil
B1.7		Kleber, schwarz	< 15 % Chrysotil
P2	Anbau, Fußboden	Kunststoff, beige, Kleber	Asbest n.n.
P3	Anbau, Eingang	Fensterkitt	Asbest n.n.
P4	Anbau, Bodenleiste	Zement, schwarz	Asbest n.n.
P5	Halle, Fenster	Fensterkitt, grau, spröde	< 15 % Chrysotil
P7	Halle, Fassade	Faserzement, alt, hellgrau	15-40 % Chrysotil
P11	Halle, Fenster Hintereingang	FDM, grau, weich alteriert	15-40 % Chrysotil
P12	Anbau, Keller	Gipshartmantel	Asbest n.n.
P13	Anbau, Keller	Flanschdichtung Entlüftung, faserig, weiß	> 40 % Chrysotil

5.2.2 Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe

In Tabelle 5 sind die Ergebnisse der PAK-Untersuchungen zusammengefasst.

Tabelle 5: Ergebnisse der PAK-Untersuchungen.

Probenbez.	Entnahmeort	Baustoff	PAK [mg/kg]
D1.1	Anbau, Dach	Dichtbahn	11,68
D1.2		Dichtbahn, mehrlagig	5,44
D1.3		Dampfsperre, Alu-kaschiert	27,55
KB4.1	Anbau, Clubraum	Stampfasphalt	6,41
KB7.1	Halle, Fußboden	Dichtbahn, schwarz, hart + Kleber (anhaftend)	74,69
B1.7		Kleber, schwarz	7,23
P4	Anbau, Bodenleiste	Zement, schwarz	1,64

In den Proben der Dachabdichtung des Anbaus wurden zwischen 5,44 und 27,55 mg/kg PAK festgestellt, die ebenso wie die PAK-Gehalte in den Proben des Stampfasphalts und der schwarzen Bodenleisten auf bituminöse Anteile hinweisen.

Die höchsten PAK-Gehalte von 74,69 mg/kg PAK in der Probe KB7.1 deuten auf teerhaltige Anteile in der Dichtbahn des vorderen Hallenfußbodens hin.

5.2.3 Polychlorierte Biphenyle

In den Proben des blaugrünen Hallenbodens und der Fugendichtmasse zwischen Fenster und Wand des Anbaus wurden jeweils 0,4 mg/kg PCB festgestellt, während in der Probe P11 der asbesthaltigen Fugendichtmasse der Halle (vgl. Tab. 4) keine PCB nachgewiesen wurden.

Tabelle 6: Ergebnisse der PCB-Untersuchung.

Probenbez.	Entnahmeort	Baustoff	PCB-6 [mg/kg]
B1.1		Kunststoff, blaugrün, Kleber	0,4
P1	Anbau, Fenster	FDM, hellgrau, elastisch	0,4
P11	Halle, Fenster Hintereingang	FDM, grau, weich alteriert	PCB n.n.

5.3 Abfalltechnische Untersuchungen

5.3.1 Mineralische Bausubstanz

Zur ersten Prüfung der Verwertbarkeit wurden die in Tab. 7 dargestellten Mischproben abfalltechnisch untersucht (vgl. Anlage 7)

Tabelle 7: Formale Einstufung der Bausubstanz-Mischproben nach LAGA TR20 und DepV unabhängig vom gewählten Entsorgungsweg.

Probenbez.	Entnahmeort	Baustoff	LAGA TR20	DepV
MP-Beton	KB5-KB7, W2-W3	Beton	Z1.2 (Phenolindex)	DK-0
MP-Mauerwerk	W1, W3	Hüttenstein, Mörtel	Z2 (Sulfat)	DK-I

Nach den Untersuchungsergebnissen kann der Beton der Außenwände Halle und der Fußböden des Anbau entsprechend der Einbauklasse Z1.2 nach LAGA wiederverwertet und dem Recycling zugeführt werden. Ausschlaggebend ist der Phenolgehalt, der ursächlich zumeist aus Bindemitteln oder aber auch Schalölen stammen kann. Im Falle einer Entsorgung ist die Probe MP-Beton in die Deponieklasse DK-0 einzustufen.

In der Mischprobe aus dem Hüttenstein-Mauerwerk wurden mit 520 mg/l Sulfatgehalte entsprechend der Einbauklasse Z2 festgestellt, die im Entsorgungsfalle zu einer Deponierung auf einer Deponie der Klasse DK-I führen.

Die derzeit nasse mineralische Bausubstanz des Kellergeschosses ist im Ausbaufalle separat zu untersuchen.

5.3.2 Auffüllungsproben

In Tabelle 8 sind die zur abfalltechnischen Vorprüfung untersuchten Mischproben nach den geltenden Regeln der LAGA TR20 und der Deponieverordnung eingestuft.

Tabelle 8: Formale Einstufung der untersuchten Auffüllungsmischproben nach LAGA TR20 und DepV unabhängig vom gewählten Entsorgungsweg.

Probenbez.	Entnahmeort	Baustoff	LAGA TR20	DepV
MP-HO	GWM1-3	HO-Schotter-haltige Auffüllung Parkplatz, Zufahrt	Z1.2 (PAK, Sulfat)	DK-0
MP-A	B1-B2	Auffüllung, Sand-Kies-Gemisch (Bauschutt, Schlacke <10 Vol.-%)	>Z2 (Sulfat)	DK-I

Demnach ist der HO-Schotter der befestigten Flächen formal in die Einbauklasse Z1.2 (offener Einbau in hydrogeologisch günstigen Standorten) einzustufen. Allerdings darf HO-Schotter im Saarland nur unter versiegelten Flächen eingebaut werden, was den Kriterien der Einbauklasse Z 2 entspricht. Eine Verwertung in Wasserschutzgebieten ist nur mit Zustimmung des LUA Saarland zulässig. Im Falle einer Entsorgung ist dieser auf eine Deponie der Klasse 0 zu verbringen.

Die Auffüllung unterhalb der Halle kann aufgrund erhöhter Sulfatgehalte nicht verwertet werden und ist auf eine Deponie der Klasse DK-I zu beseitigen.

5.3.3 Schwarzdecke

In der Probe der Schwarzdecke aus der ca. 60 m² großen Zufahrtsfläche wurde 1,01 mg/kg PAK nachgewiesen, sodass die Schwarzdecke als nicht teerhaltig einzustufen ist.

Tabelle 9: PAK-Gehalt der Schwarzdeckenprobe.

Probenbez.	Entnahmeort	Baustoff	PAK [m/kg]
GWM1-SWD	Zufahrt Hintereingang	Schwarzdecke	1,01

Hinweis: Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Untersuchung um eine anhand von Stichproben vorgenommene abfalltechnische **Voruntersuchung** handelt. Deklarationsanalysen, die nach Abbruch der Gebäude an der Gesamtheit des tatsächlich ausgebauten Materials mittels Haufwerksbeprobung gem. LAGA PN 98 durchgeführt werden, bieten eine statistisch breitere Basis und können hiervon ggf. abweichende Stoffzusammensetzungen und Analysenwerte aufweisen, woraus eine Einstufung in eine andere Einbau- bzw. Deponieklasse resultieren kann.

5.4 Schadstoffkataster

Im Folgenden sind auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse die schadstoffhaltigen Bauteile und Baustoffe mit Abfallschlüsselnummer (AVV) [11] gelistet. Gefährliche Abfälle sind durch ein Asterisk (*) gekennzeichnet.

Die Einstufungen basieren z.T. beprobungslos auf visuellem Befund und auf Erfahrungswerten an ähnlichen Rückbauprojekten. Wir weisen darauf hin, dass im Zuge der durchgeführten Untersuchung nur punktuelle Aufschlüsse und Probenahmen erfolgen konnten. Die aus den Prüfgegenständen abgeleiteten Erkenntnisse wurden auf vergleichbare Bauteile übertragen und räumlich interpoliert.

Asbesthaltige Baustoffe

AVV 17 06 05*



Fassade Front

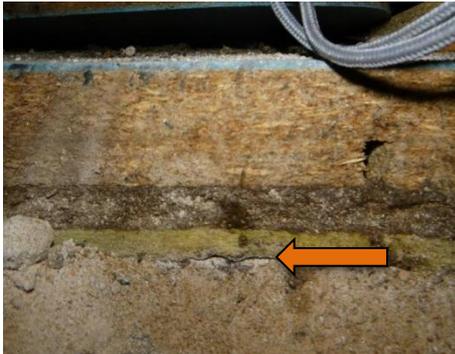
- Anbau, überwiegend zerbrochen
(Bruchstücke auf angrenzendem Bodenareal)
- Halle, teilweise zerbrochen
(Bruchstücke auf angrenzenden Dach- und Bodenareal)
Nachweis P7: 15-40 % Chrysotil
- Kamin



Dacheindeckung Halle

- Wellternitplatten

Beprobungslose Einstufung aufgrund des Alters / Aussehens



Fußboden, Halle

- Trennschicht, fest, braun, 3 mm
Nachweis B1.6: 15-40 % Chrysotil
- Anhaftender Kleber, schwarz
Nachweis B1.7: 1-15 % Chrysotil



- Kleber, schwarz anhaftend an Dichtbahn im Außenbereich
Nachweis KB7.1: 1-15 % Chrysotil

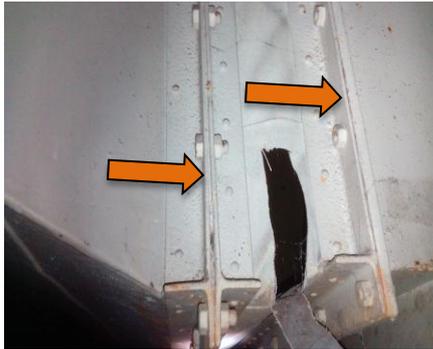


Fenster, Halle

- Fensterkitt, grau, spröde (Metallfenster der Seitenwände)
Nachweis P5: 1-15 % Chrysotil



- Fugenmasse, grau, elastisch zwischen Glasbausteinen / rahmen (Front- und Rückseite)
Nachweis P11: 15-40 % Chrysotil



Keller, Halle

- Flanschdichtung Entlüftungsanlage, weiß, faserig (Foto)
Nachweis P13: >40 % Chrysotil
Schwach gebundener Asbest
- Flanschdichtungen der Rohrleitungen Heizanlage (ohne Foto)



FH-Türen

(Batterieraum und Heizkeller):

Vorsorgliche Einstufung aufgrund des Alters

KMF-haltige Baustoffe

AVV 17 06 03*

beprobungslose Einstufung als WHO-Faser Kategorie 1B/2 aufgrund von Alter und Aussehen



Halle, Dachdämmung

- Dämmwolle, 3 cm auf Pappe



Halle, Fenster Seitenwände

- Dämmwolle, 10 cm, hinter Holzverkleidung



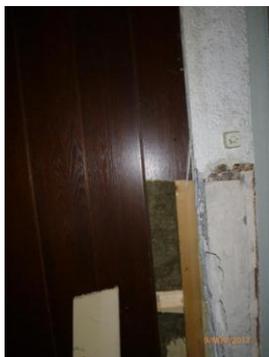
Halle, Fußboden

- Trittschalldämmung, 1,5 cm



Anbau, Duschaum

- Dichtbahn, schwarz in Fußboden
Nachweis KB3.1: KMF gefunden (Asbest n.n.)



Clubraum, Seitenwand

- Wanddämmung hinter Holzverkleidung, ca. 10 cm



Rohrleitungsisolierung

- Heizanlage Keller



- Rohrleitungskanal unter Tribüne



Lose KMF

- Unter Tribüne
- Rohrleitungskanal unter Tribüne
- Rohrleitungen

Bituminöse Baustoffe (PAK < 100 mg/kg)

AVV 17 03 02



Anbau, Dachabdichtung

- Dichtbahnen / Sperrschichten

Nachweis

D1.1: 11,68 mg/kg PAK

D1.2: 5,44 mg/kg PAK

D1.3: 27,55 mg/kg PAK



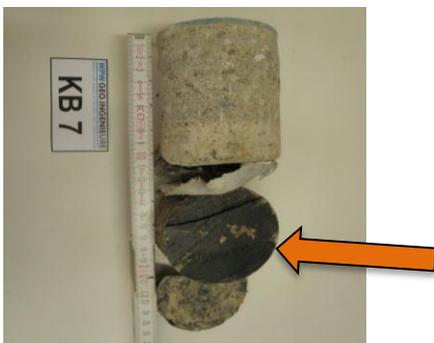
Halle, Vordach hinten

- *Mindermengen, ggf. baubegleitend prüfen*



Anbau, Fußboden

- Stampfasphalt
Nachweis KB4.1: 6,41 mg/kg PAK
- Dichtbahn, schwarz, hart (Umkleideraum, Duschraum, Küche)



Halle, Fußboden (Eingangsbereich)

- Dichtbahn, schwarz, hart
Nachweis KB7.1: 74,69 mg/kg PAK

ACHTUNG: anhaftender asbesthaltiger Kleber (s.o.)



Anbau, Fußbodenleisten

- Gussasphalt
Nachweis P4: 1,69 mg/kg PAK



Unterkonstruktion Fassade

- Dichtpappe auf Stößen

EPS / Styropor

Monofraktion AVV 17 06 04

Beprobungslose Einstufung als HBCD-haltig



Anbau, Dachdämmung

- EPS mit schwarzen Anhaftungen, ca. 2,5 cm



Kanal unter Tribüne

- EPS-Isolierung des Mauerwerks, ca. 1 cm

Schimmelpilze



Halle, Unterdecke

- Schimmelbefall von Gipsplatten

Fuchskot



Halle und Anbau, Erdgeschoss

- Fußboden, gesamt

Leuchtstoffröhren

AVV 20 01 21*

Ohne Foto

- Quecksilberhaltig, alle

Holz / Holzschutzmittel

AVV 17 02 04*

Beprobungslose Einstufung aller Hölzer als A-IV Holz



- Tribünen inkl. Unterkonstruktion
- Schiedshäuschen
- Halle, Fußboden, Pressspan
- Unterkonstruktion Dach, Fassade
- Fensterverkleidung Halle
- Holzwohle-Leichtbauplatten
- Wand- und Deckenverkleidung Clubraum
- Dachsparren
- Fenster, Türen
- Sonstige Hölzer

6. RÜCKBAU- UND ENTSORGUNGSKONZEPT

6.1 Grundlagen

Gemäß den Grundsätzen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) besteht die Verpflichtung schadstoffhaltige und schadstofffreie Abfälle getrennt aufzunehmen und zu verwerten bzw. wenn dies nicht möglich ist, gemeinwohlverträglich zu beseitigen (Vermischungsverbot) [7].

Zur Bewertung der Verwertungsmöglichkeiten kann die LAGA TR20 [12] herangezogen werden, nach deren Kriterien eine Wiederverwertung und Aufbereitung von Bausubstanzen generell bis zum Zuordnungswert Z2 durchgeführt werden kann. Bei Überschreitung (>Z2) ist eine Verwertung nicht möglich, und das Material ist nach den Zulassungskriterien der Deponieverordnung [13] zu beurteilen.

Die zu erwartenden Abfallchargen werden gemäß der „Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis“ (AVV) mit einer sechsstelligen Abfallschlüsselnummer (ASN) versehen [11] und Hinweise zur Verwertung/Entsorgung für die anfallenden Abfallchargen gegeben.

Die Abfälle werden in nicht gefährliche Abfälle und gefährliche Abfälle zur Beseitigung klassifiziert. Gemäß den Schwellenwerten der landesspezifischen „Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis“ des LUA Saarland werden z.B. Baustoffe mit PAK-Gehalten >100 mg/kg PAK als gefährlich eingestuft [10].

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt im elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV). Hierzu sind vom Abfallerzeuger (Bauherr) Entsorgungsnachweise, bestehend aus verantwortlicher Erklärung des Erzeugers, einer Deklarationsanalyse und der Annahmeerklärung des Anlagenbetreibers zu führen. Der Transport darf nur von einem registrierten Abfallbeförderer mit der Befähigung zur Teilnahme am eANV vorgenommen werden.

Die Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle kann im vereinfachten Verfahren ohne Behördenbeteiligung vollzogen werden. Der vereinfachte Nachweis ist die schriftliche Erklärung für den ordnungsgemäßen Entsorgungsweg. Zur Verbleibskontrolle sind Übernahmescheine zu führen.

Die Anforderungen an die Verwertung von **Altholz** sind in der „Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (AltholzV)“ [14] geregelt. Demnach können die Hölzer entsprechend ihrer Herkunft deklariert und im Hinblick auf die Verwertung / Beseitigung einer Altholzkategorie zugeordnet werden. *Alle Holzbaustoffe im Gebäude wurden der Kategorie IV gemäß AltholzV zugeordnet. Gängige Altholzsortimente wie Türblätter und Zargen (aus Innenräumen) u. a. Hölzer ohne schädliche Verunreinigungen können im Regelfall der Altholzkategorie II bzw. III zugeordnet werden. Eine Trennung dieser Materialien von A IV Holz (z. B. Konstruktionshölzer für tragende Teile) durch die ausführende Firma ist im Hinblick auf eine Reduzierung der Entsorgungskosten möglich.*

Styropor (EPS) wird altersbedingt als mit dem Flammschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD), einem persistenten organischen Schadstoff (POP), imprägniert eingestuft. Die Entsorgung von POP-haltigen Abfällen ist mit Inkrafttreten der „Verordnung zur Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen und zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung“ am 1. August 2017 **überwachungsbedürftig**. Die Entsorgung ist im Saarland nicht nachweispflichtig und sollte auf eine thermische Verwertung abzielen (ist mit dem Entsorgungsbetrieb abzustimmen).

6.2 Rückbaukonzept

Der Rückbau sollte selektiv und kontrolliert vollzogen werden.

Prinzipiell ist im Gebäuderückbau stets anzustreben, gut trennbare Schad- und Störstoffe separat aufzunehmen und zu entsorgen. Eine Vermischung ist zu vermeiden. Im Hinblick auf eine größtmögliche Verwertung der Abfallfraktionen sind diese möglichst sortenrein zu gewinnen und Schadstoffe auszuschleusen. Die Rückbautechniken sind entsprechend den Technischen Vorschriften zu wählen. Auf die Trennung / Separierung der einzelnen Fraktionen sollte genauestens geachtet werden, da die höchsten Stoffgehalte die abfalltechnische Einstufung einer Gesamtcharge bedingen. Eine fachgutachtliche Begleitung/Überwachung ist zu stellen.

Die Rückbaumaßnahme sowie die Verwertung/Beseitigung der Massen sind zu dokumentieren und der Fachbehörde/unteren Abfallbehörde auf Anfrage vorzulegen. Alle Materialströme sollten durch den Auftragnehmer nach Herkunftsort, Material- und Abfallart, ggf. Belastungsgrad und Entsorgungsstelle dokumentiert werden.

Generell sind alle mineralischen Rückbaumaterialien zur Festlegung des Entsorgungsweges in getrennten Haufwerken (max. 1000 to) zu separieren und nach LAGA PN98 auf den Entsorgungsweg abgestimmt zu deklarieren.

6.2.1 Rückbau Gebäude

Zunächst ist der im Gebäude vorhandene Fuchskot, der mit Fuchsbandwurmfinnen infiziert sein kann, durch eine Fachfirma unter Beachtung der einschlägigen technische Regelwerke zu beseitigen und die betroffenen Flächen zu desinfizieren. Es sollte gemäß Gutachten Dr. Reimer eine Feuchtarbeitsweise gewählt werden und die PSA sollte mindestens eine P2- besser P3-Maske beinhalten [6].

Vor Beginn aller Abbruchmaßnahmen sind die Gebäude spannungsfrei zu schalten und alle Ver- und Entsorgungsleitungen zu unterbrechen. Im Hinblick auf die Grundwassersituation, ist der Keller dauerhaft durch Pumpen trocken zu halten. Der Rückbau kann generell in drei Abschnitte gegliedert werden:

- A. Dekontamination
- B. Entkernung/Entflechtung
- C. Abbruch Rohbau

Nach Entrümpelung können alle technischen Einrichtungen, wie Heizungs- und Entlüftungsanlage sowie Gebinde und Flüssigkeiten entfernt werden. Die Heizöltanks müssen durch eine Fachfirma entleert, gereinigt und entgast werden und die ordnungsgemäße Stilllegung durch einen Sachverständigen (TÜV) bescheinigt werden. Weiterhin sind alle nachträglich eingebrachten Einbauten wie Ver- und Entsorgungsleitungen (Stromversorgung-, Trinkwasser-, Telefon-, Regenwasser- und Abwassersysteme) abzutrennen und auszubauen.

Nach Entrümpelung und Entflechtung sollten alle gefährlichen und belasteten Stoffe unter Beachtung schadstoffspezifischer Arbeitsschutzmaßnahmen (s.u.) sowie die nicht-mineralischen Fraktionen (sogenannte Störstoffe wie **Glas, Holz, Gipsprodukte und -platten, Bodenbeläge, Deckenverkleidungen, Dichtbahnen, Sperrschichten, Türen, Fenster, Kunststoffe, Trennfolien, Dämmschichten, Beleuchtungen etc.**) zur Bewahrung der Abbruchmassen der mineralischen Fraktion getrennt auszubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Störstoffe können unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit abbruchbegleitend bzw. im Anschluss aussortiert werden.

Hinsichtlich der nach KrWG anzustrebenden möglichst hochwertigen Wiederverwertung der mineralischen Bausubstanzen sind die vorgenannten Maßnahmen möglichst sauber durchzuführen, sodass alle Schad-, Gefahr- und Störstoffe - soweit technisch möglich - vor Abbruch bis auf unter 1 Vol.-% reduziert sind.

Vor dem eigentlichen Abbruch sind zudem die Dachkonstruktionen bis auf den Rohbeton rückzubauen und materialspezifisch zu entsorgen.

Die vollständige Entkernung und Reinigung sind durch eine Abbruchfreigabe zu bestätigen.

Anschließend kann der eigentliche Abbruch gemäß dem technischen Stand erfolgen. Es fallen im Wesentlichen nur noch unbelastete Stoffe an, die aufbereitet und dem Wirtschaftskreislauf zugeführt werden können.

Alle Materialien, die einer Wiederverwertung nicht zugänglich sind, sollten zur Vermeidung der Verschmutzung der mineralischen Bauschuttfraktion entfernt und in Containern zwischengelagert werden.

6.2.2 Freiflächen und Untergrund

Zunächst sind die Bruchstücke der Eternitschindeln vor der Fassade aufzunehmen und getrennt zu entsorgen. Wir empfehlen die oberen cm des Bodens mit aufzunehmen und als asbesthaltig zu entsorgen. Eine fachgutachtliche Abnahme ist zu stellen.

Die Oberflächenbefestigungen sind getrennt nach Materialien aufzumeißeln bzw. aufzunehmen. Die bituminöse Schwarzdecke kann einer Wiederaufbereitungsanlage zugeführt werden.

Der Unterbau (stark H0-Schotter-haltige Tragschicht), der mit der Rammkernsonde durchörtert werden konnte, ist aufzubrechen und einer Verwertung zuzuführen. Das Material ebenso wenig wie die bauschutthaltige Auffüllung die Kriterien an eine Wiederverwertung in dem hydrogeologisch sensiblen Gebiet am Rohrbach. Die bauschutthaltige Auffüllung unterhalb der Halle ist nicht verwertbar und im Falle eines Aushubs auf einer Deponie zu entsorgen.

6.3 Hinweise zum Arbeitsschutz

Bei den Rückbauarbeiten haben die Beschäftigten Umgang mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen wie Asbest und KMF [16]. Die Arbeiten sind daher möglichst staubarm auszuführen und liegen im Geltungsbereich folgender Regelwerke:

- Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519 „Asbest, Abbruch-, Sanierung- oder Instandhaltungsarbeiten“ [17]
- Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 521 „Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“ [18]
- „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen“ DGUV 101-004 [19]
- Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 524 „Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen“ [20]

Die Richtlinien betreffen die technischen, organisatorischen und persönlichen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und gelten sowohl für die Rückbauarbeiten als auch für das Be- und Entladen und den Transport. Es sind Vorkehrungen zum Umgebungsschutz zu treffen und ausgebaute Materialien durch geeignete Maßnahmen zu sichern (Abdeckung, Ablagerung auf versiegelten Flächen, Container).

Werden die Arbeiten von mehreren Unternehmen gemeinsam durchgeführt, hat der Auftraggeber zur Koordinierung der sicherheitstechnischen Überwachung der verschiedenen Arbeiten eine hierfür verantwortliche Person (Kordinator) zu bestellen. Der Koordinator muss weisungsbefugt sein.

Die Rückbauarbeiten sind mit dem zuständigen Amt für Gewerbeaufsicht und der BG abzustimmen.

Die nachfolgenden Hinweise zum Arbeitsschutz verstehen sich als Vorschläge zu Arbeitsverfahren. Sie ersetzen keinen Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) oder die AN-seitig vorzunehmende Gefährdungsbeurteilung.

6.3.1 Asbestfaserhaltige Baustoffe

Maßgeblich für Abbrucharbeiten / Entsorgung von asbesthaltigen Materialien sind die Vorgaben

- der TRGS 519 „Asbest, Abbruch-, Sanierung- oder Instandhaltungsarbeiten“ [17]
- des LAGA-Merkblattes 23 „Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ [15]
- der Deponieverordnung DepV und der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) [11, 13].

Es gelten folgende allgemeine Aussagen zu Arbeitsschutz / Entsorgung:

- Mit der Durchführung der Arbeiten sind nur zugelassene Fachbetriebe zu beauftragen. Die verantwortlichen Personen müssen über einen entsprechenden Sachkundenachweis (nach TRGS 519) verfügen.
- Nachweis über Arbeitsmedizinische Untersuchung aller eingesetzten Arbeitskräfte.
- Unterweisung der eingesetzten Arbeitskräfte und Betriebsanweisung.
- Schriftliche Anzeige der Arbeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen durch den Bauherrn bzw. seinen Vertreter mit ausreichender Vorlaufzeit (>7 Tage) bei der zuständigen Behörde und BG.
- Ordnungsgemäße Entsorgung der asbestfaserhaltigen Produkte auf einer dafür zugelassenen Deponie. Eine Wiederverwendung/Verwertung ist nicht zulässig.
- Transport in dichten und gekennzeichneten Behältnissen, den sog. Bigbags. Der Transporteur muss über eine entsprechende Transportgenehmigung verfügen.
- Alle asbesthaltigen Abfälle sind als gefährliche Abfälle unter dem Abfallschlüssel 17 06 05*, „asbesthaltige Baustoffe“ auf einer dafür zugelassenen Deponie zu entsorgen. Der AN hat vor Beginn der Maßnahme bei der zuständigen Landesbehörde die Vergabe einer Entsorgungsnachweisnummer und eine Bestätigung des EN zu erwirken (mengenmäßige Bearbeitungsgebühr).

Als **persönliche Schutzmaßnahmen** für die beteiligten Arbeitskräfte ist ein Mindestschutz zu gewährleisten:

- Atemschutz: Halbmasken des Typs P2/P3, alternativ partikelfiltrierende Halbmasken FFP2/FFP3
- Schutzanzüge, Handschuhe, Schuhe, Schutzbrillen
- Vorhalten einer Wascheinrichtung
- Wechsel der Arbeitskleidung nach Schichtende / Getrennte Aufbewahrung der Straßenkleidung

Für den Rückbau von **Asbestzementprodukten (AZ) im Außenbereich** (Fassade, Dacheindeckung) gelten die Vorgaben der TRGS 519 [17] für Arbeiten mit Asbestzementprodukten im Freien. Um eine Freisetzung von Asbestfasern im Zuge der Abbrucharbeiten zu unterbinden, ist die mechanische Inanspruchnahme der asbesthaltigen Bauteile in jedem Fall zu minimieren. Dies kann u. a. folgendermaßen erfolgen:

- Zerstörungsfreier Ausbau der Asbestzementprodukte (z.B. Abschrauben)
- bruch- und beschädigungsfreie Demontage unter Feuchthalten der Oberflächen (Nässen mit entspanntem Wasser oder anderen geeigneten Faserbindemitteln)
- ggf. bei entfestigten Altplatten: Vorbehandlung der Oberfläche zur Faserbindung
- Verpacken unmittelbar nach Demontage vor-Ort und Entsorgen in gekennzeichneten Bigbags oder Gleichwertigem
- Ggf. Absaugen von Oberflächen nach Demontage (Staubsauger der Klasse H)

Ein Abfräsen der **asbesthaltigen Trennschicht** mit Kleber im Fußboden der Halle scheint aufgrund fehlenden Widerlagers (unregelmäßige und schlecht verdichtete sandig-kiesige Auffüllung) ungeeignet. Alternative Verfahren wie ein Abfräsen oder Abschieben sind mit einer aufwendigen Unterdruckhaltung verbunden. Das gewählte Arbeitsverfahren ist aber in jedem Fall im Vorfeld mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

Für den Ausbau **asbesthaltiger Fensterkitte** existieren Arbeitsverfahren geringen Umfangs bzw. geringer Exposition, die in Einzelfällen zur Anwendung kommen können. Diese sind aber in jedem Fall im Vorfeld mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Im Hinblick auf den Ausbau bieten sich grundsätzlich folgende Möglichkeiten an:

- Demontage der Fenster und Entfernen der Kitte in einem abgeschotteten Bereich (auf der Baustelle) oder außerhalb der Baustelle (Betriebsgelände der Sanierungsfirma)
- Demontage, Abtransport und Entsorgung der Fenster inkl. der Kitte als asbesthaltiger Abfall
- Ausbau der Kitte vor Ort unter entsprechenden Arbeitsschutzbedingungen (Arbeitsplatzeinhausung mit luftundurchlässigen Folien, PSA, Feuchthaltung etc.).

Für den Ausbau steht ein Arbeitsverfahren (BT14) geringer Exposition gemäß BGI 664 (ehemalige ZH1/511) Teil 2, Punkt 20 „Ausbau von Fensterrahmen und Türen mit asbesthaltigem Fugenkitt“ zur Verfügung. Für diese Arbeiten muss die ausführende Firma eine Zulassung für Arbeiten mit schwach gebundenen Asbestprodukten vorweisen können und die verantwortlichen Personen müssen über einen entsprechenden Sachkundenachweis (nach TRGS 519) verfügen.

Die **Flanschdichtungen der Lüftungsanlage** sind als schwach gebundene Asbestprodukte einzustufen. Für den Ausbau steht ein Arbeitsverfahren (AT1) geringer Exposition gemäß BGI 664 (ehemalige ZH1/511) Teil 2, Punkt 2 „Asbesthaltige Flanschdichtungen“ zur Verfügung.

Generell ist auch der Einsatz eines „glove bags“ möglich.

Zweckmäßig ist auch, die Flansche vollständig, also einschließlich der Dichtungen, z.B. durch Trennen der Blechkanäle ober- und unterhalb der Flansche auszubauen. Die Arbeiten sind über Folie und unter ständigem Feuchthalten der asbesthaltigen Bauteile auszuführen. Die Ausbauteile und die Folie mit evtl. Dichtungsbruchstücken sind umgehend in geeignete, sicher verschließbare und gemäß Nummer 9 TRGS 519 gekennzeichnete und für die Entsorgung geeignete Behältnisse (z.B. „big-packs“) zu überführen. Bei Einhaltung dieser Maßnahmen sollte eine Freisetzung von Asbestfasern weitgehend vermieden werden können, und die Arbeiten können als Arbeiten mit geringer Exposition (Faserkonzentration <15.000 Fasern/m³) gemäß Kapitel 2.8 der TRGS 519 geprüft werden.

Für den Rückbau von Asbestzementprodukten (AZ) in Gebäuden gelten die Vorgaben der TRGS 519 [1] für Arbeiten mit Asbestzementprodukten in Innenräumen. Der Ausbau der Asbestzementprodukte muss zerstörungsfrei erfolgen, wobei besonders auf die bruch- und beschädigungsfreie Demontage zu achten ist. Asbestzementprodukte in Innenräumen dürfen in trockenem Zustand ausgebaut werden, wenn sie dabei nicht zerstört werden. Kann im Einzelfall das Brechen von Asbestzementprodukten nicht vermieden werden, so ist durch besondere Maßnahmen, wie z. B. durch sorgfältiges Nässen oder durch Auflegen feuchter Tücher, eine Staubbefreiung zu verhindern. Die betroffenen Räume dürfen während der Arbeiten und bis zum Abschluss der Reinigung nicht genutzt werden. Raumluftechnische Anlagen sind in dieser Zeit stillzulegen.

Arbeitsräume sind geschlossen zu halten und Transportvorgänge sind zu begrenzen.

Unter allen Umständen sind ein Herabwerfen, Ablassen über Rutschen oder sonstige Transporte, bei denen es zu Brüchen der Platten und somit zur Faserfreisetzung kommt, zu vermeiden. Der Transport erfolgt ausschließlich innerhalb der verschlossenen Bigbags oder Gleichwertigem, die zu kennzeichnen sind.

Nach Beendigung der Arbeiten sind alle Oberflächen mit für Asbest zugelassenen Geräten (Staubsauger der Klasse H) abzusaugen oder feucht zu reinigen. Vor Freigabe des Raumes ist ein mehrfacher Luftwechsel durchzuführen.

Die **FH-Türen** können ausgehängt und das Türblatt ungeöffnet entsorgt werden. Bei der Demontage des Türrahmens ist darauf zu achten, ob sich zwischen Metall und dem Mauerwerk / Beton **Füllmassen befinden**. Ist dies der Fall, sind die Arbeiten an dieser Stelle einzustellen und das weitere Vorgehen ist mit dem AG abzustimmen.

6.3.2 Künstliche Mineralfasern (KMF)

KMF-Produkte vor 1996 werden bei entsprechender Fasergeometrie als ähnlich krebserregend wie Asbest angesehen und in die WHO-Kategorie 1B/2 (als cancerogen angenommen) eingestuft. Da die Bausubstanz im vorliegenden Fall mehrere Jahrzehnte alt ist, werden alle vorgefundenen KMF-Produkte als Altprodukt angesprochen. Die Gefährdung durch KMF erfolgt überwiegend über den inhalativen Pfad. Die Arbeiten sind in jedem Fall möglichst staubarm durchzuführen.

Eine aufwendige und kostenintensive Analytik kann vermieden werden, wenn die verbauten KMF vorsorglich in die WHO-Kategorie 2 für krebserzeugende Stoffe eingestuft und einfache Vorsichtsmaßnahmen gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 521 „Faserstäube“ [18] beachtet werden.

- Tragen von Schutzmasken des Typs P2/P3 und Einweganzügen
- Weitestgehend staubarme und zerstörungsfreie Arbeitsverfahren und Anwendung staub- bzw. faserbindender Methoden (Nässen mit entspanntem Wasser oder anderen geeigneten Faserbindemitteln) mittels z.B. Schere, Messer
- Rauch-/Schnupf- und Essverbot am Arbeitsplatz
- Verpackung des demontierten Materials in Folien / Big-Bags zum Transport auf die Deponie

Obwohl im Vergleich zu Asbest eine geringere gesundheitliche Gefährdung angenommen werden kann, sollte aus Vorsorgegründen mit ähnlicher Sorgfalt wie beim Umgang mit Asbestprodukten vorgegangen werden.

- Durchführung der Abbruch-/Umbauarbeiten gemäß den Vorgaben der Technischen Regeln für Gefahrstoffe 521 [18], Expositions-kategorie 2
- Unterweisung und Betriebsanweisung
- Tragen von Schutzmasken des Typs P2/P3, Schutzbrillen und Einweganzügen
- Vorhalten einer Waschmöglichkeit
- Arbeitsbereich weitestgehend staubdicht geschlossen herstellen (z.B. Fenster und Türen dicht schließen), kennzeichnen und vor unbefugtem Zutritt sichern
- Die Arbeitsbereiche sind so klein wie möglich herzurichten
- Abdecken von schwer zu reinigenden Flächen (z. B. Teppichboden) mit Folien

- Ausgebaute KMF-Materialien im abgeschotteten Bereich in geeignete und deutlich gekennzeichnete Behältnisse (z.B. Kunststoffsäcke) verpacken und die Behältnisse staubdicht schließen
- Entsorgung auf einer dafür zugelassenen Deponie unter der ASN 17 06 03* „Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält“
- Nach Abschluss der Arbeiten gründliche Reinigung aller Oberflächen (z.B. Bauteiloberflächen, Einrichtungen/Einbauten, Behältnisse, Maschinen und Geräte, Arbeitskleidung) durch Absaugen mit geeigneten Staubsaugern (Staubklasse K1, besser H), anschließender Nassreinigung und Restfaserbindung.

6.3.3 PAK-haltige Baustoffe

Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) werden als gesundheitsschädlich eingestuft. Vor allem einzelne Substanzen wie Benzo(a)pyren sind nachweislich krebserregend (kanzerogen). Die Aufnahmepfade von Benzo(a)pyren sind hautresorptiv und inhalativ. Bei intensivem Hautkontakt kann die über die Haut in den Körper gelangte Menge höher als die eingeatmete Menge sein. Der Luftgrenzwert für Benzo(a)pyren am Arbeitsplatz beträgt 0,002 mg/m³ Gesamtstaub in der Atemluft.

Aufgrund der festgestellten geringen PAK-Gehalte (max. 74,69 mg/kg PAK bzw. 1,2 mg/kg B(a)P) sind bis auf Tragen einer PSA und staubarmes Arbeiten keine gesonderten Schutzmaßnahmen erforderlich

6.3.4 Schimmelpilze

Schimmelpilzbefall konnte an den Gipsplatten der Unterdecken direkt beobachtet werden. Schimmelpilze können insbesondere bei sensiblen Menschen bei längerem Kontakt über inhalative Aufnahme von Sporen allergische Reaktionen auslösen. Folgende einfache Schutzmaßnahmen sollten im vorliegenden Fall beim Ausbau der betroffenen Bauteile vorsorglich beachtet werden:

- Einsatz gesunden Arbeitspersonals
- Rauch-/Schnupf- und Essverbot am Arbeitsplatz
- Staubarmes Arbeiten u.a. zur Vermeidung der Ausbreitung von Sporen
- Schimmelpilze nicht mit bloßen Händen berühren
- PSA: Tragen von Schutzmasken des Typs P2/P3, Staubschutzbrille, Einweganzügen, Schutzhandschuhen aus Kunststoff oder beschichteter Baumwolle
- Vorhalten einer Waschmöglichkeit

6.3.5 Verwertungs- und Entsorgungskonzept

In Tabelle 10 sind auf Basis der Untersuchungsergebnisse die voraussichtlich anfallenden Abfallarten nach Abfallart bezeichnet und mit einer sechsstelligen Abfallschlüsselnummer nach Abfallverzeichnis-Verordnung versehen. Gefährliche Abfälle sind durch ein Asterisk (*) gekennzeichnet. Weiterhin sind Kontaminanten und voraussichtliche Anfallorte mit Empfehlungen zur Verwertung und Entsorgung angegeben.

Tabelle 10: Abfallartenkatalog.

AVV	Abfallart	Bauteil/Baustoff	Vorkommen	Maßnahmen	Verwertung/Entsorgung
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	Faserzement-Schindeln 1)	Fassade Frontwand und Bruchstücke umliegend, Kaminverkleidung	Gefahrstoff: Separieren / Ausbau unter Beachtung TRGS 519	Beseitigung auf Deponie über eANV
		Welleternit-Schindeln 2)	Dacheindeckung Halle		
		Ausgleichsschicht mit Bitumenkleber 1)	Fußboden, Halle		
		Bitumenkleber an Dichtbahn 1)			
		Fensterkitt 1)	Halle Fenster Seitenwand		
		Fugenmasse 1)	Halle Glasbausteine/Wand		
		Faserplatten in FH-Tür 2)	Batterieraum, Keller		
		Gipshartmantel Rohrleitung	Heizkeller		
Flanschdichtungen 2)	Heizkeller, Entlüftung				
17 06 03*	Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht	Rohrleitungsisolierungen 2)	gesamter Keller, Kanal unter Tribüne	Gefahrstoff: Separieren / Ausbau unter Beachtung TRGS 521	Beseitigung auf Deponie über eANV
		Dämmmatten 2)	Halle: Dach, Fensterdämmung Anbau: Clubraum Seitenwand		
		Trittschalldämmung 2)	Fußboden, Halle		
		Dichtbahn	Fußboden Duschräume 1)		
		lose KMF	unter Tribüne		
17 03 02	Bitumengemische	Dichtbahn	Dach Anbau 1), Vordach Halle 2) Fußboden Nasszellen unter Estrich 1) Fußboden, Halle (Eingangsbereich) 1) Fassade 2)	Separieren	Thermische Verwertung mit Mineralik entsorgen mit Mineralik entsorgen Recycling-Anlage
		Stampfasphalt	Fußboden Anbau 1)		
		Fußbodenleiste	Anbau 1)		
		Schwarzdecke	Zufahrt hinten		
17 02 04*	behandeltes Altholz	A IV- Holz gem. AltholzV 2)	Tribünen, Schiedshäuschen, Türen, Fenster, Pressholzplatten Fußboden Halle, Holzverkleidungen Clubraum Holzbalken, Konstruktionshölzer, Holzwolle-Leichtbauplatten Unterdecke Anbau	Separieren	thermische Verwertung in zugelassener Anlage

AVV	Abfallart	Bauteil/Baustoff	Vorkommen	Maßnahmen	Verwertung/Entsorgung
17 06 04	Dämmmaterial	EPS-Dämmung 2) PU-Schäume 2)	Dach Anbau, Kanal unter Tribüne falls vorhanden z.B. in Türfüllung	Separieren	Entsorgung über eANV als nicht gefährlicher Abfall, thermische Verwertung
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis	Gipsplatten 2), Putze	Unterdecke Halle	Separieren	Beseitigung auf Deponie
17 01 01	Beton	Beton, Estrich 1)	Halle: Außenwände, Bodenplatte Anbau: Decken und Bodenplatte	Mechanischer Abbruch, ggf. Zwischenlagerung und Prüfen auf RCL-Parameter	Recycling/Verwerten in Einbau- klasse Z1.2 nach LAGA
		Bordsteine 2)	Außenflächen	ggf. baubegleitend prüfen	Verwertung nach LAGA TR20, Recycling-Anlage
17 01 07	gemischter Bauschutt	Hüttenstein-Mauerwerk, Putz, Mörtel 1)	Wände Anbau, Kanal unter Tribüne		Recycling/Verwerten in Einbau- klasse Z2 nach LAGA / alternativ Beseitigung auf Deponie DK-I 1)
		Verbundpflaster 2)	Parkfläche		Verwertung nach LAGA TR20,
		Fensterbänke 2)	Anbau		Verwertung nach LAGA TR20, Recycling-Anlage
		Treppe	Eingang Anbau		Verwertung nach LAGA TR20, Recycling-Anlage
17 01 03	Fliesen und Keramik	Fliesen, Kacheln	Nasszellen 1)		Verwertung nach LAGA TR20, Recycling-Anlage
17 05 04	Boden und Steine	Tragschicht mit HO-Schotter	befestigte Außenflächen		Verwerten nach den Kriterien der Einbauklasse Z2 gem. LAGA, alternativ Entsorgung auf Deponie DK-0 1)
		Auffüllungen	unter Halle		Entsorgung auf Deponie DK-I 1)
17 02 03	Kunststoff	Kunststoffböden 1)sonstige Kunststoffe 2)	Halle und Anbau		Deponierung
17 01 06*	gemischter Bauschutt, der gefährliche Stoffe enthält	Mineralik mit Anhaftungen von Dichtbahnen oder Isolierungen	Innenwände, Estriche		Deponierung
17 09 04	gemischte Abbruchab- fälle	Restmüll	Teppichböden, Kunststoffe, ...		Deponierung
16 02 14	Elektronikschrott, ge- mischt	Sicherungskästen, Verteilerkästen, Schaltschränke, Lampengehäuse			Verwertung
17 04 01- 17 04 07	Metalle, Eisen- und Stahlschrott	Technische Anlagen, Leitungen, Deckenträger, Heizkörper, Fenster, Dachrinnen, Regenrohre, Wasserleitung, Fensterahmen Halle			Verwertung
20 02 21*	Leuchtstoffröhren		Anbau, Halle	getrennt entsorgen	Beseitigung auf Deponie über

AVV	Abfallart	Bauteil/Baustoff	Vorkommen	Maßnahmen	Verwertung/Entsorgung
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten	Raumbeleuchtungen, Entladungslampen, Kondensatoren in Leuchtstoffröhren		getrennt entsorgen	eANV/ Kleinmenge über Sammelentsorgungsnachweis
17 04 11	Elektroleitungen, Kabel	Elektroleitungen, -bauteile, Kabel, Inventar1)			Verwertung
20 03 07	Sperrmüll	Mobiliar, Inventar,...			Verwertung, Deponierung
17 03 03*	teerhaltige Produkte	Abdichtung erdberührter Bauteile 2)	Keller Anbau, falls abzurechen oder vorhanden 2)	im Abbruchfalle baubegleitend prüfen	PAK-Analytik
17 01 06*	gemischter Bauschutt, der gefährliche Stoffe enthält	ölverunreinigter Beton, falls vorhanden 2)	Fußboden Heizkeller, Sockel Heizanlage	ggf. baubegleitend prüfen	im Ausbafall separieren, ggf. baubegleitende Untersuchung

* = gefährlicher Abfall, Entsorgung über eANV 1) analytisch nachgewiesen 2) Verdacht/ohne analytischen Nachweis, ggf. baubegleitend prüfen

7. MASSEN- UND KOSTENSCHÄTZUNG

Im Rahmen dieses Rückbaukonzeptes wurde auf Grundlage von Erfahrungen an vergleichbaren Objekten und nach derzeitiger Marktlage versucht eine grobe Kostenerfassung für die Baumaßnahme zu erstellen.

Die beim Abbruch voraussichtlich anfallenden Hauptmassen werden, wie besprochen, unter folgenden Voraussetzungen überschlägig abgeschätzt:

- Totalabbruch Halle
- Abbruch Anbau bis unter EG-Decke
- Rückbau der Oberflächenbefestigungen und Tragschichten
- Aushub der Auffüllungen unter Gebäude bis ca. 1 m
- Entsorgung der anfallenden Materialien

Unter diesen Voraussetzungen kann eine für tieferen Aushub erforderliche Wasserhaltung zumindest in den trockenen Jahreszeiten sowie ein höherer Aufwand für die Sicherung des Trafohäuschens vermieden werden.

Die Preise für Rückbau, Transport und Entsorgung wurden bei regionalen Bau-, Abbruch- und Entsorgungsbetrieben angefragt und stellen ein mittleres Preisniveau dar. In Ausschreibungen unter Wettbewerbsbedingungen können i. d. R. günstigere Preise erzielt werden.

7.1 Massenschätzung schadstoffhaltiger Bausubstanzen

In Tabelle 11 sind auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse die Hauptmassen für die schadstoffhaltigen Baustoffe (Pos. 1) und die mineralischen Abbruch- und Aushubmaterialien (Pos. 2) überschlägig abgeschätzt. Die angeführten Mengen stellen eine ungefähre Größenordnung dar. Im Zuge der Baumaßnahmen können Mehr oder Mindermengen anfallen.

Tabelle 11: Massenschätzung der schadstoffhaltigen und mineralischen Abbruch- und Aus-hubmassen.

	Ort	A	d	L	Anz.	V	Masse
		m ²	m	lfdm	Stk.	fm ³	t
Asbesthaltige Baustoffe							
Welleternit-Eindeckung	Halle	2060	-	-	-	-	-
Eternit-Schindeln Fassaden u. Kamin	gesamt	240	-	-	-	-	-
Trennschichten Fußboden inkl. Kleber	Halle	1150	-	-	-	-	-
Fensterkitt	Halle	-	-	300	-	-	-
Fugenmasse	Halle	-	-	115	-	-	-
Flanschdichtungen Rohrleitungen	gesamt	-	-	-	15	-	-
Flanschdichtungen Lüftungskanäle		-	-	-	4	-	-
Bruchstücke, lose		100	-	-	-	-	-
KMF-haltige Baustoffe							
Dämmung Dach	Halle	2000	-	-	-	-	-
Dämmung Fenster	Halle	175	-	-	-	-	-
Trittschalldämmung	Halle	1050	-	-	-	-	-
Wanddämmung Clubraum		16,5	-	-	-	-	-
KMF-isolierte Rohrleitungen (DN 100 - 800)	gesamt	-	-	150	-	-	-
KMF, lose		300	-	-	-	-	-
PAK-haltige Baustoffe							
Dichtbahn 1	Dach Anbau	300	-	-	-	-	-
Dichtbahn 2		300	-	-	-	-	-
Dichtbahn 3		300	-	-	-	-	-
Dichtbahn Stöße Fassade		240	-	-	-	-	-
HBCD-haltige Dämmstoffe							
Dachdämmung	Anbau	300	-	-	-	-	-
Dämmung Kanal	Halle	220	-	-	-	-	-
AIV-Holz							
Konstruktionshölzer	Fassade		-	-	-	1	0,8
	Dach		-	-	-	15	12
	Tribüne		-	-	-	35	28
Pressspan	Fenster Halle	275	0,04	-	-	11	8,8
	Hallenboden	1050	0,04	-	-	42	33,6
Holzlatten	Tribüne	750	0,05	-	-	37,5	30
	Fenster Halle	275	0,04	-	-	11	8,8
Holzwohle-LBP, Verkleidung	Unterdecken Anbau	280	0,05	-	-	14	11,2
gesamt						166,5	133,2
Allgemein							
PCB-haltige Kondensatoren, geschätzt	gesamt	-	-	-	150	-	-
Brandschutztüren	gesamt	-	-	-	2	-	-

7.2 Mineralische Abbruch- und Aushubmaterialien

Auf der Grundlage der abfalltechnischen Untersuchungsergebnisse und unter der Maßgabe, dass die Abbruch- und Aushubmaterialien entsorgt werden, wurden nach derzeitiger Marktlage für die Hauptmasse der zu erwartenden mineralischen Abbruch- und Aushubmaterialien eine ungefähre Kostenerfassung wurde die reine Entsorgung abgeschätzt (Tabelle 12).

Die Preise wurden bei regionalen Entsorgungsbetrieben angefragt und stellen ein mittleres Preisniveau dar. In Ausschreibungen unter Wettbewerbsbedingungen können i. d. R. günstigere Preise erzielt werden. Abbruch- und Transportkosten sind nicht einkalkuliert.

Tabelle 12: Abschätzung der Entsorgungskosten für die mineralischen Abbruch- und Aushubmaterialien.

Material	Ort	A [m ²]	d [m]	v [m ³]	δ [kg/m ³]	m [to]	EUR/to	Entsorgungskosten EUR
Beton Z1.2 / DK-0	Boden, Anbau inkl. Gussasphalt	290	0,25	72,5	2,4	160	-	-
	Wände Halle inkl. Zuschlag Stützen/Fundamente	950	0,34	323	2,4	775	-	-
	Bodenplatte Tribüne	800	0,24	192	2,4	461	-	-
gesamt				587,5		1396	15,00	20.933
Mauerwerk Z2 / DK-I	Außenwände Anbau	230	0,30	69	2	138	-	-
	Innenwände	280	0,26	72,8	2	145,6	-	-
	Kanal Halle	280	0,30	84	2	168	-	-
gesamt				225,8	-	451,6	25,00	11.290
Gipsplatten	Unterdecke Halle	2000	0,01	20	0,7	14	120,00	1.680
Auffüllung DK1	bis 1,0 m uGOK	2000	1	2000	1,8	3600	25,00	90.000
Verbundpflaster	Parkfläche	1000	0,06	60	2,2	220	12,00	2640
Schwarzdecke		100	0,1	10	2,0	20	10,00	200
HO-Schotter, Z2 / DK-0		1100	0,6	660	2,2	1452	15,00	21.780
Gesamt				3563		6930		148.523

Die Menge des oberirdisch anfallenden Bauschutts der Halle und des Anbaus summiert sich auf ca. 850 m³. Zusätzlich fallen in den Außenflächen rund 2000 m³ bauschutthaltige Auffüllung und rund 660 m³ HO-Schotter-haltige Tragschicht an.

Demnach entfallen auf die Summe von rund 3600 m³ fester Masse in etwa ca. 25% auf mineralischen Bauschutt und rund 75 % auf die Tragschicht/Auffüllung.

Die Gesamtkosten für die reine Entsorgung können mit rund € 150.000 EUR angegeben werden, wobei alleine € 90.000 für die Entsorgung der bauschutthaltigen Auffüllung kalkuliert wurden. Es sei erwähnt, dass die Auffüllung aufgrund von Sulfatgehalten als nicht verwertbar eingestuft ist und eine baubegleitende Deklaration evtl. günstigere Einstufungen ergeben kann.

7.3 Kostenschätzung der Gesamtbaumaßnahme

In Tabelle 13 sind die zu erwartenden Kosten für die Gesamtbaumaßnahme unter den o.g. Voraussetzungen überschlägig kalkuliert.

Tabelle 13: Grobkostenschätzung

A	Vorbereitende Arbeiten	EUR
	BE-Einrichtung	25.000,00 €
	Gerüste / Arbeitsbühnen	5.000,00 €
	Baufeldräumung	5.000,00 €
	Sicherungsarbeiten Transformatorhäuschen	5.000,00 €
	Gesamt	40.000,00 €
B	Außenanlagen	
	Rückbau Oberflächenbefestigung inkl. Tragschicht	15.000,00 €
	Rückbau HO-Schotter	27.000,00 €
	Abbruch außenliegende Bauteile	5.000,00 €
	Gesamt	47.000,00 €
C	Demontgearbeiten	
	Demontage Elektroleitungen, elektr. Anlagen	15.000,00 €
	Demontage Heizung, Lüftung, Sanitär	20.000,00 €
	Gesamt	35.000,00 €
D	Rückbau Gebäude	
	Reinigung Fuchskot	18.000,00 €
	Entkernung / Ausbau Schadstoffe	
	Gipsplatten	7.000,00 €
	Ausbau Bodenbelag (obere Lage)	8.000,00 €
	Demontage Fenster / Türen	13.000,00 €
	Abbruch Wände und Decken (Beton)	38.000,00 €
	Abbruch Wände Mauerwerk	13.000,00 €
	Abbruch Dach (in Schadstoffe enthalten)	
	Stahlkonstruktion (Schrotterlös berücksichtigt)	0,00 €
	Sonstiges	5.000,00 €
	Schadstoffe	
	Asbesthaltige Baustoffe	65.000,00 €
	KMF-haltige Baustoffe	35.000,00 €
	PAK-haltige Baustoffe	16.000,00 €
	HBCD-haltige Baustoffe	7.000,00 €
	AIV-Holz	15.000,00 €
	PCB-haltige Kondensatoren	1.000,00 €
	Gesamt	241.000,00 €
E	Geländeregulierung	
	Aushub Auffüllung unter Halle bis -1,0 m	110.000,00 €
	Liefermassen für Geländeregulierung	nicht berücksichtigt
	Gesamt	110.000,00 €
F	Dokumentation durch den AN	
	Beweissicherung (falls erforderlich)	8.000,00 €
	Gesamt	8.000,00 €
	Gesamtsumme Netto	481.000,00 €
	zzgl. 19 % MWST	91.390,00 €
	Gesamtsumme Brutto	572.390,00 €

Es erfolgte eine Grobkostenschätzung unabhängig von den letztendlich zur Durchführung der Maßnahme gewählten arbeitsverfahren, welche vor der Ausführung mit der zuständigen Behörde abzustimmen sind.

Ein nicht unerheblicher Anteil (**ca. 110.000,00 € netto**) entfällt auf den Erdaushub und die zu entsorgenden Erdmassen unterhalb der Halle, welche bis -1,0 m unter Hallenfußboden berücksichtigt wurden.

Dieser Anteil zuzüglich der Außenanlagen ergeben eine Summe von ca. 157.000,00 € (netto).

Für den reinen Gebäudekomplex werden ca. 241.000,00 € (netto) angesetzt.

Die Gesamtkosten für die Rückbaumaßnahme werden auf rund ca. 481.000,00 € netto (**ca. 572.390,00 € brutto**) geschätzt.

In Ausschreibungen unter Wettbewerbsbedingungen und nach Feststellung der gewählten arbeitsverfahren, können durchaus günstigere Preise erzielt werden.

8. ZUSAMMENFASSUNG UND ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse kann folgendes zusammenfassend festgehalten werden:

Vor jedweden Arbeiten sind die Gebäude zunächst von Fuchskot zu reinigen und zu desinfizieren.

Im Zuge der beauftragten Schadstofferkundung wurden asbesthaltige Baustoffe (Eternit-schindeln Dach und Fassade, Trennschicht Hallenfußboden inkl. Kleber, Fenster- und Fugenkitte, Flanschdichtungen) sowie KMF-haltige Dämmungen (u.a. Dach und Fenster Halle, Hallenfußboden) festgestellt, bei deren Ausbau Arbeitsschutzmaßnahmen nach TRGS 519 und 521 zu ergreifen sind. Zur Planung der Arbeiten ist auf Grundlage der vorliegenden Untersuchung ein Arbeits- und Sicherheitsplan zu erstellen.

Eine Wiederverwertung der Aushub- und Abbruchmassen vor Ort (Wasserschutzzone, hydrogeologisch ungünstige Bedingungen) ist derzeit nicht möglich.

Der abzubrechende Beton der Halle und des Anbaus kann dem Recycling zugeführt werden.

Die unter der Halle vorhandene bauschutthaltige Auffüllung ist nach der abfalltechnischen Voruntersuchung nicht verwertbar und stellt im Entsorgungsfalle auch aufgrund der Masse einen bedeutsamen Kostenfaktor dar. Im Zuge einer baubegleitenden Deklaration an den tatsächlich anfallenden Aushubmassen können evtl. geringere Schadstoffbelastungen festgestellt werden, die mit geringeren Entsorgungskosten verbunden sind.

Ein tieferer Aushub und vollständiger Abbruch des Kellers ist aufgrund der Grundwassersituation mit erheblichen Mehrkosten für eine Wasserhaltung, Sicherungsmaßnahmen des Transformatorhäuschens oder einer Beweissicherung des angrenzenden Gebäudebestandes verbunden.

Trotz der vorliegenden Untersuchung ist das Antreffen weiterer belasteter Baumaterialien nicht vollständig auszuschließen (Kamininhalte, Bodenverunreinigungen). Insbesondere für die feuchtnasse Bausubstanz im Kellergeschoss sind Heizölverunreinigungen des Betons nicht auszuschließen. Im Ausbaufalle sollten die Abbuchmaterialien repariert und ggf. beprobt werden.

Wir weisen darauf hin, dass im Zuge der durchgeführten Untersuchung nur punktuelle Aufschlüsse und Probenahmen erfolgen konnten. Die räumliche Interpretation und die aus den Prüfgegenständen abgeleiteten, verallgemeinernden Aussagen sind entsprechend zu betrachten.

Das vorliegende Gutachten entbindet den Bieter nicht von einer eigenständigen Prüfung der Sachlage vor-Ort.

Bei Unklarheiten / Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

WPW GEO.INGENIEURE GmbH

WPW GEO.INGENIEURE GmbH:

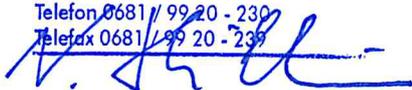
BERATEN UND PLANEN IN DER GEO-UND UMWELTECHNIK

Hochstraße 61

66115 Saarbrücken

Telefon 0681 / 99 20 - 230

Telefax 0681 / 99 20 - 239



Dipl.-Geol. V. Heilbrunn
(Geschäftsführer)

gez.

Dipl.-Geol. P. Temme
(Projektleiter)

LEGENDE

ZEICHENERKLÄRUNG (s. DIN 4023)

UNTERSUCHUNGSSTELLEN

- SCH Schurf
- BK Bohrung mit durchgehender Kerngewinnung
- BS Kleinbohrung
- GWM Grundwassermeßstelle
- × DPL-5 Leichte Rammsonde DIN 4094 (Spitzenquerschnitt 5 cm²)
- × DPM-A Mittelschwere Rammsonde DIN 4094 (Spitzenquerschnitt 10 cm²)
- × DPL Leichte Rammsonde DIN ISO 22476-2
- × DPM Mittelwre Rammsonde DIN ISO 22476-2
- × DPH Schwere Rammsonde DIN ISO 22476-2

PROBENENTNAHME UND GRUNDWASSER

- ▽ Grundwasser angetroffen
- ▽ Grundwasser nach Beendigung des Aufschlusses
- ▽ Ruhewasserstand in einem ausgebauten Bohrloch
- ▽ Schichtwasser angetroffen
- Sonderprobe
- ⊠ Bohrkern
- k.GW. kein Grundwasser

BODENARTEN

		DIN EN ISO 14688-1		A	
Auffüllung		A			
Blöcke	mit Blöcken	Y y	Bo bo		
Geschiebemergel	mergelig	Mg me			
Kies	kiesig	G g	Gr gr		
Mudde	organisch	F o			
Sand	sandig	S s	Sa sa		
Schluff	schluffig	U u	Si si		
Steine	steinig	X x	Co co		
Ton	tonig	T t	Cl cl		
Torf	humos	H h			

FELSARTEN

Fels, allgemein	Z	
Fels, verwittert	Zv	
Granit	Gr	
Kalkstein	Kst	
Kongl., Brekzie	Gst	
Mergelstein	Mst	
Sandstein	Sst	
Schluffstein	Ust	
Tonstein	Tst	

KORNGRÖßENBEREICH

f	fein
m	mittel
g	grob

NEBENANTEILE

'	schwach (< 15 %)
-	stark (> 30 %)

KONSISTENZ

brg		breiig
wch		weich
stf		steif
hfst		halbfest
fst		fest
loc		locker
mdch		mitteldicht
dch		dicht
fstg		fest gelagert

FEUCHTIGKEIT

f'	trocken
f'	schwach feucht
f	feucht
f̄	stark feucht
f̄	naß

HÄRTE

h	hart
mh	mittelhart
gh	geringhart
brü	brüchig
mü	mürbe

KLÜFTUNG

klü		klüftig
klü		stark klüftig
klü		sehr stark klüftig

SCHICHTUNG

ma	massig	pl	plattig
b	blattig	dipl	dickplattig
diba	dickbankig	dpl	dünnplattig
dba	dünnbankig	bl	blättrig

ZERFALL

gstü	grobstückig
st	stückig
klstü	kleinstückig
gr	grusig

BODENGRUPPE nach DIN 18196: (UL) z.B. = leicht plastische Schluffe

BODENKLASSE nach DIN 18300: [4] z.B. = Klasse 4

VERWITTERUNG

vo	unverwittert
v'	schwach verwittert
v	verwittert
v̄	stark verwittert
z	zersetzt

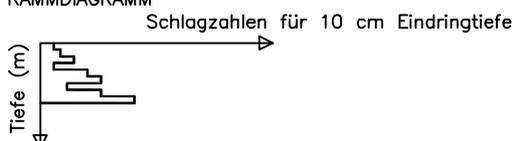
RAMMSONDIERUNG NACH DIN 4094

	leicht	mittelschwer	schwer
Spitzendurchmesser	3.57 cm	3.56 cm	4.37 cm
Spitzenquerschnitt	5.00 cm ²	10.00 cm ²	15.00 cm ²
Gestängedurchmesser	2.20 cm	2.20 cm	3.20 cm
Rammbärgewicht	10.00 kg	30.00 kg	50.00 kg
Fallhöhe	50.00 cm	20.00 cm	50.00 cm

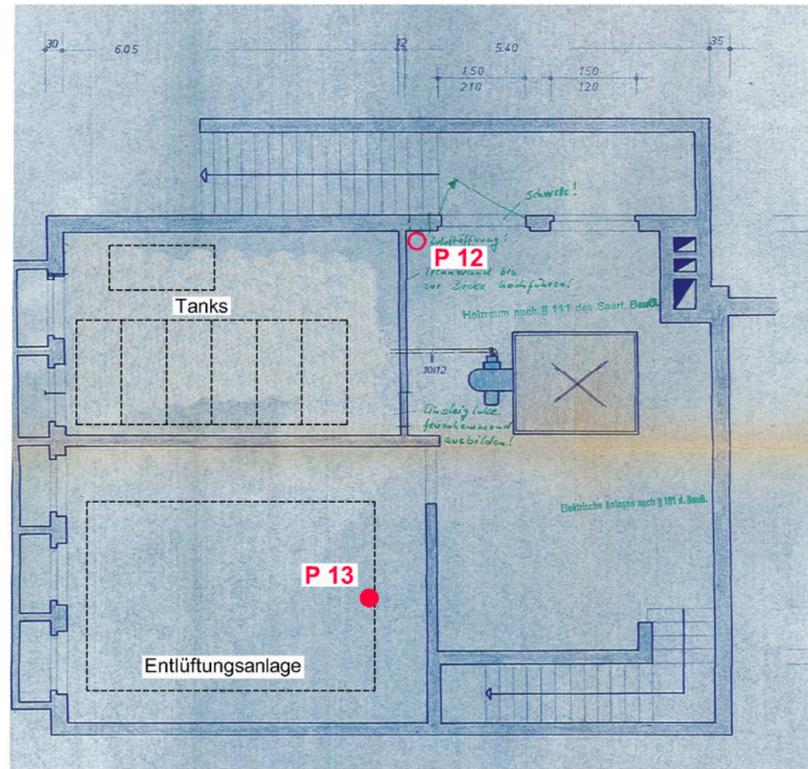
BOHRVERFAHREN

	Einfachkernrohr
	Doppelkernrohr DKH
	Doppelkernrohr DKD
	Verrohrung

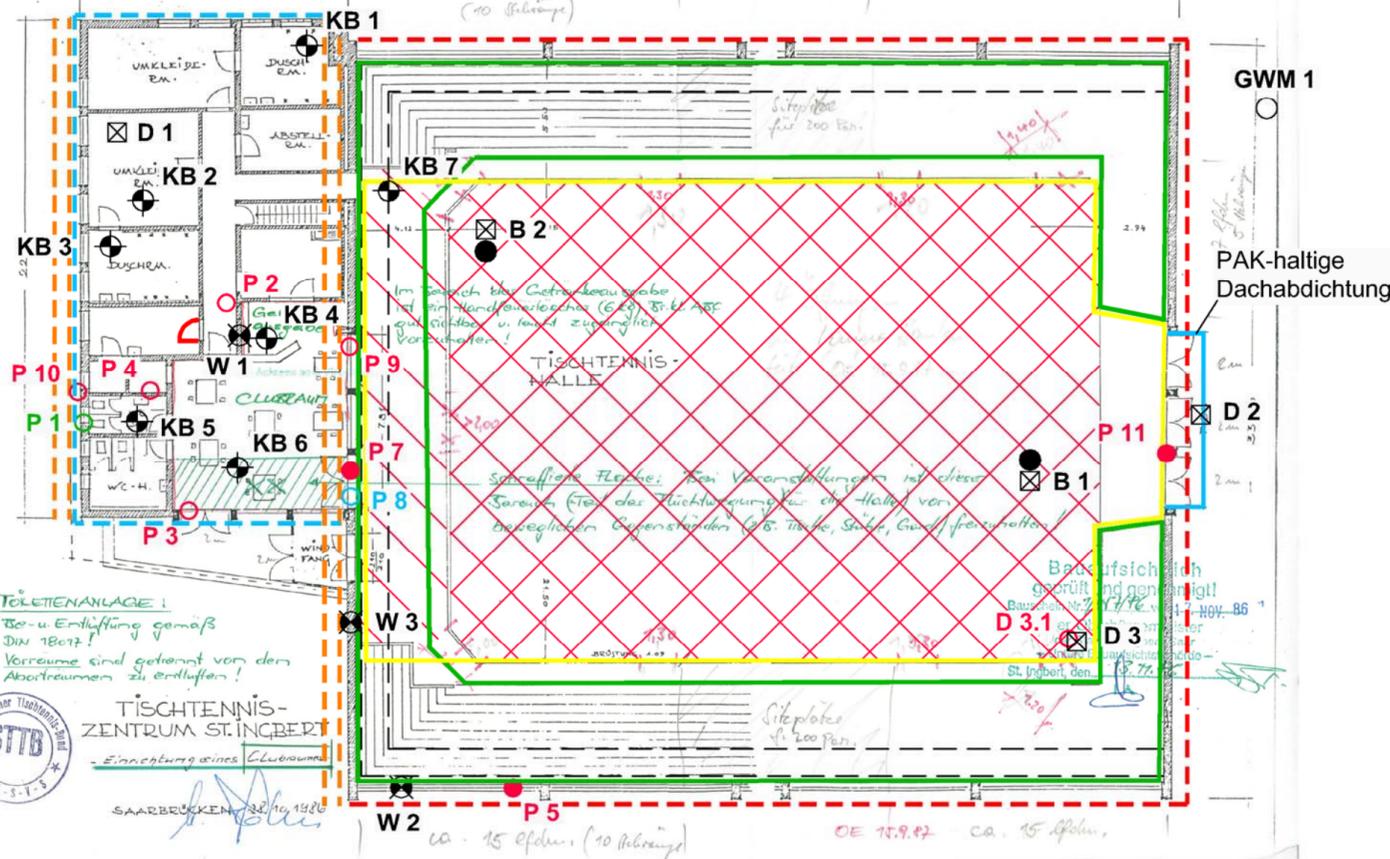
RAMMDIAGRAMM



Grundriss KG (M. ~1 : 100)



Lageplan (M. ~1 : 250)



Probenübersicht:

Probe	Bauteil	Baustoff	Ergebnis
P1	Fenster, Alu	FDM, hellgrau, elastsch	0,4 mg/kg PCB-6
P1.1	Tür, Alu	FDM, hellgrau, elastsch	n.u.
P2	Bodenbelag	Kunststoff, beige, Kleber	Asbest n.n.
P3	Rahmen/Glas	Fensterkitt, grauweiß, spröde	Asbest n.n.
P4	Bodenleiste	Zement, schwarz	1,69 mg/kg PAK / Asbest n.n.
P5	Fenster, Metall, braun	Fensterkitt, grau, spröde	1-15 % Chrysotil
P6	Außenwand	Anstrich, hellgrau	n.u.
P7	Fassade	Eternit-Schindel, grau, unregelm. brechend	15-40 % Chrysotil
P8	Fassade	Dichtpappe	n.u.
P9	Fassade, vor Fenstern	Faserzement, grau, regelm. brechend	n.u.
P10	Außenwand	Eternit-Schindel, grau, unregelm. brechend	n.u.
P11	Fuge Glasbausteine / Wand	FDM, grau, weich alteriert	15-40% Chrysotil, Amph./ PCB n.n.
P12	Rohrleitung	Gipsartmantel	Asbest n.n.
P13	Entlüftungsanlage	Flanschdichtung, weiß, faserig	> 40 % Chrysotil
D1.1	Dach	Dichtbahn	11,68 mg/kg PAK
D1.2	Dach	Dichtbahn, mehrlagig	5,44 mg/kg PAK
D1.3	Dach	Dichtbahn, Alu-kaschiert	27,55 mg/kg PAK
D2.1	Vordach	Dichtbahn	n.u.
D2.2	Vordach	Dichtbahn, mehrlagig	n.u.
D3.1	Dach, Stahlträger	Anstrich, schwarz	n.u.
B1.1	Fußboden	Kunststoff, blaugrün, Kleber	0,4 mg/kg PCB-6
B1.6	Fußboden	Ausgleichsschicht, braun	15-40 % Chrysotil
B1.7	Fußboden	Kleber, schwarz	1-15 % Chrysotil / 7,23 mg/kg PAK
B2.1	Fußboden	Dichtbahn, schwarz	n.u.
KB4.1	Fußboden	Stampfasphalt	6,41 mg/kg PAK / Asbest n.n.
KB3.1	Fußboden	Dichtbahn, schwarz, hart	KMF gefunden
KB7.1	Fußboden	Dichtbahn, schw., hart + Kleber, anhaft.	1-15 % Chrysotil / 74,69 mg/kg PAK
GWM1-SWD	Befestigung	Schwarzdecke	1,01 mg/kg PAK

Legende:

- | | | | |
|-----------------------|---|----------|-----------------|
| ⊕ KB | Kernbohrungen, Boden | ○ Asbest | ● Asbest |
| ⊗ W | Kernbohrungen, Wand | ○ KMF | ● KMF |
| ● | Sondierbohrung B1 und B2 | ○ PCB | ● PCB |
| ⊗ B/W/D | Öffnungen, B= Boden, W= Wand, D= Decke, Dach | ○ KW | ● KW |
| ⌒ | Feuerschutztür, vermutlich asbesthaltig | ○ SM | ● SM |
| --- | Rohrleitungs-Kanal unter Tribüne (ca. 1,2 m Tiefe), Hüttenstein-Mauerwerk + EPS-Dämmung | ○ PAK | ● PAK |
| Fußboden Halle | | — | Beton |
| /// | asbesthaltiger Kleber | — | Kunststoffboden |
| /// | asbesthaltige Trennschicht, KMF-Trittschalldämmung | | |
| Dach Halle | | | |
| --- | Well eternit-Dacheindeckung, KMF-Dachdämmung | | |
| --- | Eternit-Schindeln + Bruchstücke | | |
| --- | PAK-haltige Dachabdichtungen (bituminös), EPS-Dämmung | | |

Index:	Änderungen:	Gesehen:	Datum:

Projekt:
Rückbau Tischtennishalle, Gartenstr. 96a, St. Ingbert

Planbezeichnung:
Grundriss KG, Lageplan und Probenübersicht

Anlage: 1	Maßstab: ~1 : 250, ~1 : 100
WPW GEO.INGENIEURE BERATEN UND PLANEN IN DER GEO- UND UMWELTECHNIK	Bearbeiter: P. Temme Datum: 19.01.2018
Hochstraße 61 D-66115 Saarbrücken Telefon: 0681/9920 230 Telefax: 0681/9920 239 Email: info@wpw-geoling.de	Zurmalener Straße 9-11 D-54292 Trier Telefon: 0651/460 5797 Telefax: 0651/460 5749 Email: info@wpw-geoling.de
	Gesehen:
	Datei: 80652-01Z01.dwg
	Projekt-Nr.: WGI 17.80652-01

Lageplan Freifläche: Aufschlusspunkte GWM 1 - GWM 3 M. 1 : 1.000



ERGEBNISTABELLE

Pos.	Lokalität / Bauteil	Baustoff	Verdacht	BK	EP	Foto Nr.	Analytik	Ergebnis / Einstufung
0	Vorbemerkung							
	Fuchskot im gesamten Gebäude		BIO					Reinigung
	Schimmelbefall an Gipsplatten Unterdecke Halle		Schimmel					Schimmel Entfernen
	Eternit-Bruchstücke vor Frontwand/Dach		Asbest					Absammeln und getrennt entsorgen; Abnahme durch Fachgutachter
	Kleinmengen mineralischen Bauschutts an Rückwand und Südwand (Rohrbach)							Abziehen
	GW-Zutritt Keller, bis zu 10 cm aufgestaut, lokal versinterter Beton im Keller							Abpumpen
	08.11.2017: GW bis 1,0m unter EG-Boden							
1	Turnhalle					1		
	Stahl-Fachwerk-Konstruktion	nicht unterkellert mit Satteldach						
	Gründung	Stahlbetonbalken mit Fundament						
	Außenwand	Stahlbeton + Putz + Anstrich	Aufbau	W2		9		
		Stahlbeton + Putz + Anstrich und Hüttenstein-Mauerwerk		W3		4		
1.1	Dach							
	Dacheindeckung	Welleternit-Platten	Asbest					Asbesthaltig* aufgrund des Alters und Aussehens
	Binder	Beton						
	Fetten	Stahl, Anstrich schwarz			D3.1	14		nicht untersucht, da Querkontaminationen aus Welleternit-Eindeckung und Staub wahrscheinlich
	Holzlaternenkonstruktion	Mineralwolle, 3 cm auf Pappe	KMF					WHO-Faser, Kategorie 1B/2*
	Unterdecke	Holz	HSM					AIV-Holz*
		Gipskarton 1cm, Anstrich						
		<i>Hinweis: Schimmelbefall</i>				15		
	Vordach Rückseite	Dichtbahn, schwarz, 3 mm, lose	PAK		D2.1			
		Dichtbahn, schwarz, mehrlagig, bröselig, haftend	PAK		D2.2			
		Beton						
1.2	Fassade Front							
		Faserzementplatten, hellgrau, unregelm. Bruchend, gestrichen, z.t. zerbrochen	Asbest		P7	2	Asbest	15-40 % Chrysotil*
		Holzlaternenkonstruktion	HSM					AIV-Holz*
		Dichtpappe-Streifen über Stößen, schwarz, 1 mm	PAK		P8	3		Mindermenge, analysefrei als PAK-haltig eingestuft
		Farbanstrich, grau	SM		P6			
		über Glasbausteinen: Holz	HSM					AIV-Holz*
		und darauf Faserzementplatten, grau, glatt, neueren Datums	Asbest		P9			
1.3	Boden							
	Boden unter Tribünen	Estrich ca. 5 cm						
		Stahlbeton, ca. 10 cm						
		lokal lose Mineralwolle auflagernd	KMF					WHO-Faser, Kategorie 1B/2*
	Kanal, unter Tribünen, umlaufend, T = 1,1 m uFOK	Hüttenstein-Mauerwerk, Mörtel						
		mit EPS-Dämmung, 1cm	HBCD					HBCD-haltig
		Metallrohre mit z.T. Mineralwolle-Isolierung	KMF					WHO-Faser, Kategorie 1B/2*
		lose Mineralwolle						WHO-Faser, Kategorie 1B/2*
1.4	Fußbodenaufbau, Beläge							
		Kunststoff, grünblau, ca. 2 mmm	PCB, Asbest	B1	B1.1	12, 21	Asbest, PCB	Asbest n.n., PCB 0,4 mg/kg
		Presspanplatten, braun, hart, 3 cm	HSM		B1.2			AIV-Holz*
		"Presspappe", dunkelbraun, 1 cm	HSM		B1.3			AIV-Holz*
		mit anhaftender Dämmwolle, 1,5 cm	KMF		B1.4			WHO-Faser, Kategorie 1B/2*
		Plastikfolie grau, und klar			B1.5			
		Ausgleichsschicht, mineral. Platten, braun, 2-3 mm	Asbest		B1.6		Asbest	15-40 % Chrysotil*
		Kleber, schwarz, haftet an	Asbest, PAK		B1.7		Asbest, PAK	< 15% Chrysotil* / 7,23 mg/kg PAK
		Sand-Kies-Schicht, grauweiß, schwach verfestigt, 3,5 cm			B1.8			
		Kunststoff, grünblau, ca. 2 mmm	PCB, Asbest	B2	B2	22		
		Presspanplatten, braun, hart, 3 cm	HSM					AIV-Holz*
		"Presspappe", dunkelbraun, 1 cm	HSM					AIV-Holz*
		mit anhaftender Dämmwolle, 1,5 cm	KMF					
		Plastikfolie grau, und klar						
		Ausgleichsschicht, mineral. Platten, braun, 2-3 mm	Asbest		B1.6		Asbest	
		Kleber, schwarz, haftet an	Asbest, PAK		B1.7		Asbest, PAK	1-15 % Chrysotil* / 7,23 mg/kg PAK
		Kunststoff, grünblau, ca. 2 mmm	PCB, Asbest	KB7				
		10 cm Beton mit untenliegenden Folien						

ERGEBNISTABELLE

Pos.	Lokalität / Bauteil	Baustoff	Verdacht	BK	EP	Foto Nr.	Analytik	Ergebnis / Einstufung
		0,2 cm Dichtbahn, hart, schwarz mit anhaftendem Kleber, schwarz	PAK					74,69 mg/kg PAK
		6,0 cm Beton mit untenliegender Folie	Asbest		KB7.1			< 15% Chrysotil*
1.5	Tribünen, 10 Stehtribünen	Holz, imprägniert, Anstrich	HSM					AIV-Holz*
		Holzunterkonstruktion	HSM					AIV-Holz*
		lokal lose Mineralwolle auflagernd	KMF					WHO-Faser, Kategorie 1B/2*
		Beton/Estrich ca. 12-15 cm						
1.6	Schiedshäuschen	Holz, imprägniert, Anstrich	HSM					AIV-Holz*
	Fenster Front, Rück	Glasbausteine						
		mit Kitt (Stütze)	Asbest		P11	7	Asbest	15-40 % Chrysotil*
	Fensterverkleidung Front	Eternit-schindeln	HSM					AIV-Holz*
		gestrichen						
	Fenster, N+S-Wand	Stahlrahmen				16		
		Mit Kitt, graubraun	Asbest		P5		Asbest	
	Fensterverkleidung, N+S-Wand	Pressspanplatten, gestr.						
		Mineralwolle-Dämmung	KMF					WHO-Faser, Kategorie 1B/2*
1.7	Türen Rückseite	Metall, grün, ohne FDM						
1.8	Beleuchtung	LSR				13		
2	Anbau							
2.0	Allgemein							
	Bodenplatte	Beton						
	Außenwände erdberührt	Beton	Aufbau	1				
	Außenwände EG	Beton + Putz + Anstrich	Aufbau	1				
	Fassade	Faserzementplatten, z.T. zerbrochen	Asbest		P10	11		vgl. P7
		Holzplatten-Unterkonstruktion	HSM					AIV-Holz*
		Dichtpappe-Streifen über Stößen, schwarz, 1 mm	PAK					
		Farbanstrich, grau	SM					vgl. P8
	Innenwände	Hüttenstein, grau		W1				vgl. P6
		Ziegelstein, lokal in Umkleideraum						
	Rohdecken	Beton, Estrich						
2.1	Dach							
		Dichtbahn, schwarzgrau, lose, bis 1 cm	PAK		D1.1	10	PAK	11,68 mg/kg PAK
		Dichtbahn, schwarz, mehrlagig, bröselig, anhaftend, ca. 2,5 cm	PAK		D1.2		PAK	5,44 mg/kg PAK
		EPS, weiß mit schwarzen Anhaftungen, ca., 5 cm	HBCD					
		Dichtbahn, schwarz, Alu-kaschiert, 3-5 mm	PAK		D1.3		PAK	27,55 mg/kg PAK
	Kamin	Verkleidung mit Faserzementplatten	Asbest					Asbesthaltig aufgrund des Alters und Aussehens*
		Hinweis: lose Faserzement-Fragmente auf Dach						
2.2	Erdgeschoss							
	Innenwände	Hüttenstein, Putz und Anstrich	Aufbau					
	Unterdecken	Holzwohle-Leichtbauplatten, grau mit Putz+Anstrich	HSM					AIV-Holz*
		Holzverkleidung in Clubraum	HSM					AIV-Holz*
	Bodenaufbau, -beläge	Kunststoff, beige, Kleber	Asbest	KB2	P2	27, 29	Asbest	
		kleinräumig Stampfasphalt Clubraum, Nebenraum	PAK, Asbest	KB4	KB4.1		PAK, Asbest	6,41 mg/kg PAK, Asbest n.n.
		Teppich in Clubraum						
		Fliesen, weiß in WC		KB5				
				KB1, KB3		28, 30		
		Fliesen, braun in Duschräumen						
		Fliesen, braun-rot in Abstellraum						
	Bodenleisten	Asphaltleisten, schwarz	PAK, Asbest		P4		PAK	1,64 mg/kg PAK, Asbest n.n.
	Wandbeläge,- verkleidung	Kacheln, weiß in WCs und Duschräumen				26		
		Kacheln, gelb in Flur und Abstellraum						
		Clubraum: Holz mit	HSM			24		AIV-Holz*
		Mineralwolle-Dämmung	KMF			25		WHO-Faser, Kategorie 1B/2*
	Fenster, Außentüren	Aluminium						
		FDM Fenster Rahmen/Außenwand, grau, elastisch	PCB		P1		PCB	
		Fensterkitt Eingangstür oben, grauweiß, spröde	Asbest		P3	23	Asbest	
	Fensterbrett	Mineral-Ziegel, braun						
	Türen	Holz	HSM					AIV-Holz*
		FH-Tür Batterieraum, Keller	Asbest, KMF					Asbest, WHO-Faser, Kategorie 2*
	Beleuchtung	LSR						

ERGEBNISTABELLE

Pos.	Lokalität / Bauteil	Baustoff	Verdacht	BK	EP	Foto Nr.	Analytik	Ergebnis / Einstufung
2.3	Kellergeschoss							
	Boden	Beton, lokal versintert lokale KW-Verunreinigung						Kleinstmengen, Separieren beim Ausbau, baubegleitende Untersuchung
	Treppe	Beton Stahlgeländer						
	Wände	Beton, Mauerwerk						
	Heizanlage					31		
	Rohrleitungen	KMF, Plastikummantelt GHM Flanschdichtungen Dichtschnüre evtl. vorhanden	KMF Asbest Asbest		P12 ?		BE	WHO-Faser, Kategorie 1B/2* Asbest n.n. asbesthaltig aufgrund des Alters noch zu prüfen
	Tanks	6 Stück	Inhalt			32		Entleeren und reinigen
	Lüftungsanlage/Ventilator	Blech Flanschdichtungen	Asbest		P13	33		> 40 % Chrysotil*
3	Freifläche							
	Befestigung Parkfläche Oberbau	6 cm Verbundpflaster / Splittlage HO-schotterhaltige Tragschicht bis 0,7 m uGok						
	Befestigung Zufahrt hinten Oberbau	9 cm Schwarzdecke HO-schotterhaltige Tragschicht bis 0,7 m uGok	bleibt erhalten als Zufahrt	PAK	MP-HO GWM- SWD MP-HO	6		1,01 mg/kg PAK
	Grünstreifen Rückwand	Mindermengen an Bauschutt						Absammeln

Legende:

PAK	Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe	n.n.	nicht nachweisbar
KMF	Künstliche Mineralfasern	bE	Beprobungslose Einstufung
HSM	Holzschutzmittel nach Altholz-Verordnung	aE	Analysefreie Einstufung
SM	Schwermetalle	*	gefährlicher Abfall / Entsorgung über eANV
PCB	Polychlorierte Biphenyle	*	Entsorgung über eANV

Bohrkernaufnahme

Aufschluss Nr.:	KB1	Datum:	08.11.2017
Entnahmestelle:	Anbau, Duschraum	Bearbeiter:	JSC/PTE
	[cm]	Baustoff	Einstufung / Bemerkung
	1,0	Fliese, grauer Kleber	
	Ca. 5,0	Estrich	
	0,5	Dichtbahn, schwarz	PAK
	Σ = 6,5	Keine vollständige Durchörterung	

Aufschluss Nr.:	KB2	Datum:	08.11.2017
Entnahmestelle:	Anbau, Umkleideraum	Bearbeiter:	JSC/PTE
	[cm]	Baustoff	Einstufung / Bemerkung
	Ca. 0,3	PVC-Belag, beige	
	Ca. 2,0	Stampfasphalt	PAK/Asbest
	Ca. 4,0	Estrich, sandig, gelb	
	Ca. 7,0	Beton	
Σ = 13,3	Keine vollständige Durchörterung		

Aufschluss Nr.:	KB3	Datum:	08.11.2017
Entnahmestelle:	Anbau, Duschraum	Bearbeiter:	JSC/PTE
	[cm]	Baustoff	Einstufung / Bemerkung
	Ca. 1,0	Fliese, grauer Kleber	
	Ca. 6,0	Estrich	
	Ca. 0,2	Dichtbahn, schwarz, hart	Probe KB3.1: Asbest n.n., KMF gefunden
	2,0	Stampfasphalt	
Σ = 9,2	Keine vollständige Durchörterung		

Bohrkernaufnahme

Aufschluss Nr.:	KB4	Datum:	08.11.2017
Entnahmestelle:	Anbau, Küche	Bearbeiter:	JSC/PTE
	[cm]	Baustoff	Einstufung / Bemerkung
	2,0	Stampfasphaltplatte	Probe KB4.1: Asbest n.n. 6,41 mg/kg PAK
	Ca. 1,5	Mörtel	
	Ca. 2,0	Estrich	
	Ca. 4,5	Beton, Leitungsrohre aus Stahl, eingelagert in Dichtfolie, schwarz	6,41 mg/kg PAK, Asbest n.n.
	Ca. 13,0	Beton	
Σ = 23,0		vollständige Durchhörterung	

Aufschluss Nr.:	KB5	Datum:	08.11.2017
Entnahmestelle:	Anbau, WC	Bearbeiter:	JSC/PTE
	[cm]	Baustoff	Einstufung / Bemerkung
	0,8	Fliese, grauer Kleber	
	0,9	Fliese, grauer Kleber	
	Ca. 2,5	Estrich	
	Ca. 20,0	Beton	
Σ = 24,2		vollständige Durchhörterung	

Aufschluss Nr.:	KB6	Datum:	08.11.2017
Entnahmestelle:	Anbau, Clubraum	Bearbeiter:	JSC/PTE
	[cm]	Baustoff	Einstufung / Bemerkung
		Teppich	
	Ca. 9,0	Beton	
Σ = 9,0		Keine vollständige Durchhörterung	

Bohrkernaufnahme

Aufschluss Nr.:	KB7	Datum:	08.11.2017
Entnahmestelle:	Halle	Bearbeiter:	JSC/PTE
	[cm]	Baustoff	Einstufung / Bemerkung
	0,3	PVC-Belag, blau	
	10,0	Beton mit unterliegender Folie schwarz und Folie grau	
	Ca. 0,2	Dichtbahn, schwarz, hart und anhaftender Kleber	Probe KB7.1: 1-15 % Chrysotil-Asbest 74,69 mg/kg PAK
	Ca. 6,0	Beton, klare Folie unterliegend	
Σ = 16,5		vollständige Durchörterung	

Aufschluss Nr.:	W1	Datum:	08.11.2017
Entnahmestelle:	Anbau, Wand Küche/Flur	Bearbeiter:	JSC/PTE
	[cm]	Baustoff	Einstufung / Bemerkung
	1,5	Mineral. Putz, brauner Anstrich	
	24,0	Hüttensteinmauerwerk, Mörtel	
	Ca. 1,0	Innen-Gipsputz, weiße Farbe	
Σ = 26,5		vollständige Durchörterung	

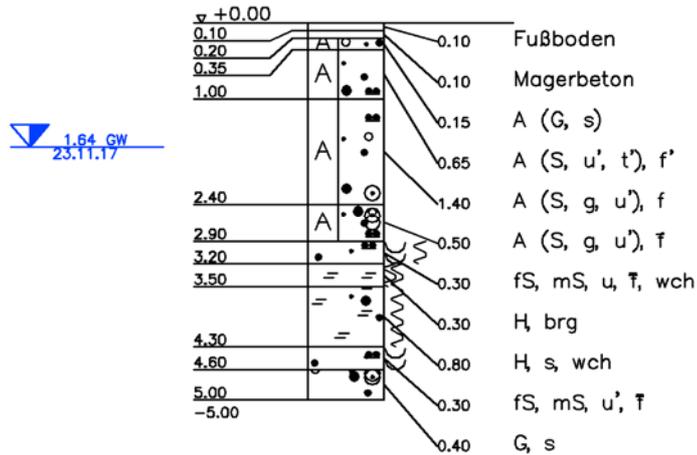
Bohrkernaufnahme

Aufschluss Nr.:	W2	Datum:	08.11.2017
Entnahmestelle:	Halle, Außenwand	Bearbeiter:	JSC/PTE
	[cm]	Baustoff	Einstufung / Bemerkung
	ca. 2,0	Mineral. Putz, gelber Anstrich	
	29,5	Beton	
	Ca. 2,0	Mineral. Putz, gelber Anstrich	
	Σ = 33,5	vollständige Durchörterung	

Aufschluss Nr.:	W3	Datum:	08.11.2017
Entnahmestelle:	Halle, Außenwand Front	Bearbeiter:	JSC/PTE
	[cm]	Baustoff	Einstufung / Bemerkung
	0,2-0,3	Mineral. Putz, weiß	
	Ca. 1,0	Mineral. Putz	
	12,5	Beton	
	Ca. 2,5	Holzwohle-Leichtbauplatte	
	Ca. 20	Hohlraum	
	Ca. 11,0	Hüttensteinmauerwerk, Mörtel	
	Ca. 1,0	Mineral. Putz, beiger Anstrich über grauem Anstrich	
28,3	vollständige Durchörterung		

Einzelprofil M. 1 : 100

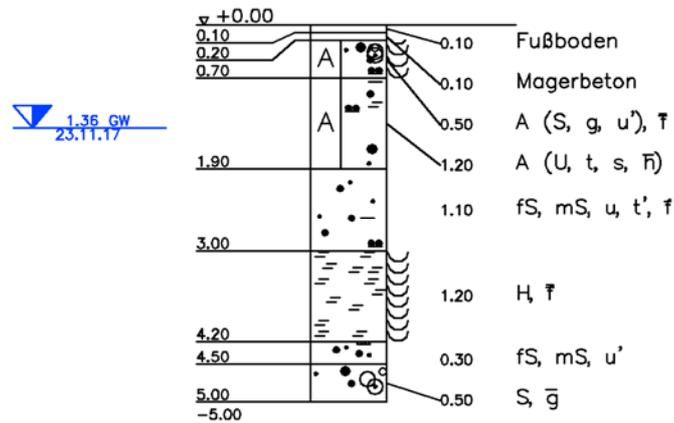
B 1



B 1	
TIEFE	BODENART
0.10	Fußboden
0.20	Magerbeton
0.35	A (G, s), vereinzelt Betonfragmente, grau, braun
1.00	A (S, u', t'), f', vereinzelt Schlacke, Gips, Sandsteinbruchstücke, braun
2.40	A (S, g, u'), f, vereinzelt Schlacke, Betonfragmente, graubraun
2.90	A (S, g, u'), f, schwarzbraun, vereinzelt Ziegel, rot
3.20	fS, mS, u, f, wch, graubraun
3.50	H, brg, schwarz
4.30	H, s, wch, Pflanzenhäcksel, Wurzeln
4.60	fS, mS, u', f, hellgrau
5.00	G, s, Zv, rot, braun

Einzelprofil M. 1 : 100

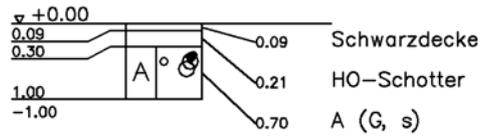
B 2



B 2	
TIEFE	BODENART
0.10	Fußboden
0.20	Magerbeton
0.70	A (S, g, u'), f, gelbbraun
1.90	A (U, t, s, f), schwarz
3.00	fS, mS, u, t', f, graubraun
4.20	H, f
4.50	fS, mS, u', hellgrau
5.00	S, g, Zv, rotbraun

Einzelprofil M. 1 : 100

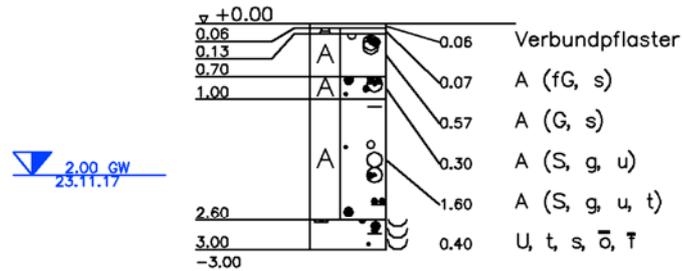
GWM 1



GWM 1	
TIEFE	BODENART
0.09	Schwarzdecke
0.30	HO-Schotter
1.00	A (G, s), Ziegel, schwarz, rot

Einzelprofil M. 1 : 100

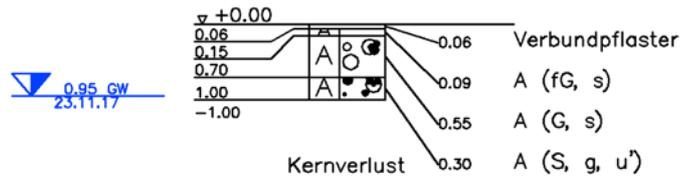
GWM 2



GWM 2	
TIEFE	BODENART
0.06	Verbundpflaster
0.13	A (fG, s), Splitt, graubraun
0.70	A (G, s), HO-Schotter, grau
1.00	A (S, g, u), vereinzelt Schlacke, Beton, Ziegel, hellbraun, rot, schwarz
2.60	A (S, g, u, t), g= Schieferbruchstücke, Schlacke, Aschen, schwarz
3.00	U, t, s, \bar{o} , \bar{f} , schwarz

Einzelprofil M. 1 : 100

GWM 3



GWM 3	
TIEFE	BODENART
0.06	Verbundpflaster
0.15	A (fG, s), Splitt
0.70	A (G, s), HO-Schotter + Sand, braun
1.00	A (S, g, u'), vereinzelt Schlacke, Beton, Ziegel, hellbraun, rot, schwarz



1 Gesamtansicht von Westen mit Parkplatz und Haupteingang.



2 Fassade der Halle mit zerbrochenen Faserzementplatten (Bruchstücke auf Dach des Anbaus). Fenster mit verkleidet.



3 Fassade - Dichtpappe über Stößen der Unterkonstruktion.



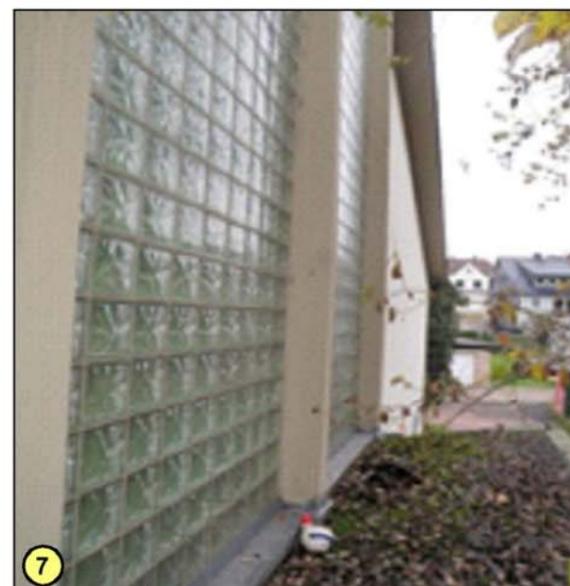
4 Kernbohrung W3: Frontwand Halle. Davor Eternit-Bruchstücke der Fassade.



5 Nördliche Seitenwand mit vollständig mit Holz verkleideten Fenstern und Transformatorhäuschen (vorne).



6 Rückwand mit asphaltierter Zufahrt (Probe GWM1-SWD). Im Grünstreifen lokal mineralische Bauschuttreste.



7 P11 - Rückwand, asbesthaltige Fugenmasse Glasbausteine / Wand. Dichtbahnen auf Vordach.



8 Ausspülung unter Südwand durch Rohrbach (Zugangsmöglichkeit für Füchse).



9 Kernbohrung W2 an Südwand.



10 Dach des Anbaus: Dichtbahnen und Styropordämmung.



11 Fassade des Anbaus mit zerbrochenen Faserzementplatten (Bruchstücke im angrenzenden Grünstreifen).

Index:	Änderungen:	Gesehen:	Datum:

Projekt:
Rückbau Tischtennishalle, Gartenstr. 96a, St. Ingbert

Planbezeichnung:
Fotodokumentation Außenbereich

Anlage: 6.1	Maßstab: ohne Maßstab
<p>WPW GEO.INGENIEURE BERATEN UND PLANEN IN DER GEO- UND UMWELTECHNIK</p> <p>Hochstraße 61, D-66115 Saarbrücken Telefon: 0681/9920 230 Telefax: 0681/9920 239 Email: info@wpw-georing.de</p> <p>Zurmainer Straße 9-11, D-54292 Trier Telefon: 0651/460 5797 Telefax: 0651/460 5749 Email: info@wpw-georing.de</p>	
Bearbeiter: P. Temme	Datum: 19.01.2018
Gezeichnet: M. Schulz	
Gesehen:	
Datei: 80652-01Z01.dwg	
Projekt-Nr.: WGI 17.80652-01	



12 Halle mit Kunststoffboden, rechts und links Tribünen (Fuchskot). 5/OKT/2017



13 Deckenlampen 9/NOV/2017



14 Hallendach: Eternitplatten, Stahlträger, KMF-Dämmwolle, Holz, Gipsplatten.



15 Gipsplatten-Unterdecke, lokal Schimmelpilzbefall. 9/JAN/2018



16 Seitenfenster: Holzverkleidung Innen und außen, KMF-Dämmung. P5 - asbesthaltiger Fensterkitt. 9/NOV/2017



17 Innen gestrichene Glasbausteine an Vorder- und Rückwand. 9/NOV/2017



18 Unter Tribüne: Betonbodenplatte und unterirdischer Kanal aus Hüttenstein-Mauerwerk (lose KMF). 9/NOV/2017



19 Kanal unter Tribüne mit 1 cm EPS-Dämmung. Boden unbefestigt (lose KMF). 9/JAN/2018



20 B1 - 2,4 m Auffüllung über organreichen Talauablagerungen. 9/NOV/2017



21 B2 - Fußboden auf lokal verfestigter sandiger Auffüllung. 9/NOV/2017



22 Fußbodenaufbau mit KMF-Trittschalldämmung und asbesthaltiger Trennschicht (Pfeil). 11/NOV/2017

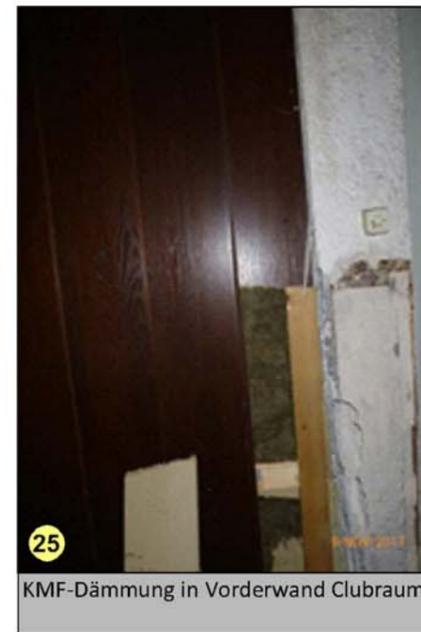
Index:	Änderungen:	Gesehen:	Datum:
Projekt: Rückbau Tischtennishalle, Gartenstr. 96a, St. Ingbert			
Planbezeichnung: Fotodokumentation Halle			
Anlage: 6.2	Maßstab: ohne Maßstab	Bearbeiter: P. Temme	Datum:
		Gezeichnet: M. Schulz	19.01.2018
<small>Hochstraße 61 D-66115 Saarbrücken Telefon: 0681/9920 230 Telefax: 0681/9920 239 Email: info@wpw-geoing.de</small>		<small>Zurmainer Straße 9-11 D-54292 Trier Telefon: 0651/460 5797 Telefax: 0651/460 5749 Email: info@wpw-geoing.de</small>	
Gesehen:		Datei: 80652-01Z01.dwg	
Projekt-Nr.: WGI 17.80652-01			



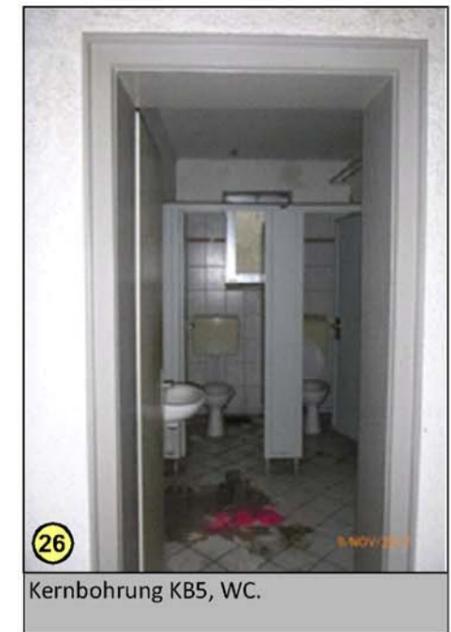
23 P3 - Fensterkitt im Eingangsbereich, nicht asbesthaltig. 9/NOV/2017



24 Clubraum und Küche. Kernbohrung KB4 (vorne) und W1 (links). 9/NOV/2017



25 KMF-Dämmung in Vorderwand Clubraum. 9/NOV/2017



26 Kernbohrung KB5, WC. 9/NOV/2017



27 P2 - Kunststoffbodenbelag und asphalt-Fußleisten (P4) 9/NOV/2017



28 Kernbohrung KB1, Duschaum. Fuchskot auf Fußboden. 9/NOV/2017



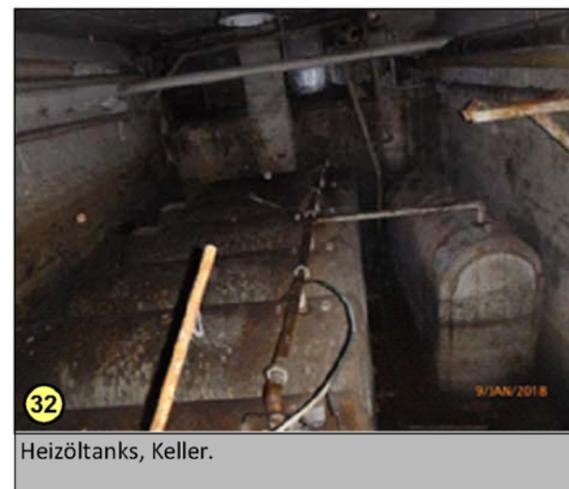
29 Kernbohrung KB2. Fuchskot auf Fußboden. 9/NOV/2017



30 Kernbohrung KB3, Duschaum. Fuchskot auf Fußboden. 9/NOV/2017



31 Heizanlage Keller. KMF-Isolierungen der Rohrleitungen. 9/JAN/2018



32 Heizöltanks, Keller. 9/JAN/2018



33 Keller, Entlüftungsanlage mit asbesthaltigen Flanschdichtungen. 23/NOV/2017

Index:	Änderungen:	Gesehen:	Datum:
Projekt: Rückbau Tischtennishalle, Gartenstr. 96a, St. Ingbert			
Planbezeichnung: Fotodokumentation Anbau			
Anlage: 6.3	Maßstab: ohne Maßstab	Bearbeiter: P. Temme	Datum:
WPW GEO.INGENIEURE <small>BERATEN UND PLANEN IN DER GEO- UND UMWELTECHNIK</small>		Gezeichnet: M. Schulz	19.01.2018
<small>Hochstraße 61 D-66115 Saarbrücken Telefon: 0681/9920 230 Telefax: 0681/9920 239 Email: info@wpw-geoing.de</small>		<small>Zurmainer Straße 9-11 D-54292 Trier Telefon: 0651/460 5797 Telefax: 0651/460 5749 Email: info@wpw-geoing.de</small>	
Gesehen:		Datei: 80652-01Z01.dwg	
Projekt-Nr.: WGI 17.80652-01			

Tab. 1: Vergleich der Analysenwerte mit den Zuordnungswerten für Recyclingbaustoffe / nicht aufbereiteten Bauschutt gemäß LAGA – Regelwerk M 20 (Feststoff).

Parameter	Einheit	Analysenwerte		LAGA - Zuordnungswerte			
		MP-Beton	MP-Mauerwerk	Z 0	Z 1.1	Z 1.2	Z 2
Feststoff							
Arsen ²⁾	mg/kgTR	7	6				150
Blei ²⁾	mg/kgTR	6	< 2				700
Cadmium ²⁾	mg/kgTR	< 0,2	< 0,2				10
Chrom (gesamt) ²⁾	mg/kgTR	15	60				600
Kupfer ²⁾	mg/kgTR	10	10				400
Nickel ²⁾	mg/kgTR	8	5				500
Quecksilber ²⁾	mg/kgTR	<0,1	< 0,1				5
Zink ²⁾	mg/kgTR	27	100				1500
Kohlenwasserstoffe	mg/kgTR	72	48	100	300 ¹⁾	500 ¹⁾	1000 ¹⁾
ΣPAK nach EPA	mg/kgTR	0,09	0,09	1	5 (20) ³⁾	15 (50) ³⁾	75 (100) ³⁾
EOX	mg/kgTR	< 0,5	< 0,5	1	3	5	10
ΣPCB	mg/kgTR	n.n.	n.n.	0,02	0,1	0,5	1

¹⁾ Überschreitungen, die auf Asphaltanteile zurückzuführen sind, stellen kein Ausschlusskriterium dar.

²⁾ Sollen Recyclingbaustoffe, z.B. Vorsiebmaterial und nicht aufbereiteter Bauschutt als Bodenmaterial für Rekultivierungszwecke und Geländeauffüllungen in der Einbauklasse 1 verwendet werden, ist die Untersuchung von Arsen und Schwermetallen erforderlich. Es gelten dann die Kriterien und Zuordnungswerte Z 1 (Z 1.1 und Z 1.2) für Boden.

³⁾ Im Einzelfall kann bis zu dem in Klammern genannten Wert abgewichen werden.

Tab. 2: Vergleich der Analysenwerte mit den Zuordnungswerten für Recyclingbaustoffe / nicht aufbereiteten Bauschutt gemäß LAGA – Regelwerk M 20 (Eluat).

Parameter	Einheit	Analysenwerte		LAGA - Zuordnungswerte			
		MP-Beton	MP-Mauerwerk	Z 0	Z 1.1	Z 1.2	Z 2
Eluat							
pH-Wert	-	12,0	11,2	7,0 – 12,5			
Leitfähigkeit	µS/cm	1710	1310	500	1500	2500	3000
Chlorid	mg/l	6	6	10	20	40	150
Sulfat	mg/l	52	520	50	150	300	600
Arsen	µg/l	< 5	< 5	10	10	40	60
Blei	µg/l	<	<	20	40	100	100
Cadmium	µg/l	< 1	< 1	2	2	5	5
Chrom (gesamt)	µg/l	9	35	15	30	75	100
Kupfer	µg/l	< 5	< 5	50	50	150	200
Nickel	µg/l	< 5	< 5	40	50	100	100
Quecksilber	µg/l	< 0,2	< 0,2	0,2	0,2	1	2
Zink	µg/l	<10	<10	100	100	300	400
Phenolindex	µg/l	50	<10	< 10	10	50	100

Einbauklasse	Z0	Z1.1	Z1.2	Z2	> Z2
MP-Beton	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
MP-Mauerwerk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Die Probe MP-Beton ist aufgrund des Phenolindex in die Einbauklasse Z1.2 einzustufen.

Die Probe MP-Mauerwerk überschreitet im Parameter Sulfat den Zuordnungswert Z1.2.

Tabelle 3: Vergleich der Messwerte mit den Zuordnungswerten gemäß Deponieverordnung (Stand: März 2016) - Zuordnungskriterien für Deponien, Tabelle 2

Parameter	Einheit	Analysenwerte		Zuordnungswerte			
		MP-Beton	MP-Mauerwerk	Spalte 5 DK 0	Spalte 6 DK I	Spalte 7 DK II	Spalte 8 DK III
Originalsubstanz							
Glühverlust	Masse-%	4,0	4,0	3	3	5	10
TOC	Masse-%	<0,1	0,2	1	1	3	6
BTEX	mg/kgTM	n.n.	n.n.	6	30 ¹⁾	60 ¹⁾	-
LHKW	mg/kgTM	n.n.	n.n.	2 ¹⁾	10 ¹⁾	25 ¹⁾	-
PCB ₇	mg/kgTM	n.n.	n.n.	1	5 ¹⁾	10 ¹⁾	-
Kohlenwasserstoffe	mg/kgTM	72	48	500	4.000 ¹⁾	8.000 ¹⁾	-
PAK ₁₆	mg/kgTM	0,09	0,09	30	500 ¹⁾	1.000 ¹⁾	-
Lipophile Stoffe	Masse-%	0,003	0,006	0,1	0,4	0,8	4
Eluatkriterien							
pH-Wert	-	12,0	11,2	5,5 - 13			4 - 13
DOC	mg/l	9,4	8,4	50	50	80	100
Phenole	mg/l	0,05	< 0,01	0,1	0,2	50	100
Arsen	mg/l	< 0,005	< 0,005	0,05	0,2	0,2	2,5
Blei	mg/l	< 0,005	< 0,005	0,05	0,2	1	5
Cadmium	mg/l	< 0,001	< 0,001	0,004	0,05	0,1	0,5
Kupfer	mg/l	< 0,005	< 0,005	0,2	1	5	10
Nickel	mg/l	< 0,005	< 0,005	0,04	0,2	1	4
Quecksilber	mg/l	< 0,0002	< 0,0002	0,001	0,005	0,02	0,2
Zink	mg/l	<0,01	<0,01	0,4	2	5	20
Chlorid	mg/l	6	6	80	1.500	1.500	2.500
Sulfat	mg/l	52	520	100	2.000	2.000	5.000
Cyanide, leicht freis.	mg/l	< 0,005	< 0,005	0,01	0,1	0,5	1
Fluorid	mg/l	<0,2	0,2	1	5	15	50
Barium	mg/l	0,043	0,035	2	5	10	30
Chrom ges.	mg/l	0,009	<0,005	0,05	0,3	1	7
Molybdän	mg/l	< 0,01	< 0,01	0,05	0,3	1	3
Antimon	mg/l	< 0,001	< 0,001	0,006	0,03	0,07	0,5
Selen	mg/l	< 0,01	< 0,01	0,01	0,03	0,05	0,7
Gelöste Feststoffe (ges.)	mg/l	510	950	400	3.000	6.000	10.000
Atmungsaktivität AT ₄	mg O ₂ /g TR	n.b.	n.b.	5			
Brennwert H ₀	kJ/kg	n.b.	n.b.	6.000			

¹⁾ landesspezifische Regelung (Saarland)

n. n. = nicht nachweisbar

n. b. = nicht bestimmt

Deponieklasse	DK-0	DK-I	DK-II	DK-III	> DK-III
MP-Beton	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
MP-Mauerwerk	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

In beiden Proben überschreiten die Glühverluste sowie der Gehalt an gelösten Stoffen die Zuordnungswerte in Spalte 5.

In der Probe MP-Beton sind die Zuordnungswerte für TOC und Sulfat eingehalten, sodass Glühverlust und Sulfat nicht einstufigsrelevant sind.

In der Probe MP-Mauerwerk hingegen überschreitet auch der Sulfatgehalt die Zuordnungswerte in Spalte 5, sodass die Probe in die Deponieklasse DK-1 einzustufen ist.

(Fußnoten ^{2), 12)} DepV).

Tabelle 4: Vergleich der Messwerte mit den Zuordnungswerten für den eingeschränkten Einbau in technischen Bauwerken - Feststoffgehalte im Bodenmaterial.

Parameter	Dim.	Analysenwerte		LAGA - Zuordnungswerte	
		MP-HO	MP-A	Z 1	Z 2
Arsen	mg/kgTS	3	26	45	150
Blei	mg/kgTS	26	31	210	700
Cadmium	mg/kgTS	<0,2	0,3	3	10
Chrom (gesamt)	mg/kgTS	15	48	180	600
Kupfer	mg/kgTS	10	27	120	400
Nickel	mg/kgTS	8	20	150	500
Thallium	mg/kgTS	<0,2	<0,2	2,1	7
Quecksilber	mg/kgTS	<0,1	<0,1	1,5	5
Zink	mg/kgTS	51	92	450	1500
Cyanide, gesamt	mg/kgTS	0,2	0,1	3	10
TOC	(Masse-	2,0	3,3	1,5	5
EOX	mg/kgTS	<0,5	<0,5	3 ¹⁾	10
Kohlenwasserstoffe	mg/kgTS	230	45	300 (600) ²⁾	1000 (2000) ²⁾
BTX	mg/kgTS	0,25	n.n.	1	1
LHKW	mg/kgTS	n.n.	n.n.	1	1
PCB ₆	mg/kgTS	n.n.	n.n.	0,15	0,5
PAK ₁₆	mg/kgTS	11,51	0,98	3 (9) ³⁾	30
Benzo(a)pyren	mg/kgTS	0,93	0,09	0,9	3

¹⁾ Bei Überschreitung ist die Ursache zu prüfen

²⁾ Die angegebenen Zuordnungswerte gelten für Kohlenwasserstoffverbindungen mit einer Kettenlänge von C₁₀ bis C₂₂. Der Gesamtgehalt, bestimmt nach E DIN EN 14039 (C₁₀-C₄₀), darf insgesamt den in Klammern genannten Wert nicht überschreiten.

³⁾ Bodenmaterial mit Zuordnungswerten > 3 mg/kg und ≤ 9 mg/kg darf nur in Gebieten mit hydrogeologisch günstigen Deckschichten eingebaut werden.

Tabelle 5: Vergleich der Messwerte mit den Zuordnungswerten für den eingeschränkten Einbau in technischen Bauwerken - Eluatkonzentrationen im Bodenmaterial

Parameter	Dim.	Analysenwerte		LAGA - Zuordnungswerte		
		MP-HO	MP-A	Z 1.1	Z 1.2	Z 2
pH-Wert	-	10,8	9,1	6,5-9,5	6-12	5,5-12
Leitfähigkeit	µS/cm	284	705	250	1500	2000
Chlorid	mg/L	11	8	30	50	100 ²⁾
Sulfat	mg/L	31	280	20	50	200
Cyanid	µg/L	<5	<5	5	10	20
Arsen	µg/L	<5	<5	14	20	60 ³⁾
Blei	µg/L	<5	<5	40	80	200
Cadmium	µg/L	<1	<1	1,5	3	6
Chrom (gesamt)	µg/L	<5	<5	12,5	25	60
Kupfer	µg/L	<5	<5	20	60	100
Nickel	µg/L	<5	<5	15	20	70
Quecksilber	µg/L	<0,2	<0,2	< 0,5	1	2
Zink	µg/L	<10	<10	150	200	600
Phenolindex	µg/L	<10	<10	20	40	100

²⁾ bei natürlichen Böden in Ausnahmefällen bis 300 mg/l

³⁾ bei natürlichen Böden in Ausnahmefällen bis 120 µg/l

Einbauklasse	Z0	Z1.1	Z1.2	Z2	> Z2
MP-HO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
MP-A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Tabelle 6: Vergleich der Messwerte mit den Zuordnungswerten gemäß Deponieverordnung (Stand: März 2016) - Zuordnungskriterien für Deponien, Tabelle 2.

Parameter	Dim.	Analysenwerte		Zuordnungswerte			
		MP-HO	MP-A	Spalte 5 DK 0	Spalte 6 DK I	Spalte 7 DK II	Spalte 8 DK III
Originalsubstanz							
Glühverlust	Masse-%	2,0	3,3	3	3	5	10
TOC	Masse-%	0,9	1,3	1	1	3	6
BTEX	mg/kgTM	0,25	n.n.	6	30 ¹⁾	60 ¹⁾	-
LHKW	mg/kgTM	n.n.	n.n.	2 ¹⁾	10 ¹⁾	25 ¹⁾	-
PCB ₇	mg/kgTM	n.n.	n.n.	1	5 ¹⁾	10 ¹⁾	-
Kohlenwasserstoffe	mg/kgTM	230	45	500	4.000 ¹⁾	8.000 ¹⁾	-
PAK ₁₆	mg/kgTM	11,51	0,98	30	500 ¹⁾	1.000 ¹⁾	-
Lipophile Stoffe	Masse-%	0,098	0,013	0,1	0,4	0,8	4
Eluatkriterien							
pH-Wert	-	10,8	9,1	5,5 – 13			4 – 13
DOC	mg/l	1,6	3,0	50	50	80	100
Phenole	mg/l	<0,01	<0,01	0,1	0,2	50	100
Arsen	mg/l	<0,005	<0,005	0,05	0,2	0,2	2,5
Blei	mg/l	<0,005	<0,005	0,05	0,2	1	5
Cadmium	mg/l	<0,001	<0,001	0,004	0,05	0,1	0,5
Kupfer	mg/l	<0,005	<0,005	0,2	1	5	10
Nickel	mg/l	<0,005	<0,005	0,04	0,2	1	4
Quecksilber	mg/l	<0,0002	<0,0002	0,001	0,005	0,02	0,2
Zink	mg/l	<0,01	<0,01	0,4	2	5	20
Chlorid	mg/l	11	8	80	1.500	1.500	2.500
Sulfat	mg/l	31	280	100	2.000	2.000	5.000
Cyanide, leicht freis.	mg/l	<0,005	<0,005	0,01	0,1	0,5	1
Fluorid	mg/l	0,9	1,4	1	5	15	50
Barium	mg/l	0,040	0,017	2	5	10	30
Chrom ges.	mg/l	<0,005	<0,005	0,05	0,3	1	7
Molybdän	mg/l	<0,01	0,01	0,05	0,3	1	3
Antimon	mg/l	<0,001	<0,001	0,006	0,03	0,07	0,5
Selen	mg/l	<0,01	<0,01	0,01	0,03	0,05	0,7
Gelöste Stoffe (ges.)	mg/l	220	490	400	3.000	6.000	10.000
Atmungsaktivität AT ₄	mg O ₂ /g TR	n.b.	n.b.	5			
Brennwert H ₀	kJ/kg	n.b.	n.b.	6.000			

¹⁾ landesspezifische Regelung (Saarland)

n. n. = nicht nachweisbar

n. b. = nicht bestimmt

Deponieklasse	DK-0	DK-I	DK-II	DK-III	> DK-III
MP-HO	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
MP-A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:




SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH Am TÜV 1 D-66280 Sulzbach

WPW GEO.INGENIEURE GmbH
Hochstraße 61
66115 Saarbrücken

Prüfbericht 3603077
Auftrags Nr. 4352566
Kunden Nr. 10104759

Dipl.-Ing. Robert Bialy
Telefon +49 6897-506-611
Fax +49 6897-506-615
robert.bialy@sgs.com

Environment, Health and Safety

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH
Am TÜV 1
D-66280 Sulzbach



Sulzbach, den 20.11.2017

Ihr Auftrag/Projekt: St.Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
Ihr Bestellzeichen: 17.80652-01
Ihr Bestelldatum: 13.11.2017

Prüfzeitraum von 14.11.2017 bis 20.11.2017
erste laufende Probenummer 171204467
Probeneingang am 13.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie die Analysenergebnisse zu den Untersuchungen Ihrer Probe(n).

Wir bitten Sie, die Ergebnisse auszuwerten und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SGS INSTITUT FRESENIUS

i.V. Dipl.-Ing. Robert Bialy
Standortleiter



Simon Michels
Customer Service



Seite 1 von 17



St. Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
17.80652-01

Prüfbericht Nr. 3603077
Auftrag Nr. 4352566

Seite 2 von 17
20.11.2017

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Beurteilung
Probe 171204467					
D1.1					
Eingangsdatum:	13.11.2017	Eingangsort	durch Kunden entnommen		
PAK (EPA) :					
Naphthalin	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Acenaphthylen	mg/kg	< 1,0	1	DIN ISO 18287	HE
Acenaphthen	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Fluoren	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Phenanthren	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Anthracen	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Fluoranthren	mg/kg	1,7	0,5	DIN ISO 18287	HE
Pyren	mg/kg	2,5	0,5	DIN ISO 18287	HE
Benz(a)anthracen	mg/kg	0,62	0,5	DIN ISO 18287	HE
Chrysen	mg/kg	1,3	0,5	DIN ISO 18287	HE
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg	1,6	0,5	DIN ISO 18287	HE
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Benzo(a)pyren	mg/kg	0,74	0,5	DIN ISO 18287	HE
Dibenzo(a,h)anthracen	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Benzo(g,h,i)perylene	mg/kg	2,6	0,5	DIN ISO 18287	HE
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg	0,62	0,5	DIN ISO 18287	HE
Summe PAK gesamt	mg/kg	11,68		DIN ISO 18287	HE


 St. Ingbert- Rückbau Tischtennissalle
 17.80652-01

 Prüfbericht Nr. 3603077
 Auftrag 4352566 Probe 171204468

 Seite 3 von 17
 20.11.2017

 Probe D1.2
 Fortsetzung

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Beurteilung
-----------	---------	----------	------------------------	---------	-----------------

Probe 171204468

D1.2

Eingangsdatum: 13.11.2017 Eingangsort: durch Kunden entnommen

Probenmatrix: Materialprobe

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Beurteilung
-----------	---------	----------	------------------------	---------	-----------------

PAK (EPA) :

Naphthalin	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Acenaphthylen	mg/kg	< 1,0	1	DIN ISO 18287	HE
Acenaphthen	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Fluoren	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Phenanthren	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Anthracen	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Fluoranthren	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Pyren	mg/kg	1,1	0,5	DIN ISO 18287	HE
Benz(a)anthracen	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Chrysen	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg	0,70	0,5	DIN ISO 18287	HE
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Benzo(a)pyren	mg/kg	0,58	0,5	DIN ISO 18287	HE
Dibenzo(a,h)anthracen	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Benzo(g,h,i)perylene	mg/kg	2,5	0,5	DIN ISO 18287	HE
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg	0,56	0,5	DIN ISO 18287	HE
Summe PAK gesamt	mg/kg	5,44		DIN ISO 18287	HE


 St. Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
 17.80652-01

 Prüfbericht Nr. 3603077
 Auftrag 4352566 Probe 171204469

 Seite 4 von 17
 20.11.2017

 Probe D1.3
 Fortsetzung

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Beurteilung
-----------	---------	----------	------------------------	---------	-----------------

Probe 171204469
 D1.3

Probenmatrix Materialprobe

Eingangsdatum: 13.11.2017 Eingangsart durch Kunden entnommen

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Beurteilung
-----------	---------	----------	------------------------	---------	-----------------

PAK (EPA) :

Naphthalin	mg/kg	1,2	0,5	DIN ISO 18287	HE
Acenaphthylen	mg/kg	< 1,0	1	DIN ISO 18287	HE
Acenaphthen	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Fluoren	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Phenanthren	mg/kg	3,8	0,5	DIN ISO 18287	HE
Anthracen	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Fluoranthen	mg/kg	5,3	0,5	DIN ISO 18287	HE
Pyren	mg/kg	4,7	0,5	DIN ISO 18287	HE
Benz(a)anthracen	mg/kg	2,1	0,5	DIN ISO 18287	HE
Chrysen	mg/kg	3,0	0,5	DIN ISO 18287	HE
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg	2,4	0,5	DIN ISO 18287	HE
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg	0,73	0,5	DIN ISO 18287	HE
Benzo(a)pyren	mg/kg	1,7	0,5	DIN ISO 18287	HE
Dibenzo(a,h)anthracen	mg/kg	< 0,50	0,5	DIN ISO 18287	HE
Benzo(g,h,i)perylene	mg/kg	1,8	0,5	DIN ISO 18287	HE
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg	0,82	0,5	DIN ISO 18287	HE
Summe PAK gesamt	mg/kg	27,55		DIN ISO 18287	HE


 St. Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
 17.80652-01

 Prüfbericht Nr. 3603077
 Auftrag 4352566 Probe 171204470

 Seite 5 von 17
 20.11.2017

 Probe KB 4.1
 Fortsetzung

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Grenzwert
-----------	---------	----------	------------------------	---------	---------------

 Probe 171204470
 KB 4.1

Probenmatrix Materialprobe

Eingangsdatum: 13.11.2017 Eingangsart durch Kunden entnommen

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Grenzwert
-----------	---------	----------	------------------------	---------	---------------

PAK(EPA) :

Naphthalin	mg/kg	0,1	0,1	DIN EN 15527	B1
Acenaphthylen	mg/kg	< 0,10	0,1	DIN EN 15527	B1
Acenaphthen	mg/kg	0,97	0,1	DIN EN 15527	B1
Fluoren	mg/kg	0,20	0,1	DIN EN 15527	B1
Phenanthren	mg/kg	1,1	0,1	DIN EN 15527	B1
Anthracen	mg/kg	0,11	0,1	DIN EN 15527	B1
Fluoranthen	mg/kg	0,64	0,1	DIN EN 15527	B1
Pyren	mg/kg	0,43	0,1	DIN EN 15527	B1
Benz(a)anthracen	mg/kg	0,32	0,1	DIN EN 15527	B1
Chrysen	mg/kg	0,75	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg	0,59	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg	0,17	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(a)pyren	mg/kg	0,31	0,1	DIN EN 15527	B1
Dibenzo(a,h)- anthracen	mg/kg	< 0,10	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(g,h,i)perylene	mg/kg	0,50	0,1	DIN EN 15527	B1
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg	0,23	0,1	DIN EN 15527	B1
Summe PAK gesamt	mg/kg	6,41		DIN EN 15527	B1

**INSTITUT
FRESENIUS**St. Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
17.80652-01**Prüfbericht Nr. 3603077**
Auftrag 4352566 Probe 171204470Seite 6 von 17
20.11.2017Probe
Fortsetzung KB 4.1

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Grenzwert
-----------	---------	----------	------------------------	---------	---------------

Prüfung auf Asbest:

Asbestnachweis		Nein		VDI 3866, Bl.5	B1
----------------	--	------	--	----------------	----


 St. Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
 17.80652-01

 Prüfbericht Nr. 3603077
 Auftrag Nr. 4352566

 Seite 7 von 17
 20.11.2017
Probe 171204471

KB 3.1

Eingangsdatum: 13.11.2017 Eingangsart: durch Kunden entnommen

Probenmatrix: Materialprobe

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab
-----------	---------	----------	------------------------	---------	-----

Prüfung auf Asbest:

Asbestnachweis		Nein		VDI 3866, Bl.5	B1
Bemerkung		KMF gefunden			B1

Probe 171204472

KB 7.1

Eingangsdatum: 13.11.2017 Eingangsart: durch Kunden entnommen

Probenmatrix: Materialprobe

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Grenzwert
-----------	---------	----------	------------------------	---------	---------------

PAK(EPA) :

Naphthalin	mg/kg	19,7	0,1	DIN EN 15527	B1
Acenaphthylen	mg/kg	0,45	0,1	DIN EN 15527	B1
Acenaphthen	mg/kg	0,13	0,1	DIN EN 15527	B1
Fluoren	mg/kg	1,9	0,1	DIN EN 15527	B1
Phenanthren	mg/kg	16	0,1	DIN EN 15527	B1
Anthracen	mg/kg	2,6	0,1	DIN EN 15527	B1
Fluoranthren	mg/kg	15	0,1	DIN EN 15527	B1
Pyren	mg/kg	8,8	0,1	DIN EN 15527	B1
Benz(a)anthracen	mg/kg	3,7	0,1	DIN EN 15527	B1
Chrysen	mg/kg	2,6	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg	1,0	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg	0,43	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(a)pyren	mg/kg	0,50	0,1	DIN EN 15527	B1
Dibenzo(a,h)- anthracen	mg/kg	0,15	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(g,h,i)perylen	mg/kg	0,88	0,1	DIN EN 15527	B1
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg	0,89	0,1	DIN EN 15527	B1
Summe PAK gesamt	mg/kg	74,69		DIN EN 15527	B1



St. Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
17.80652-01

Prüfbericht Nr. 3603077
Auftrag 4352566 Probe 171204472

Seite 8 von 17
20.11.2017

Probe KB 7.1
Fortsetzung

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Grenzwert
-----------	---------	----------	------------------------	---------	---------------

Prüfung auf Asbest:

Asbestnachweis		Ja		VDI 3866, Bl.5	B1
Asbestart		Chrysotil		VDI 3866, Bl.5	B1
Asbestgehalt, geschätzter Anteil		ca. 1 - 15 %		VDI 3866, Bl.5 ⁽¹⁾	B1

(1) Die Angaben zum Asbestgehalt, geschätzter Anteil erfolgen in Masse-%.

Hinweis:

Asbest ist auf europäischer Ebene im Anhang VI der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als krebserzeugender Stoff der Kategorie 1 (RL 67/548/EWG) bzw. 1A (CLP) eingestuft.



St. Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
17.80652-01

Prüfbericht Nr. 3603077
Auftrag Nr. 4352566

Seite 9 von 17
20.11.2017

Probe 171204473			Probenmatrix	Materialprobe	
B1.1					
Eingangsdatum:	13.11.2017	Eingangsort	durch Kunden entnommen		
Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab
Prüfung auf Asbest:					
Asbestnachweis		Nein		VDI 3866, Bl.5	DD
PCB :					
PCB 28	mg/kg	0,3	0,1	DIN ISO 10382	DD
PCB 52	mg/kg	0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
PCB 101	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
PCB 138	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
PCB 153	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
PCB 180	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
Summe 6 PCB (DIN)	mg/kg	0,4	.		DD
Summe 6 PCB *5	mg/kg	2,0	.		DD


 St. Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
 17.80652-01

 Prüfbericht Nr. 3603077
 Auftrag Nr. 4352566

 Seite 10 von 17
 20.11.2017
Probe 171204474

B1.6

 Probenmatrix Materialprobe
 Eingangsdatum: 13.11.2017 Eingangsart durch Kunden entnommen

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab
-----------	---------	----------	------------------------	---------	-----

Prüfung auf Asbest:

Asbestnachweis		Ja		VDI 3866, Bl.5	B1
Asbestart		Chrysotil		VDI 3866, Bl.5	B1
Asbestgehalt, geschätzter Anteil		ca. 15-40 %		VDI 3866, Bl.5 ⁽¹⁾	B1

(1) Die Angaben zum Asbestgehalt, geschätzter Anteil erfolgen in Masse-%.

Hinweis:

Asbest ist auf europäischer Ebene im Anhang VI der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als krebserzeugender Stoff der Kategorie 1 (RL 67/548/EWG) bzw. 1A (CLP) eingestuft.

Probe 171204475

B1.7

 Probenmatrix Materialprobe
 Eingangsdatum: 13.11.2017 Eingangsart durch Kunden entnommen

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Grenzwert
-----------	---------	----------	------------------------	---------	---------------

PAK(EPA) :

Naphthalin	mg/kg	0,0	0,1	DIN EN 15527	B1
Acenaphthylen	mg/kg	< 0,10	0,1	DIN EN 15527	B1
Acenaphthen	mg/kg	< 0,10	0,1	DIN EN 15527	B1
Fluoren	mg/kg	< 0,10	0,1	DIN EN 15527	B1
Phenanthren	mg/kg	0,24	0,1	DIN EN 15527	B1
Anthracen	mg/kg	0,14	0,1	DIN EN 15527	B1
Fluoranthren	mg/kg	0,78	0,1	DIN EN 15527	B1
Pyren	mg/kg	0,81	0,1	DIN EN 15527	B1
Benz(a)anthracen	mg/kg	0,94	0,1	DIN EN 15527	B1
Chrysen	mg/kg	0,79	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg	0,79	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg	0,37	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(a)pyren	mg/kg	1,2	0,1	DIN EN 15527	B1
Dibenzo(a,h)- anthracen	mg/kg	0,17	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(g,h,i)perylene	mg/kg	0,52	0,1	DIN EN 15527	B1
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg	0,45	0,1	DIN EN 15527	B1
Summe PAK gesamt	mg/kg	7,23		DIN EN 15527	B1


 St. Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
 17.80652-01

 Prüfbericht Nr. 3603077
 Auftrag 4352566 Probe 171204475

 Seite 11 von 17
 20.11.2017

 Probe B1.7
 Fortsetzung

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Grenzwert
-----------	---------	----------	------------------------	---------	---------------

Prüfung auf Asbest:

Asbestnachweis		Ja		VDI 3866, Bl.5	B1
Asbestart		Chrysotil		VDI 3866, Bl.5	B1
Asbestgehalt, geschätzter Anteil		ca. 1 - 15 %		VDI 3866, Bl.5 ⁽¹⁾	B1

(1) Die Angaben zum Asbestgehalt, geschätzter Anteil erfolgen in Masse-%.

Hinweis:

Asbest ist auf europäischer Ebene im Anhang VI der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als krebserzeugender Stoff der Kategorie 1 (RL 67/548/EWG) bzw. 1A (CLP) eingestuft.

Probe 171204476

P1

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab
Eingangsdatum:	13.11.2017	Eingangsort		durch Kunden entnommen	

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab
-----------	---------	----------	------------------------	---------	-----

PCB :

PCB 28	mg/kg	0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
PCB 52	mg/kg	0,2	0,1	DIN ISO 10382	DD
PCB 101	mg/kg	0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
PCB 138	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
PCB 153	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
PCB 180	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
Summe 6 PCB (DIN)	mg/kg	0,4	.		DD
Summe 6 PCB *5	mg/kg	2,0	.		DD



**INSTITUT
FRESENIUS**

St. Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
17.80652-01

Prüfbericht Nr. 3603077
Auftrag Nr. 4352566

Seite 12 von 17
20.11.2017

Probe 171204477

P2

Eingangsdatum: 13.11.2017 Eingangsart: durch Kunden entnommen

Probenmatrix

Materialprobe

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab
-----------	---------	----------	------------------------	---------	-----

Prüfung auf Asbest:

Asbestnachweis		Nein		VDI 3866, Bl.5	B1
----------------	--	------	--	----------------	----


 St.Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
 17.80652-01

 Prüfbericht Nr. 3603077
 Auftrag Nr. 4352566

 Seite 13 von 17
 20.11.2017
Probe 171204478

P3

 Probenmatrix Materialprobe
 Eingangsdatum: 13.11.2017 Eingangsart durch Kunden entnommen

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab
-----------	---------	----------	------------------------	---------	-----

Prüfung auf Asbest:

Asbestnachweis		Nein		VDI 3866, Bl.5	B1
----------------	--	------	--	----------------	----

Probe 171204479

P4

 Probenmatrix Materialprobe
 Eingangsdatum: 13.11.2017 Eingangsart durch Kunden entnommen

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Grenzwert
-----------	---------	----------	------------------------	---------	---------------

PAK(EPA) :

Naphthalin	mg/kg	0,0	0,1	DIN EN 15527	B1
Acenaphthylen	mg/kg	< 0,10	0,1	DIN EN 15527	B1
Acenaphthen	mg/kg	< 0,10	0,1	DIN EN 15527	B1
Fluoren	mg/kg	< 0,10	0,1	DIN EN 15527	B1
Phenanthren	mg/kg	0,41	0,1	DIN EN 15527	B1
Anthracen	mg/kg	< 0,10	0,1	DIN EN 15527	B1
Fluoranthen	mg/kg	0,34	0,1	DIN EN 15527	B1
Pyren	mg/kg	0,36	0,1	DIN EN 15527	B1
Benz(a)anthracen	mg/kg	< 0,10	0,1	DIN EN 15527	B1
Chrysen	mg/kg	0,32	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg	0,12	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg	< 0,10	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(a)pyren	mg/kg	< 0,10	0,1	DIN EN 15527	B1
Dibenzo(a,h)- anthracen	mg/kg	< 0,10	0,1	DIN EN 15527	B1
Benzo(g,h,i)perylene	mg/kg	0,10	0,1	DIN EN 15527	B1
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg	< 0,10	0,1	DIN EN 15527	B1
Summe PAK gesamt	mg/kg	1,69		DIN EN 15527	B1

**INSTITUT
FRESENIUS**St. Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
17.80652-01Prüfbericht Nr. 3603077
Auftrag 4352566 Probe 171204479Seite 14 von 17
20.11.2017Probe P4
Fortsetzung

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Grenzwert
-----------	---------	----------	------------------------	---------	---------------

Prüfung auf Asbest:

Asbestnachweis		Nein		VDI 3866, Bl.5	B1
----------------	--	------	--	----------------	----



St. Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
17.80652-01

Prüfbericht Nr. 3603077
Auftrag Nr. 4352566

Seite 15 von 17
20.11.2017

Probe 171204480

P5

Eingangsdatum: 13.11.2017 Eingangsart: durch Kunden entnommen

Probenmatrix Materialprobe

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab
-----------	---------	----------	------------------------	---------	-----

Prüfung auf Asbest:

Asbestnachweis		Ja		VDI 3866, Bl.5	B1
Asbestart		Chrysotil		VDI 3866, Bl.5	B1
Asbestgehalt, geschätzter Anteil		ca. 1 - 15 %		VDI 3866, Bl.5 ⁽¹⁾	B1

(1) Die Angaben zum Asbestgehalt, geschätzter Anteil erfolgen in Masse-%.

Hinweis:

Asbest ist auf europäischer Ebene im Anhang VI der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als krebserzeugender Stoff der Kategorie 1 (RL 67/548/EWG) bzw. 1A (CLP) eingestuft.



St. Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
17.80652-01

Prüfbericht Nr. 3603077
Auftrag Nr. 4352566

Seite 16 von 17
20.11.2017

Probe 171204481

P7

Eingangsdatum: 13.11.2017 Eingangsart: durch Kunden entnommen

Probenmatrix Materialprobe

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab
-----------	---------	----------	------------------------	---------	-----

Prüfung auf Asbest:

Asbestnachweis		Ja		VDI 3866, Bl.5	B1
Asbestart		Chrysotil		VDI 3866, Bl.5	B1
Asbestgehalt, geschätzter Anteil		ca. 15-40 %		VDI 3866, Bl.5 ⁽¹⁾	B1

(1) Die Angaben zum Asbestgehalt, geschätzter Anteil erfolgen in Masse-%.

Hinweis:

Asbest ist auf europäischer Ebene im Anhang VI der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als krebserzeugender Stoff der Kategorie 1 (RL 67/548/EWG) bzw. 1A (CLP) eingestuft.


 St. Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
 17.80652-01

 Prüfbericht Nr. 3603077
 Auftrag Nr. 4352566

 Seite 17 von 17
 20.11.2017

Probe	171204482	Probenmatrix	Materialprobe		
P11					
Eingangsdatum:	13.11.2017	Eingangsart	durch Kunden entnommen		
Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab
Prüfung auf Asbest:					
Asbestnachweis		Ja		VDI 3866, Bl.5	DD
Asbestart		Chrysotil und Amphibol		VDI 3866, Bl.5	DD
Asbestgehalt, geschätzter Anteil		ca. 15-40 %		VDI 3866, Bl.5 ⁽¹⁾	DD

(1) Die Angaben zum Asbestgehalt, geschätzter Anteil erfolgen in Masse-%.

Hinweis:

Asbest ist auf europäischer Ebene im Anhang VI der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als krebserzeugender Stoff der Kategorie 1 (RL 67/548/EWG) bzw. 1A (CLP) eingestuft.

PCB :

PCB 28	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
PCB 52	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
PCB 101	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
PCB 138	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
PCB 153	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
PCB 180	mg/kg	< 0,1	0,1	DIN ISO 10382	DD
Summe 6 PCB (DIN)	mg/kg	-			DD
Summe 6 PCB *5	mg/kg	-			DD

Die Laborstandorte der SGS-Gruppe Deutschland und Schweiz gemäß den oben genannten Kürzeln sind aufgeführt unter <http://www.institut-fresenius.de/filestore/89/laborstandortkuerzelsgs2.pdf>.

*** Ende des Berichts ***

Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, die unter www.sgs-group.de/agb zugänglich sind. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbeschränkung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen. Dieses Dokument ist ein Original. Wenn das Dokument digital übermittelt wird, ist es als Original im Sinne der UCP 600 zu behandeln. Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.




SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH Am TÜV 1 D-66280 Sulzbach

WPW GEO.INGENIEURE GmbH
Hochstraße 61
66115 Saarbrücken

Prüfbericht 3603078

Auftrags Nr. 4352566
Kunden Nr. 10104759

Herr Dipl.-Ing. Robert Bialy
Telefon +49 6897-506-611
Fax +49 6897-506-615
robert.bialy@sgs.com



Environment, Health and Safety

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH
Am TÜV 1
D-66280 Sulzbach

Sulzbach, den 20.11.2017

Ihr Auftrag/Projekt: St.Ingbert- Rückbau Tischtennishalle
Ihr Bestellzeichen: 17.80652-01
Ihr Bestelldatum: 13.11.2017

Prüfzeitraum von 15.11.2017 bis 20.11.2017
erste laufende Probennummer 171204483
Probeneingang am 13.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie die Analysenergebnisse zu den Untersuchungen Ihrer Probe(n).

Wir bitten Sie, die Ergebnisse auszuwerten und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SGS INSTITUT FRESENIUS

i.V. Dipl.-Ing. Robert Bialy
Standortleiter



Simon Michels
Customer Service



Seite 1 von 4

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH | Im Maisel 14 D-65232 Taunusstein t +49 6128 744-0 f +49 6128 744-130 www.institut-fresenius.sgs-group.de

Member of the SGS Group (Société Générale de Surveillance)

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände und den Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung im Rahmen der Prüfvorgaben. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung unserer Prüfberichte und Gutachten zu Werbezwecken sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.
Geschäftsführer: Stefan Steinhardt, Aufsichtsratsvorsitzender: Dirk Hellemans, Sitz der Gesellschaft: Taunusstein, HRB 21543 Amtsgericht Wiesbaden



St. Ingbert- Rückbau Tischtennissalle
17.80652-01

Prüfbericht Nr. 3603078
Auftrag Nr. 4352566

Seite 2 von 4
20.11.2017

Parameter	Einheit	Matrix: Materialprobe		Bestimmungs Methode	Lab
-grenze					
Proben durch Kunden entnommen					
Matrix: Materialprobe					
Probennummer		171204483	171204484		
Bezeichnung		MP-Beton	MP-Mauerwerk		
Eingangsdatum:		13.11.2017	13.11.2017		
Feststoffuntersuchungen :					
Trockensubstanz	Masse-%	97,3	97,6	0,1	DIN EN 14346 HE
Glühverlust 550°C	Masse-% TR	4,0	4,0	0,1	DIN EN 15169 HE
Cyanide, ges.	mg/kg TR	< 0,1	0,4	0,1	DIN EN ISO 17380 HE
TOC	Masse-% TR	< 0,1	0,2	0,1	DIN EN 13137 HE
Metalle im Feststoff :					
Königswasseraufschluß					DIN EN 13657 HE
Arsen	mg/kg TR	7	6	2	DIN EN ISO 11885 HE
Blei	mg/kg TR	6	< 2	2	DIN EN ISO 11885 HE
Cadmium	mg/kg TR	< 0,2	< 0,2	0,2	DIN EN ISO 11885 HE
Chrom	mg/kg TR	15	60	1	DIN EN ISO 11885 HE
Kupfer	mg/kg TR	10	10	1	DIN EN ISO 11885 HE
Nickel	mg/kg TR	8	5	1	DIN EN ISO 11885 HE
Quecksilber	mg/kg TR	< 0,1	< 0,1	0,1	DIN EN 1483 HE
Thallium	mg/kg TR	< 0,2	< 0,2	0,2	DIN EN ISO 17294-2 HE
Zink	mg/kg TR	27	100	1	DIN EN ISO 11885 HE
KW-Index C10-C40	mg/kg TR	72	48	10	DIN EN 14039 HE
KW-Index C10-C22	mg/kg TR	28	13	10	DIN EN 14039 HE
EOX aus TR	mg/kg TR	< 0,5	< 0,5	0,5	DIN 38414-17 HE
Schwerflüchtige lipophile Stoffe	Masse-%	0,003	0,006	0,003	DIN 38409-56 HE


 St. Ingbert- Rückbau Tischtennissalle
17.80652-01

 Prüfbericht Nr. 3603078
Auftrag Nr. 4352566

 Seite 3 von 4
20.11.2017

Probennummer	171204483	171204484				
Bezeichnung	MP-Beton	MP-Mauerwerk				
LHKW Headspace :						
cis-1,2-Dichlorethen	mg/kg TR	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
trans-1,2-Dichlorethen	mg/kg TR	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
Dichlormethan	mg/kg TR	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
Tetrachlormethan	mg/kg TR	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
1,1,1-Trichlorethan	mg/kg TR	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
Trichlorethen	mg/kg TR	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
Tetrachlorethen	mg/kg TR	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
Trichlormethan	mg/kg TR	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
Summe nachgewiesener LHKW	mg/kg TR	-	-			HE
BTEX Headspace :						
Benzol	mg/kg TR	< 0,01	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 22155	HE
Toluol	mg/kg TR	< 0,01	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 22155	HE
Ethylbenzol	mg/kg TR	< 0,01	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 22155	HE
1,2-Dimethylbenzol	mg/kg TR	< 0,01	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 22155	HE
1,3+1,4-Dimethylbenzol	mg/kg TR	< 0,02	< 0,02	0,02	DIN EN ISO 22155	HE
Summe Xylole	mg/kg TR	-	-		DIN EN ISO 22155	HE
Summe BTEX	mg/kg TR	-	-			HE
Styrol	mg/kg TR	< 0,01	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 22155	HE
iso-Propylbenzol	mg/kg TR	< 0,01	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 22155	HE
Summe nachgewiesener BTEX	mg/kg TR	-	-			HE
PAK (EPA) :						
Naphthalin	mg/kg TR	0,09	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Acenaphthylen	mg/kg TR	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Acenaphthen	mg/kg TR	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Fluoren	mg/kg TR	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Phenanthren	mg/kg TR	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Anthracen	mg/kg TR	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Fluoranthren	mg/kg TR	< 0,05	0,09	0,05	DIN ISO 18287	HE
Pyren	mg/kg TR	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Benz(a)anthracen	mg/kg TR	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Chrysen	mg/kg TR	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg TR	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg TR	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Benzo(a)pyren	mg/kg TR	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Dibenzo(a,h)anthracen	mg/kg TR	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Benzo(g,h,i)perylene	mg/kg TR	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg TR	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Summe PAK nach EPA	mg/kg TR	0,09	0,09		DIN ISO 18287	HE


 St. Ingbert- Rückbau Tischtennissalle
 17.80652-01

 Prüfbericht Nr. 3603078
 Auftrag Nr. 4352566

 Seite 4 von 4
 20.11.2017

Probennummer	171204483	171204484				
Bezeichnung	MP-Beton	MP-Mauerwerk				

PCB :

PCB	mg/kg TR	< 0,003	< 0,003	0,003	DIN 38414-20	HE
PCB 28	mg/kg TR	< 0,003	< 0,003	0,003	DIN 38414-20	HE
PCB 52	mg/kg TR	< 0,003	< 0,003	0,003	DIN 38414-20	HE
PCB 101	mg/kg TR	< 0,003	< 0,003	0,003	DIN 38414-20	HE
PCB 118	mg/kg TR	< 0,003	< 0,003	0,003	DIN 38414-20	HE
PCB 138	mg/kg TR	< 0,003	< 0,003	0,003	DIN 38414-20	HE
PCB 153	mg/kg TR	< 0,003	< 0,003	0,003	DIN 38414-20	HE
PCB 180	mg/kg TR	< 0,003	< 0,003	0,003	DIN 38414-20	HE
Summe 6 PCB (DIN)	mg/kg TR	-	-		DIN 38414-20	HE
Summe PCB nachgewiesen	mg/kg TR	-	-			HE

Eluatuntersuchungen :

Eluatansatz				DIN EN 12457-4	HE
pH-Wert		12,0	11,2		DIN 38404-5 HE
Elektr.Leitfähigkeit (25°C) µS/cm		1710	1310	1	DIN EN 27888 HE
DOC mg/l		9,4	8,4	0,5	DIN EN 1484 HE
Chlorid mg/l		6	6	2	DIN ISO 15923-1 HE
Sulfat mg/l		52	520	5	DIN ISO 15923-1 HE
Fluorid mg/l		< 0,2	0,2	0,2	DIN EN ISO 10304-1 HE
Cyanide, ges. mg/l		< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 14403-2 HE
Cyanide, l.f. mg/l		< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 14403-2 HE
Phenol-Index, wdf. mg/l		0,05	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 14402 HE
Gesamtgehalt gelöster Stoffe mg/l		510	950	10	DIN EN 15216 HE

Metalle im Eluat :

Metalle	mg/l	< 0,001	< 0,001	0,001	DIN EN ISO 17294-2	HE
Antimon	mg/l	< 0,001	< 0,001	0,001	DIN EN ISO 17294-2	HE
Arsen	mg/l	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 11885	HE
Barium	mg/l	0,043	0,035	0,005	DIN EN ISO 11885	HE
Blei	mg/l	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 11885	HE
Cadmium	mg/l	< 0,001	< 0,001	0,001	DIN EN ISO 11885	HE
Chrom	mg/l	0,009	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 11885	HE
Kupfer	mg/l	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 11885	HE
Molybdän	mg/l	< 0,01	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 11885	HE
Nickel	mg/l	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 11885	HE
Quecksilber	mg/l	< 0,0002	< 0,0002	0,0002	DIN EN 1483	HE
Selen	mg/l	< 0,01	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 11885	HE
Zink	mg/l	< 0,01	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 11885	HE

Die Laborstandorte der SGS-Gruppe Deutschland und Schweiz gemäß den oben genannten Kürzeln sind aufgeführt unter <http://www.institut-fresenius.de/filestore/89/laborstandortkuerzelsgs2.pdf>.

*** Ende des Berichts ***

Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, die unter www.sgs-group.de/agb zugänglich sind. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbeschränkung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen. Dieses Dokument ist ein Original. Wenn das Dokument digital übermittelt wird, ist es als Original im Sinne der UCP 600 zu behandeln. Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.




SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH Am TÜV 1 D-66280 Sulzbach

WPW GEO.INGENIEURE GmbH
Herrn Temme
Hochstraße 61
66115 Saarbrücken

Prüfbericht 3673680
Auftrags Nr. 4418656
Kunden Nr. 10104759

Herr Dipl.-Ing. Robert Bialy
Telefon +49 6897-506-611
Fax +49 6897-506-615
robert.bialy@sgs.com



Environment, Health and Safety

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH
Am TÜV 1
D-66280 Sulzbach

Sulzbach, den 17.01.2018

Ihr Auftrag/Projekt: St. Ingbert, Rückbau Tischtennishalle
Ihr Bestellzeichen: 80652-01
Ihr Bestelldatum: 11.01.2018

Prüfzeitraum von 11.01.2018 bis 17.01.2018
erste laufende Probenummer 180029808
Probeneingang am 10.01.2018

Sehr geehrter Herr Temme,

nachstehend erhalten Sie die Analysenergebnisse zu den Untersuchungen Ihrer Probe(n).

Wir bitten Sie, die Ergebnisse auszuwerten und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SGS INSTITUT FRESENIUS

i.V. Dipl.-Ing. Robert Bialy
Standortleiter




Simon Michels
Customer Service

Seite 1 von 5



St. Ingbert, Rückbau Tischtennishalle
80652-01

Prüfbericht Nr. 3673680
Auftrag Nr. 4418656

Seite 2 von 5
17.01.2018

Proben durch Kunden entnommen Matrix: Straßenaufbruch

Probennummer	180029808	180029809	180029810
Bezeichnung	GWM1-SWD Schwarzdecke	MP-HO HO-Schotter	MP-A Sand-Kies- Gemisch
Eingangsdatum:	10.01.2018	10.01.2018	10.01.2018

Parameter	Einheit				Bestimmungs Methode -grenze	Lab
Feststoffuntersuchungen :						
Trockensubstanz	Masse-%	-	93,6	91,5	0,1	DIN EN 14346 HE
Glühverlust 550°C	Masse-% TR	-	2,0	3,3	0,1	DIN EN 15169 HE
Cyanide, ges.	mg/kg TR	-	0,2	0,1	0,1	DIN EN ISO 17380 HE
TOC	Masse-% TR	-	0,9	1,3	0,1	DIN EN 13137 HE
Metalle im Feststoff :						
Königswasseraufschluß		-				DIN EN 13657 HE
Arsen	mg/kg TR	-	3	26	2	DIN EN ISO 11885 HE
Blei	mg/kg TR	-	26	31	2	DIN EN ISO 11885 HE
Cadmium	mg/kg TR	-	< 0,2	0,3	0,2	DIN EN ISO 11885 HE
Chrom	mg/kg TR	-	15	48	1	DIN EN ISO 11885 HE
Kupfer	mg/kg TR	-	10	27	1	DIN EN ISO 11885 HE
Nickel	mg/kg TR	-	8	20	1	DIN EN ISO 11885 HE
Quecksilber	mg/kg TR	-	< 0,1	< 0,1	0,1	DIN EN 1483 HE
Thallium	mg/kg TR	-	< 0,2	< 0,2	0,2	DIN EN ISO 17294-2 HE
Zink	mg/kg TR	-	51	92	1	DIN EN ISO 11885 HE
KW-Index C10-C40	mg/kg TR	-	230	45	10	DIN EN 14039 HE
KW-Index C10-C22	mg/kg TR	-	59	< 10	10	DIN EN 14039 HE
EOX aus TR	mg/kg TR	-	< 0,5	< 0,5	0,5	DIN 38414-17 HE
Schwerflüchtige lipophile Stoffe	Masse-%	-	0,096	0,013	0,003	DIN 38409-56 HE


 St. Ingbert, Rückbau Tischtennishalle
80652-01

 Prüfbericht Nr. 3673680
Auftrag Nr. 4418656

 Seite 3 von 5
17.01.2018

Probennummer	180029808	180029809	180029810
Bezeichnung	GWM1-SWD	MP-HO	MP-A
	Schwarzdecke	HO-Schotter	Sand-Kies-Gemisch

LHKW Headspace :

cis-1,2-Dichlorethen	mg/kg TR	-	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
trans-1,2-Dichlorethen	mg/kg TR	-	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
Dichlormethan	mg/kg TR	-	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
Tetrachlormethan	mg/kg TR	-	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
1,1,1-Trichlorethan	mg/kg TR	-	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
Trichlorethen	mg/kg TR	-	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
Tetrachlorethen	mg/kg TR	-	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
Trichlormethan	mg/kg TR	-	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 22155	HE
Summe nachgewiesener LHKW	mg/kg TR	-	-	-	-	-	HE

BTEX Headspace :

Benzol	mg/kg TR	-	0,03	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 22155	HE
Toluol	mg/kg TR	-	0,08	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 22155	HE
Ethylbenzol	mg/kg TR	-	0,01	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 22155	HE
1,2-Dimethylbenzol	mg/kg TR	-	0,03	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 22155	HE
1,3+1,4-Dimethylbenzol	mg/kg TR	-	0,10	< 0,02	0,02	DIN EN ISO 22155	HE
Summe Xylole	mg/kg TR	-	0,13	-	-	DIN EN ISO 22155	HE
Summe BTEX	mg/kg TR	-	0,25	-	-	-	HE
Styrol	mg/kg TR	-	< 0,01	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 22155	HE
iso-Propylbenzol	mg/kg TR	-	< 0,01	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 22155	HE
Summe nachgewiesener BTEX	mg/kg TR	-	0,25	-	-	-	HE

PAK (EPA) :

Naphthalin	mg/kg	< 0,05	-	-	0,05	DIN ISO 18287	HE
Acenaphthylen	mg/kg	< 0,1	-	-	0,1	DIN ISO 18287	HE
Acenaphthen	mg/kg	< 0,05	-	-	0,05	DIN ISO 18287	HE
Fluoren	mg/kg	< 0,05	-	-	0,05	DIN ISO 18287	HE
Phenanthren	mg/kg	0,18	-	-	0,05	DIN ISO 18287	HE
Anthracen	mg/kg	< 0,05	-	-	0,05	DIN ISO 18287	HE
Fluoranthren	mg/kg	0,09	-	-	0,05	DIN ISO 18287	HE
Pyren	mg/kg	0,14	-	-	0,05	DIN ISO 18287	HE
Benz(a)anthracen	mg/kg	0,08	-	-	0,05	DIN ISO 18287	HE
Chrysen	mg/kg	0,16	-	-	0,05	DIN ISO 18287	HE
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg	0,15	-	-	0,05	DIN ISO 18287	HE
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg	< 0,05	-	-	0,05	DIN ISO 18287	HE
Benzo(a)pyren	mg/kg	0,09	-	-	0,05	DIN ISO 18287	HE
Dibenzo(a,h)anthracen	mg/kg	< 0,05	-	-	0,05	DIN ISO 18287	HE
Benzo(g,h,i)perylen	mg/kg	0,12	-	-	0,05	DIN ISO 18287	HE
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg	< 0,05	-	-	0,05	DIN ISO 18287	HE
Summe PAK gesamt	mg/kg	1,01	-	-	-	DIN ISO 18287	HE


 St. Ingbert, Rückbau Tischtennishalle
80652-01

 Prüfbericht Nr. 3673680
Auftrag Nr. 4418656

 Seite 4 von 5
17.01.2018

Probennummer	180029808	180029809	180029810			
Bezeichnung	GWM1-SWD Schwarzdecke	MP-HO HO-Schotter	MP-A Sand-Kies- Gemisch			

PAK (EPA) :

	mg/kg TR	-	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Naphthalin	mg/kg TR	-	< 0,05	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Acenaphthylen	mg/kg TR	-	0,07	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Acenaphthen	mg/kg TR	-	0,06	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Fluoren	mg/kg TR	-	0,07	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Phenanthren	mg/kg TR	-	0,83	0,09	0,05	DIN ISO 18287	HE
Anthracen	mg/kg TR	-	0,23	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Fluoranthen	mg/kg TR	-	2,3	0,26	0,05	DIN ISO 18287	HE
Pyren	mg/kg TR	-	2,3	0,24	0,05	DIN ISO 18287	HE
Benz(a)anthracen	mg/kg TR	-	1,1	0,10	0,05	DIN ISO 18287	HE
Chrysen	mg/kg TR	-	0,98	0,10	0,05	DIN ISO 18287	HE
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg TR	-	1,2	0,10	0,05	DIN ISO 18287	HE
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg TR	-	0,45	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Benzo(a)pyren	mg/kg TR	-	0,93	0,09	0,05	DIN ISO 18287	HE
Dibenzo(a,h)anthracen	mg/kg TR	-	0,12	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Benzo(g,h,i)perylene	mg/kg TR	-	0,44	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg TR	-	0,43	< 0,05	0,05	DIN ISO 18287	HE
Summe PAK nach EPA	mg/kg TR	-	11,51	0,98		DIN ISO 18287	HE

PCB :

PCB 28	mg/kg TR	-	< 0,003	< 0,003	0,003	DIN 38414-20	HE
PCB 52	mg/kg TR	-	< 0,003	< 0,003	0,003	DIN 38414-20	HE
PCB 101	mg/kg TR	-	< 0,003	< 0,003	0,003	DIN 38414-20	HE
PCB 118	mg/kg TR	-	< 0,003	< 0,003	0,003	DIN 38414-20	HE
PCB 138	mg/kg TR	-	< 0,003	< 0,003	0,003	DIN 38414-20	HE
PCB 153	mg/kg TR	-	< 0,003	< 0,003	0,003	DIN 38414-20	HE
PCB 180	mg/kg TR	-	< 0,003	< 0,003	0,003	DIN 38414-20	HE
Summe 6 PCB (DIN)	mg/kg TR	-	-	-		DIN 38414-20	HE
Summe PCB nachgewiesen	mg/kg TR	-	-	-			HE

Eluatuntersuchungen :

Eluatansatz		-				DIN EN 12457-4	HE
pH-Wert		-	10,8	9,1		DIN 38404-5	HE
Elektr.Leitfähigkeit (25°C) µS/cm		-	284	705	1	DIN EN 27888	HE
DOC	mg/l	-	1,6	3,0	0,5	DIN EN 1484	HE
Chlorid	mg/l	-	11	8	2	DIN ISO 15923-1	HE
Sulfat	mg/l	-	31	280	5	DIN ISO 15923-1	HE
Fluorid	mg/l	-	0,9	1,4	0,2	DIN EN ISO 10304-1	HE
Cyanide, ges.	mg/l	-	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 14403-2	HE
Cyanide, l.f.	mg/l	-	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 14403-2	HE
Phenol-Index, wdf.	mg/l	-	< 0,01	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 14402	HE
Gesamtgehalt gelöster Stoffe	mg/l	-	220	490	10	DIN EN 15216	HE


 St. Ingbert, Rückbau Tischtennishalle
80652-01

 Prüfbericht Nr. 3673680
Auftrag Nr. 4418656

 Seite 5 von 5
17.01.2018

Probennummer	180029808	180029809	180029810
Bezeichnung	GWM1-SWD Schwarzdecke	MP-HO HO-Schotter	MP-A Sand-Kies- Gemisch

Metalle im Eluat :

Antimon	mg/l	-	< 0,001	< 0,001	0,001	DIN EN ISO 17294-2	HE
Arsen	mg/l	-	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 11885	HE
Barium	mg/l	-	0,040	0,017	0,005	DIN EN ISO 11885	HE
Blei	mg/l	-	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 11885	HE
Cadmium	mg/l	-	< 0,001	< 0,001	0,001	DIN EN ISO 11885	HE
Chrom	mg/l	-	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 11885	HE
Kupfer	mg/l	-	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 11885	HE
Molybdän	mg/l	-	< 0,01	0,01	0,01	DIN EN ISO 11885	HE
Nickel	mg/l	-	< 0,005	< 0,005	0,005	DIN EN ISO 11885	HE
Quecksilber	mg/l	-	< 0,0002	< 0,0002	0,0002	DIN EN 1483	HE
Selen	mg/l	-	< 0,01	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 11885	HE
Zink	mg/l	-	< 0,01	< 0,01	0,01	DIN EN ISO 11885	HE

Die Laborstandorte der SGS-Gruppe Deutschland und Schweiz gemäß den oben genannten Kürzeln sind aufgeführt unter <http://www.institut-fresenius.de/filestore/89/laborstandortkuerzelsgs2.pdf>.

*** Ende des Berichts ***

Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, die unter www.sgs-group.de/agb zugänglich sind. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbeschränkung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen. Dieses Dokument ist ein Original. Wenn das Dokument digital übermittelt wird, ist es als Original im Sinne der UCP 600 zu behandeln. Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.




SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH Am TÜV 1 D-66280 Sulzbach

WPW GEO.INGENIEURE GmbH
Herrn Temme
Hochstraße 61
66115 Saarbrücken

Prüfbericht 3674783
Auftrags Nr. 4418656
Kunden Nr. 10104759

Dipl.-Ing. Robert Bialy
Telefon +49 6897-506-611
Fax +49 6897-506-615
robert.bialy@sgs.com

Environment, Health and Safety

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH
Am TÜV 1
D-66280 Sulzbach



Sulzbach, den 18.01.2018

Ihr Auftrag/Projekt: St. Ingbert, Rückbau Tischtennishalle
Ihr Bestellzeichen: 80652-01
Ihr Bestelldatum: 11.01.2018

Prüfzeitraum von 11.01.2018 bis 17.01.2018
erste laufende Probenummer 180029806
Probeneingang am 10.01.2018

Sehr geehrter Herr Temme,

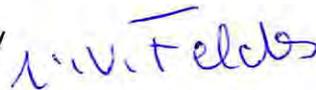
nachstehend erhalten Sie die Analysenergebnisse zu den Untersuchungen Ihrer Probe(n).

Wir bitten Sie, die Ergebnisse auszuwerten und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SGS INSTITUT FRESENIUS

i.V. Dipl.-Ing. Robert Bialy
Standortleiter




Simon Michels
Customer Service



**INSTITUT
FRESENIUS**

St. Ingbert, Rückbau Tischtennishalle
80652-01

Prüfbericht Nr. 3674783
Auftrag Nr. 4418656

Seite 2 von 3
18.01.2018

Probe	180029806		Probenmatrix	Materialprobe	
P12					
Gipshartmantel					
Eingangsdatum:	10.01.2018	Eingangsart	durch Kunden entnommen		
Entnahmedatum	11.01.2018				
Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab
Prüfung auf Asbest:					
Asbestnachweis		Nein		VDI 3866, Bl.5	B1



**INSTITUT
FRESENIUS**

St. Ingbert, Rückbau Tischtennishalle
80652-01

Prüfbericht Nr. 3674783
Auftrag Nr. 4418656

Seite 3 von 3
18.01.2018

Probe	180029807	Probenmatrix	Materialprobe		
P13					
Flaschdichtung	Entlüftung, faserig, weiß				
Eingangsdatum:	10.01.2018	Eingangsart	durch Kunden entnommen		
Entnahmedatum	11.01.2018				
Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab
Prüfung auf Asbest:					
Asbestnachweis		Ja		VDI 3866, Bl.5	B1
Asbestart		Chrysotil		VDI 3866, Bl.5	B1
Asbestgehalt, geschätzter Anteil		> 40 %		VDI 3866, Bl.5 ⁽¹⁾	B1

(1) Die Angaben zum Asbestgehalt, geschätzter Anteil erfolgen in Masse-%.

Hinweis:

Asbest ist auf europäischer Ebene im Anhang VI der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als krebserzeugender Stoff der Kategorie 1 (RL 67/548/EWG) bzw. 1A (CLP) eingestuft.

Die Laborstandorte der SGS-Gruppe Deutschland und Schweiz gemäß den oben genannten Kürzeln sind aufgeführt unter <http://www.institut-fresenius.de/filestore/89/laborstandortkuerzelsgs2.pdf>.

*** Ende des Berichts ***

Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, die unter www.sgs-group.de/agb zugänglich sind. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbegrenzung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen. Dieses Dokument ist ein Original. Wenn das Dokument digital übermittelt wird, ist es als Original im Sinne der UCP 600 zu behandeln. Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.

Teil 2: Vereinbarungen zu den einzelnen Programmen

1. Nach Artikel 8 wird folgender Artikel 9 eingefügt:

„Artikel 9

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung städtischen Grüns – Zukunft Stadtgrün

- (1) Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur sind bestimmt für städtebauliche Maßnahmen der Anlage, Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte, die der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung dienen.
- (2) Das Fördergebiet ist räumlich abzugrenzen. Die räumliche Abgrenzung kann als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB, Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB, Maßnahmegebiet nach § 171 b, § 171 e oder § 171 f BauGB, Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB oder durch Beschluss der Gemeinde erfolgen. Fördervoraussetzung ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Das Entwicklungskonzept ist in ein gegebenenfalls bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. davon abzuleiten, die Aktualität des Entwicklungskonzepts ist sicherzustellen.
- (3) Die Fördermittel können eingesetzt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen, insbesondere für
 - die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie Erarbeitung (Fortschreibung) integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte,
 - die Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes sowie von Grün- und Freiräumen sowie die Instandsetzung, Erweiterung und Modernisierung von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur des Quartiers im Rahmen von quartiersbezogenen Stadtgrünmaßnahmen,
 - die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung,
 - die Vernetzung von Grün- und Freiräumen,
 - Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder minder genutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich Nachnutzung bzw. Zwischenutzung durch Grün- und Freiflächen,
 - Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit,

- die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (auch „Tag der Städtebauförderung“), Quartiersmanagement und Leistungen von Beauftragten.
- (4) Der Verteilung der Bundesmittel auf die Länder liegt folgender Schlüssel zu Grunde:
Anteil der Bevölkerung (70 v. H.), Anteil der Arbeitslosen (22,5 v. H.), Anteil ausländische Bevölkerung (7,5 v. H.), jeweils bezogen auf die Summe der Länder.“

2. Der bisherige Artikel 9 wird Artikel 10.

Teil 3: Verfahrensvorschriften

1. Die bisherigen Artikel 10 bis 25 werden Artikel 11 bis 26.

2. Der neue Artikel 11 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Landesprogramm für das Programmjahr 2017 wird dem Bund bis spätestens zum 31. März 2017 übersandt, für das Programm nach Artikel 9 bis zum 31. Juli 2017.“

3. Im neuen Artikel 13 wird in Absatz 3 Satz 2 „Artikel 18“ durch „Artikel 19“ ersetzt, in Absatz 5 Satz 1 „Artikel 16“ durch „Artikel 17“ sowie Satz 8 „Artikel 13 Absatz 2“ durch „Artikel 14 Absatz 2“.

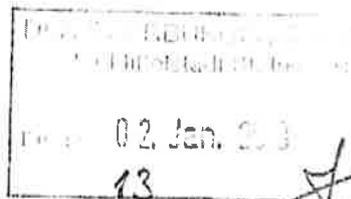
4. Im neuen Artikel 16 wird in Absatz 1 „Artikel 14 Absatz 2“ durch „Artikel 15 Absatz 2“ ersetzt, in Absatz 2 Satz 2 „Artikel 11“ durch „Artikel 12“.

5. Im neuen Artikel 17 wird in Satz 2 „Artikel 12 Absatz 5“ durch „Artikel 13 Absatz 5“ ersetzt.

6. Im neuen Artikel 18 wird in Absatz 3 „Artikel 12 Absatz 4“ durch „Artikel 13 Absatz 4“ ersetzt.

7. Im neuen Artikel 26 wird Absatz 2 Satz 2 „Artikel 14“ durch „Artikel 15“ ersetzt.

Ministerium für
Inneres, Bauen
und Sport



SAARLAND

Oberbürgermeister der
Mittelstadt St. Ingbert
Herrn Hans Wagner
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Abteilung OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung,
Bauaufsicht und Wohnungswesen

Bearbeiter: Herr Wollsiefer
Tel.: 0681 501 - 3317
Fax: 0681 501 - 4601
E-Mail:
j.wollsiefer@innen.saarland.de
Az.: CG-SB-2017-88
Datum: 12.12.2017

Städtebauförderungsmittel für städtebauliche Maßnahmen im Programmteil „Zukunft Stadtgrün“

hier: Bundes- und Landesprogramm der Städtebauförderung 2017 nach der
ergänzenden Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung
vom 29.03.2017 / 26.09.2017 (ErgVV Städtebauförderung 2017)

Ihr Antrag vom 06.11.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich beabsichtige, die städtebauliche
Maßnahme

„Neugestaltung der Gustav-Clauss-Anlage“

als städtebauliche Gesamtmaßnahme im Programm „Zukunft Stadtgrün“ aufzu-
nehmen und zu fördern.

Aufgrund der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund über die Ge-
währung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grund-
gesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen vom 29.03.2017 / 26.09.2017
(ErgVV Städtebauförderung 2017) und auf der Grundlage der diesbezüglichen Pro-
grammabstimmung für das Programmjahr 2017 ist daher vorgesehen, der Mittels-
tadt St. Ingbert zu zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 702.000,- EUR eine
Zuwendung in Höhe von

468.000,- EUR

zu gewähren.



Der Minister

Franz-Josef-Röder-Straße 21 · 66119 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681 501-2100 · Fax: +49 (0) 681 501-2234
k.bouillon@innen.saarland.de · www.innen.saarland.de

/Innen.saarland

Die Zuwendung erfolgt auf die v. g. städtebauliche Gesamtmaßnahme. Grundlage des Zuwendungsbescheides ist die Prüfung der Anträge auf Städtebauförderung für Einzelmaßnahmen.

Mit dem Antrag auf Städtebauförderung für eine Einzelmaßnahme bitte ich Sie, u. a. folgende Unterlagen einzureichen:

- den Antrag auf Städtebauförderung gemäß Formular (einschließlich einer umfassenden Projektbeschreibung),
- die Darstellung der Finanzierung und die Belegung des Verfügungsrahmens gemäß Formular,
- die Kostenberechnung gemäß Formular,
- Planunterlagen bzw. HU-Bau,
- bei Ordnungs- und Baumaßnahmen die vorgeschriebenen Bauunterlagen nach der VV zu § 44 LHO,
- eine Einnahmehberechnung, soweit mit der beantragten Einzelmaßnahme Einnahmen verbunden sind.

Sofern die Besonderheiten der Einzelmaßnahme dies erfordern, sind ggfls. weitere Unterlagen ergänzend einzureichen, insbesondere:

- städtebauliche Untersuchungen und Planungen,
- städtebauliche Verträge,
- Wertermittlungen von Grundstücken, Gutachten (z.B. zu Betriebsverlagerungen),
- zur Beurteilung der Maßnahme erforderliche Planunterlagen und Zusammenstellungen, insbesondere Pläne, Leistungsbeschreibungen, Angebote, Verträge,
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen,
- öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Vorbescheide,
- Gemeinderatsbeschlüsse, z.B. bei vorgezogenen Ordnungs- und Baumaßnahmen nach § 140 Nr. 7 BauGB,
- Nachweise über die Qualifikation und Sachkunde der beauftragten Planer, Gutachter, Träger und Berater.

Voraussetzung für den Zuwendungsbescheid ist u. a., dass mit der Einzelmaßnahme nicht vor der Bescheiderteilung begonnen worden ist. **Sofern Sie mit einer Einzelmaßnahme früher beginnen wollen, bitte ich, die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen.**

Nach Nr. 1.2 c der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften gelten bei Bau- und Ordnungsmaßnahmen Planungen, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Rodungsarbeiten und Grunderwerbe nicht als Beginn einer Einzelmaßnahme und bedürfen daher nicht der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Bouillon', written in a cursive style.

Klaus Bouillon

Beschluss

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung und
Umwelt (6)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich "Gustav-Clauss-Anlage"

VO/3280/18

**25.01.2018
SI/1717/18**

**Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Baumanagement und Werksausschuss**

Beschluss:

Die Stadt meldet sich bis zum 31. Januar 2018 zum Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport an.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

**13.06.2019
SI/1840/19**

**Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Baumanagement und Werksausschuss**

Beschluss:

1. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für den Bereich der Gustav-Clauss-Anlage wird mit der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht, vorbehaltlich der Entscheidung des Orsrates St. Ingbert-Mitte, beschlossen. Das Konzept dient als Grundlage zur Beantragung weiterer Fördermittel aus dem Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün" und somit zur Umsetzung der einzelnen Bausteine zur Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.04.2019 an der Planung beteiligt. Ihnen wurde eine Frist bis einschließlich 09.05.2019 eingeräumt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Orsrates St. Ingbert-Mitte, beschlossen. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept einschließlich der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht dient als vorbereitende Untersuchung gemäß § 141 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

**24.06.2019
SI/1871/19**

**Ortsrat St. Ingbert-Mitte
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates St.
Ingbert-Mitte**

Beschluss:

1. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für den Bereich der Gustav-Clauss-Anlage wird mit der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht, vorbehaltlich der Entscheidung des Orsrates St. Ingbert-Mitte, beschlossen. Das Konzept dient als Grundlage zur Beantragung weiterer Fördermittel aus dem Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün" und somit zur Umsetzung der einzelnen Bausteine zur Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.04.2019 an der Planung beteiligt. Ihnen wurde eine Frist bis einschließlich 09.05.2019 eingeräumt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Orsrates St. Ingbert-Mitte, beschlossen. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept einschließlich der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht dient als vorbereitende Untersuchung gemäß § 141 BauGB.
3. Der Ortsrat St. Ingbert-Mitte macht zur Grundlage des Beschlusses, dass die Fläche der TT-Halle in die Entscheidung, was von dem Konzept tatsächlich umgesetzt wird, einbezogen wird.
4. Der Ortsrat St. Ingbert-Mitte bildet eine Arbeitsgruppe „Stadtpark“. Die nähere Ausgestaltung trifft der Ortsrat in seiner neuen Amtszeit mit den neuen Ortsratsmitgliedern nach der konstituierenden Sitzung.

Abstimmungsergebnis (Ziffer 1 bis 4):

Einstimmig dafür.

25.06.2019

Stadtrat

SI/1830/19

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

1. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für den Bereich der Gustav-Clauss-Anlage wird mit der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht, vorbehaltlich der Entscheidung des Ortsrates St. Ingbert-Mitte, beschlossen. Das Konzept dient als Grundlage zur Beantragung weiterer Fördermittel aus dem Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün" und somit zur Umsetzung der einzelnen Bausteine zur Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.04.2019 an der Planung beteiligt. Ihnen wurde eine Frist bis einschließlich 09.05.2019 eingeräumt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Ortsrates St. Ingbert-Mitte, beschlossen. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept einschließlich der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht dient als vorbereitende Untersuchung gemäß § 141 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

Schöben

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

GB 6/65

GB 6/64

Stadt St. Ingbert

ISEK - Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
„Zukunft Stadtgrün – St. Ingbert“
für den Bereich
Gustav-Clauss-Anlage



ISEK - Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Zukunft Stadtgrün – St. Ingbert“ für den Bereich Gustav-Clauss-Anlage

bearbeitet in Zusammenarbeit mit der

Stadt St. Ingbert

Am Markt 12
66386 St. Ingbert



Sowie dem

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes

• Ministerium für
Inneres, Bauen
und Sport

SAARLAND



Verfahrensbetreuung:

ARGUS CONCEPT

Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH

Gerberstraße 25
66424 Homburg
Tel.: 06841 / 95 93 27 0
E-Mail: info@argusconcept.com
Internet: www.argusconcept.com



Projektleitung:

Dipl.-Geogr. Thomas Eisenhut

Projektbearbeitung:

Dipl.-Ing. Sylvia Schlicher (AKS)

B.Sc. Sara Morreale

Stand: 22.05.19 (Endfassung)

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>1</u> <u>EINLEITUNG</u>	<u>9</u>
<u>2</u> <u>STÄDTEBAUFÖRDERPROGRAMM „ZUKUNFT STADTGRÜN“</u>	<u>9</u>
2.1 Einführung	9
2.2 Ziele und Förderschwerpunkte des Programms	9
2.3 Eigenschaften eines ISEK	10
<u>3</u> <u>DAS STADTENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADT ST. INGBERT</u>	<u>11</u>
<u>4</u> <u>MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT / DER LOKALEN AKTEURE</u>	<u>12</u>
4.1 BürgerBeteiligung	12
4.2 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	13
4.3 Lenkungsgruppe	14
4.4 Verfügungsfonds	15
<u>5</u> <u>EINORDNUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES</u>	<u>15</u>
5.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	15
5.2 Relevante Planungen und Konzepte	17
5.3 Rahmenbedingungen	23
5.3.1 Gesamtstädtische Einordnung	23
<u>6</u> <u>BESTANDSANALYSE</u>	<u>24</u>
6.1 Sozialdemographische Einordnung	24
6.2 Verkehrsstruktur	26
6.2.1 Verkehrliche Anbindung	26
6.2.1 Rad- und Fußwege	27
6.2.1 ÖPNV	27
6.2.1 Parken	28
6.2.1 Zusammenfassung Verkehrsstruktur	28
6.3 Angrenzende Nutzungen und Nutzerströme	29
6.3.1 Angrenzende Nutzungen	29
6.3.2 Leerstände	30
6.3.3 Nutzerströme	30
6.3.4 Nutzungsansprüche	31
6.3.5 Zusammenfassung Nutzungsanalyse	33
6.4 Städtebauliche struktur	34
6.4.1 Übergänge	34

6.4.2	Beschilderung und Beleuchtung	35
6.4.3	Ortsbildprägende und denkmalgeschützte Gebäude	35
6.4.4	Zusammenfassung Städtebauliche Struktur	36
6.5	Grün- und Gewässerstruktur	36
6.5.1	Übergeordnete Grünstrukturen	36
6.5.2	Abwasseranlagen	37
6.5.3	Gewässerentwicklung	38
6.5.4	Wasserschutzgebiete	38
6.5.5	Hochwasserschutz	39
6.5.6	Naturschutz und Landespflege	43
6.5.7	Grün- und Freiraumanalyse	44
6.5.8	Altlasten	48
6.5.9	Zusammenfassung Grün und Freiraumanalyse	49
6.6	Ergänzende Anmerkungen zur Analyse durch die Bürger	49
6.7	SWOT-Analyse	51
6.8	Eigentumsstruktur	52
7	ENTWICKLUNG EINES LEITBILDS	53
8	GRÜNORDNUNGSKONZEPT	54
9	ENTWICKLUNGSZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	55
9.1	Schwerpunktbereich Rohrbachachse	57
9.1.1	Ziele	57
9.1.2	Handlungsempfehlungen und Maßnahmen	57
9.2	Schwerpunktbereich Erschliessung	58
9.2.1	Ziele	58
9.2.2	Handlungsempfehlungen und Maßnahmen	58
9.3	Schwerpunktbereich Weiher	59
9.3.1	Ziele	59
9.3.2	Handlungsempfehlungen und Maßnahmen	59
9.4	Schwerpunktbereich Spielplatz am ehemaligen Hallenbad	60
9.4.1	Ziele	60
9.4.2	Handlungsempfehlungen und Maßnahmen	61
9.5	Schwerpunktbereich Fläche zwischen Biotop und Weiher	61
9.5.1	Ziele	61
9.5.2	Handlungsempfehlungen und Maßnahmen	62
9.6	Schwerpunktbereich Biotop	63
9.6.1	Ziele	63

9.6.2	Handlungsempfehlungen und Maßnahmen	63
9.7	Sonstige Massnahmen	64
9.8	Ergänzende Handlungsempfehlungen der Bürger	64
10	KOSTEN UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT	66
10.1	Umsetzungsstrategien	66
10.2	Gesamtmassnahmenübersicht	67
11	FAZIT	69
11.1	Abgrenzung des Sanierungsgebietes und Vorschlag des Sanierungsverfahrens	69
11.2	Monitoring und Evaluation	70
12	ANHANG	72
12.1	Presseschau	72
12.2	Protokoll Bürgerversammlung	73
12.3	Beschlussfassung zur Abwägung vom 20.05.2019	93

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abbildung 1: Um eine umfassende Bewertung der Gustav-Clauss-Anlage zu erreichen, sind neben der fachlichen Beurteilung vor allem die „internen Fachleute“ – die Bürger vor Ort mit ihrer Einschätzung wichtig. (ARGUS CONCEPT GmbH)	12
Abbildung 2: Die Bürger von St. Ingbert waren bei der Informationsveranstaltung sehr engagiert und brachten viele Ideen ein. (ARGUS CONCEPT GmbH)	12
Abbildung 3: Abgrenzung des engeren Untersuchungsraums im Stadtgebiet St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH)	16
Abbildung 4: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt St. Ingbert (Stadt St. Ingbert)	17
Abbildung 5: Auszug aus dem Bebauungsplan "Ehemaliges Hallenbad" der Stadt St. Ingbert (FIRU mbH im Auftrag der Stadt St. Ingbert)	18
Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Biosphärenreservat Bliesgau (Geoportal Saarland, Zugriff November 2018, DOP 20 (2015) http://geoportal.saarland.de/mapbender/frames/index_ext.php?gui_id=Template_GDZ&WMC=3015)	19
Abbildung 8: Veranstaltungskalender "Gärten mit Geschichte". (Saarpfalz-Touristik, 2019)	21
Abbildung 9: Machbarkeitsstudie Rohrbachachse. (Zoller, Brankowitz, 2016)	21
Abbildung 10: Projektbeschreibung "Neugestaltung der Gustav-Clauss-Anlage" (Zoller, Brankowitz, 2017)	22
Abbildung 11: Gesamtstädtische Einordnung der Stadt St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH)	23
Abbildung 12: Alterszusammensetzung der Stadt St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH, Daten: Stadt St. Ingbert)	24
Abbildung 13: Steckbrief der Mittelstadt St. Ingbert. (Arbeitsgemeinschaft isoplan - MESS: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept "Neues Feuer für die alte Schmelz", 2016)	25
Abbildung 14: Planausschnitt Verkehrsstrukturen (ARGUS CONCEPT), Gesamte Themenkarte siehe Anhang	26

Abbildung 15 und 16: Die attraktiven Wege der Anlage werden von vielen Besuchergruppen genutzt. (links) Der nördliche Fuß- und Radweg ist unbefestigt und besonders im Winter durch den erhöhten Grundwasserspiegel gefährlich (Glatteis). (ARGUS CONCEPT GmbH)	27
Abbildung 17 und 18: Der Ochsenpfad (links) und der Eselpfad (rechts) sind wichtige Verbindungswege zwischen den Stadtteilen. (ARGUS CONCEPT GmbH)	27
Abbildung 19 und 20: Die Parkplätze am Alten Hallenbad im Eingangsbereich der Anlage (links) sowie am östlichen Ende des Stadtparks sind attraktiv begrünt. (ARGUS CONCEPT GmbH)	28
Abbildung 21: Planausschnitt Nutzungen und Nutzerströme (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Themenkarte siehe Anhang.....	29
Abbildung 22 und 23: Am Theodor-Heuss-Platz Richtung Innenstadt schließt sich Mischnutzung an (links). Im Umfeld befindet sich Wohnnutzung mit Gärten. (ARGUS CONCEPT GmbH).....	30
Abbildung 24: Die Leerstände (hier das Alte Hallenbad) wirken negativ auf ihr Umfeld. (ARGUS CONCEPT GmbH)	30
Abbildung 25: Die verschiedenen Nutzerströme queren die Anlage. Sie sollen zum Aufenthalt animiert werden. (ARGUS CONCEPT GmbH)	31
Abbildung 26: Nutzergruppe Ältere Menschen (Bundesamt für Naturschutz 2014).	31
Abbildung 27: Nutzergruppe Arbeitende Menschen (Bundesamt für Naturschutz 2014).	32
Abbildung 28: Nutzergruppe Jugendliche (Bundesamt für Naturschutz 2014).	32
Abbildung 29: Nutzergruppe Kinder (Bundesamt für Naturschutz 2014).	33
Abbildung 30: Planausschnitt Stadtgestalt (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Themenkarte Stadtgestalt siehe Anhang	34
Abbildung 31: Der Eingang am Ochsenpfad ist unscheinbar. (ARGUS CONCEPT GmbH).....	34
Abbildung 32 und 33: Attraktive Sichtbeziehungen (links zur Josef-Kirche, rechts zur Alten Brauerei) sollen erhalten werden. (ARGUS CONCEPT GmbH)	35
Abbildung 34: Der Blick auf die Rückseite des Hallenbades ist unattraktiv. (ARGUS CONCEPT GmbH)	35
Abbildung 35: Planausschnitt Übergeordnete Grünstrukturen (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Themenkarte siehe Anhang.....	36
Abbildung 36: Abwasseranlagen des EVS (EVS, 2019).....	37
Abbildung 37: Wasserschutzgebiet C 45(Geoportal Saarland, Zugriff Mai 2019, DOP 20 (2015), http://geoportal.saarland.de/mapbender/geoportal/mod_index.php?mb_user_myGui=Geoportal-SL&LAYER[zoom]=1&LAYER[id]=35542&LAYER[visible]=0&LAYER[querylayer]=0	39
Abbildung 38: Hochwassergefahrenkarte Rohrbach HQ 100 (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)	40
Abbildung 39: Hochwassergefahrenkarte Rohrbach HQ extrem (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)	41
Abbildung 40: Hochwasserrisikokarte Rohrbach HQ 100 (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)	42
Abbildung 41: Hochwasserrisikokarte Rohrbach HQ extrem (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)	43
Abbildung 42: Planausschnitt Grün und Freiraum (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Themenkarte siehe Anhang	44
Abbildung 43 und 44: Die Spielgeräte des Kinderspielplatzes am Alten Hallenbad sind veraltet. (links). Um das Blumenbeet herum sind Sitzgelegenheiten aufgestellt. (ARGUS CONCEPT GmbH)	44
Abbildung 45: Der Weiher ist das zentrale Element der Anlage. (ARGUS CONCEPT GmbH)	45

Abbildung 46: Die weitläufige Rasenfläche wirkt ungeordnet. (ARGUS CONCEPT GmbH)	45
Abbildung 47: Das Feuchtbiotop ist schützenswert. (ARGUS CONCEPT GmbH)	46
Abbildung 48: Der Rohrbach ist innerhalb der Anlage bereits renaturiert. (ARGUS CONCEPT GmbH).....	46
Abbildung 49: Der Gehölzbestand ist vielfältig. (ARGUS CONCEPT GmbH).....	46
Abbildung 50: Übersichtskarte des Baumbestandes in der Gustav-Clauss-Anlage (Geoportal der Stadt St. Ingbert, Zugriff 2019)	47
Abbildung 51: Gehölzarten in der Gustav-Clauss-Anlage (ARGUS CONCEPT GmbH, Daten: Geoportal Stadt St. Ingbert).....	47
Abbildung 52: Auszug aus dem Altlastenkataster (LUA 2019).....	48
Abbildung 53: Ergebnisse der Bürgerveranstaltung (ARGUS CONCEPT GmbH)	50
Abbildung 54: eigene Visualisierung (ARGUS CONCEPT GmbH).....	53
Abbildung 55: eigene Visualisierung (ARGUS CONCEPT GmbH).....	54
Abbildung 56: Grünordnungskonzept (Brankowitz, Zoller), Gesamte Detailkarte karte siehe Anhang	54
Abbildung 57: Zielplan (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Detailkarte karte siehe Anhang	55
Abbildung 58: Allgemeine Qualitätskriterien (Bundesamt für Naturschutz, 2014)	56
Abbildung 59: Maßnahmen und Schwerpunktbereiche (Brankowitz, Zoller), Gesamte Detailkarte karte siehe Anhang	57
Abbildung 60: Outdoor-Fitness-Geräte (Sara Morreale)	58
Abbildung 61: Beispiel für einen betonten Eingangsbereich - Torbogen am Eselspfad (ARGUS CONCEPT GmbH)	59
Abbildung 62: Schwerpunktbereich Weiher (Zoller, Brankowitz 2017)	59
Abbildung 63: Beispiel für eine Aussichtsplattform am Weiher (ARGUS CONCEPT GmbH)	60
Abbildung 64: Schwerpunktbereich Spielplatz am ehemaligen Hallenbad (Zoller, Brankowitz 2017)	60
Abbildung 65: Schwerpunktbereich Fläche zwischen Biotop und Weiher (Zoller, Brankowitz 2017)	61
Abbildung 66: Beispiel für einen Wasserspielplatz - hier Stadt Zweibrücken (Sara Morreale)	62
Abbildung 67: Beispiel für einen Wasserspielplatz - hier Stadt Zweibrücken (Sara Morreale)	62
Abbildung 68: Schwerpunktbereich Biotop(Zoller, Brankowitz 2017)	63
Abbildung 69: Beispiel für eine Biotop-Aussichtsplattform (Zoller, Brankowitz 2017)	63
Abbildung 70: Ergebnisse der Bürgerveranstaltung (ARGUS CONCEPT GmbH)	65
Abbildung 71: Erweiterter Untersuchungsraum im Stadtgebiet St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH)	66
Abbildung 72: Abgegrenzter Untersuchungsraum im Stadtgebiet St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH)	70
Abbildung 73: St. Ingberter Zeitung am 09.01.2019; gleicher Artikel in Saarbrücker Zeitung am 08.01.2019	72

1 EINLEITUNG

Die Gustav-Clauss-Anlage ist Teil der Rohrbachachse und hat als „grüne Lunge“ von St. Ingbert eine große Bedeutung.

Grüne Freiräume bilden eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige, lebenswerte und zukunftsfähige Städte und Regionen. Die Ansprüche an städtische Grünflächen aber steigen kontinuierlich - durch den Klimawandel, durch innerstädtische Nachverdichtung, durch die Notwendigkeit, psychosoziale Belastungen auszugleichen und Bewegungsmangel zu beheben. All dies erfordert mehr Qualität und mehr Pflege. Gleichzeitig sinken die Mittel, die für Pflege und Unterhaltung von Grünflächen zur Verfügung stehen.¹

Das ISEK soll auf die aktuellen Herausforderungen der Stadt im Hinblick auf sich ändernde soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen reagieren. Es ist zwingende Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“. Es bildet die inhaltliche Basis für Entscheidungen für Kommune und Ministerium und somit als **wichtige Orientierungshilfe**. Hier werden vorab Maßnahmen und Projekte koordiniert und die beteiligten Personen und Interessengruppen von Anfang an beteiligt und zur Mitwirkung aktiviert.

2 STÄDTEBAUFÖRDERPROGRAMM „ZUKUNFT STADTGRÜN“

2.1 EINFÜHRUNG

Stadtgrün macht Quartiere nicht nur lebenswert, es stellt auch einen wichtigen Faktor bei der Anpassung an den Klimawandel, der Sicherung der biologischen Vielfalt und der Schaffung von sozialen Begegnungsräumen dar.² Grüne Infrastrukturen schaffen zudem Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete, dämpfen Lärm und sichern die Luftreinhaltung und die Temperaturregulierung im urbanen Raum, vernetzen Biotope und bilden Naturerfahrungsräume.³

Diese vielfältigen Funktionen sind im Zuge einer nachhaltigen Stadtentwicklung unbedingt zu sichern und zu entwickeln. Vor allem im Hinblick auf den gegenwärtigen Druck der soziodemographischen Herausforderungen und der Flächeninanspruchnahme steigt die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Freiräumen. Durch integrierte und vernetzte Planungsprozesse können diese den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen optimal angepasst werden.

Um das Stadtgrün im Rahmen der Städtebauförderung zu stärken, haben der Bund und die Länder 2017 das mit 50 Millionen Euro ausgestattete Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ entwickelt.⁴

Die Stadt St. Ingbert besitzt mit der Gustav-Clauss-Anlage einen der oben beschriebenen wertvollen Grünräume. Der Stadtpark wird jedoch den zukünftigen Anforderungen nicht mehr gerecht und weist einen hohen Entwicklungsbedarf auf, so dass die Stadt St. Ingbert in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommen worden ist.

Fördervoraussetzung hierbei ist die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts, dessen Ergebnisse nachfolgend dargelegt werden.

2.2 ZIELE UND FÖRDERSCHWERPUNKTE DES PROGRAMMS

Das Förderprogramm zielt auf die **Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur durch Anlage, Sanierung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen** ab.

Programmziele sind hierbei insbesondere:

- „die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie Erarbeitung (Fortschreibung) integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte,

¹Vgl. Weißbuch Stadtgrün

² Vgl. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Programminformation zum Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ – Förderung von städtebaulichen Maßnahmen für mehr und besseres Stadtgrün, Juni 2017, S.2 .

³ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Weißbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, April 2017, S.7.

⁴ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Weißbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, April 2017, S.13.

- die Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes sowie von Grün- und Freiräumen sowie die Instandsetzung, Erweiterung und Modernisierung von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur des Quartiers im Rahmen von quartiersbezogenen Stadtgrünmaßnahmen,
- die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung,
- die Vernetzung von Grün- und Freiräumen,
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder minder genutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich Nachnutzung bzw. Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen,
- Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit,
- die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (auch „Tag der Städtebauförderung“), Quartiersmanagement und Leistungen von Beauftragten.

Durch die geförderten Maßnahmen sollen in den Quartieren die Lebens- und Wohnqualität sowie die gesellschaftlichen Teilhabe gesteigert und das Stadtklima sowie die Umweltgerechtigkeit durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns verbessert werden. Weiterhin sollen die Maßnahmen dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung dienen.“⁵

Um die Finanzmittel nutzen zu können, ist das Fördergebiet räumlich abzugrenzen. Nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung kann diese Abgrenzung erfolgen als:

- Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB,
- städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB,
- Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB,
- Maßnahmengbiet nach § 171 b, § 171 e oder § 171 f BauGB,
- Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB
- Beschluss der Gemeinde.⁶

Für die Stadt St. Ingbert soll die räumliche Festlegung über das Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB erfolgen. Das ISEK bildet somit die Grundlage für die Ausweisung des Sanierungsgebietes und ersetzt die vorbereitenden Untersuchungen

2.3 EIGENSCHAFTEN EINES ISEK⁷

Die Erstellung des ISEKs ist eine **zwingende Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm „Zukunft Stadtgrün“**. Das ISEK bildet die inhaltliche Basis für alle Entscheidungen und soll die einzelnen Maßnahmen und Projekte sowohl inhaltlich und räumlich als auch zeitlich und ökonomisch koordinieren und sicherstellen, dass damit die Programmziele erreicht werden. Weiterhin dient es der Aktivierung der beteiligten Personen und Interessensgruppen.

Gemäß der Arbeitshilfe „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung soll ein ISEK folgende Eigenschaften erfüllen:

- Ein ISEK bezieht sich auf ein konkretes Gebiet und stimmt teilräumliche Planungen mit den übergeordneten räumlichen Ebenen (Gesamtstadt, Region) ab.
- Es begründet Anpassungserfordernisse und beschreibt Ziele und Handlungsschwerpunkte.

⁵ Internetseite des Saarlandes: <https://www.saarland.de/SID-B8904789-DC1B0BAF/229746.htm> (Zugriff: November 2018).

⁶ Vgl. Art. 9 Abs. 2 Ergänzende Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des GG zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen vom 26.09.2017.

⁷ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung - Eine Arbeitshilfe für Kommunen, August 2016.

- Außerdem verfolgt es einen ganzheitlichen, integrierten Planungsansatz unter Beachtung sozialer, städtebaulicher, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder.
- Ein ISEK entwickelt lösungsorientierte Maßnahmen, die über reine Tatbestände der Städtebauförderung hinausgehen.
- Es setzt zeitliche und inhaltliche Prioritäten und ist interdisziplinär Gemeinschaftsaufgabe verwaltungsexterner und –interner Akteure.
- Des Weiteren soll ein ISEK unter Beteiligung der Öffentlichkeit entstehen.
- Ein ISEK erleichtert die Bündelung öffentlicher sowie privater Mittel und fokussiert sie auf zielgerichtete und untereinander abgestimmte Maßnahmen.
- Es setzt Impulse für die Stadtentwicklung und initiiert Akteursnetzwerke.
- Ferner ist es auf kontinuierliche Fortschreibung angelegt und dient als langfristiger Orientierungsrahmen.
- Das ISEK passt sich zudem neuen Herausforderungen an.
- Das ISEK ist solange aktuell und hilfreich, wie Problemlagen und Entwicklungsziele fortbestehen.

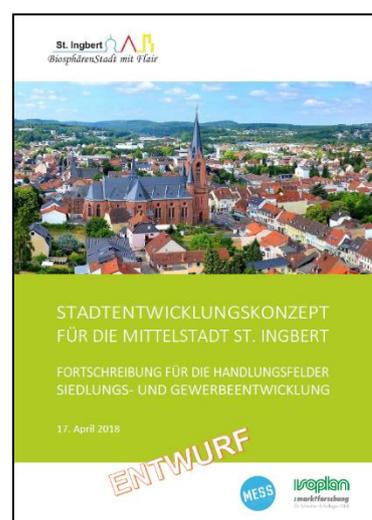
Ein ISEK sollte aus folgenden inhaltlichen Bausteinen bestehen:

- Gebietsabgrenzung
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Leitbilder, Ziele
- Handlungsempfehlungen und Maßnahmen
- Umsetzungsstrategie sowie
- Kosten- und Finanzierungsübersicht.

3 DAS STADTENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADT ST. INGBERT

Die Stadt St. Ingbert hat im Jahre 2007 ein Stadtentwicklungskonzept (kurz: SEKO) erstellt, welches eine umfassende Bestandsaufnahme aller relevanten kommunalen Handlungsfelder sowie daraus abgeleitete Entwicklungskonzepte als Reaktion auf die Folgen des demografischen und sozio-ökonomischen Wandels für die gesamte Stadt beinhaltet. Im Jahre 2018 gab es eine Teilfortschreibung für die Handlungsfelder Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, um auf die geänderten Rahmenbedingungen einzugehen. Das SEKO als informelles Instrument ist als Orientierungsrahmen für künftige politische Entscheidungen zu verstehen. Mithilfe des Konzeptes kann die Übereinstimmung anstehender Planungen / Projekte (öffentlich und privat) mit den gesamtgemeindlichen Zielvorstellungen beurteilt werden.

Die Erstellung des ISEK erfolgte auf der Basis der Ergebnisse aus dem fortgeschriebenen SEKO.



4 MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT / DER LOKALEN AKTEURE

Beteiligung ist in der Städtebauförderung eine grundsätzliche Anforderung und wird als gewinnbringende Einbindung von Akteuren in die Gebietsentwicklung verstanden. Dabei geht es nicht nur um Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung. Auch die frühzeitige Einbindung verwaltungsinterner Stellen und institutioneller Akteure fördert Verständnis, Akzeptanz und Umsetzbarkeit von Zielen und Maßnahmen.

Die Analyse setzt sich aus vielen Inputs zusammen. So reichen die fachlichen Bestandsbewertungen vor Ort, die Auswertungen von Daten und Unterlagen nicht aus. Eine besondere Bedeutung kommt den „Fachleuten vor Ort“, den Bürgern sowie den lokalen Akteuren zu. Sie können am besten einschätzen, was Ihnen vor Ort gefällt und was verbessert werden sollte.



Abbildung 1: Um eine umfassende Bewertung der Gustav-Clauss-Anlage zu erreichen, sind neben der fachlichen Beurteilung vor allem die „internen Fachleute“ – die Bürger vor Ort mit ihrer Einschätzung wichtig. (ARGUS CONCEPT GmbH)

4.1 BÜRGERBETEILIGUNG

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.



Abbildung 2: Die Bürger von St. Ingbert waren bei der Informationsveranstaltung sehr engagiert und brachten viele Ideen ein. (ARGUS CONCEPT GmbH)

Die Stadt St. Ingbert hat die Öffentlichkeit bereits über die öffentliche Veranstaltung am 07.01.2019 zur Vorstellung des ISEK eingebunden. Ziel dieser Bürgerversammlung war es, die Anwesenden über Inhalt, Ziele und Ablauf des ISEK sowie erste Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu informieren. Durch die gemeinsame Diskussion sollen die Bürgerinnen und Bürger an der zukünftigen Entwicklung der Gustav-Clauss-Anlage mitwirken. Das Protokoll der Veranstaltung und die Anregungen der Bürger finden sich im Anhang sowie im Kapitel 9.8 Entwicklungszielen und Handlungsempfehlungen. Zusätzlich wurde das Konzept in den politischen Gremien beraten.

4.2 BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Zudem wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, durchgeführt. Die Behörden geben Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitlich Abwicklung gegeben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Untersuchungsgebietes bedeutsam sein können.

Dazu wurde alle relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 15. April 2019 angeschrieben und um Stellungnahme bis zum 09. Mai 2019 gebeten.

Relevante Stellungnahmen wurden in das Konzept eingebunden und inhaltlich berücksichtigt. Folgende relevante Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und beteiligt.

- BUND Saarland e.V
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Entsorgungsverband Saar
- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- NABU Saarland e.V.
- Verband der Gartenbauvereine
- Stadtwerke Blietal GmbH
- Saarpfalz-Kreis
- Biosphärenzweckverband Bliesgau

Stellungnahmen gingen vom Entsorgungsverband Saar, vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, vom NABU Saarland e.V und vom Saarpfalz-Kreis ein.

Folgende Anregungen und Stellungnahmen wurden zur Aufstellung des ISEK vorgebracht, zu denen hinsichtlich der Abwägung wie folgt Stellung genommen wurde:

Der **Entsorgungsverband Saar** bittet um die Beachtung der Lage von Abwasseranlagen. Diese werden als Übersichtskarte eingefügt.⁸

Das **Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz** weist auf die besondere Betonung und Berücksichtigung des Feuchtbiotops, des Trinkwasserschutzgebietes, des faktischen Überschwemmungsgebietes und Risikogebietes innerhalb der Gustav-Clauss-Anlage hin. Zudem werden die Altasteneinträge und die Berücksichtigung bei den weiterführenden Bauausführungsplanungen erwähnt. Des Weiteren regt das LUA den Ausschluss einer Kneipp-Anlage aus dem Bereich des Feuchtbiotops sowie den Verzicht von weiterer Möblierung an. Die Bestimmungen zu den Schutzgebieten und graphische Darstellungen der Altlastenflächen sowie der wasserschutzrechtlich rele-

⁸ Stellungnahme des EVS vom 09.05.2019

vanten Gebiete werden eingefügt. Außerdem wird die Verlagerung der Kneipp-Anlage außerhalb des Feuchtbiotops geprüft.⁹

Das **Ministerium für Inneres, Bauen und Sport** versichert sich bzgl. der Beteiligung des betroffenen Referats OBB 14. Dieses wurde bereits während des gesamten Verfahrens der Aufstellung intensiv beteiligt. Weiterhin wird auf das gemäß LEP „Umwelt“ festgelegte Vorranggebiet für Grundwasserschutz (VW) hingewiesen. Das Ministerium sieht aber bezogen auf die Maßnahmen keine Beeinträchtigung des VW.¹⁰

Der **NABU** fordert eine naturnahe Gestaltung aller Bereiche, ein sinnvolles Mahdmanagement und die Anbringung von Nisthilfen. Weiterhin weist der NABU auf das Thema Lichtverschmutzung durch Beleuchtungselementen hin. Die weitere Asphaltierung der Parkwege wird kritisch gesehen. Auch der NABU schließt die Kneipp-Anlage innerhalb des Biotopbereiches aus. Naturnahe Gestaltung, Ausstattung mit Nisthilfen, Verlagerung der geplanten Kneipp-Anlage im Feuchtbiotop und Einsatz naturverträglicher Beleuchtung werden im Konzept ergänzt bzw. stärker betont.¹¹

Der **Saarpfalz-Kreis** sieht die Entwicklung der Gustav-Clauss-Anlage als wertvolle Maßnahme an, die sich positiv auf die Entwicklungsziele des Kreisentwicklungskonzeptes auswirkt. Zudem weist er darauf hin, dass die Anlage Bestandteil des Netzwerkes „Gärten mit Geschichte“ ist. Dies wird im ISEK ergänzt.¹²

Die komplette Beschlussvorlage zur Abwägung mit den vollständigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist im Anhang beigefügt.

4.3 LENKUNGSGRUPPE

Zur Vergabe und Bewirtschaftung der Mittel des Verfügungsfonds besteht die Möglichkeit ein lokales Gremium (Lenkungsgruppe) vor Ort einzurichten. Vorgaben zur Zusammensetzung und Organisation dieses Gremiums werden dabei nicht gemacht. Die Organisationsstruktur sollte jedoch den Gegebenheiten vor Ort entsprechen und ist mit den lokalen Akteuren abzustimmen.

Die Auswahl der Projekte und Maßnahmen könnte durch das eingerichtete lokale Gremium und entsprechend den jeweiligen Programmzielen erfolgen. Es wird empfohlen, örtliche Richtlinien für die Mittelvergabe durch das Gremium zu erstellen. Diese Richtlinien können beispielsweise enthalten:

- Ziele der Förderung
- Art und Umsetzung der Förderung, eventuell mit Ober- und Untergrenzen
- Antragsberechtigte und Antragsverfahren
- Kriterien für die Vergabeentscheidungen
- Auszahlungsverfahren
- etc.

Die Lenkungsgruppe steuert und begleitet die Programmumsetzung in allen Facetten und Arbeitsschritten. Ihre wichtigsten Aufgabenfelder sind:

- Vernetzung der lokalen Akteure
- Koordination der Umsetzung des Handlungskonzepts

Die Bildung einer Lenkungsgruppe ist nicht zwingend erforderlich.

⁹ Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 08.05.2019

¹⁰ Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vom 26.04.2019 sowie vom 09.05.2019

¹¹ Stellungnahme des NABU Saarland e.V. vom 29.04.2019

¹² Stellungnahme des Saarpfalz-Kreises vom 09.05.2019

4.4 VERFÜGUNGSFONDS¹³

Mit dem Instrument des Verfügungsfonds steht ein hoheitliches Anreizinstrument für die kooperative Unterstützung der Städtebauförderprogramme zur Verfügung, das die folgenden Ziele verfolgt:

- Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzressourcen für den Erhalt und die Entwicklung der Ortszentren
- Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure in den Ortszentren
- Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner
- Flexibler und lokal angepasster Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung
- Flexible Umsetzung eigener Projekte in Gebieten der Städtebauförderung

Ein Verfügungsfonds zeichnet sich durch die folgenden wesentlichen Charakteristika aus:

- Jede Gemeinde, die Mittel aus der Städtebauförderung des Bundes und der Länder erhält, kann einen Verfügungsfonds einrichten.
- Der Gesamtetat des Verfügungsfonds wird von der Gemeinde jährlich festgelegt.
- Der Fonds finanziert sich in der Regel zu mindestens 50% aus privaten Mitteln und wird zu gleichen Teilen aus Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert. Das bedeutet, dass jeder Euro, der aus privatem Vermögen in den Verfügungsfonds eingezahlt wird, mit dem gleichen Betrag aus dem Etat der Städtebauförderung (Bund, Land, Kommune) bezuschusst wird.
- Der Anteil aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen darf 50% des Gesamtetats nicht überschreiten. Mit diesem Finanzierungsanteil dürfen ausschließlich investive, investitionsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen finanziert werden.
- Der private Anteil des Verfügungsfonds kann von Akteuren der lokalen Wirtschaft, Grundstücks- und Immobilieneigentümern, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder engagierten Privatpersonen akquiriert werden. Es können dafür aber auch zusätzliche Mittel der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Der private Anteil kann außer für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen auch für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden.
- Über die Verwendung der Gelder aus dem Fonds entscheidet ein lokales Gremium wie die Lenkungsgruppe in Eigenregie. Grundlage ist das vom Stadtrat beschlossene ISEK. Örtlichen Akteurszusammenschlüssen wird somit die Verwendung der Gelder innerhalb eines definierten Rahmens freigestellt.

Die Einrichtung eines Verfügungsfonds ist in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport nicht zwingend erforderlich.

5 EINORDNUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

5.1 ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Nach Abstimmung mit der Stadt St. Ingbert wurde bereits im Vorfeld ein engeres Untersuchungsgebiet abgegrenzt, das die Gustav-Clauss-Anlage vom ehemaligen Hallenbad bis zur Spieserstraße (exklusive der ehemaligen Tischtennisanlage und des Mühlwaldstadions) umfasst (siehe Luftbild). Das Gebiet soll dann später als Fördergebiet für die Maßnahmen und Handlungsempfehlungen genauer betrachtet werden.

¹³ Internetseite des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat:

https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/AktiveStadtUndOrtsteilzentren/Programm/Instrumente/Verfuegungsfonds/verfuegungsfonds_node.html (Zugriff: November 2018).



Abbildung 3: Abgrenzung des engeren Untersuchungsraums im Stadtgebiet St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH)

Aufgrund der großen Bedeutung des Umfelds für die Gustav-Clauss-Anlage als wichtiger Bestandteil der Rohrbachachse sowie die Anbindungen speziell zur Innenstadt sowie den angrenzenden Wohngebieten wurde nach Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlands ein erweiterter Untersuchungsbereich bei der Analyse betrachtet.

Das ca. ein Kilometer lange erweiterte Untersuchungsgebiet umfasst die Gustav-Clauss-Anlage sowie folgende Bereiche:

- Die angrenzende Bebauung der Garten- und Kaiserstraße mit Gärten
- Das ehemalige Hallenbad
- Die ehemalige Tischtennishalle
- Der Übergangsbereich zur Fußgängerzone
- Das Mühlwaldstadion
- Der Sport und Minigolfplatz
- Übergänge zu Umfeld, Innenstadt und Rohrbachachse

5.2 RELEVANTE PLANUNGEN UND KONZEPTE

Planungen und bestehende Konzepte, die den Bereich der Gustav-Clauss-Anlage umfassen, wurden bei der Erstellung des ISEK beachtet. Relevante Aussagen sind in das ISEK eingeflossen.

Neben dem SEKO (siehe Kapitel 3) sind folgende Planungen und Konzepte für die Entwicklung der Gustav-Clauss-Anlage wichtig:

Flächennutzungsplan der Stadt St. Ingbert¹⁴

Der Flächennutzungsplan der Stadt St. Ingbert (Stand: 08.03.1979) beinhaltet die flächenhafte Darstellung vorhandener und geplanter zukünftiger Flächen.

Der Bereich der Gustav-Clauss-Anlage ist als Grünfläche und Parkanlage nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG 8 (alte Fassung) dargestellt. Unmittelbar umgeben wird sie im Norden und im Süden von Wohnbauflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG (alte Fassung). Westlich befindet sich der Innenstadtbereich, der als gemischte Baufläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG (alte Fassung) gekennzeichnet ist. Östlich schließt sich an die Landschaftsschutzgrenze eine weitere Grünfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG (alte Fassung) an.



Abbildung 4: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt St. Ingbert (Stadt St. Ingbert)

¹⁴ Vgl. Flächennutzungsplan der Stadt St. Ingbert (Stand: März 1979).

Bebauungsplan „ehemaliges Hallenbad“

Für den Untersuchungsbereich gibt es einen Bebauungsplan für das Gebiet des ehemaligen Hallenbades aus dem Jahre 2015. Hier ist für den Bereich ein Sondergebiet „barrierefreies Wohnen / Hotel“ festgesetzt.

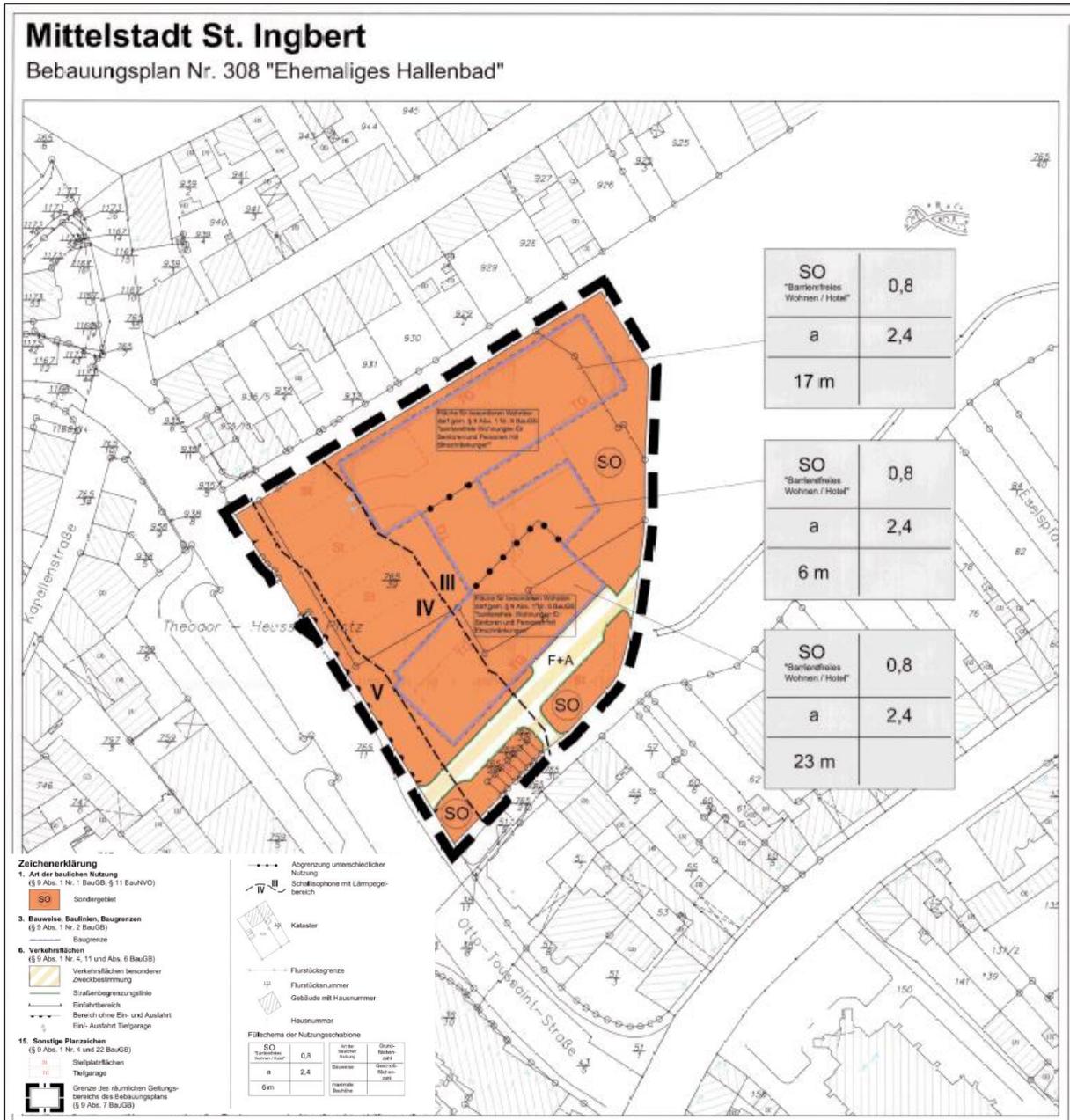


Abbildung 5: Auszug aus dem Bebauungsplan "Ehemaliges Hallenbad" der Stadt St. Ingbert (FIRU mbH im Auftrag der Stadt St. Ingbert)

Biosphärenreservat Bliesgau

„Biosphärenreservate beruhen auf dem 1970 von der UNESCO begründeten Programm „Man and the Biosphere“ (MAB). Biosphärenreservate sind großflächige, repräsentative Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften. Das Hauptinteresse besteht darin, ein Modell zu errichten, um die nachhaltige Nutzung der Landschaft und der natürlichen Ressourcen durch den Menschen mit dem Schutz der Landschaft in Einklang zu bringen. Umweltbeobachtung, Forschung sowie Umweltbildung und Naturerlebnis sind weitere Ziele eines Biosphärenreservates. Als eines von 15 deutschen Biosphärenreservaten ist die „Biosphäre Bliesgau“ im südlichen Saarland festgesetzt.“¹⁵

Auch die Gustav-Clauss-Anlage liegt innerhalb des Biosphärenreservat Bliesgau. Von besonderen Schutz und Pflegezonen mit speziellen Verboten wird das Untersuchungsgebiet nicht tangiert.¹⁶ Die Aufwertung der Anlage kann jedoch durchaus einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und Landschaftsnutzung leisten.

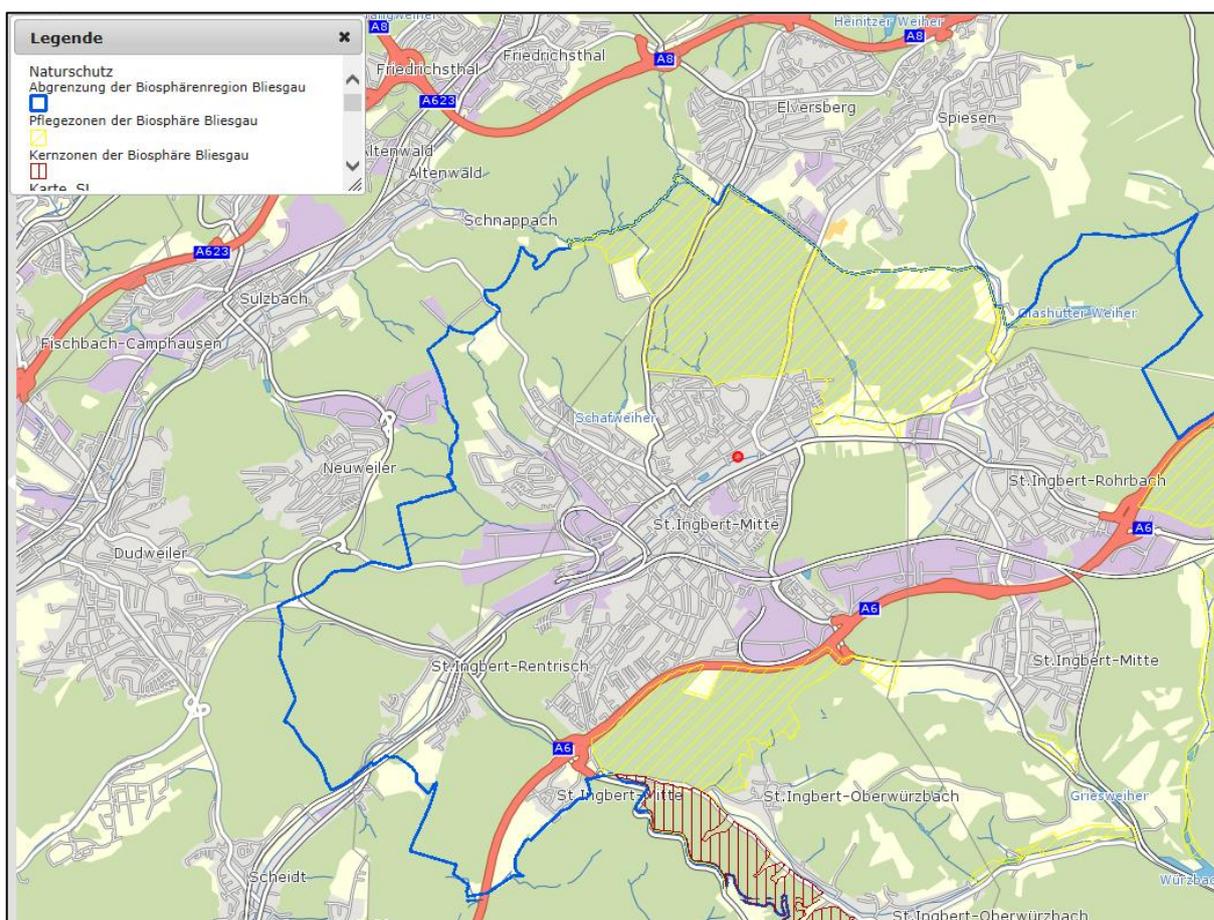


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Biosphärenreservat Bliesgau (Geoportal Saarland, Zugriff November 2018, DOP 20 (2015) http://geoportal.saarland.de/mapbender/frames/index_ext.php?gui_id=Template_GDZ&WMC=3015)

Im vergangenen Jahr 2018 fand in der Gustav-Clauss-Anlage das beliebte und stark besuchte Biosphärenfest statt.

¹⁵ Internetseite des Saarlandes: <https://www.saarland.de/8885.htm> (Zugriff: November 2018).

¹⁶Geoportal Saarland: http://geoportal.saarland.de/mapbender/frames/index_ext.php?gui_id=Template_GDZ&WMC=3015 (Zugriff: November 2018)

Kreisentwicklungskonzept des Saarpfalz-Kreises

Ein Kreisentwicklungskonzept „definiert den politischen Handlungsrahmen eines Landkreises und widmet sich planerischen Fragestellungen in sozio-kulturellen, ökonomischen und ökologischen Themenfeldern sowie Aspekten der Daseinsvorsorge im Kreis.“¹⁷ Als Zugehörige des Saarpfalz-Kreises fallen somit auch die Stadt St. Ingbert und die Gustav-Clauss-Anlage in den Verwirklichungsbereich dessen Kreisentwicklungszielen.

Der Saarpfalzkreis, hier speziell der Geschäftsbereich Regionalentwicklung, Biosphäre Bliesgau, wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Der Saarpfalz-kreis begrüßt „...das Engagement der Mittelstadt St. Ingbert, die Gustav-Clauss-Anlage weiter aufzuwerten und somit den aktuellen Herausforderungen der Stadt im Hinblick auf sich ändernde soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu begegnen sowie die urbane Grünstruktur zu verbessern.“

„Durch das Vorhaben leistet die Mittelstadt St. Ingbert einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Kreisentwicklungsziele im Themenfeld "Stadt- und Zentrenentwicklung" und bei der Umsetzung der langfristigen Vision in diesem Bereich:

Vision Stadt- und Zentrenentwicklung:

„Wir haben eine harmonische, ausgewogene Stadtentwicklung, die städtebauliche, soziale und ökologische sowie ökonomische Belange berücksichtigt. Im Rahmen der Ausgestaltung der Stadt-Land-Beziehung erhalten wir in unseren Städten und Zentren nicht nur die wesentlichen zentralörtlichen Funktionen in den Bereichen Einkaufen und Versorgung, Bildung und Arbeit sowie Kultur und Freizeit, sondern entwickeln auch innovative Konzepte für die Gestaltung innerstädtischer Freiflächen und Erholungsbereiche mit einer hohen Artenvielfalt. Unser nachhaltiges Mobilitätskonzept verbessert die Erreichbarkeit und die Lebensqualität der Städte und Zentren.“

„Konkret werden beispielsweise folgende Entwicklungsziele durch das Vorhaben positiv berührt:

- „Unsere Städte und Zentren verfügen über zusammenhängende Grünflächen, die für alle Generationen wichtige Kommunikations- und Erholungsräume mit Entschleunigungsfunktion bieten.
- Unsere Städte und Zentren zeichnen sich durch ein gepflegtes und sauberes Erscheinungsbild aus.
- Unsere Städte und Zentren verfügen über ein attraktives, harmonisches Stadtbild, in das die vorhandene historische Bausubstanz integriert ist.
- Unsere Stadt- und Zentrenentwicklung fördert eine sozialräumliche Durchmischung und Integration.
- Wir steigern die Aufenthaltsqualität in unseren Städten und Zentren, insbesondere in Hinblick auf eine touristische Entwicklung
- Wir entwickeln innerstädtische Kommunikationspunkte.“¹⁸

¹⁷ Kreisentwicklungskonzept des Saarpfalz-Kreises, April 2017, auch unter <https://www.saarpfalz-kreis.de/biosphaere-bliesgau/>

kreisentwicklungskonzept

¹⁸ Stellungnahme des Saarpfalz-Kreis vom 09.05.2019

Netzwerk „Gärten mit Geschichte“



Der Saarpfalz-Kreis und die Saarpfalz-Touristik haben mit dem Netzwerk „Gärten mit Geschichte“ eine Möglichkeit geschaffen, um historische Park- und Gartenanlagen in der Saarpfalz zu bewerben. Hierzu wurde u.a. auch ein Veranstaltungskalender herausgegeben.

Die Gustav-Clauss-Anlage ist Teil des Netzwerkes "Gärten mit Geschichte" und wird hierüber seitens des Kreises und der Saarpfalz-Touristik als Ort der Freizeitgestaltung und Naherholung beworben.¹⁹

So ist die Anlage beispielsweise Teil der Fahrradtour „Drei Gärten und sechs Weiher“, die in St. Ingbert beginnt und über den Estersteinpark zum Würzbacher Weiher führt.²⁰

Abbildung 7: Veranstaltungskalender "Gärten mit Geschichte". (Saarpfalz-Touristik, 2019)

Machbarkeitsstudie Rohrbachachse²¹

In der Machbarkeitsstudie „*Untersuchung der Machbarkeit einer durchgängigen Wegeverbindung für den Rad- und den fußläufigen Verkehr entlang der Rohrbachachse zwischen der Ludwig- und der Brücke am REWE-Markt*“ aus dem Jahr 2016 hat das Ingenieurbüro Brankowitz, in Zusammenarbeit mit der Stadt St. Ingbert, mehrere Maßnahmen entlang des Rohrbachs auf bauliche, rechtliche und finanzielle Umsetzbarkeit geprüft.

Im Untersuchungsraum wurden hierbei folgende Maßnahmen betrachtet:

- Entwässerung der Wege
- Naturnahe Umgestaltung des Rohrbachs
- Verbesserung der Durchgängigkeit der Rad- und Wegebeziehung

Zu folgenden Ergebnissen kam die Machbarkeitsstudie:

Die Entwässerung der Wege wird als unproblematisch bewertet. Die naturnahe Umgestaltung des Rohrbachs wird im Hinblick auf eine vollständige

Renaturierung ausgeschlossen. Dennoch sollen Entwicklungsziele für den Gewässerabschnitt festgelegt werden. Der Ausbau des Rad- und Wegenetzes wird ebenfalls als machbar eingestuft. Zur Verbesserung der Durchgängigkeit wird der Bau einer Fußgängerbrücke im Bereich zwischen Ludwig- und Rickertstraße im Anschluss an den Untersuchungsraum empfohlen.

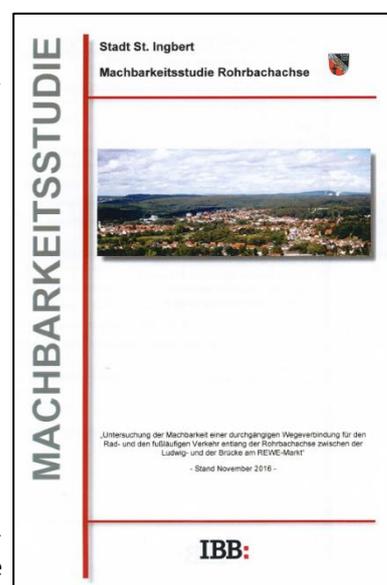


Abbildung 8: Machbarkeitsstudie Rohrbachachse. (Zoller, Brankowitz, 2016)

¹⁹ Vgl. Internetseite der Saarpfalz-Touristik: <https://www.saarpfalz-touristik.de/Presse/Pressemeldungen/Gaerten-mit-Geschichte-ZeitReisen-durch-die-Saarpfalz> (Zugriff: Mai 2019).

²⁰ Vgl. Saarpfalz-Touristik: Veranstaltungskalender „Gärten mit Geschichte“, 2019.

²¹ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz: Machbarkeitsstudie Rohrbachachse „Untersuchung der Machbarkeit einer durchgängigen Wegeverbindung für den Rad- und den fußläufigen Verkehr entlang der Rohrbachachse zwischen der Ludwig- und der Brücke am REWE-Markt“, November 2016.

Projektbeschreibung „Neugestaltung der Gustav-Clauss-Anlage“²²

Bereits vor Eingliederung in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ hat das Ingenieurbüro Brankowitz in Zusammenarbeit mit Zoller Landschaftsarchitektur und der Stadt St. Ingbert im Mai 2017 einen Maßnahmenkatalog zur Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage erstellt.

Folgende Handlungsbereiche werden hierbei aufgeführt:

- Rückbau bzw. Umnutzung der ehemaligen Tischtennishalle
- Zentrale und dezentrale Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage
- Rückbau bzw. Umnutzung des Spielplatzes am ehemaligen Hallenbad

Die betrachteten Maßnahmen fließen in das ISEK ein und werden im Rahmen der Aufstellung von Entwicklungszielen und Handlungsempfehlungen innerhalb dieses ISEK's mit besonderem Gewicht berücksichtigt.



Abbildung 9: Projektbeschreibung "Neugestaltung der Gustav-Clauss-Anlage" (Zoller, Brankowitz, 2017)

²² Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav-Clauss-Anlage, Mai 2017.

5.3 RAHMENBEDINGUNGEN

5.3.1 Gesamtstädtische Einordnung

Das Plangebiet, mit einer Größe von etwa 6 Hektar, liegt zentral im Herzen der Stadt St. Ingbert und grenzt unmittelbar an den Innenstadtkern an. Die Gustav-Clauss-Anlage ist Teil der Rohrbachachse.

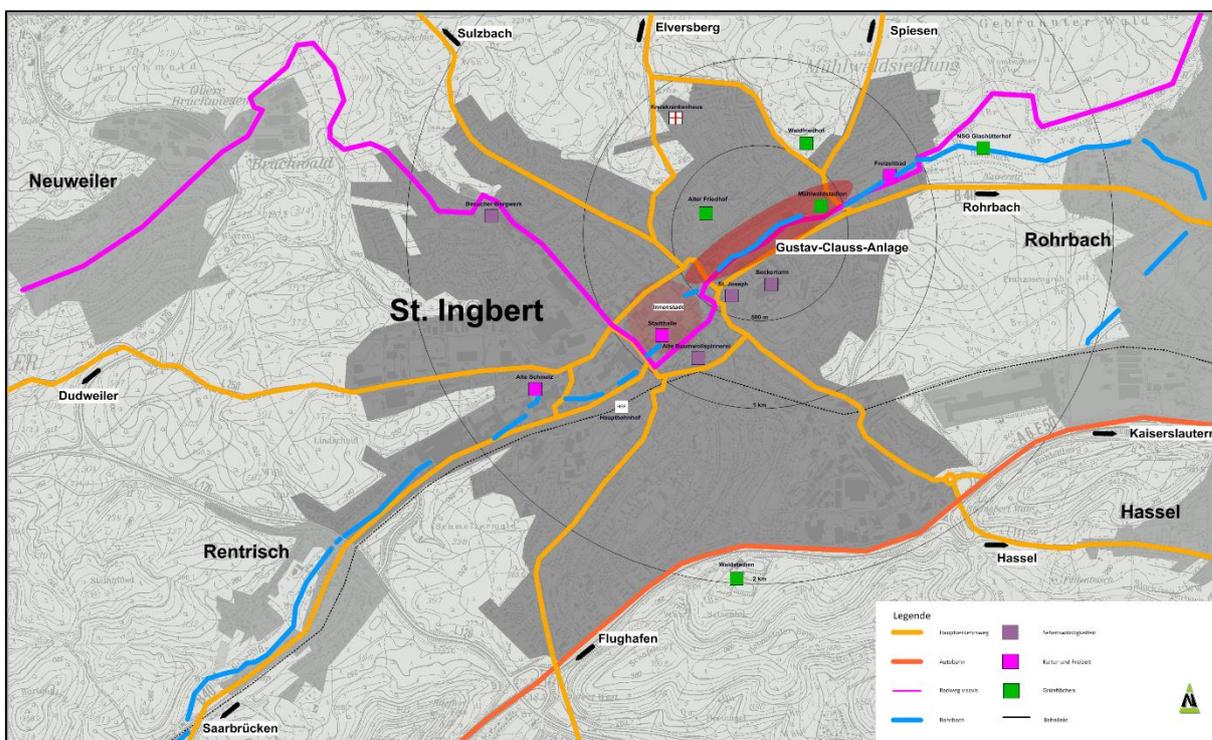


Abbildung 10: Gesamtstädtische Einordnung der Stadt St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH)²³

Die Mittelstadt St. Ingbert mit insgesamt 38.037 Einwohnern (Stand: Oktober 2018) liegt im Saarpfalz-Kreis und ist die fünftgrößte Stadt des Saarlandes. Die Stadt besteht aus den Stadtteilen St. Ingbert-Mitte, Rohrbach, Hassel, Oberwürzbach und Rentrisch.

Die Stadt ist regional und überörtlich verkehrlich sehr gut angebunden. Es bestehen direkte Anbindungen an Sulzbach, Elversberg, Spiesen und Dudweiler. Des Weiteren besitzt St. Ingbert Anschluss an die Autobahn 6, die in Richtung Mannheim bzw. Saarbrücken/Paris führt. So können auch die Universität des Saarlandes und der Flughafen Saarbrücken schnell erreicht werden. Über das Schienennetz besteht zudem die Anbindung Richtung Saarbrücken bzw. Pirmasens und Kaiserslautern.

Als Freizeiteinrichtungen finden sich neben dem Freizeitbad Blau Sehenswürdigkeiten wie das Besucher-Bergwerk und die Kirche Sankt Joseph oder auch bedeutsame Kulturstätten wie die Stadthalle und die Alte Schmelz.

Neben der Gustav-Clauss-Anlage bilden der Alte Friedhof und der Waldfriedhof weitere größere Freiflächen im Stadtgebiet. Durchquert wird die Stadt außerdem vom Rohrbach und dem überörtlich bedeutsamen Radweg Velo-visavis.²⁴

²³ Plan im Anhang vergrößert

²⁴ Vgl. Internetseite der Stadt St. Ingbert: <http://www.st-ingbert.de/> (Zugriff: Januar 2019)

6 BESTANDSANALYSE

6.1 SOZIALDEMOGRAPHISCHE EINORDNUNG

Als Grundlage für die Beurteilung und Planung der erforderlichen Aufwertungsmaßnahmen im Untersuchungsraum dient die sorgfältige Analyse der Bevölkerungsstruktur.

Aktuell leben in der Mittelstadt St. Ingbert insgesamt 38.037 Menschen, davon 19.564 Frauen und 18.473 Männer (Stand: Oktober 2018).

Die Alterszusammensetzung in der Stadt spiegelt den demografischen Trend der Bundesrepublik wieder. Somit leben in St. Ingbert mehr ältere Menschen als jüngere:

- 773 Personen sind unter 3 Jahre alt
- 1.114 Personen sind zwischen 3 und 6 Jahren alt
- 1.748 Personen sind zwischen 7 und 12 Jahren alt
- 1.431 Personen sind zwischen 13 und 17 Jahren alt
- 23.744 Personen sind zwischen 18 und 65 Jahren alt
- 9.227 Personen sind über 66 Jahre alt

Die Betrachtung der Altersstrukturen wird vor allem vor dem Hintergrund der Nutzungsansprüche für die Gustav-Clauss-Anlage wichtig. Das wird im Kapitel 6.3.4 Nutzeransprüche genauer betrachtet.

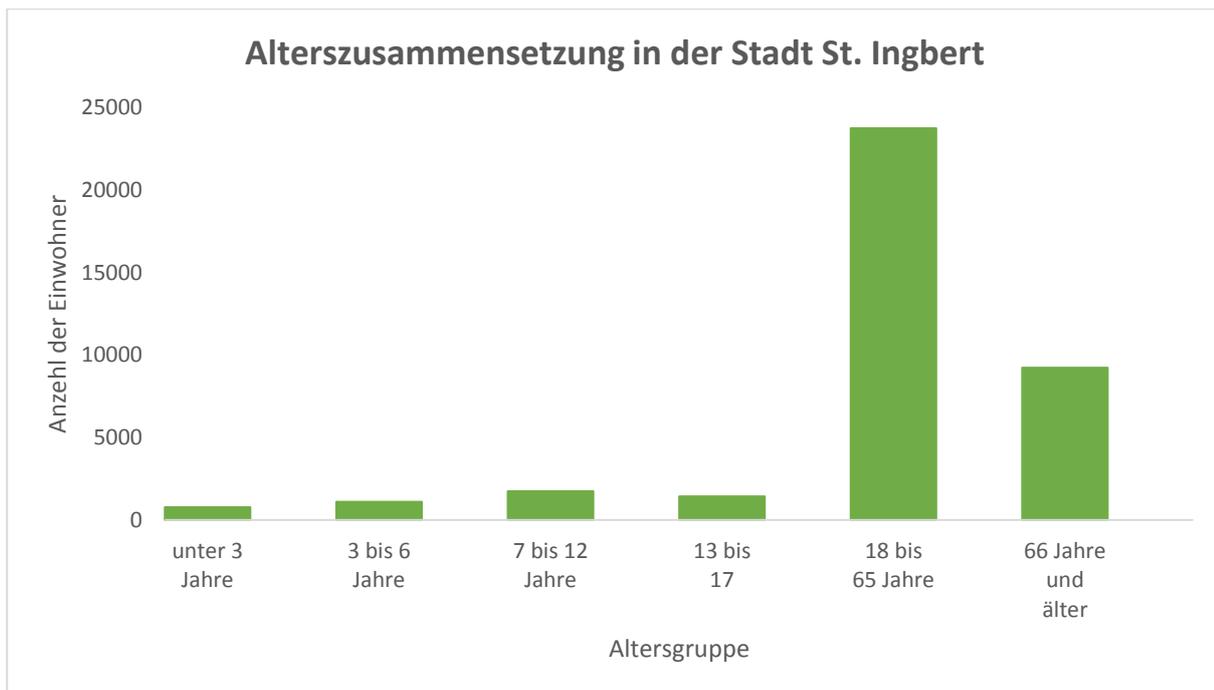


Abbildung 11: Alterszusammensetzung der Stadt St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH, Daten: Stadt St. Ingbert)

Indikator	Einheit	Jahr			Veränderung	
		2000	2007	2013	2000-2007	2007-2013
Demografie						
Bevölkerungsstand (31.12.)	Einwohner	39.971	37.939	36.254	-5,1%	-4,4%
Fläche	km ²	50,0	50,0	50,0	0,0%	0,0%
Bevölkerungsdichte	Einw./km ²	800,2	759,2	725,7	-5,1%	-4,4%
Anteil Personen unter 20 Jahren	%	19,2	16,8	14,2	-12,8%	-15,3%
Anteil Personen zwischen 20 und 65	%	60,6	60,2	63,4	-0,6%	5,3%
Anteil Personen ab 65 Jahre	%	20,2	23,0	22,4	14,0%	-2,7%
Ausländeranteil	%	6,9	6,7	6,3	-2,9%	-6,0%
Natürliche Bevölkerungsbewegung (Saldo)	%	-0,33	-0,45	-0,52	36,1%	16,7%
Wanderungssaldo	%	-0,05	-0,08	-0,51	37,7%	681,4%
Bildungswesen						
allgemeinbildende Schulen	Anzahl	20	11	13	-45,0%	18,2%
Schüler/innen	Anzahl	5.184	4.521	3.700	-12,8%	-18,2%
Wirtschaft und Beschäftigung						
SVB am Arbeitsort je 100 Einwohner	SVB/100E	38,5	41,1	43,4	6,8%	5,8%
davon in der Land- und Forstwirtschaft	%	0,4	0,4	0,1	4,9%	-79,1%
davon im produzierenden Gewerbe	%	47,8	44,9	46,6	-6,2%	3,9%
davon im Handel, Gastgewerbe, Verkehr	%	19,9	19,0	19,0	-4,4%	0,0%
davon in sonstigen Dienstleistungen	%	31,9	35,7	34,3	11,9%	-3,9%
Gewerbebeanmeldungen	Anzahl	284	223	352	-21,5%	57,8%
Gewerbeabmeldungen	Anzahl	265	206	316	-22,3%	53,4%
Wohnungswesen						
Wohnungsbestand insgesamt	Anzahl	19.060	19.443	18.714	2,0%	-3,7%
Fertiggestellte Wohnungen insgesamt	Anzahl	87	42	35	-51,7%	-16,7%
davon in neu errichteten Ein- u. Zweifamilienhäusern	Anzahl	53	31	31	-41,5%	0,0%
Öffentliche Finanzen						
Gemeindesteuern	€ je Einw.	651	1.211	1394	86,0%	15,1%
Schlüsselzuweisungen	1.000 €	6.013	2.243	1.270	-62,7%	-43,4%
städtische Personalausgaben	1.000 €	16.391	17.590	17.689	7,3%	0,6%
städtische Bauinvestitionen	1.000 €	4.490	6.355	346	41,5%	-94,6%
Schuldenstand je Einwohner	€ je Einw.	629	547	776	-13,0%	41,9%

Abbildung 12: Steckbrief der Mittelstadt St. Ingbert. (Arbeitsgemeinschaft isoplan - MESS: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept "Neues Feuer für die alte Schmelz", 2016)

„Die Bevölkerungsentwicklung in St. Ingbert wird ganz überwiegend durch das hohe Geburtendefizit bestimmt, das aus einem unterdurchschnittlichen Anteil von Frauen im gebärfähigen Alter und der zu geringen durchschnittlichen Zahl von Kindern je Frau für eine positive natürliche Bevölkerungsentwicklung resultiert. Hatte in der Vergangenheit auch ein Abwanderungsüberschuss zum Einwohnerrückgang beigetragen, so hat sich dieser

Trend in den letzten 10 Jahren umgekehrt. 2015 wurde aufgrund der Flüchtlingsbewegungen der seit langem höchste Zuwanderungsüberschuss registriert. Dieser Trend wird jedoch höchstwahrscheinlich nicht anhalten, so dass in Zukunft wieder von einem Bevölkerungsrückgang ausgegangen werden muss.

Je nach Szenario wird die Einwohnerzahl von St. Ingbert bis 2035 um 13 bis 16 % zurückgehen. Die Zahl der jungen Menschen im Haushaltsgründungsalter wird um 29 % zurückgehen, im jungen Familienalter (30-44) um 15%. deutlichsten Rückgang wird die Gruppe der 45 bis 59-Jährigen mit -37 % erfahren. Die Zahl der 60- bis 74-Jährigen wird nach einem Zwischenhoch 2035 wieder auf den Wert von 2016 zurückgehen. Die Zahl der Hochbetagten ab 75 Jahren bis 2035 um fast 10 % steigen.²⁵

Nach Betrachtung dieser demographischen Entwicklungen ist es wichtig, entsprechende Angebote für die alternde Bevölkerung zu schaffen, aber zugleich auch Angebote für jüngere Menschen, um sie in der Stadt St. Ingbert zu halten.

Für die Gustav-Clauss-Anlage leitet sich daraus ab, Angebote für ein möglichst breites Spektrum an Nutzern – jeden Alters zu schaffen.

6.2 VERKEHRSTRUKTUR



Abbildung 13: Planausschnitt Verkehrsstrukturen (ARGUS CONCEPT), Gesamte Themenkarte siehe Anhang

6.2.1 Verkehrliche Anbindung

Die Gustav-Clauss-Anlage verfügt über eine sehr gute Anbindung ans Verkehrsnetz. Über die direkt am Untersuchungsgebiet vorbeiführende Kaiserstraße erreicht man neben dem Innenstadtbereich, die nach Süden laufende Oststraße, die zur Autobahn A6 Richtung Saarbrücken/Paris bzw. Mannheim führt. In östlicher Richtung gelangt man über die Kaiserstraße nach Rohrbach.

Weitere überörtliche Anbindungen bestehen über die Spieser Landstraße nach Spiesen und die Josefstaler Straße nach Sulzbach.

²⁵ Stadt St. Ingbert: Stadtentwicklungskonzept für die Mittelstadt St. Ingbert, Fortschreibung vom 17.04.2018

Fußläufig ist von der Gustav-Clauss-Anlage über den Theodor-Heuss-Platz in ca. drei Minuten die Fußgängerzone erreichbar.

Direkte Zugänge zur Gustav-Clauss Anlage befinden sich im Westen neben dem ehemaligen Hallenbad über den Theodor-Heuss-Platz und im Osten neben dem Mühlwaldstadion. Diese beiden zentralen Eingänge sind jedoch unscheinbar und nicht eindeutig erkennbar. Auch die beiden kleineren Zugänge über den Ochsenpfad im Norden und den Eselspfad im Süden sind eher versteckt bzw. in schlechtem Zustand und laden nicht zum Betreten der Anlage ein.

6.2.1 Rad- und Fußwege

Das Fußwegenetz innerhalb der Anlage ist in ausreichendem Umfang angelegt. Der nördliche Fuß- und Radweg ist jedoch unbefestigt und besonders im Winter durch den erhöhten Grundwasserspiegel oft vereist. Das Radwegenetz führt durchgängig durch den Park und ist Teil des überörtlich bedeutsamen Velo-Visavis-Radnetzes der Saar-Moselle-Region.²⁶ Nach der Gustav-Clauss-Anlage ist der Übergang des Radwegs in den Verkehrsraum jedoch unübersichtlich und birgt Gefahrenpunkte. Generell sollte die Öffnung und Anbindung der Grünanlage an die Umgebung verbessert werden.²⁷



Abbildung 14 und 15: Die attraktiven Wege der Anlage werden von vielen Besuchergruppen genutzt. (links) Der nördliche Fuß- und Radweg ist unbefestigt und besonders im Winter durch den erhöhten Grundwasserspiegel gefährlich (Glatteis). (ARGUS CONCEPT GmbH)

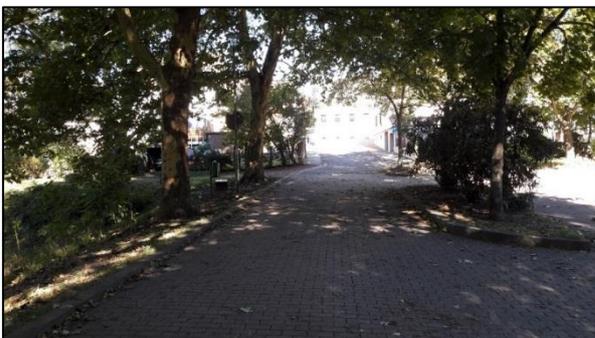


Abbildung 16 und 17: Der Ochsenpfad (links) und der Eselspfad (rechts) sind wichtige Verbindungswege zwischen den Stadtteilen. (ARGUS CONCEPT GmbH)

6.2.1 ÖPNV

Auch über den ÖPNV ist die Gustav-Clauss-Anlage zu erreichen. Zugang zum ÖPNV bieten die umliegenden Bushaltestellen Schützenstraße, Jägerstraße, Theodor-Heuss-Platz, Brauerei, Mühlwaldstadion, Das Blau und

²⁶ Vgl. Internetseite velovisavis: <http://www.velovisavis.eu/impressum.php> (Zugriff: November 2018).

²⁷ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.

Peter-Eich-Straße. Busse fahren in das umliegende Stadtgebiet und in Richtung Saarbrücken, Blieskastel und Rohrbach.²⁸

6.2.1 Parken

Unmittelbar angrenzend an die Anlage sind als Parkmöglichkeiten der Parkplatz am ehemaligen Hallenbad und die beiden Parkplätze hinter dem Mühlwaldstadion gegeben. Diese sind ausreichend dimensioniert und zum Teil auch begrünt.



Abbildung 18 und 19: Die Parkplätze am Alten Hallenbad im Eingangsbereich der Anlage (links) sowie am östlichen Ende des Stadtparks sind attraktiv begrünt. (ARGUS CONCEPT GmbH)

6.2.1 Zusammenfassung Verkehrsstruktur

Positive Aspekte	Negative Aspekte
Sehr gute Anbindung ins Verkehrsnetz	Nördlicher Fuß- und Radweg nicht asphaltiert, Glatt-eisefahr durch erhöhten Grundwasserspiegel bzw. Matschbildung
Attraktive ÖPNV-Anbindung	Eingänge wenig wahrnehmbar
Ausreichender Parkraum im Umfeld	Übergang Eingangsbereich Innenstadt unübersichtlich
Ausreichende innere Fuß- und Radwegführung	

²⁸Vgl. Internetseite Saarfahrplan: http://www.saarfahrplan.de/cgi-bin/query.exe/dn?view=map&SetGlobalOptionGO_mapSearch=ACTIVE&REQMapCenterX=9741016&REQMapCenterY=52376763&REQMapScaling=500000 (Zugriff: November 2018).

6.3 ANGRENZENDE NUTZUNGEN UND NUTZERSTRÖME

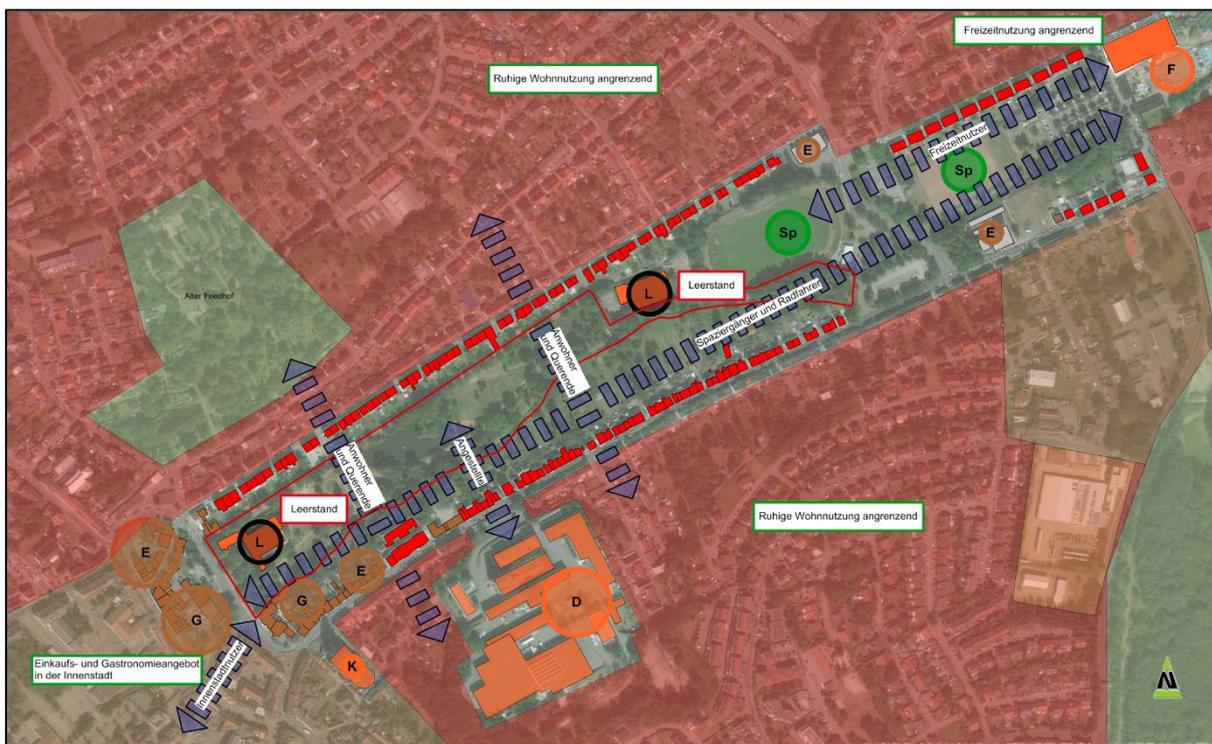


Abbildung 20: Planausschnitt Nutzungen und Nutzerströme (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Themenkarte siehe Anhang

6.3.1 Angrenzende Nutzungen

Die Gustav-Clauss-Anlage befindet sich in zentraler Lage mit fußläufiger Erreichbarkeit von Freizeiteinrichtungen und Sehenswürdigkeiten. So sind innerhalb der Rohrbachachse – das Schwimmbad „Blau“, das Mühlwaldstadion der Minigolfplatz als Freizeitziele in direkter Nähe. Die Innenstadt mit ihren zahlreichen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangeboten ist optisch stark von der Gustav-Clauss-Anlage getrennt.

Im Untersuchungsgebiet und seiner unmittelbaren Umgebung befinden unter anderem:

- Mehrere Pizzerien und Gasthäuser
- Fitnessstudio
- Mehrere Apotheken
- Mehrere Übernachtungsbetriebe
- Möbelhaus
- Mehrere Bekleidungsgeschäfte
- Zwei Friedhöfe
- Kirche St. Josef
- Innovationspark am Beckerturm
- Mühlwaldstadion
- Minigolfplatz
- Schwimmbad (Freibad-Hallenbad mit Saunalandschaft)



Abbildung 21 und 22: Am Theodor-Heuss-Platz Richtung Innenstadt schließt sich Mischnutzung an (links). Im Umfeld befindet sich Wohnnutzung mit Gärten. (ARGUS CONCEPT GmbH)

Die unmittelbare Umgebung ist durch ruhige Wohnnutzung geprägt, deren Gärten unmittelbar an die Gustav-Clauss-Anlage anschließen und damit auch eine wichtige Bedeutung für den Park haben.²⁹

6.3.2 Leerstände

Neben dem vielfältigen Nutzungsangebot des Untersuchungsgebiets fallen jedoch die zwei Leerstände des ehemaligen Hallenbads und der ehemaligen Tischtennishalle besonders negativ auf.³⁰ Neben den gestalterischen Defiziten, die sich auf das Umfeld auswirken, bestehen so auch mögliche Angsträume für Nutzer der Anlage oder Passanten (nicht einsehbare, dunkle Nischen).

Für die Gustav-Clauss-Anlage hat die zukünftige Umgestaltung und Nutzung dieser beiden Bereiche eine herausragende Bedeutung. Die besondere Lage am Eingangsbereich der Gustav-Clauss-Anlage in Richtung Innenstadt (ehemaliges Hallenbad) sowie am Ende der Anlage in weiterer Fortführung der Sport- und Freizeitangebote (ehemalige Tischtennishalle) spielen zusätzlich eine Rolle. Die zukünftigen Nutzungen und Umgestaltungen dieser beiden Bereiche bieten die Chance, die Vorteile des Stadtparks für die Neuplanung zu nutzen und gleichzeitig Nutzer anzusiedeln, die die Gustav-Clauss-Anlage positiv beleben.



Abbildung 23: Die Leerstände (hier das Alte Hallenbad) wirken negativ auf ihr Umfeld. (ARGUS CONCEPT GmbH)

6.3.3 Nutzerströme

Durch die umgebenden Nutzungen entstehen durch Freizeit- oder Arbeitswege Nutzerströme. Bedeutende Nutzerströme finden sich vor allem entlang der dominierenden ost- westorientierten Achse in Form von Freizeitnutzern, Radfahrern und (noch zu wenig) Innenstadtbesuchern. Des Weiteren bestehen über den Ochsen- und den Eselspfad Querungsströme von Anwohnern und Beschäftigten der angrenzenden Betriebe und des Innovationspark am Beckerturm. Um für diese Nutzerströme ein verbessertes Angebot zu schaffen, die Nutzerströme zum Aufenthalt zu bewegen sowie die Bedeutung des Parks als Erholungsschwerpunkt zu stärken, müs-

²⁹ Vgl. Flächennutzungsplan der Stadt St. Ingbert (Stand: März 1979).

³⁰ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.

sen die Wegeverbindungen aufgewertet werden. Gegebenenfalls sind Rad- und Fußverkehr an weiteren Stellen an die Gustav-Clauss-Anlage anzubinden.



Abbildung 24: Die verschiedenen Nutzerströme queren die Anlage. Sie sollen zum Aufenthalt animiert werden. (ARGUS CONCEPT GmbH)

6.3.4 Nutzungsansprüche

Die Kenntnis der Bedürfnisse der einzelnen Nutzergruppen ist von hoher Relevanz für eine zielführende Umgestaltung der Anlage. Nachfolgend werden die wichtigsten Nutzungsansprüche zusammenfassend aufgeführt.³¹

Nutzergruppe	Ältere Menschen (Unterscheidung zwischen mobilen und immobilen Älteren)
Bedürfnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation • Ruhe • Ästhetisch ansprechende Orte
Gesundheitliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt in Grünräumen führt allgemein zur Verbesserung bzw. Erhaltung von Kondition und Gesundheit sowie zur Prävention altersbedingter Beeinträchtigungen (Arthrose, Hypertonie, Rückenschmerzen, Osteoporose, chronisch obstruktive Bronchitis und Lungenemphysem, Diabetes mellitus, Demenz) • Vorbeugung von Vereinsamung durch Förderung von sozialer Interaktion und Gemeinschaft • Erhalt kognitiver Fähigkeiten durch Stimulierung der Sinne und spirituellem Erleben
Anforderungen an Grünräume	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungsmöglichkeiten • Sitzmöglichkeiten: vor allem im Eingangsbereich (für wartende Menschen), wind- und sonnengeschützt • Bei eingeschränkter Mobilität: gut bege- und befahrbare Wege; Geländer; große Schrift auf Hinweistafeln; gute ÖPNV-Anbindung • Wege für Spazierengehen, Laufen und Nordic Walking; ohne starke Steigung und Hindernisse – am besten barrierefrei • Einkehrmöglichkeiten • (Generationenübergreifende) Spielmöglichkeiten (z. B. Schachtische, Boule), auch zur Förderung von Kraft, Gleichgewicht, Beweglichkeit; • Rasenflächen für gymnastische Übungen

Abbildung 25: Nutzergruppe Ältere Menschen (Bundesamt für Naturschutz 2014).³²

³¹ Bundesamt für Naturschutz: Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume, 2014.

³² Bundesamt für Naturschutz: Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume, 2014.

Nutzergruppe	Arbeitende Menschen
Bedürfnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Regenerationsräume (Bewegung, Ruhe, Entspannung) in der Nähe des Arbeitsorts • Soziale Interaktion
Gesundheitliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Entspannung und Ruhe fördern die Regeneration der kognitiven und physischen Leistungsfähigkeit • Soziale Interaktion steigert das allgemeine Wohlbefinden
Anforderungen an Grünräume	<ul style="list-style-type: none"> • Grünräume in unmittelbarer Nähe des Arbeitsortes • ‚Arbeitsplätze im Grünen‘: Möglichkeit einzelne Arbeiten im Grünraum zu erledigen (z. B. Arbeit am Laptop durch Sitzmöglichkeiten mit Tischen)

Abbildung 26: Nutzergruppe Arbeitende Menschen (Bundesamt für Naturschutz 2014).³³

Nutzergruppe	Jugendliche (13-19 Jahre)
Bedürfnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kontakte • Kräfte messen und ‚Imponiergehabe‘ (auch gegenüber dem anderen Geschlecht) • Sport
Gesundheitliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zu Sport und Spiel fördern die motorische, emotionale, kognitive, soziale und kreative Entwicklung • Kommunikation, Interaktion und Zugehörigkeitsgefühle fördern das Wohlbefinden
Anforderungen an Grünräume	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossene, wenig einsehbare Räume • Räume in der Nähe (± 500 m) von Schulen bzw. Wohnung (spezialisierte Räume, wie Sportstätten können weiter entfernt liegen) • Möglichkeiten / Flächen für freies und naturnahes Spiel und Erleben • Ausstattung mit Fußballflächen, Bolzplätzen, Kletterwänden, Anlagen für Volleyball, Basketball, Hockey, Tischtennis, Skateanlagen

Abbildung 27: Nutzergruppe Jugendliche (Bundesamt für Naturschutz 2014).³⁴

³³ Bundesamt für Naturschutz: Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume, 2014.

³⁴ Bundesamt für Naturschutz: Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume, 2014.

Nutzergruppe	Kinder
Bedürfnisse	<p>2-5 Jährige / Vorschulkinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnis nach Sicherheit • Entwicklung der Sinne <p>6-12 Jährige / Schulkinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnis der Exploration
Gesundheitliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der motorischen, emotionalen, kognitiven, sozialen und kreativen Entwicklung sowie Kommunikation und Interaktion durch Sport und Spiel
Anforderungen an Grünräume	<p>2-5 Jährige / Vorschulkinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleine Spielflächen mit Blickkontakt zu den Eltern bzw. dem Wohnort • Schutz vor / Abgrenzung zu Straßenverkehr • Distanz zwischen Wohnort und Spielraum ca. ± 400 m • Minimale Verletzungsgefahr, z. B. durch weichen Untergrund • Altersgerechte Spielmöglichkeiten, welche die Sinne, vor allem den Raumsinn, stimulieren: Flächen für freies naturnahes Spiel, Sandkasten und Kleinkindgeräte, Spielhäuschen, Rutsche, Sandtisch, Klettergerüste, Wasserspiel etc. • Bepflanzung ohne Giftpflanzen <p>6-12 Jährige / Schulkinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räume, die Naturerfahrung ermöglichen (z. B. so genannte Naturerfahrungsräume) • Große Spiel- / Sportplätze, Räume zum Entdecken und Gestalten, Rückzugsorte etc. • Nähe zu Wohnort und Schule (± 500 m), sichere Erreichbarkeit ohne Eltern • Gestaltung, die unterschiedlichen Interessen und Nutzungen von Mädchen und Jungen gerecht wird • Ausstattung mit größeren Kletterkombinationen, Ballspielangeboten, Sandflächen, Hügeln, Flächen für freies naturnahes Spiel, Bolzplätze

Abbildung 28: Nutzergruppe Kinder (Bundesamt für Naturschutz 2014).³⁵

6.3.5 Zusammenfassung Nutzungsanalyse

Positive Aspekte	Negative Aspekte
Im Norden und Süden ruhige Wohnnutzung mit Gärten angrenzend	Leerstände (Hallenbad, Tischtennishalle)
Anschluss an Innenstadt mit Einkaufs- und Gastronomieangebot	Innenstadt optisch aber durch Straße stark getrennt
Angrenzende Sport- und Freizeitnutzung	Angebot teilweise nicht an Nutzergruppen angepasst

³⁵ Bundesamt für Naturschutz: Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume, 2014.

6.4 STÄDTEBAULICHE STRUKTUR



Abbildung 29: Planausschnitt Stadtgestalt (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Themenkarte Stadtgestalt siehe Anhang

6.4.1 Übergänge

Die Gustav-Clauss-Anlage als bedeutende Grünfläche wirkt als „grüne Lunge“ für das Stadtgebiet. Sie wird nördlich von den Gebäuden und rückwärtigen Gärten der Gartenstraße und südlich von den Gebäuden und rückwärtigen Gärten der Kaiserstraße begrenzt. ³⁶ Die Bebauung der Innenstadt stellt eine Raumkante in Richtung Süden dar. An dieser Stelle fehlt der Übergang. Durch die stark befahrene Straße am Theodor-Heuss-Platz entsteht eine Barriersituation. Die bestehende Unterführung wirkt in ihrer jetzigen Ausgestaltung optisch nicht als Weiterführung der Rohrbachachse. Nur in östlicher Richtung findet sich ein weicher Übergang, der eine gute Eingliederung in die Rohrbachachse ermöglicht.

Die Eingänge über den Ochsen- und den Eselpfad wirken unscheinbar. Auch die anderen Zugänge sind nicht klar erkennbar. Aus Richtung Innenstadt „versperrt“ das Gebäude des Alten Hallenbades fast vollständig den dahinterliegenden Stadtpark.



Abbildung 30: Der Eingang am Ochsenpfad ist unscheinbar. (ARGUS CONCEPT GmbH)

³⁶ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Claus Anlage, Mai 2017.

6.4.2 Beschilderung und Beleuchtung

Neben den teilweise unscheinbaren Eingangssituationen bewirkt die fehlende klare Beschilderung, dass derzeit nur Ortskundige die Anlage wahrnehmen und nutzen. Die teilweise unzureichende Beleuchtung lässt in den Dämmerungsstunden oder nachts Angsträume entstehen.

6.4.3 Ortsbildprägende und denkmalgeschützte Gebäude

Als ortsbildprägende Gebäude finden sich in der Umgebung der Gustav-Clauss-Anlage der Beckerturm, die St. Josef Kirche und die Alte Brauerei, die eine attraktive Sichtbeziehung darstellen. Sie sind bei den zukünftigen Planungen zu beachten.



Abbildung 31 und 32: Attraktive Sichtbeziehungen (links zur Josef-Kirche, rechts zur Alten Brauerei) sollen erhalten werden. (ARGUS CONCEPT GmbH)

Das leerstehende alte Hallenbad und die ehemalige Tischtennishalle wirken sich negativ auf das Ortsbild, insbesondere auf die Gustav-Clauss-Anlage aus.



Abbildung 33: Der Blick auf die Rückseite des Hallenbades ist unattraktiv. (ARGUS CONCEPT GmbH)

In der direkten Umgebung der Gustav-Clauss-Anlage befinden sich besonders an der Kaiserstraße viele denkmalgeschützte Gebäude. Hierzu zählen die Hausnummern 37, 39, 41, 43, 45, 47, 48, 50/52, 51, 53/55, 54, 56, 59, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 68, 70, 76, 78/80/82, 88, 90, 92 (Ensemble Ortskern St. Ingbert) 97 – 109 (Ensemble Alte Brauerei), 168 – 176 (Ensemble Brauerei Becker), 75 – 83 (Ensemble Maxplatz) und 1, 5, 9, 13, 26, 30, 126/128, 149, 172, 224 (Einzeldenkmäler). Des Weiteren befindet sich ein geschütztes Gebäude in der Gartenstraße (Hausnummer 1).³⁷

³⁷ Ministerium für Bildung und Kultur Saarland: Denkmalliste des Saarlandes, Teildenkmalliste Mittelstadt St. Ingbert, 2017.

6.4.4 Zusammenfassung Städtebauliche Struktur

Positive Aspekte	Negative Aspekte
Teil der Rohrbachachse	Fehlender Übergang zur Innenstadt
Attraktive Fortführung der Rohrbachachse über den Ein-/Ausgang der Gustav-Clauss-Anlage am Mühlwaldstadion	Unscheinbare Eingänge zum Eselpfad sowie zum Ochsenpfad und in Richtung Innenstadt
Attraktive Blickbeziehungen (Beckerturm, St. Josef Kirche, Fachwerkhaus)	Negative Blickbeziehungen (Leerstand Hallenbad, Tischtennishalle)
	Unzureichende Beschilderung und Beleuchtung

6.5 GRÜN- UND GEWÄSSERSTRUKTUR

6.5.1 Übergeordnete Grünstrukturen

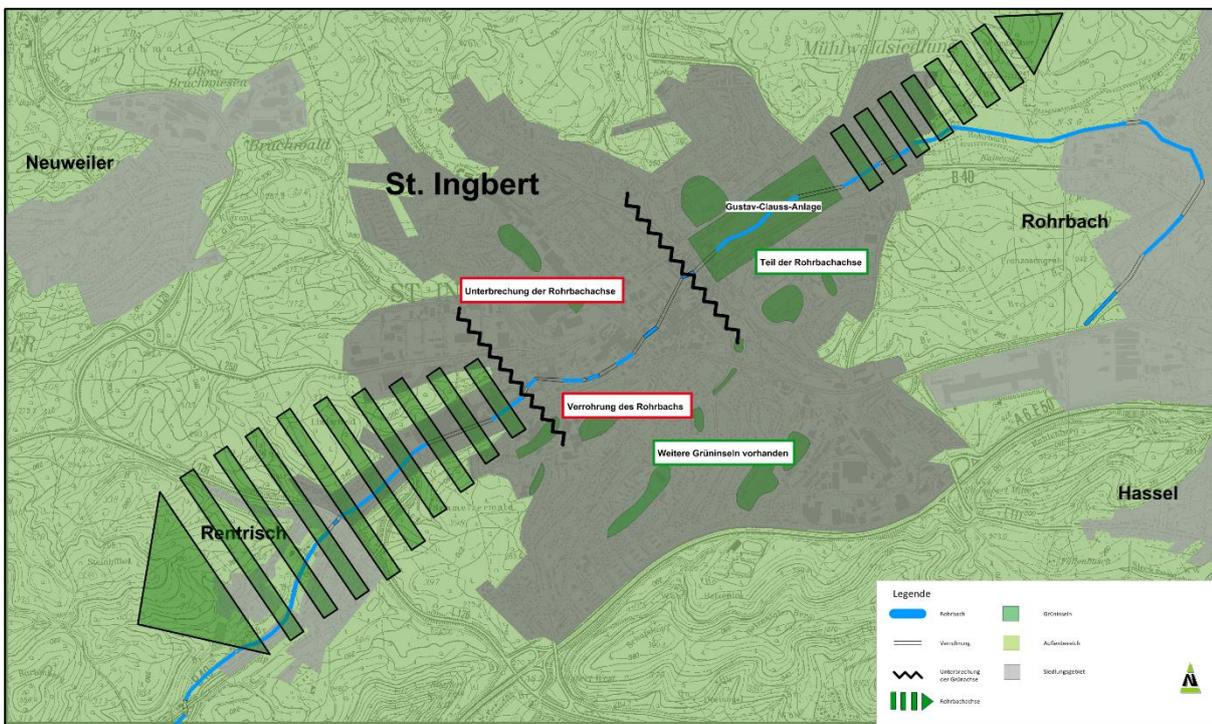


Abbildung 34: Planausschnitt Übergeordnete Grünstrukturen (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Themenkarte siehe Anhang

Die Gustav-Clauss-Anlage orientiert sich historisch bedingt entlang des Rohrbachs und innerhalb der Rohrbachachse. Diese erstreckt sich in nord-östlicher und süd-westlicher Richtung über das Stadtgebiet hinaus.³⁸ Im Anschluss an die Anlage bilden die stark befahrene Straße / Theodor-Heuss-Platz in Richtung Innenstadt eine große Unterbrechung des Achsenverlaufs. Auch der Rohrbach ist innerhalb des Siedlungsgebietes verrohrt, was die Qualität des Fließgewässers mindert. Eine Fortsetzung der Rohrbachachse wäre vor allem in diesen Bereichen wünschenswert. In St. Ingbert gibt es neben der Gustav-Clauss-Anlage noch weitere größere Grünflächen, welche das Stadtklima positiv beeinflussen können. Dazu gehören nördlich der Gustav-Clauss-Anlage der alte

³⁸ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Claus Anlage, Mai 2017.

Friedhof sowie der große Waldfriedhof. Diese Bereiche stellen sich derzeit als Inseln dar, die kaum eine grünplanerische bzw. stadtplanerische Verbindung aufweisen. Das sich westlich an die Stadt anschließende Naturschutzgebiet Glashüttental bildet eine Verbindung zwischen St. Ingbert und Rohrbach.

Im östlichen Geltungsbereich ist die Fläche südlich der Sporthalle sowie des Mühlwaldstadions von einem gemäß LEP „Umwelt“ festgelegten Vorranggebiet für Grundwasserschutz (VW) betroffen.

6.5.2 Abwasseranlagen

Innerhalb der Gustav-Clauss-Anlage befinden sich Abwasseranlagen des Entsorgungsverband Saar. Diese müssen bei den nachfolgenden Bauausführungsplanungen berücksichtigt werden und dürfen nicht beschädigt werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit dem EVS ist zu empfehlen. Nachfolgend werden die Anlagen in einer Übersichtskarte gezeigt:



Abbildung 35: Abwasseranlagen des EVS (EVS, 2019)

6.5.3 Gewässerentwicklung

„Von Osten her kommend wird das Untersuchungsgebiet vom Rohrbach, einem Gewässer III. Ordnung, in Richtung Westen durchquert. Das Gewässer entspringt am Fuße des Kahlenbergs im etwa 7 km entfernten Ortsteil Rohrbach und fließt weitestgehend offen, jedoch zu einem großen Teil teilausgebaut, durch die Innenstadt von St. Ingbert in Richtung Rentrisch. Der Rohrbach mündet nach etwa 27 km bei Saarbrücken-Güdingen in die Saar. Nachdem der Rohrbach die Gustav-Clauss-Anlage durchquert hat, fließt er auf Höhe des ehemaligen Hallenbades unterirdisch unter der B40, dem Theodor Heuss Platz und der Ludwigstraße hindurch bis er [...] zwischen den Anwesen der Ludwigstraße mit der Hausnummer 19 und der Hausnummer 23a wieder ans Tageslicht tritt. Aus historischer Sicht resultieren die heutigen verbleibenden Grün- und Gewässerflächen, z.B. der Gustav-Clauss-Anlage, aber auch innerhalb der Innenstadt, aus den ehemaligen Gewässervorländern, Auen und Feuchtwiesen des Rohrbachs. Diese wurden im Zuge der städtebaulichen aber auch technischen Nutzung in der Vergangenheit insbesondere im Innenstadtbereich oft überbaut. In den angrenzenden, innenstadtnahen Bereichen wurden diese gewässerbegleitenden Vorländer und Grünflächen in der Vergangenheit aber auch städtebaulich oft erhalten, so dass z.B. die Gustav-Clauss-Parkanlage heute einen wertvollen Erholungsraum in unmittelbarer Nähe der Innenstadt darstellt.“³⁹

6.5.4 Wasserschutzgebiete

Die Gustav-Clauss-Anlage liegt zum Teil innerhalb der Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes C 45 „St. Ingbert“ (Verordnung des Ministeriums für Umwelt vom 29.11.1991). „Hierbei handelt es sich um den nach hydrogeologischen Gesichtspunkten abgegrenzten Einzugsbereich der Förderanlage. Verunreinigungen durch langlebige chemische Stoffe innerhalb dieses Gebietes können im Laufe der Zeit in die Förderanlage gelangen, so dass besondere Schutzmaßnahmen gegen das Eindringen dieser Stoffe erforderlich sind.“⁴⁰

Der westliche Teil des Sanierungsbereiches bis hin zum Ochsenpfad liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes. Das gesamte Gebiet befindet sich weiterhin im Einzugsbereich eines Brunnens, der der Trinkwasserversorgung dient.

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz weist darauf hin, dass im Rahmen der späteren Umsetzung von Maßnahmen deren Vereinbarkeit mit den Anforderungen bzw. den Vorschriften der Wasserschutzgebietsverordnung zu überprüfen ist. Erst nach Vorlage der konkreten Anträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben können die ggfs. erforderlichen Auflagen festgesetzt und eine eventuell benötigte Ausnahmegenehmigung erteilt werden.“⁴¹

³⁹ Ingenieurbüro Brankowitz: Machbarkeitsstudie Rohrbachachse „Untersuchung der Machbarkeit einer durchgängigen Wegeverbindung für den Rad- und den fußläufigen Verkehr entlang der Rohrbachachse zwischen der Ludwig- und der Brücke am REWE-Markt“, November 2016.

⁴⁰ Geoportal Saarland: <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=25b0717b-15ea-42b8-b74e-404d3b5c4359> (Zugriff: Mai 2019).

⁴¹ Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 09.05.2019

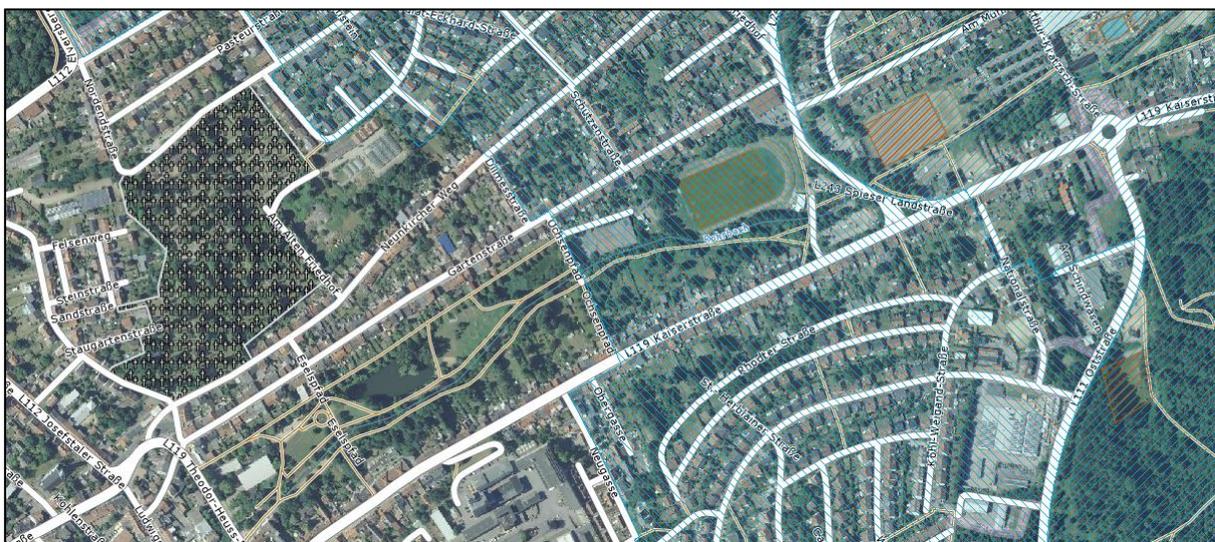


Abbildung 36: Wasserschutzgebiet C 45(Geoportal Saarland, Zugriff Mai 2019, DOP 20 (2015), [http://geoportal.saarland.de/mapbender/geoportal/mod_index.php?mb_user_myGui=Geoportal-SL&LAYER\[zoom\]=1&LAYER\[id\]=35542&LAYER\[visible\]=0&LAYER\[querylayer\]=0](http://geoportal.saarland.de/mapbender/geoportal/mod_index.php?mb_user_myGui=Geoportal-SL&LAYER[zoom]=1&LAYER[id]=35542&LAYER[visible]=0&LAYER[querylayer]=0)).

6.5.5 Hochwasserschutz

Gem. § 74 WHG erstellen Behörden für Gebiete, die vom Hochwasserrisiko⁴² betroffenen sind, Gefahrenkarten und Risikokarten.

„Gefahrenkarten erfassen die Gebiete, die bei folgenden Hochwasserereignissen überflutet werden:

1. Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens 200 Jahre) oder bei Extremereignissen,
2. Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens 100 Jahre),
3. soweit erforderlich, Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit.“⁴³

„Gefahrenkarten müssen jeweils für die Gebiete nach Absatz 2 Satz 1 Angaben enthalten

1. zum Ausmaß der Überflutung,
2. zur Wassertiefe oder, soweit erforderlich, zum Wasserstand,
3. soweit erforderlich, zur Fließgeschwindigkeit oder zum für die Risikobewertung bedeutsamen Wasserabfluss.“⁴⁴

„Der Rohrbach ist gem. § 73 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko bewertet, für das gem. § 76 (2) WHG ein Überschwemmungsgebiet für ein 100-jährliches Hochwasserereignis auszuweisen ist. Gemäß den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten liegen die Bereiche um die Weiheranlage bis zur Sportanlage innerhalb des faktischen Überschwemmungsgebietes (ÜSG). Das ebenfalls ermittelte Risikogebiet {HQextrem) ist nahezu deckungsgleich.“⁴⁵

⁴² Der Begriff des Hochwasserrisikos in §73 Abs. 1 S. 2 WHG definiert als „die Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses mit den möglichen nachteiligen Hochwasserfolgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte“. Ein Risikogebiet ist somit ein Gebiet mit signifikant hohem Hochwasserrisiko, welches eine Gefahr für die zuvor genannten Schutzgüter aufweist.

⁴³ § 74 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz

⁴⁴ § 74 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz

⁴⁵ Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 08.05.2019

Nachfolgend sieht man die Überschwemmungsbereiche des Rohrbachs für ein Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit und bei Extremereignissen, die bei Szenarien wie dem Versagen von Hochwasserschutzeinrichtungen und Abfluss in bebauten Gebieten auftreten können. Vor allem in den Bereichen um den Bach selbst, den Weiher und dem Biotop müssen mit Überflutungen gerechnet werden, die eine Tiefe von über 4 m erreichen können.

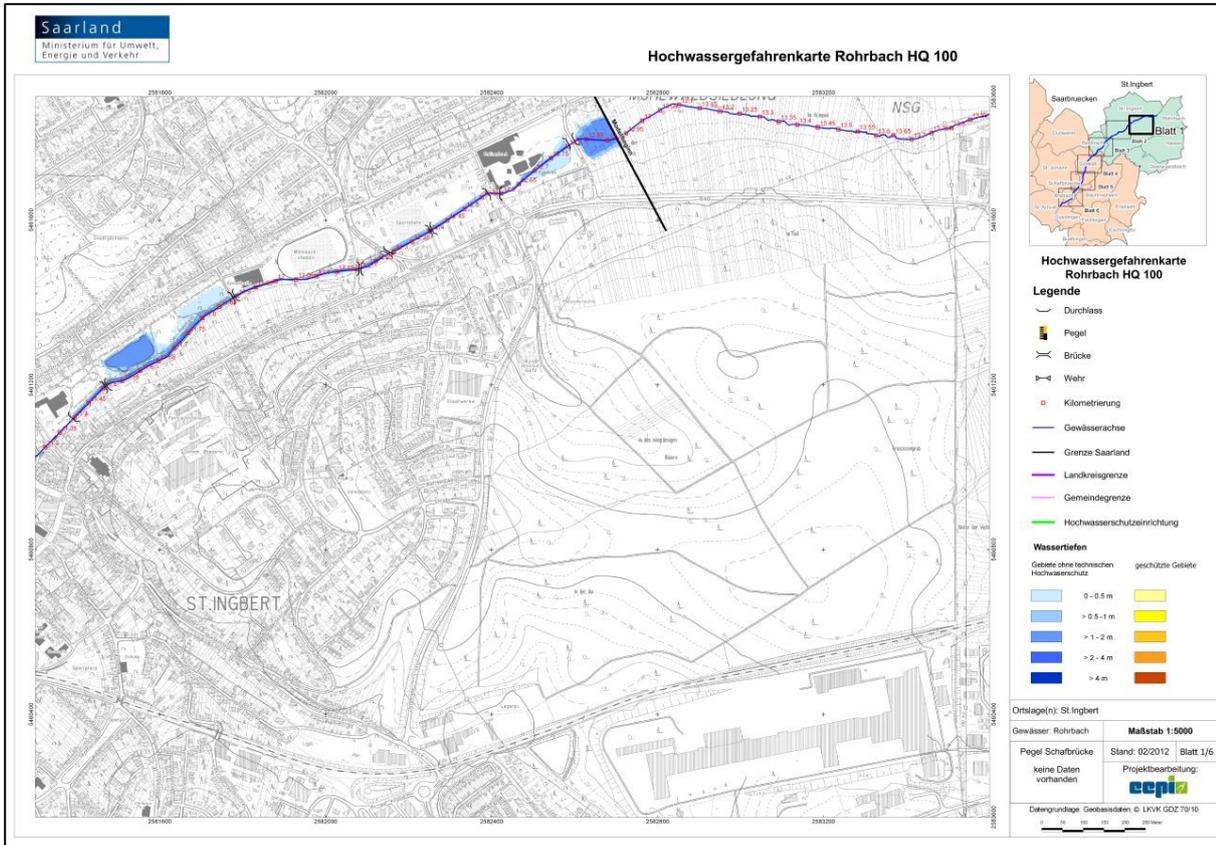


Abbildung 37: Hochwassergefahrenkarte Rohrbach HQ 100 (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)

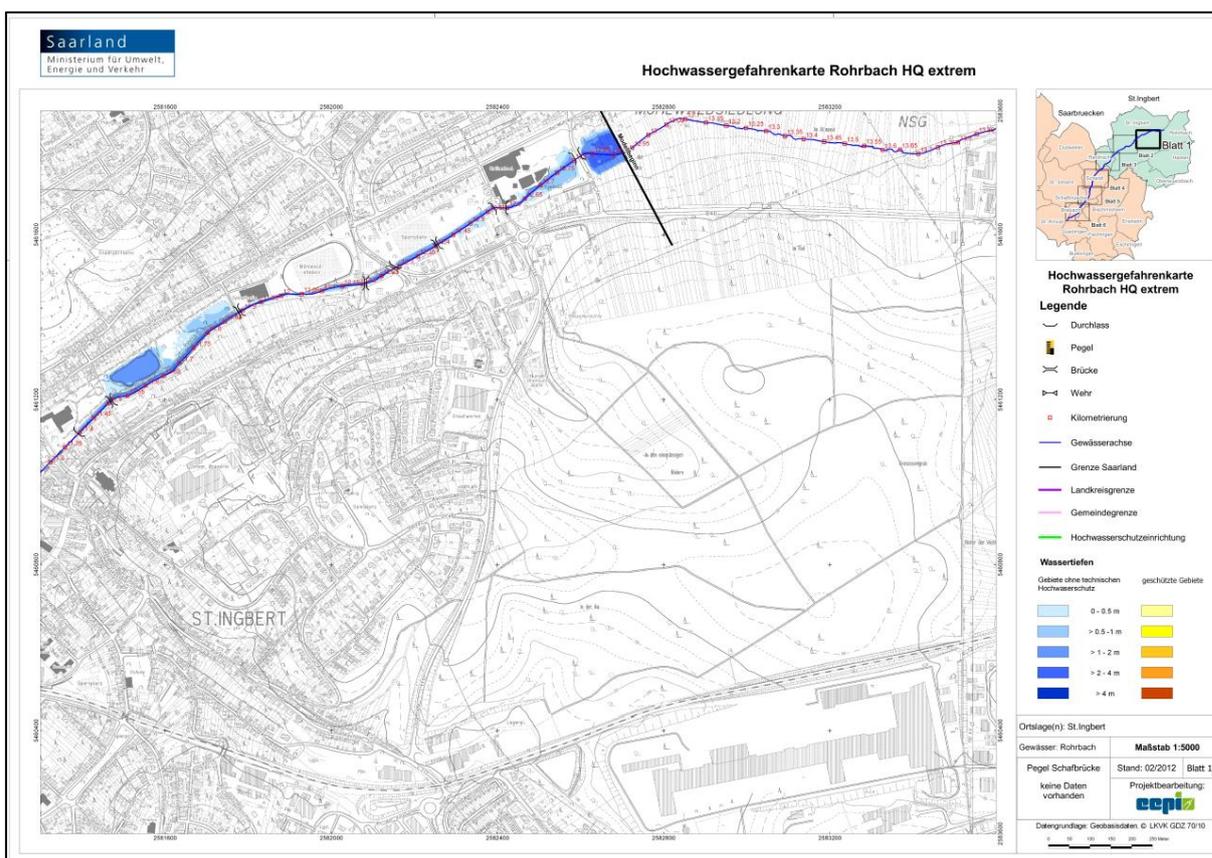


Abbildung 38: Hochwassergefahrenkarte Rohrbach HQ extrem (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)

„Die Hochwasserrisikokarten verzeichnen potenzielle hochwasserbedingte nachteilige Auswirkungen [...] die anzugeben sind als:

- Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner (Orientierungswert);
- Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten in dem potenziell betroffenen Gebiet;
- Anlagen gemäß Anhang I der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (9), die im Falle der Überflutung unbeabsichtigte Umweltverschmutzungen verursachen könnten, und potenziell betroffene Schutzgebiete gemäß Anhang IV Nummer 1 Ziffern i, iii und v der Richtlinie 2000/60/EG;
- weitere Informationen, die der Mitgliedstaat als nützlich betrachtet, etwa die Angabe von Gebieten, in denen Hochwasser mit einem hohen Gehalt an mitgeführten Sedimenten sowie Schutt mitführende Hochwasser auftreten können, und Informationen über andere bedeutende Verschmutzungsquellen.“⁴⁶

Die folgenden Karten zeigen die Risikobereiche und die von Hochwasserfolgen bedrohten Nutzungsbereiche des Rohrbachs für ein Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit und bei Extremereignissen. Vor allem in den Bereichen um den Bach selber sind Vegetations und Freiflächen betroffen. Wohnbauflächen sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht gefährdet.

⁴⁶ Art. 6 Abs. 5 RICHTLINIE 2007/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken

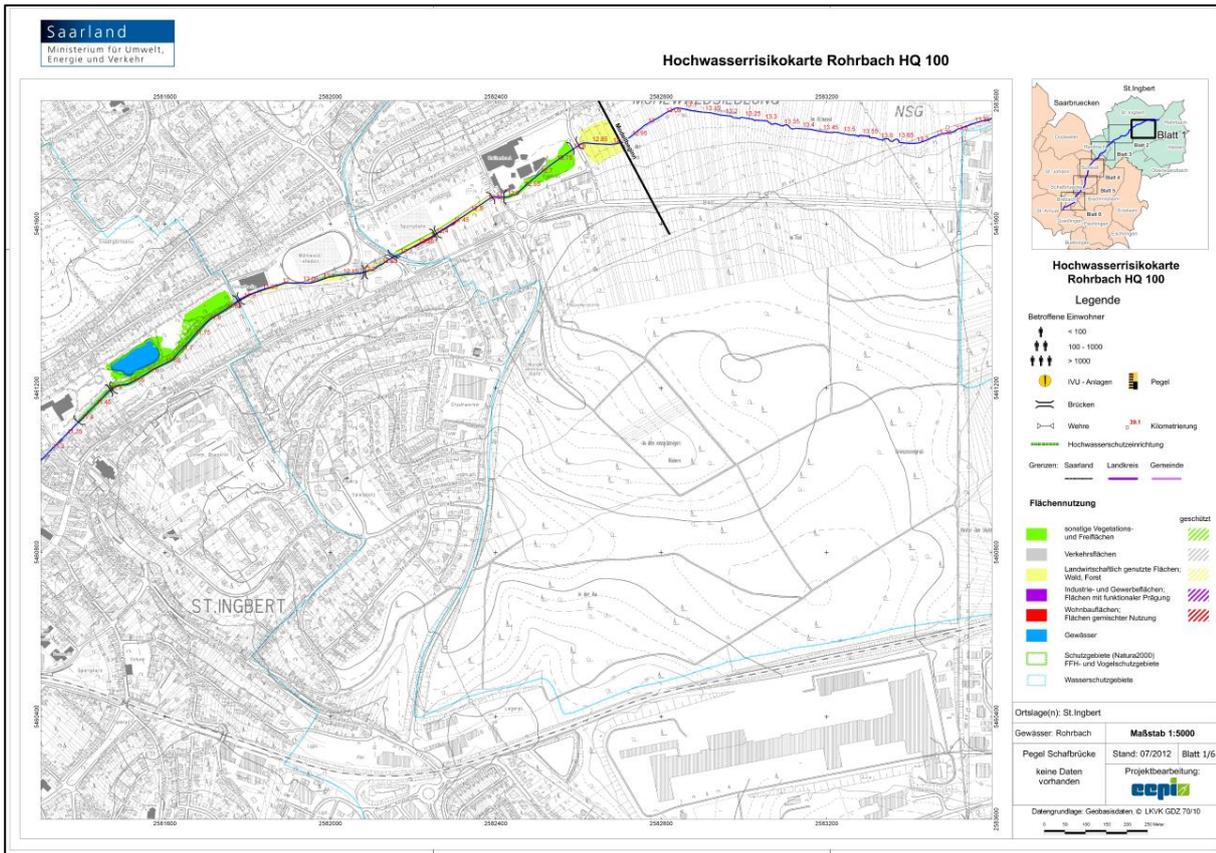


Abbildung 39: Hochwasserrisikokarte Rohrbach HQ 100 (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)

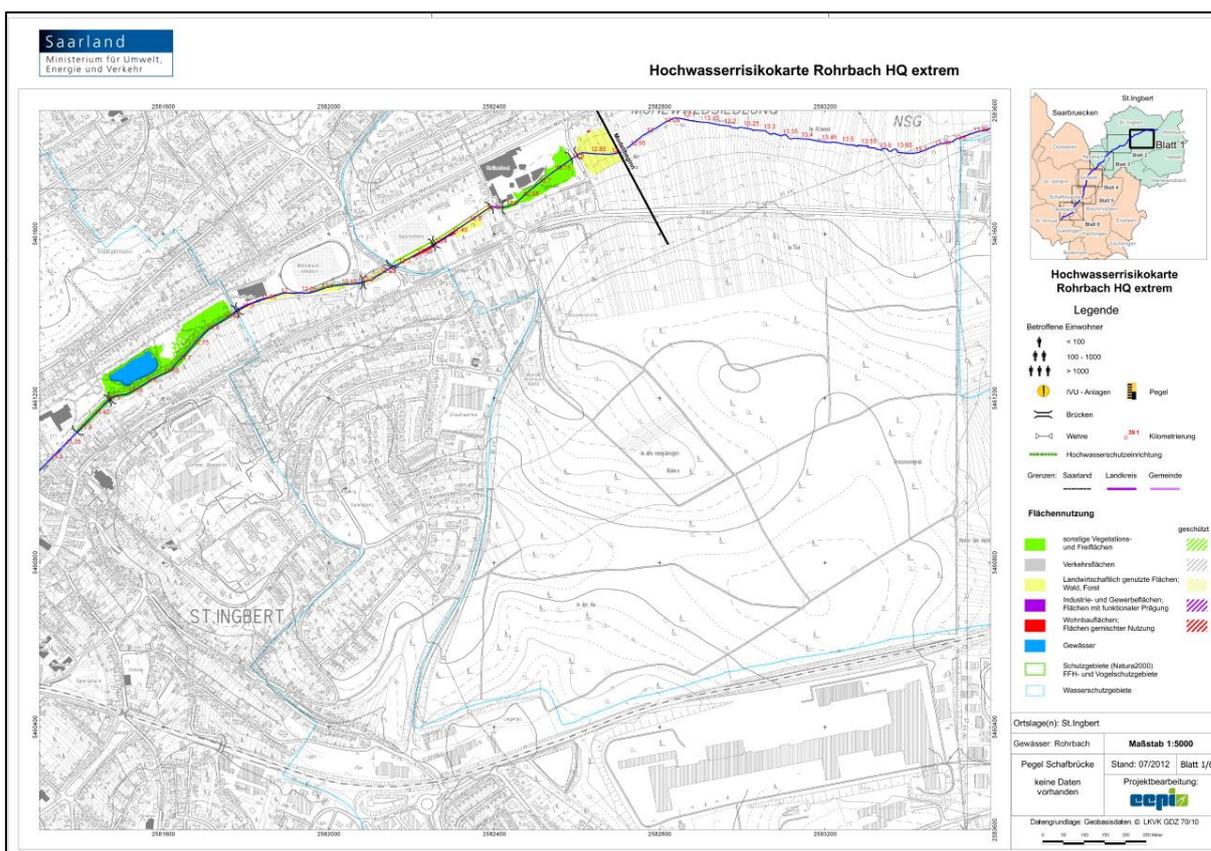


Abbildung 40: Hochwasserrisikokarte Rohrbach HQ extrem (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)

6.5.6 Naturschutz und Landespflge

Bei der Entwicklung der Gustav-Claus-Anlage sollen die Naturschutzziele mitberücksichtigt werden. Das heißt, Freiräume sind im besiedelten Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, Bäume und Gehölzstrukturen zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen. Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz empfiehlt grundsätzlich innerörtliche Freiräume durch die Erhaltung und Neupflanzung von ortsbildprägenden Laubbäumen und sonstigen dorftypischen Strukturen aufzuwerten.

doch in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Auch die dort vorzufindende Beschilderung mit Informationen zu Fauna und Flora ist größtenteils nicht mehr in gutem Zustand.⁴⁸



Abbildung 44: Der Weiher ist das zentrale Element der Anlage. (ARGUS CONCEPT GmbH)

6.5.7.3 Bereich zwischen Weiher und Biotop

Hinter dem Weiher liegt eine große Rasenfläche, die als extensive Spiel-, Sport und Aufenthaltsfläche genutzt wird. Angelegte Erdhügel sollen die Attraktivität bestimmter Sportarten (z.B. als Trainings-Parcours für kleine Radfahrer) zusätzlich steigern. Auch Spielgeräte sowie eine Sandsteinmauer, die im Sommer notdürftig als Freitribüne genutzt wird, sind vorhanden. Im Großen und Ganzen wirkt die Fläche jedoch ungeordnet.⁴⁹



Abbildung 45: Die weitläufige Rasenfläche wirkt ungeordnet. (ARGUS CONCEPT GmbH)

6.5.7.4 Bereich Biotop

Weiter östlich grenzt ein 0,34 ha umfassendes Feuchtbiotop (GB-6708-10-0111 – Röhrichtbestand aus Teich-Schachtelhalm mit Sumpfbüsch und Sumpfsquellen) an die Rasenfläche an. Gem. § 30 BnatSchG zählt sein Quellbereich und seine Vegetation zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Hier sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können verboten.⁵⁰ Innerhalb des Biotops befindet sich ein Röhrichtbestand niedrig- und hochwüchsiger Arten sowie Bruch und Sumpfbüsch. Die Fläche soll entsprechend ihres Schutzstatus von jeglicher Planung unberührt bleiben. Am Rand des Biotops befindet sich ein Notbrunnen der Stadt St. Ingbert.⁵¹ An die Biotopfläche schließt sich ein Wasserschutzgebiet mit Schutzzone III an. Hier dürfen keine Erdaufschlüsse mit Verminderung der Deckschicht erfolgen und keine wassergefährdenden Stoffe verwendet werden. Der Rohrbach ist im Bereich der Anlage renaturiert.

⁴⁸ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.

⁴⁹ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.

⁵⁰ Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 08.05.2019

⁵¹ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.



Abbildung 46: Das Feuchtbiotop ist schützenswert. (ARGUS CONCEPT GmbH)



Abbildung 47: Der Rohrbach ist innerhalb der Anlage bereits renaturiert. (ARGUS CONCEPT GmbH)

6.5.7.5 Gehölzbestand

Der Gehölzbestand kann insgesamt als vielfältig und ausreichend betrachtet werden. Im Norden erstreckt sich eine einreihige Alleestruktur entlang des Weges. Diese wäre auch in den Stadtbereich fortführbar. Die angrenzenden Gärten sind teils verwildert, aber teils auch sehr attraktiv gepflegt. Sie sind überwiegend gut einsehbar von der Anlage aus und spielen so stark für die Aufenthaltsqualität der Gustav-Clauss-Anlage eine große Rolle.



Abbildung 48: Der Gehölzbestand ist vielfältig. (ARGUS CONCEPT GmbH)



Abbildung 49: Übersichtskarte des Baumbestandes in der Gustav-Claus-Anlage (Geoportal der Stadt St. Ingbert, Zugriff 2019)

Gehölzarten in der Gustav-Claus-Anlage	
Tilia cordata -> Winter-Linde	Pinus sylvestris -> Waldkiefer
Fraxinus excelsior -> Gemeine Esche	Populus x canadensis -> Hybrid-Pappel
Carpinus betulus Fastigiata -> Säulenhainbuche	Fraxinus excelsior Pendula -> Traueresche
Acer campestre -> Feldahorn	Quercus robur -> Sommer- oder Stieleiche
Roninia pseudoacacia -> Robinie	Carpinus betulus -> Hainbuche
Acer saccharum -> Zuckerahorn	Fagus sylvatica -> Rotbuche
Acer platanoides -> Spitzahorn	Corylus colurna -> Baumhasel
Aesculus hippocastanum -> Roßkastanie	Fraxinus ornus -> Blumenesche
Acer negundo 'Variegatum' -> Eschenblättriger Ahorn	Sequoiadendron giganteum -> Mammutbaum
Platanus acerifolia -> Platane	Quercus robur -> Sommer- oder Stieleiche
Acer pseudoplatanus -> Bergahorn	Gleditsia triacanthos -> Gleditschie
Taxodium distichum -> Sumpfpypresse	Quercus rubra -> Roteiche
Fagus sylvatica Purpurea -> Blutbuche	Cedrus atlantica 'Glauca' -> Atlas-Zeder
Betula pendula -> Weißbirke	Magnolia x soulangiana -> Tulpenmagnolie
Alnus glutinosa -> Schwarzerle	Acer platanoides 'Globosum' -> Kugelhorn
Quercus petraea -> Trauben/Wintereiche	Fraxinus ornus -> Blumenesche
Ailanthus altissima -> Götterbaum	Quercus petraea -> Trauben/Wintereiche
Alnus glutinosa -> Schwarzerle	Prunus avium -> Vogelkirsche
Tsuga canadensis -> Hemlockstanne	Malus floribunda -> Zierapfel

Abbildung 50: Gehölzarten in der Gustav-Claus-Anlage (ARGUS CONCEPT GmbH, Daten: Geoportal Stadt St. Ingbert)

6.5.8 Altlasten

„Innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. ISEK weist das Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen folgende Einträge auf:

- IGB_2697 Abt Lagerung Am Hallenbad, bestätigte Altlast (A)
- IGB_4732 Produktion von Kunststoffwaren, Gummiwaren, Holzweiterverarbeitung, Kontaminationsverdacht (KV)
- IGB_4734 Autoreparaturwerkstatt, KV
- IGB_4694 KV ohne Branchenangabe

Bei der vorgelegten Planung ist frühzeitig zu prüfen, ob die geplanten sensiblen Nutzungen (Kinderspielflächen, Park - und Freizeitanlagen, Wohnen) jeweils mit dem möglicherweise von den Altstandorten ausgehenden Gefahrenpotenzial vereinbar sind. Des Weiteren sind bei der Konkretisierung der Maßnahmevorschläge auf weiteren Ebenen wie der Bauleitplanung/ Baugenehmigung /späteren Tiefbaumaßnahmen die Begleitung eines Bodensachverständigen sowie die Abstimmung mit der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde erforderlich.

Beide Fragestellungen sind durch einen Sachverständigen gem. § 18 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), Sachgebiete 2 - 5 der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung im Saarland (VSU) in der derzeit gültigen Fassung bewerten bzw. begleiten zu lassen (s. www.resymes.a.de).“⁵²

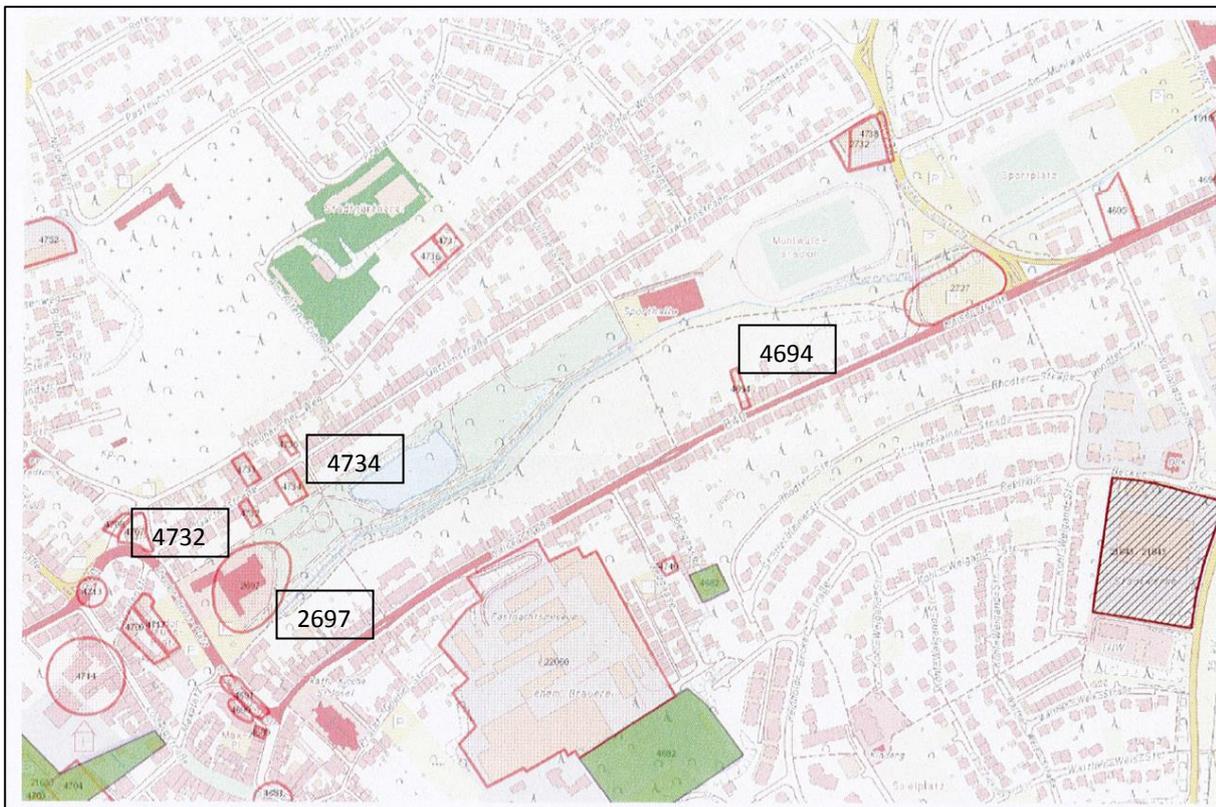


Abbildung 51: Auszug aus dem Altlastenkataster (LUA 2019).

⁵² Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 08.05.2019

6.5.9 Zusammenfassung Grün und Freiraumanalyse

Positive Aspekte	Negative Aspekte
Gustav-Clauss-Anlage als „grüne Lunge“ innerhalb des Stadtgebietes und innerhalb der Rohrbachachse	Fortführung der Rohrbachachse zur Innenstadt fehlt
Weitere attraktive Grünbereiche im Stadtgebiet	Fehlende Verbindung zwischen den Grüninseln im Stadtgebiet
Attraktive, vielfältige Zonierung der Gustav-Clauss-Anlage	Spielplätze sowie Spielbereiche veraltet, sanierungsbedürftig
Rohrbach innerhalb der Anlage renaturiert	Rohrbach in großen Teilen in der Innenstadt verrohrt
Vielfältiger Gehölzbestand	Große Rasenfläche verbesserungswürdig
Geschütztes Biotop	Fehlendes Angebot für Senioren und andere Nutzergruppen
Angrenzende Gärten teilweise attraktiv gestaltet (Sichtbezug)	Leerstände (Hallenbad, Tischtennishalle)
	Altlasten und altlastenverdächtige Flächen vorhanden
	Bereiche um Rohrbach können von Hochwasser betroffen sein

6.6 ERGÄNZENDE ANMERKUNGEN ZUR ANALYSE DURCH DIE BÜRGER

Im Rahmen der Informationsveranstaltung am 07.01.2019 wurden die Bürger dazu angeregt, ihre eigenen Empfindungen zur Gustav-Clauss-Anlage zu äußern. Sie wurden gefragt, was Ihnen an der Gustav-Clauss-Anlage gut gefällt und was für sie verbesserungswürdig erscheint.

Folgende positive und negative Aspekte wurden ergänzt:

positiv

- Natur
- Teich
- Viele Nutzer

negativ

- Wegezustand
- Erhöhter Grundwasserspiegel (Matsch, Glatteis) auf unbefestigtem Weg
- Anordnung Spielgeräte
- Verwilderung des Biotops in den Randbereichen (Brombeerhecken)
- Stechmücken am Biotop
- Teilweise verwilderte Gärten

- Krankheitsgefahr durch verunreinigtes Wasser
- Rückstände von Kläranlage
- Vandalismus

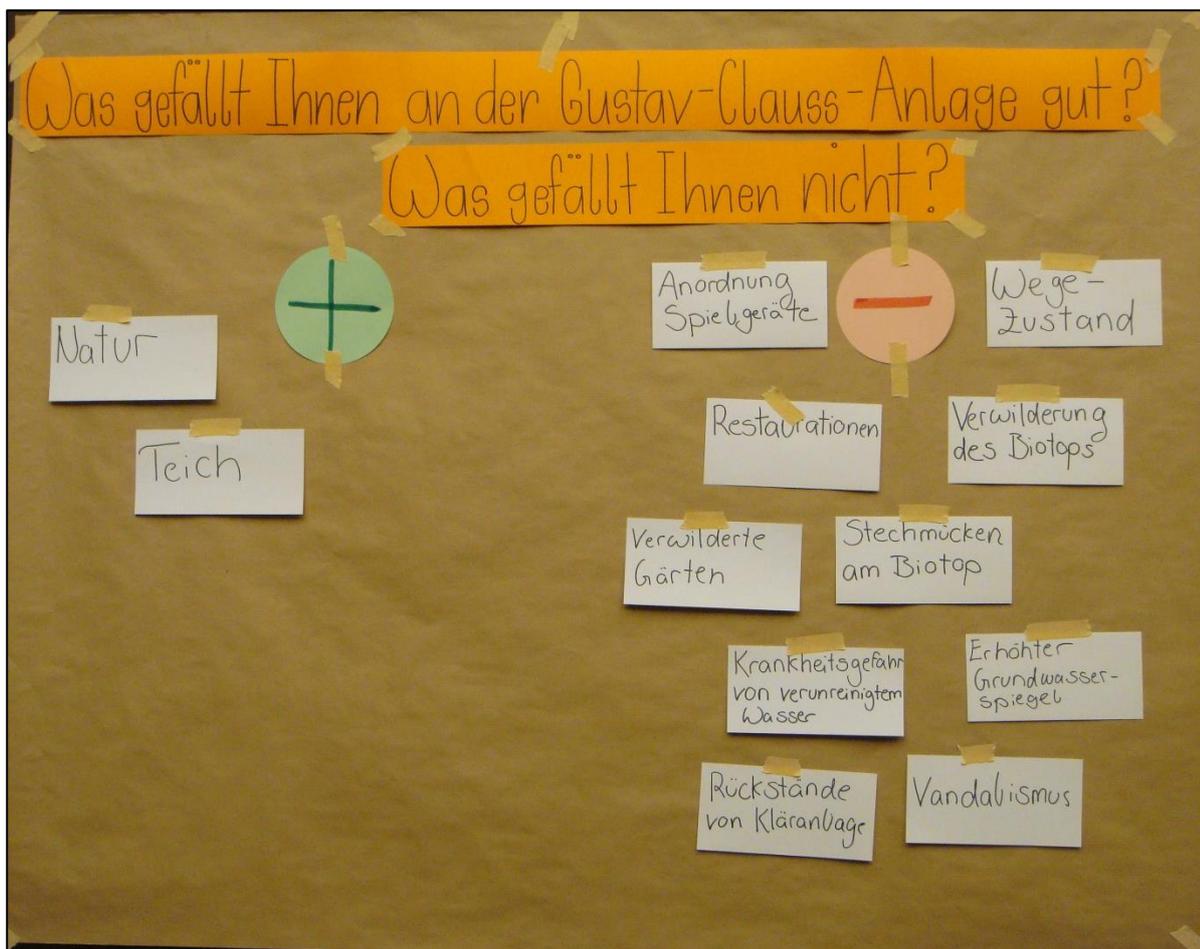


Abbildung 52: Ergebnisse der Bürgerveranstaltung (ARGUS CONCEPT GmbH)

Im Rahmen der Bürgerveranstaltung wurde zudem die Erweiterung des Geltungsbereiches, um die angrenzenden Gärten der Garten- und Kaiserstraße mehrfach angesprochen. Auch vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport war diese Aufweitung erwünscht. Nach Absprache mit der Stadt wird der **Geltungsbereich nun erweitert**.

6.7 SWOT-ANALYSE⁵³

Die Ergebnisse der vorherigen Analyse werden nachfolgend als Übersicht in einer SWOT-Analyse dargestellt:

Stärken	Schwächen
Gustav-Clauss-Anlage als „grüne Lunge“ innerhalb des Stadtgebiets	Fortführung der Rohrbachachse in Richtung Innenstadt fehlt
Teil der Rohrbachachse	Fehlende Verbindung zwischen den Grüninseln im Stadtgebiet
Weitere attraktive Grünbereiche im Stadtgebiet	Fehlender gestalterischer Übergang zur Innenstadt (optisch starke Trennwirkung durch die starkbefahrene Straße – Barrierewirkung)
Anschluss an Innenstadt mit Einkaufs- und Gastronomieangebot	Unattraktive Leerstände vorhanden (Hallenbad, Tischtennishalle)
Angrenzende Sport- und Freizeitnutzung	Die Eingänge wirken unscheinbar (vor allem Richtung Innenstadt, Ochsen- und Eselspfad)
Zugänge zur Anlage aus jeder Richtung vorhanden (attraktive Fortführung der Rohrbachachse über den Ein- und Ausgang der Gustav-Clauss-Anlage am Mühlwaldstadion)	Negative Blickbeziehungen zum Hallenbad und zur Tischtennishalle
Attraktive Blickbeziehungen (Beckerturm, St. Josef Kirche und Alte Brauerei)	Optisch: keine Blickbeziehung Innenstadt – Gustav-Clauss-Anlage
ruhige Wohnnutzung mit Gärten angrenzend	Unzureichende Beschilderung und Beleuchtung innerhalb der Parkanlage
Ausreichende innere Fuß- und Radwegführung	nördlicher Fuß- und Radweg nicht asphaltiert (Glatt- eis- und Matschgefahr durch erhöhten Grundwasserspiegel)
Ausreichender Parkraum im Umfeld, Attraktive ÖPNV-Anbindung und sehr gute Anbindung an das Verkehrsnetz	Einzelflächen jedoch meist ungeordnet mit altem Mobiliar und sanierungsbedürftigen Spielgeräten
Attraktive, vielfältige Zonierung der Anlage	Große Rasenfläche verbesserungswürdig
Vielfältiger Gehölzbestand und attraktive Baumreihen und Alleestrukturen vorhanden	Rohrbach außerhalb der Anlage in großen Teilen verrohrt
Rohrbach innerhalb der Anlage renaturiert	Angebot tws. nicht an Nutzergruppen angepasst
Viele Nutzer	Vandalismus
Attraktiver Weiher	Altlasten und altlastenverdächtige Flächen sowie hochwasserbedrohte Bereiche vorhanden

⁵³ SWOT=Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)

Chancen	Risiken
Nutzer können durch neue Angebote angezogen werden	Spielgeräte verfallen
Weiterentwicklung zu einem attraktiven Park für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aufgrund vielfältiger attraktiver Grün- und Freiräume	Wege werden zunehmend unpassierbar
Umnutzung der Leerstände zugunsten attraktiver Nutzungsformen	Ein ungepflegter Zustand stellt sich ein / Verfall / Vandalismus
Ausschöpfung des hohen Erholungspotenzials der Gustav-Clauss-Anlage	Nutzungen werden aufgegeben
Umgebende Nutzung profitiert durch Aufwertung des Parks (Nachahmereffekt)	Angsträume entstehen

6.8 EIGENTUMSSTRUKTUR

Die Gustav-Clauss-Anlage befindet sich mit ihrem engeren Untersuchungsbereich, d.h. die Parkfläche selbst, im Eigentum der Stadt St. Ingbert. Der im Rahmen der Untersuchung erweiterte Bereich, d.h. die angrenzenden Grundstücke der Anlieger der Kaiser- und Gartenstraße sind in Privatbesitz.

7 ENTWICKLUNG EINES LEITBILDS

Ein wichtiger Bestandteil des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist die Erarbeitung eines klaren und konkreten sowie von allen am Planungsprozess Beteiligten mitgetragenen Leitbildes. Mit diesem Leitbild werden Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung festgelegt und davon abgeleitete Ziele und Maßnahmen formuliert. Es dient also als Kontrollinstrument: Anhand des Leitbildes wird geprüft, inwieweit die geplanten Ziele und Maßnahmen diesem entsprechen. Das Leitbild gibt allen am Prozess Beteiligten eine einheitliche Orientierung und hilft bei der Identifikation mit der Gustav-Clauss-Anlage. Das Leitbild ist demnach eine Art Vision bzw. ein erstrebenswerter Zustand.

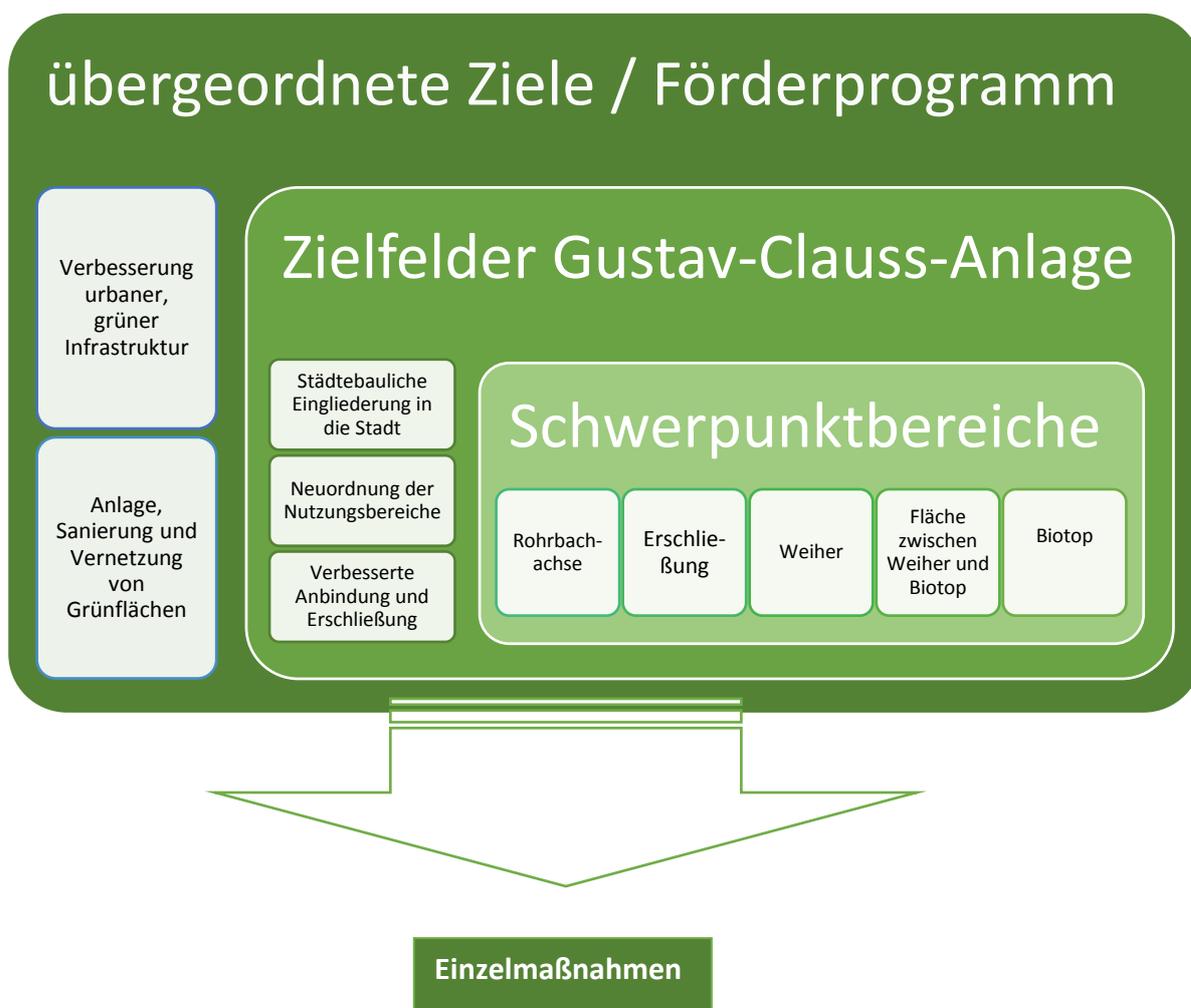


Abbildung 53: eigene Visualisierung (ARGUS CONCEPT GmbH)

Ein möglicher Slogan: „Grün.Vernetzt.St.Ingbert“

Leitbild / Leitvision: Wie könnte sich das Gebiet in der Zukunft idealerweise darstellen?

Das Gelände der Gustav-Clauss-Anlage bietet eine attraktive Fläche zur Neugestaltung. Die Besonderheiten an diesem Gelände sind die zentrale Lage im Innenstadtbereich, der direkte Anschluss zu Freizeitnutzungen und die Eingliederung in die Rohrbachachse.

Der Park ist so gestaltet, dass alle Nutzergruppen sich wohlfühlen. Es soll eine attraktiv gestaltete, in die Rohrbachachse integrierte Grünfläche entstehen, die von jungen und gleichermaßen älteren Besuchern genutzt werden kann. Um die Aufenthaltsqualität weiter zu optimieren, sind eine Neuordnung und Aufwertung der

Damit der Freiraum wieder attraktiver für die unterschiedlichen Nutzergruppen wird, müssen die folgenden übergeordneten Qualitätsziele beachtet werden:⁵⁴

Kriterien	Relevante Merkmale und Elemente eines Grünraums (beispielhaft, nicht zwingend erforderlich, nicht abschließend)	Anforderung relevanter Nutzergruppen (fallspezifisch auszufüllen)
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtung (der Hauptwege) zur Vermeidung von Dunkelzonen und Angsträumen • Wege mit Sichtkontakt zu Straßen oder Wohngebäuden • Überschaubarkeit: Mauern, Zäune, Sträucher, Hecken niedriger als 1,50 m; Baumkronen ab etwa 2 m Höhe beginnend • Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen, um bestimmte Mindestfrequentierung mit verschiedenen Nutzergruppen zu gewährleisten und hierdurch das Sicherheitsgefühl zu erhöhen • Notrufsäulen • Hundefreie Bereiche / Leinenzwang (und ausgewiesene Hundeauslaufgebiete an anderer Stelle) 	
Sauberkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Anzeichen von Zerstörung (z. B. zerbrochene Fensterscheiben), Verunstaltung (z. B. Graffitis) oder Verunreinigung (z. B. Urin, Hundekot, Glasscherben) • Mülleimer entlang der Wege 	
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Gepflegter Zustand der Ausstattung (Sauberkeit, Funktionstüchtigkeit, keine Verletzungsgefahr) • Sonnen- und Schattenplätze (durch Sonnensegel oder Bäume / Sträucher); • Sitzgelegenheiten an Wegen, Gewässern etc. • Sanitäre Anlagen / Toiletten, Wickelplätze; • Fahrradbügel • Gastronomie (Café, Restaurant, Kiosk, Imbiss, Bistro, Eisdielen) 	
Information / Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Informationstafeln; Beschilderung; ggf. mehrsprachig oder mit selbst erklärenden Piktogrammen • Markante Orte zur Orientierung (z. B. solitärer, großer Baum; Bauwerk; v. a. in größeren Parkanlagen) 	
Wege	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Beläge für unterschiedliche Nutzungen: Radwege, Strecken zum Inlineskaten, Spazierwege, Wanderwege, Trampelpfade, Mountainbike-Wege, Reitwege • Verzweigtes Wegesystem mit Rundwegen • Wechsel der Begrenzung an Wegrändern (durch Gehölze, Mauern etc.) und Öffnung in andere Räume (Wiesen, Gewässer, Blickachsen etc.) 	
Erreichbarkeit und Zugänglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • keine bzw. wenige Hindernisse an den Außenseiten des Grünraums (z. B. viel befahrene Straßen, Bahngleise) • Erreichbarkeit entsprechend der räumlichen Bezugsebene (wohnungsnah, siedlungsnah etc.) auf jede Weise möglich (Ampel / Zebrastreifen, Rad- und Fußwege, ÖPNV-Anschluss, Parkmöglichkeiten, auch behindertengerecht) • Ausreichende Anzahl an Eingängen • Räumliche Nähe zu Einrichtungen mit potenziellen Nutzergruppen (z. B. Schulen, Kindergärten, öffentliche Gebäude, Pflege- / Altenheime) 	

Abbildung 57: Allgemeine Qualitätskriterien (Bundesamt für Naturschutz, 2014)

⁵⁴ Bundesamt für Naturschutz: Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume, 2014.

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen sind nach folgenden Schwerpunktbereichen geordnet und näher ausgeführt:



Abbildung 58: Maßnahmen und Schwerpunktbereiche (Brankowitz, Zoller), Gesamte Detailkarte siehe Anhang

9.1 SCHWERPUNKTBEREICH ROHRBACHACHSE

9.1.1 Ziele

Ziel ist es, die Eingliederung in die Rohrbachachse weiter Richtung Innenstadt zu führen. Diese besitzt durch die stark befahrene Straße momentan eine sehr große Barrierewirkung. Der Grünraum wird unterbrochen und der Rohrbach ist außerhalb der Gustav-Clauss-Anlage in vielen Bereichen verrohrt. Das Bachfreilegungsprojekt wurde schon seit längerem in der Stadtverwaltung diskutiert. Aufgrund des enormen, nicht nur finanziellen Aufwandes ist das ein eher langfristiges Ziel, dass aber nach wie vor angestrebt wird.

9.1.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Um die Öffnung des Raumes zu bewirken, ist die Schaffung eines attraktiven Übergangs in die Innenstadt und Fortsetzung Grünachse notwendig. So kann auch die Vernetzung der vorhandenen Grünbereiche mit der Gustav-Clauss-Anlage erfolgen und die Rohrbachachse gestärkt werden. Die Alleestruktur im Norden oder auch eine einseitige Baumreihe kann im Zuge dieser Erweiterungen bis in die Innenstadt erweitert werden. Entlang der Hauptwegführung sind auch vereinzelte Grüninseln (bepflanzte Bereiche mit Sitzmöbiliar u.ä.) denkbar.

Ein weiteres wichtiges Maßnahmenfeld ist die weitere Renaturierung sowie Freilegung des Rohrbachs.

In der kompletten Anlage soll der wertvolle und vielfältige Gehölzbestand erhalten werden und punktuell mit Neupflanzungen ergänzt werden.

9.2 SCHWERPUNKTBEREICH ERSCHLIESSUNG

9.2.1 Ziele

Prioritäres Ziel ist die Verbesserung der Anbindung und Erschließung. „Geplant sind hier der Ausbau des nördlichen Gehweges gemäß dem südlichen bereits ausgebauten Gehweg mit einer Asphaltdecke sowie die Beleuchtung des Gehweges sowie die Ergänzung und Ertüchtigung dezentraler Einrichtungen wie Beleuchtung, Schilder, Ruhebänke, ggf. Fitnessgeräte am Wegrand etc.“

9.2.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

„Zur Aufwertung der Gesamtanlage sind dezentral verschiedene Verbesserungen geplant. Der südliche Gehweg, welcher von der Innenstadt St. Ingberts durch die Gustav-Clauss-Anlage, entlang der Sportplätze, dem Minigolfplatz zum Hallen- und Freibad führt, wurde bereits mit einer Asphaltdecke ausgebaut und ist für Radfahrer und Fußgänger auch bei schlechter Witterung gut nutzbar. Der nördliche Gehweg beginnt seitlich des ehemaligen Hallenbades und endet an der ehemaligen Tischtennishalle. Diese Wegeverbindung ist derzeit mit einer ungebundenen Kiesschicht hergestellt. Um diesen Wegverbindung für Jogger, Skater, Radfahrer und Fußgänger attraktiver zu gestalten, sieht die Planung vor, diesen Weg ebenfalls mit einer Asphaltdecke auszubauen.

Außerdem ist geplant, den Weg zu beleuchten, um die Parkanlage auch in der dunklen Jahreszeit für Fußgänger zu attraktiver und vor allem sicherer zu gestalten. Die Beleuchtung sollte in einer extensiven Form, mit niedrigen Lichtpunkthöhen, größeren Lichtpunktabständen und insektenschonenden LED-Leuchtmitteln realisiert werden. Insgesamt soll die Beleuchtung naturfreundlich und insektenschonend gestaltet werden. Dies soll beispielsweise auch durch die Reduzierung der nächtlichen Lichtbestrahlung, die Wahl eines schonenden Leuchtmittels oder der Konstruktion der Leuchte mit besonderer Wegausrichtung erfolgen.

Entlang der Wegestrecken sind einzelne Outdoor Fitnessgeräte geplant. Diese sollen für alle Altersgruppen nutzbar sein. Radfahrer, Fußgänger, Jogger sowie sonstige Besucher des Parks haben so die Möglichkeit sich an verschiedenen Geräten körperlich zu betätigen. Ein Ersatz für die durch die Baumaßnahme am ehemaligen Hallenbad entfallende Boulebahn ist im Bereich des Weihers im Sinnesgarten neu geplant.



Abbildung 59: Outdoor-Fitness-Geräte (Sara Morreale)

Die Maßnahmen stehen größtenteils in keiner Abhängigkeit zu einer anderen Maßnahme. Lediglich für die Strecke entlang des ehemaligen Hallenbades sollte der Ausbau nicht vor dem Neubau des geplanten Gebäudes stattfinden, da durch die Hochbaumaßnahme die neue Asphaltfläche wahrscheinlich beschädigt würde.“⁵⁵

Zudem sollen die Eingangssituationen verbessert werden. Dies kann beispielsweise durch den Einsatz von Torbogenelementen stattfinden.

⁵⁵Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.



Abbildung 60: Beispiel für einen betonten Eingangsbereich - Torbogen am Eselspfad (ARGUS CONCEPT GmbH)

9.3 SCHWERPUNKTBEREICH WEIHER

9.3.1 Ziele



Abbildung 61: Schwerpunktbereich Weiher (Zoller, Brankowitz 2017)

Der Weiher als zentrales Element der Gustav-Claus-Anlage besitzt schon jetzt eine gute Aufenthaltsqualität. Um den Bereich um die Wasserfläche noch attraktiver zu gestalten, wird auf eine weitere Aufwertung des Umfeldes abgezielt.

9.3.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Um den Aufenthalt attraktiver zu gestalten, ist die Anlage eines Steges am Weiher und einer Holzplattform geplant. Somit kann die Erlebbarkeit des Weihers gesteigert werden. Zudem ist ein Sinnegarten geplant, der sich westlich an den Weiherbereich anschließt.

Dieser Bereich soll als Ruhezone für Erholungssuchende genutzt werden.



Abbildung 62: Beispiel für eine Aussichtsplattform am Weiher (ARGUS CONCEPT GmbH)

9.4 SCHWERPUNKTBEREICH SPIELPLATZ AM EHEMALIGEN HALLENBAD

9.4.1 Ziele



Abbildung 63: Schwerpunktbereich Spielplatz am ehemaligen Hallenbad (Zoller, Brankowitz 2017)

„Da die Gesamtkonzeption einen großen Spielplatz [...] beinhaltet, soll hier kein konkurrierendes- sondern ein ergänzendes Spielangebot erhalten bleiben. Dies ist insbesondere auch durch die besonders gute und stadtnahe Lage des vorhandenen Spielplatzes begründet. Die Spielarten sowie die Ziel-, bzw. Altersgruppen der beiden Spielstandorte sind aufeinander abzustimmen. Die Maßnahme steht sowohl zeitlich als auch inhaltlich in direkter Abhängigkeit zur Nachnutzung des Areals des ehemaligen Hallenbades und muss nach der Klärung bzw. Realisierung der Baumaßnahme auf der Fläche des ehemaligen Hallenbades umgesetzt werden. Der Rückbau des

9.5.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

„Die Planung sieht vor, den im zentralen Bereich der Gustav Clauss Anlage vorhandenen Spielplatz am Weiher neu zu ordnen und zu erweitern. Hierzu ist geplant, die vorhandenen Erdaufschüttungen zu beseitigen und als Spielhügel, welche die einzelnen Spielbereiche räumlich voneinander trennen, neu aufzuschütten und mit Spielrasen zu begrünen. Die dadurch separierten ebenen Flächen sollen mit Spielgeräten ausgestattet werden. Die erforderlichen Fallschutzflächen müssen hergestellt werden. Das Thema Wasser kann auch in der Auswahl der Spielgeräte z. B. durch ein Spielschiff wiederkehrend aufgegriffen werden.



Abbildung 65: Beispiel für einen Wasserspielplatz - hier Stadt Zweibrücken (Sara Morreale)

Zwischen der Volleyballfläche und den Spielgeräten soll das Element „Wasser“ zum Spielen verwendet werden. Hierzu sind in der Vorentwurfsplanung eine Trinkwasserentnahmestelle, ein Wasserspielgerät sowie ein offenes Gerinne vorgesehen. Die Entwässerung der unbelasteten, saisonal gering anfallenden Wassermengen soll in den Rohrbach erfolgen.



Abbildung 66: Beispiel für einen Wasserspielplatz - hier Stadt Zweibrücken (Sara Morreale)

Neben den ebenen Rasenflächen, welche für diverse Sportarten genutzt werden können, ist im östlichen Bereich der Fläche ein Beachvolleyballfeld geplant. Seitlich des Beachvolleyballfeldes sind, wie auch seitlich der Spielflächen, Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten angedacht. Diese können zum Teil auch jugendgerecht als sogenannte „Lümmelbank“ ausgeführt werden.

Die vorhandene Aufenthaltsfläche, welche gelegentlich auch für Freiluftveranstaltungen genutzt wird, soll neu geordnet und um eine kleine stationäre, nicht überdachte, erhöhte Fläche für Veranstaltungen ergänzt werden (Freilichtbühne).

Weiterhin ist im Norden ein Kiosk in Form eines nicht beheizten, alljährlich offenen Unterstandes vorgesehen. Dieser sollte aus einer leichten Holzbaukonstruktion bestehen. Saisonal kann der Kiosk bewirtschaftet werden. Hierzu sind Wasser-, Abwasser und Elektroanschlüsse geplant.

Die bestehenden topographischen Geländeunterschiede sowie die künstlich hergestellten topographischen Erhöhungen z.B. im Bereich der Veranstaltungsfläche sollen in Form von zum Teil schon vorhandenen Sitzblöcken aus Sandsteinen hergestellt werden. Im gesamten Bereich soll der vorhandene Gehölzbestand weitestgehend

erhalten bleiben. Zur gezielten Beschattung der Spielflächen soll die Fläche um weitere Gehölze sowie saisonal durch Sonnensegel z. B. bei Veranstaltungen ergänzt werden.“⁵⁹

9.6 SCHWERPUNKTBEREICH BIOTOP

9.6.1 Ziele



Abbildung 67:Schwerpunktbereich Biotop(Zoller, Brankowitz 2017)

Ziel ist vorrangig der Erhalt des geschützten Biotops. Um dieses jedoch attraktiver zu gestalten, soll die Fläche attraktiver für die Naturbeobachtung gemacht werden.

9.6.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

„Um die Biotopfläche erlebbarer zu gestalten, ist eine Aussichtsplattform geplant. Diese soll in Kombination mit einem Schaukasten über das Biotop und die darin vorkommenden Tiere und Pflanzen informieren.“⁶⁰ Das Biotop soll als Ruhezone innerhalb des Parks fungieren.



Abbildung 68: Beispiel für eine Biotop-Aussichtsplattform (Zoller, Brankowitz 2017)

⁵⁹ Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.

⁶⁰ Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.

9.7 SONSTIGE MASSNAHMEN

Neben den Maßnahmenfeldern der Schwerpunktbereiche sind zusätzlich folgende Maßnahmen denkbar. Sie sind, sofern sie im Fördergebiet liegen über das Programm förderbar:

- Aufwertung der privaten Gärten, z.B. Ausweisung von Mustergärten (z.B. Bienengarten mit bienenfreundlicher Bepflanzung, Themengarten, Duftgärten, Naschgärten, Holz, Stein, Kunst, Tiere...)
- Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Betreuung der Mustergärten auch durch Kinder und Jugendliche, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzvereine möglich.
- Bienen-, bzw. insektenfreundliche Bepflanzungen
- Förderung von privaten Ferienwohnungen
- Aufwertung der angrenzenden Freizeitnutzungen
- Erweiterung des bestehenden Veranstaltungsangebotes
- Naturnahe und insektenfreundliche Gestaltung der Anlage
- Naturnahe Gestaltung auch der angrenzenden Gärten
- Ausstattung mit Nisthilfen für Mehlschwalben
- Naturverträglicher Rückschnitt der Brombeerhecken
- Insektenfreundliche Ergänzung der Beleuchtung der Anlage
- Einrichtung einer Kneipp-Anlage (außerhalb des Biotops)

9.8 ERGÄNZENDE HANDLUNGSEMPFEHLUNGER DER BÜRGER

Im Rahmen der Bürgerveranstaltung am 07.01.2019 wurden die Bürger dazu angeregt, weitere Maßnahmen zur Gustav-Clauss-Anlage zu generieren. Folgende zusätzliche Maßnahmen wurden vorgeschlagen:

- Aufstellen einer Konzert-Muschel für Musikveranstaltungen
- Sanitäre Anlagen
- Wasserspielplatz
- Ausweitung des Maßnahmengebiets, um die privaten Grundstücke Kaiserstraße, Gartenstraße
- Schaffung eines Schwanhabitates
- Seniorengerechtes Mobiliar (z.B. Bänke mit Aufstehhilfe) und Wege (für Rollstuhlfahrer bzw. Rollatornutzer)
- Abriss der Tischtennishalle
- Einrichtung von Regenrückhalteflächen
- Abtrennbare Bereiche für Hunde
- Artenschutzmaßnahmen erweitern
- Wiedereinführung einer Boulebahn
- Reinigung und Entschlammung des Weihers
- Erarbeitung / Berücksichtigung eines Starkregenkonzeptes
- Einbau von Ruhepunkten
- Infotafeln
- Verbesserung und verbesserte Vermittlung von Artenschutz

- Verbesserte Beleuchtung / Beschilderung
- Verbesserung der Wege
- Einrichten eines Bürgervereins



Abbildung 69: Ergebnisse der Bürgerveranstaltung (ARGUS CONCEPT GmbH)

Im Rahmen der Bürgerveranstaltung wurde die Erweiterung des Geltungsbereiches, um die angrenzenden Gärten der Garten- und Kaiserstraße mehrfach angesprochen. Auch das Ministerium für Inneres, Bauen und Wohnen hat diese Aufweitung empfohlen. Nach Absprache mit der Stadt wird der **Geltungsbereich** nun **erweitert**.



Abbildung 70: Erweiterter Untersuchungsraum im Stadtgebiet St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH)

10 KOSTEN UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT

10.1 UMSETZUNGSSTRATEGIEN

Um die Entwicklungsziele des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zu erreichen, ist es erforderlich eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

Die Umsetzung der konkreten Projekte soll nun beschlossen werden und der Umsetzungszeitraum und ein grober Kostenrahmen festgelegt werden.

Nachfolgend gibt eine Gesamtmaßnahmenübersicht einen Überblick über die zu den Schwerpunktbereichen erarbeiteten Teilmaßnahmen.

10.2 GESAMTMASSNAHMENÜBERSICHT⁶¹

Im Folgenden werden die Kosten für die einzelnen Maßnahmen, die grobe Einschätzung des Zeithorizonts sowie der Akteure dargestellt. Dabei handelt es sich bei einigen Einzelmaßnahmen aufgrund des so frühen Planungsstadiums um eine grobe überschlägige Schätzung, die auf Erfahrungswerte pro qm bzw. Einzelteile basieren. Zu den Gesamtkosten können aus diesem Grund keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Kostenabweichungen bei konkreter Planung sind nicht ausgeschlossen. Für privat finanzierte Maßnahmen sind die genauen Investitionen in den meisten Fällen nicht bekannt.

	Schwerpunktbereich	Maßnahme	Zeithorizont			Kostenschätzung Angaben=netto (Mwst., derzeit bei 19%, muss noch hinzuge- rechnet werden)	Akteure
			kurz	mit- tel	lang		
Vorbereitung der Gesamtmaßnahme							
	Erweiterung der Rohrbachachse	Freilegung des Rohrbachs in der Innenstadt			x	550.000 Euro	Stadt
		Fortsetzung der Alleestruktur im Norden in die Innenstadt		x		Pro Baum inkl. Baumscheibe ca. 1.000 Euro	Stadt
		Neupflanzung von Gehölzen	x			Ca. 200 Euro / qm	Stadt
	Verbesserung der Erschließung	Asphaltierung des nördlichen Gehweges zur Gartenstraße		x		Ca. 20.000 Euro	Stadt
		Installation neuer Beleuchtungselemente		x		Je Element ca. 4.300 Euro	Stadt
		Aufstellung Outdoor Fitnessgeräten	x			Pro Gerät ca. 3.000 Euro inkl. Aufbau	Stadt
		Neue Beschilderung		x		Ca. 3.000 Euro	Stadt
		Neue Möblierung		x		Pro Bank mit Abfallbehälter ca. 600 Euro	Stadt
		Verbesserung der Eingangssituation am Ochsenpfad	x			Ca. 15.000 Euro	Stadt
		Verbesserung der Eingangssituation am Eselspfad	x			Ca. 15.000 Euro	Stadt

⁶¹ Nach Angaben der Stadt St. Ingbert

		Verbesserung der Eingangssituation Richtung Innenstadt		x		Ca. 20.000 Euro	Stadt
Erlebbarmachen des Weihers		Anlage eines Steges	x			Ca. 5.000 Euro	Stadt
		Errichtung einer Holzplattform	x			Ca. 8.000 Euro	Stadt
		Anlage eines Sinnesgarten	x			Ca. 20.000 Euro	Stadt
Aufwertung des Spielplatzes am ehemaligen Hallenbad		Neuerrichtung eines Seniorenstiftes			x	privat	privat
		Neuordnung des Spielangebotes	x			Ca. 60.000 Euro	Stadt
Neuordnung der Fläche zwischen Biotop und Weicher		Neuaufschüttung der Spielhügel	x			Ca. 5.000 Euro	Stadt
		Neue Spielgeräte	x			Pro Gerät ca. 5.000 Euro	Stadt
		Neuanlage eines Wasserspielplatzes		x		Ca. 296.000 Euro (davon ca. 49.000 Euro Planungskosten)	Stadt
		Anlage einer Volleyballfläche	x			Ca. 25.000 Euro komplett	Stadt
		Aufstellung von neuen Sitzgelegenheiten	x			Pro Bank mit Abfallbehälter ca. 600 Euro	Stadt
		Errichtung einer Freilichtbühne	x			Ca. 500.000 Euro	Stadt
		Bau einer Toilettenanlage		x		Ca. 100.000 Euro	Stadt
		Bau eines Kioskes		x		Ca. 100.000 Euro	Privat
		Aufstellung eines Sonnensegels (saisonal)	x			Bei 8 m x 8 m ca. 15.000 Euro	Stadt
Erhaltung des geschützten Biotops		Errichtung einer Aussichtsplattform	x			Ca. 5.000 Euro	Stadt
		Aufstellung von Informationsschaukästen	x			Ca. 1.800 Euro / Stück	Stadt
Sonstige Maßnahmen		Anlage einer Kneippanlage		x		Ca. 25.000 Euro	Stadt
		Aufwertung der privaten Gärten			x	Privat	Privat
		Ausweisung von Mustergärten			x	Privat	Privat

Bienenfreundliche Bepflanzungen	x			Ca. 2.500 Euro	Privat / Stadt
Förderung von privaten Ferienwohnungen			x	Privat	Privat
Aufwertung der angrenzenden Freizeitznutzungen			x	Ca. 10.000 Euro	Privat / Stadt
Erweiterung des bestehenden Veranstaltungsangebotes		x		Ca. 5.000 Euro	Privat / Stadt
Wiedereinführung einer Boulebahn	x			Ca. 3.500 Euro	Stadt
Abtrennung von Bereichen für Hunde	x			Ca. 800 Euro	Stadt
Reinigung und Entschlammung des Weihers		x		Ca. 150.000 Euro	Stadt
Erarbeitung eines Starkregenkonzeptes Gesamtstadt (Starkregenkarte + Risikomanagement)			x	Ca. 200.000 Euro	Stadt

11 FAZIT

Die Gustav-Clauss-Anlage hat als „grüne Lunge“ inmitten der Stadt St. Ingbert eine hohe Bedeutung. Sie ist Ziel von zahlreichen Nutzern. Allerdings wird die Anlage den heutigen und zukünftigen Anforderungen in ihrer jetzigen Ausführung nicht mehr gerecht.

Mit dem ISEK wird nun eine Grundlage für ein abgegrenztes Fördergebiet geschaffen, die zum einen Förderbasis ist und zum anderen für die weiteren Entscheidungen eine Orientierungshilfe darstellt. Die verschiedenen Handlungsbereiche sind aufeinander abgestimmt und setzen Impulse für die Stadtentwicklung.

Ziel ist es, die Gustav-Clauss-Anlage für möglichst viele Nutzergruppen in allen Altersstufen attraktiv zu gestalten, die Flora und Fauna zu schützen, das Stadtklima zu verbessern und die Anlage als Teil der Rohrbachachse aufzuwerten. Es wird damit eine nachhaltige, lebenswerte und zukunftsfähige Stadtentwicklung verfolgt und so die Lebens- und Wohnqualität der St. Ingberter erhöht.

11.1 ABGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES UND VORSCHLAG DES SANIERUNGSVERFAHRENS

Eine räumliche Abgrenzung des Fördergebietes ist erforderlich, die Festlegung des gesamten Gemeindegebietes als Fördergebiet ist jedoch nicht zulässig. Die räumliche Festlegung erfolgt nach Maßgabe der „Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung“.

Im vorliegenden Falle soll die Ausweisung eines Sanierungsgebiets nach § 142 BauGB erfolgen. Die Kommune kann ein Gebiet, in dem eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festlegen. Das Sanierungsgebiet ist so zu begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt.

Die hier dargelegten Abgrenzungen der Sanierungsgebiete orientieren sich an den Schwerpunktbereichen, die im ISEK auf Grundlage der Bestandsanalyse herausgearbeitet wurden und entsprechen nach der dargelegten Erweiterung dem Untersuchungsbereich.

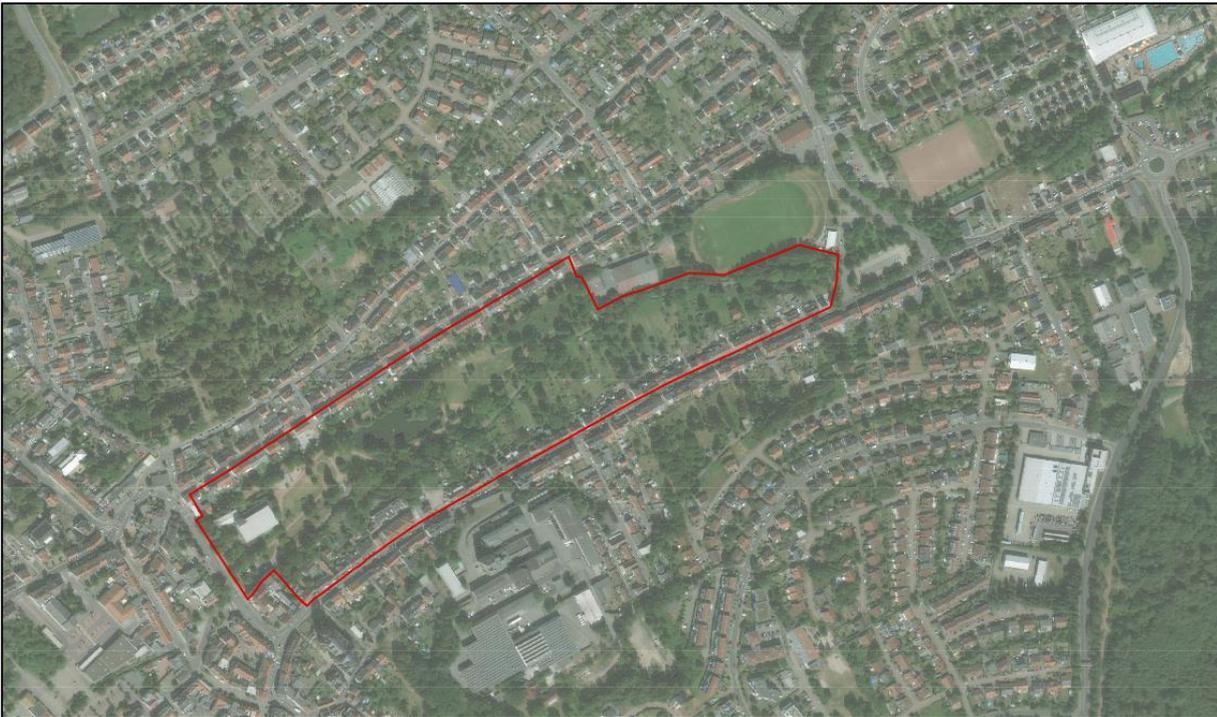


Abbildung 71: Abgegrenzter Untersuchungsraum im Stadtgebiet St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH)

11.2 MONITORING UND EVALUATION

Die im Rahmen des ISEK erarbeiteten Handlungsansätze sollen langfristige Strategien umsetzen. Daher ist es im Sinne eines dynamischen Anpassungsprinzips integrierter Stadtentwicklung wichtig, **Monitoring** und **Evaluation** durchzuführen.

Für das **Monitoring** der aktuell durchgeführten Städtebaufördermaßnahmen legt der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern die zugrunde liegenden Indikatoren fest. Die Erhebung erfolgt über ein elektronisches Monitoringverfahren (eMo), das unter <https://staedtebaufoerderung.is44.de> jeder Kommune zur Verfügung steht.

Dabei werden die Projektverläufe festgehalten und den Zielsetzungen des ISEK gegenübergestellt. Die im Vorfeld erarbeiteten Ziele werden kontinuierlich auf ihren Entwicklungsstand überprüft, um gegebenenfalls Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen bzw. Maßnahmen korrigieren zu können.

Im Vorfeld definierte und kooperativ entwickelte, quantitativ messbare Indikatoren können hilfreiche Zustandsanzeiger für die Zielerfüllung sein und sollten kontinuierlich ermittelt und beobachtet werden. Ein Grundsatzproblem bei der Analyse von komplexen Systemen ist, dass quantitative Indikatoren nur bedingt die Realität abbilden können. Viele wichtige Faktoren, wie z.B. die Bewertung der städtebaulichen Qualität oder der Wohnumfeldqualität hängen von verschiedenen, subjektiv sehr unterschiedlich wahrgenommenen Merkmalen ab und können durch ein rein quantitatives Monitoring nur eingeschränkt erfasst werden. Bei der Auswahl der Indikatoren sollte jedoch auf eine höchstmögliche Praxistauglichkeit, Kontinuität sowie Synergieeffekte mit anderen bestehenden Informations- und Berichtssystemen geachtet werden.

Eine größere Anzahl erfasster Indikatoren bedeutet nicht zwangsläufig eine entsprechend proportional bessere Informationsbasis. Um „Datenfriedhöfe“ und unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand zu vermeiden, sollte die Liste der Erfolgsindikatoren auf die wichtigsten Basisdaten beschränkt werden und somit für den Verwaltungsapparat überschaubar und handhabbar bleiben.

Da Stadtentwicklung heutzutage immer mehr ein Zusammenspiel zwischen verschiedenen Akteuren der unterschiedlichen Verwaltungsebenen, aber auch der Wirtschaft und Öffentlichkeit darstellt, sollte bei der Entwicklung der Indikatoren auf einen entsprechenden Abstimmungsprozess mit den lokal individuell zu benennenden Schlüsselakteuren Wert gelegt werden. Außerdem stellen diese Schlüsselakteure oftmals wichtige Partner dar,

wenn es um den Bezug von Datenmaterial bzw. um die Analyse und Bewertung der entsprechenden Informationen geht.

Bei der **Evaluierung** soll die eigene Herangehensweise überprüft werden. Zielrichtung und Wirksamkeit sind hierbei zentrale Stichworte. Wurden die die gesetzten Ziele erreicht? Wurden die Mittel effektiv eingesetzt? ⁶²

Bei der Zielerfüllungskontrolle (Evaluation) werden die Maßnahmen überprüft, die in diesem Konzept vorgeschlagen werden.

⁶² Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung; Eine Arbeitshilfe für Kommunen, Januar 2015, S.36

12 ANHANG

- Presseschau
- Protokoll Bürgerversammlung
- Beschlussvorlage zur Abwägung vom 20.05.2019
- Pläne in DIN A3: Übersichtskarte, gesamtstädtische Einordnung, Nutzung, Verkehr, Stadtgestalt, übergeordnetes Grün, Grün und Freiraum, Vorschlag Fördergebiet – Sanierungsgebietsausweisung

12.1 PRESSESCHAU

MITTWOCH, 9. JANUAR 2019

ST. INGBERTER ZEITUNG

C1

GERSCHEIM
Bürgermeister Rubeck blickt
auf das neue Jahr. Seite C3

KULTUR REGIONAL
In Gersheim startet wieder die
Theaterwoche. Seite C5

MIT BLIESKASTEL, GERSHEIM, MANDELBACHTAL UND ST. INGBERT

Förder-Motor für Stadtpark soll anspringen

Der St. Ingberter Stadtpark braucht Ideen und Geld. Ein städtebauliches Konzept, das jetzt vorgestellt wurde, kann für beides sorgen.

VON CORNELIA JUNG

ST. INGBERT Um den Stadtpark aufzuwerten, gab es schon einige Begleichen von Stadt- und Ortsrat unter Beteiligung von Bürgern, die auch ihre Ideen einbrachten. Am Montagabend folgte eine Infoveranstaltung für Bürger im Rathaus. Ein Ingenieurbüro hatte schon erste Entwürfe für eine Outdoor-Spiellandschaft im Stadtpark geliefert. All diese Vorarbeiten sind nicht „verpufft“, sondern gingen in das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Zukunft Stadtgrün – St. Ingbert“ für die Gustav-Clauss-Anlage ein, das jetzt vorgestellt und diskutiert

„Wir als Externe können nicht wissen, was Sie fühlen, was schon passt, und wo Sie sich im Park besonders wohlfühlen.“

Sylvia Schlicher
Stadtplanerin

wurde. Dieses kurz ISEK genannte Gutachten, das von der Homburger Firma Argus-Concept erarbeitet wird, ist keins, das in den Schubladen verschwindet, sondern es ist genau das Gutachten, mit dessen Hilfe man an Fördermittel kommen will.

„Es ist zwingende Voraussetzung für die Aufnahme des Projekts in die Städtebauförderung, die wir auch brauchen. Ohne ISEK gibt es keine Förderung. Also greifen Sie zu“, erklärte Sylvia Schlicher von Argus den Grund ihrer Arbeit. Sie bescheinigte den St. Ingbertern, als „interne Fachleute“ mit ihren Überlegungen

und Plänen schon recht weit gekommen zu sein. Der zu verfassende Bericht sei die Grundlage für zukünftige Beratungen und ein roter Faden für die Planungen. Dabei würden die Vorschläge, die jederzeit erweiterbar sind, bewusst allgemein gehalten und „übergeordnet formuliert“, um den Anforderungen der Förderkulisse zu entsprechen und später nicht über zu detaillierte Ausarbeitungen zu stolpern.

„Wir als Externe haben uns vor Ort umgesehen und Ideen entwickelt. Doch wir können nicht wissen, was Sie fühlen, was schon passt und wo sie sich im Park besonders wohlfühlen“, forderte die Stadtplanerin die Teilnehmer einer Bürgerversammlung, die am Montag im Rathaus stattfand, zur Mitarbeit auf. Prioritäres Ziel von ISEK sei vor allem die Verbesserung urbaner, grüner Infrastruktur und die Vernetzung von Frei- und Grünflächen. Aber auch Abriss, Neubau und Umbau sei förderbar. Es gebe hier breit gefächerte Möglichkeiten der Entwicklung des Gebietes. Zu klären sei noch, ob darunter auch die ehemalige Tischtennishalle falle.

Seit der Auftragsvergabe an Argus-Concept im September 2018 erarbeiteten die Mitarbeiter unter anderem eine Stärken-Schwächen-Analyse. Weniger schön fanden die Gutachter den versiegelten Bach, die „dezenten“, nicht ersichtlichen (Seiten-) Eingänge in den Park von Ochsen- und Eiselpfad her sowie die fehlende Beleuchtung und mangelnde Beschilderung. Auch die begrenzenden Straßen Richtung Rohrbach und Stadtzentrum stell-



Sylvia Schlicher (links), Projektleiterin Städtebau, stellte bei einer Infoveranstaltung zum städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Stadtpark im St. Ingberter Rathaus gemeinsam mit einer Kollegin und dem Verwaltungsmitarbeiter Christian Lambert erste Ergebnisse vor. FOTO: CORNELIA JUNG

ten eine „krasse“ Zäsur dar, die die gewünschten Nutzerströme in beide Richtungen hemmen. Schöne Aspekte seien die Blickbeziehungen zur Josefskirche und zum Beckerturm, viele attraktive Zonierungen des Parks mit Teich und vielfältigem Gehölzbestand.

Von St. Ingbertern gingen folgende Vorschläge zur Verschönerung der grünen Lunge ein: Konzertmuschel, Errichtung sanitärer Anlagen, Wasser als Spielmedium nutzen, eine Restauration, Abriss der

Schandflecke Tischtennishalle und altes Hallenbad, Einbeziehung der angrenzenden Gärten, Ruhepunkte mit entsprechenden Bänken für Senioren, rollstuhlgerechte Wege, ein Hundespielfeld, eine einbezogene Boulebahn und ein aufgewertetes Feuchtbioptop. Applaus erntete ein Anwohner des Parks, der sich keinen Schellschuss wünsche, sondern ein durchdachtes Gesamtkonzept. „Wenn man da einmal dran ist, sollte man einen ganzen Schuh aus der Geschichte machen.“

Man sehe aufgrund der vielen Anregungen, wie sehr die Gustav-Clauss-Anlage im Fokus der Bürger sei, so Christian Lambert vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt im Rathaus. Für die Erfüllung aller Wünsche würden aber die in einem ersten Schritt veranschlagten 702 000 Euro, von denen die Stadt ein Drittel zu tragen hat, nicht reichen. Doch es gehe laut Schlicher und Lambert vorrangig darum, „in der jetzt umrissenen Größe abzuschließen“ und

damit den Förder-Motor anzukurbeln. Denn die Verwaltung wolle keine Stagnation. Das ISEK sei ein Anfang, das aus unterschiedlichen Einzelmaßnahmen bestehe. Es gelte, viele Nutzergruppen anzusprechen, weshalb auch fortlaufend Ideen und Anregungen erwünscht sind. „Sie sind heute übergesprudelt vor Ideen. Das hat man selten“, lobte Sylvia Schlicher die aktive Mitarbeit der Teilnehmer der Infoveranstaltung, „da sind aber noch viele weitere Gedankenspiele möglich.“

12.2 PROTOKOLL BÜRGERVERSAMMLUNG



Stadt St. Ingbert

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
für die Gustav-Clauss-Anlage
in St. Ingbert**

**Protokoll der Bürgerveranstaltung
vom 07.01.2019**



1 EINLEITUNG

Die Stadt St. Ingbert erstellt zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro ARGUS CONCEPT GmbH für den Bereich „Gustav-Clauss-Anlage“ ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Mit dem ISEK wird ein planerisches Instrument geschaffen, das als Grundlage für die künftige Entwicklung der Gustav-Clauss-Anlage dient. Es ist die Grundlage für die Teilnahme am Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“. Das städtebauliche Entwicklungskonzept soll den Bereich „Gustav-Clauss-Anlage“ als wichtiger Bestandteil der Rohrbachachse sowie die Anbindungen speziell zur Innenstadt betrachten.

Hierbei wird in besonderem Maß Wert auf partnerschaftliche Kooperation mit allen Betroffenen (Bürgerschaft, Politik, Wirtschaft) gelegt und ein breiter Konsens gefordert.

Ziel der Bürgerveranstaltung am 07. Januar 2019 war es, die Anwesenden über Inhalt, Ziele und Ablauf des ISEK sowie erste Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu informieren. Durch die gemeinsame Diskussion sollen die Bürgerinnen und Bürger an der zukünftigen Entwicklung der Gustav-Clauss-Anlage mitwirken.

Zur Bürgerveranstaltung wurde die Bevölkerung von St. Ingbert, Vertreter von lokalen Einrichtungen und Institutionen sowie Vertreter der Politik der Stadt St. Ingbert eingeladen.

2 ABLAUF DER BÜRGERVERANSTALTUNG

Moderiert wurde die Bürgerveranstaltung durch Frau Schlicher von ARGUS CONCEPT.

Für den Ablauf der Veranstaltung war folgende Vorgehensweise vorgesehen:

ABLAUF

Wie läuft das heute Abend ab?

1. ISEK Stadtgrün – kurze Einführung
2. Abgrenzung Untersuchungsgebiet
3. Bestandsanalyse Gustav-Clauss-Anlage
Einbeziehung der Bürger
4. Handlungsschwerpunkte – Ziele, Maßnahmen
Einbeziehung der Bürger
5. Ausblick

3 HINFÜHRUNG ZUM THEMA

Herr Oberbürgermeister Wagner begrüßte zur Bürgerveranstaltung.

Mit einer PowerPoint-Präsentation wurden anschließend das Thema ISEK, erste Ergebnisse bezüglich der Bestandsanalyse sowie der Handlungsempfehlungen durch Frau Schlicher näher erläutert (siehe Anhang).

4 ISEK- EINFÜHRUNG

FÖRDERUNG

Warum ISEK aufstellen?

1. ISEK = zwingende Voraussetzung für die Aufnahme in die Städtebauförderung / hier: „Zukunft Stadtgrün“
2. Erstellung des Konzepts auf Basis der Ergebnisse aus dem GEKO
3. Unterscheidung zum GEKO: Erarbeitung detaillierterer Konzepte für einzelne zentrale Bereiche
4. ISEK als inhaltliche Basis für alle Entscheidungen
5. Koordinierung der einzelnen Maßnahmen und Projekte
6. Aktivierung der beteiligten Personen und Interessengruppen

St. Ingbert
Bürgerstadt mit Vize

ARGUS CONCEPT
Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH

FÖRDERUNG

Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“



Prioritäres Ziel: - Verbesserung urbaner, grüner Infrastruktur durch Anlage, Sanierung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen

Förderschwerpunkte: - Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes
- Vernetzung von Grün- und Freiräumen
- Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung

Fördervoraussetzung: - Erarbeitung eines ISEK unter Beteiligung der Bürger
- Räumliche Abgrenzung der Untersuchungsräume



INHALTE - GLIEDERUNG

Wie ist ein ISEK aufgebaut?

1. Gebietsabgrenzung
2. Stärken-Schwächen-Analyse
3. Leitbilder, Ziele
4. Projekte, Maßnahmen
5. Umsetzungsstrategie
6. Kostenschätzung



Bisheriger Ablauf des Projekts

ZEITLICHER RÜCKBLICK

Was war bisher?

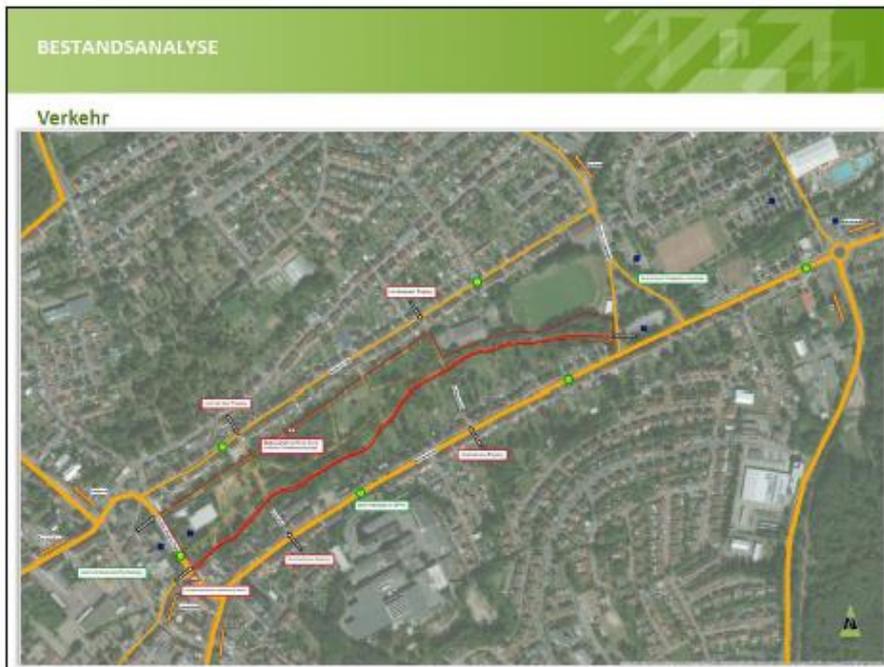
- Abstimmung mit Verwaltung über Abgrenzung, Inhalte und Schwerpunkte
- Abstimmung mit Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
- Bestandsaufnahme ARGUS CONCEPT GmbH
- Erarbeitung von Bestandsanalysen sowie Entwürfe für die Gustav-Clauss-Anlage
- Abstimmung mit der Verwaltung
- Erarbeitung des Berichts zum ISEK (Entwurf) - parallel
- Bürgerversammlung



5 BESTANDSANALYSE

5.1 ERGEBNISSE





5.2 ERGÄNZUNGEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER

ANREGUNGEN / ERGÄNZUNGEN BÜRGER

Was finden Sie an/in der Gustav-Clauss-Anlage gut ?

Was gefällt Ihnen nicht ?



St. Ingbert
Begegnungsort mit Natur

ARGUS CONCEPT
Biodiversität im Park

Was gefällt Ihnen an der Gustav-Clauss Anlage gut ?

Was gefällt Ihnen nicht ?

Natur

Teich

+

Anordnung Spielgeräte

Restaurierung

Verwundete Gärten

Krankheitsgefahr von sommerlicher Wärme

Rückstände von Kläranlage

Weg-Zustand

Veränderung des Biotops

Stechmücken am Biotop

Erhalten Grundwasser-Spiegel

Vandalismus



6 ZIELE UND MASSNAHMEN

6.1 ERGEBNISSE



ZIELE - MASSNAHMEN

Verbesserung urbaner, grüner Infrastruktur durch Anlage, Sanierung + Vernetzung von Grün- und Freiflächen

1. Städtebauliche Eingliederung in Stadt und Rohrbachachse

- Schaffung eines attraktiven Übergangs in die Innenstadt / Fortsetzung Grünachse
- Vernetzung der vorhandenen Grünbereiche mit der Gustav-Clauss-Anlage
- Stärkung der Rohrbachachse
- Weitere Renaturierung sowie Freilegung des Rohrbachs
- usw.

2. Verbesserte Anbindung und Erschließung

- Verbesserung der Eingangssituationen
- Verbesserung Belag
- Verbesserung Beleuchtung
- Beschilderung
- Einheitliche Möblierung
- usw.



ZIELE - MASSNAHMEN

3. Neuordnung Nutzungsbereiche

- Neuanlage Wasserspielplatz
- Neuanlage Volleyballfeld
- Neubau einer öffentlichen Toilette
- Errichtung Kiosk
- Neuanlage Veranstaltungsfläche
- Fitnessparcours für Erwachsene / Senioren
- Errichtung Seniorenstift
- Garten der Sinne
- usw.

4. Aufwertung der Angebote

- Erhalt des geschützten Biotops
- Spielplatzneugestaltung am Hallenbad
- Ergänzung Alleestruktur
- Erlebarmachen des Weiher
- Neuordnung Spielhügel
- Erhalt des Biotops
- Erhalt Gehölzbestand
- usw.





ZIELE - MASSNAHMEN

Schwerpunktbereich 2: Spielplatz am ehemaligen Hallenbad



- Erneuerung und Modernisierung des bestehenden Spielplatzes
- Ergänzendes Spielangebot

St. Ingbert
Beispielstadt mit V&A

ARGUS CONCEPT
Landschaftsarchitektur

ZIELE - MASSNAHMEN

Schwerpunktbereich 3: Fläche zwischen Biotop und Weiher



- Neuanlage eines Wasserspielplatzes
- Anlage eines Beach-Volleyballfelds
- Anlage einer neuen Spielfläche mit Klettergarten
- Errichtung einer zentralen Veranstaltungsfläche
- Errichtung eines Kloos mit WC-Anlage und Außenbestuhlung
- Neuordnung der Spielhügel

St. Ingbert
Beispielstadt mit V&A

ARGUS CONCEPT
Landschaftsarchitektur

ZIELE - MASSNAHMEN

Schwerpunktbereich 4: Biotop



- Feuchtgebiet mit Sumpfbzonen und kleinen temporären Wasserflächen
- Ruhezone in der Stadt
- Naturbeobachtung von den umgebenden Wegen
- Anlage einer Kneippanlage

St. Ingbert
Wasserspielplatz mit Natur

6.2 BEISPIEL-IMPRESSIIONEN

ZIELE - MASSNAHMEN

Beispiel- Impressionen



Beispiel für Wasserspielplatz

Quelle: Eigenes Bild

St. Ingbert
Wasserspielplatz mit Natur ARGUS CONCEPT

ZIELE - MASSNAHMEN

Beispiel- Impressionen



Beispiel für Fitnessgeräte

Quelle: Argus, ISEK

St. Ingbert
RespektStadt mit V&A

ARGUS CONCEPT
Landschaftsarchitektur

ZIELE - MASSNAHMEN

Beispiel- Impressionen



Beispiel für Biotop-
Aussichtsplattform

Quelle: ISEK, zürcher

St. Ingbert
RespektStadt mit V&A

ARGUS CONCEPT
Landschaftsarchitektur

ZIELE - MASSNAHMEN

Beispiel- Impressionen



Beispiel für Erleben des Weihers – hier Steg am Weiher

Quelle: Eigenes Bild

St. Ingbert
WappsteinStadt mit Vier

ARGUS CONCEPT
Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH

ZIELE - MASSNAHMEN

Beispiel- Impressionen



Beispiel für Betonung des Eingangs - hier mit Torbogen

Quelle: Eigenes Bild

St. Ingbert
WappsteinStadt mit Vier

ARGUS CONCEPT
Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH

6.3 ANREGUNGEN UND ERGÄNZUNGEN BÜRGER

ANREGUNGEN / ERGÄNZUNGEN BÜRGER

Was könnten Sie sich noch an Maßnahmen vorstellen ?



ARGUS CONCEPT

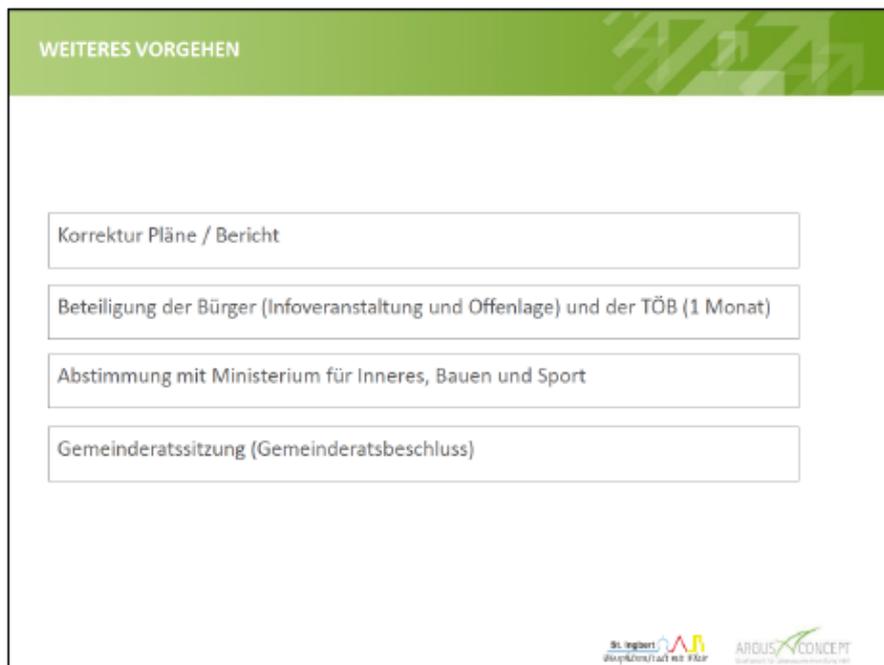
Was könnten Sie sich noch an Maßnahmen vorstellen?

Konzert/Auswahl Musik-Festival	Evtl. Ausweitung des Maßnahmenbereichs	Boulebahn
Sanitäre Anlagen	Seniorengeplante Mautstr./Züge	Beleuchtung Beschulterung
Wasser-Spielplatz	Hundeplatz	Weiterreinen
Schwäne	Ruhepunkte einbauen	Verbesserung der Wege
Abriss Halle	Infotafeln	Starkregen-Konzept
Regenrückhaltg. beachten	Artenschutz	Bürgerverein

Weiterhin wurde der Vorschlag gemacht, den Geltungsbereich um die an die Gustav-Claus-Anlage angrenzenden Grundstücke (Kaiserstraße / Gartenstraße) zu erweitern.

7 AUSBLICK

7.1 WEITERES VORGEHEN



Ziel der Veranstaltung war es, die St. Ingberter Bevölkerung sowie die lokalen Akteure von Anfang an in den Planungsprozess einzubinden.

Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Workshops nicht als abschließend betrachtet werden können. Bis zur Fertigstellung des Konzepts besteht weiterhin die Möglichkeit für alle Teilnehmer, weitere Ideen einzubringen.

Die erarbeiteten Stärken und Schwächen, Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bei der Erstellung des ISEK berücksichtigt.

7.2 ANSPRECHPARTNER

Es besteht selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, Ergänzungen und Anmerkungen mitzuteilen:

Lambert Christian

Stadt St. Ingbert
Abt.64 Umwelt und Friedhofswesen
Am Markt 12
66386 St. Ingbert
Telefon: +49 6894 13351
Telefax: +49 6894 13388

E-Mail: ChLambert@st-ingbert.de

Oder

Sylvia Schlicher

ARGUS CONCEPT GmbH
Gerberstraße 25
66424 Homburg
Telefon: 06841 / 9593274

Email: s.schlicher@argusconcept.com

Vielen Dank für ihre Mitarbeit !

12.3 BESCHLUSSFASSUNG ZUR ABWÄGUNG VOM 20.05.2019



Stadt St. Ingbert

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
„Zukunft Stadtgrün“
für die Gustav-Clauss-Anlage

Beschlussvorlage zur Abwägung

bearbeitet im Auftrag der
Stadt St. Ingbert

Stand: 20. Mai 2019



<p>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN</p> <p>Alle relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15. April 2019 angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Folgende Stellungnahmen und Anregungen wurden zur Aufstellung des ISEK vorgebracht, zu denen hinsichtlich der Abwägung wie folgt Stellung genommen wird:</p>	
<p>3 EVS ENTSORGUNGSVERBAND SAAR ABWASSERWIRTSCHAFT</p> <p>Mainzer Straße 261 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 09.05.2019</u></p> <p>„in dem o.g. Bereich befinden sich Abwasseranlagen des EVS.</p> <p>Anbei erhalten Sie einen Auszug aus unserer Kanaldatenbank mit der Bitte um Beachtung.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Stadt</u></p> <p>Der Verlauf der Abwasseranlagen wird in den Erläuterungsbericht des ISEK ergänzt. Eine genaue Abstimmung mit dem EVS – Abwasserwirtschaft erfolgt aber erst auf der Ebene der Bauausführungsplanungen der vorgeschlagenen Projekte.</p> <p><u>Beschlussvorschlag der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Entsprechend der Stellungnahme werden die Abwasseranlagen als Übersichtskarte in den Erläuterungsbericht zum ISEK eingefügt.</p>
<p>4 LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ</p> <p>Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 08.05.2019</u></p> <p>„zu der Aufstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Zukunft Stadtgrün“ für die Gustav-Clauss-Anlage in St. Ingbert nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Naturschutz</p> <p>Auf die Bedeutung und Schutzstatus des 0,34</p>	<p><u>Stellungnahme der Stadt</u></p> <p>Naturschutz</p>

<p>ha umfassenden Feuchtbiotops (GB -6708 -10-0111 - Röhrichtbestand aus Teich-Schachtelhalm mit Sumpfgewächsen und Sumpfschilf) ist hinzuweisen. Nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zählt dieser Quellbereich und seine Vegetation zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Nach § 30 Abs. 2 BNatSchG sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen führen können, verboten. Auf die Errichtung einer Kneipp-Anlage am Rande des Biotops ist daher zu verzichten. Dieser Bereich sollte stattdessen im Sinne des Arten- und Biotopschutzes aufgewertet werden.</p> <p>Insgesamt sollte die Gustav-Claus -Anlage nicht durch Möblierung etc. noch mehr überfrachtet und dadurch übermäßig genutzt werden, damit auch noch Raum für die Natur bleibt.</p> <p>Hydrogeologie und Grundwassernutzung</p> <p>Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes des ISEK „Zukunft Stadtgrün“ für die Gustav-Claus Anlage befindet sich zum Teil innerhalb der Schutzzone III des durch Verordnung des Ministeriums für Umwelt vom 29.11.1991 ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes C 45 „St. Ingbert“. Der westliche Teil des Sanierungsbereiches bis hin zum Ochsenpfad liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes. Das gesamte Gebiet befindet sich weiterhin im Einzugsbereich eines Brunnens, der der Trinkwasserversorgung dient.</p> <p>In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der späteren Umsetzung von Maßnahmen deren Vereinbarkeit mit den Anforderungen bzw. den Vorschriften der Wasserschutzgebietsverordnung zu überprüfen ist. Erst nach Vorlage der konkreten Anträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben können die ggfs. erforderlichen Auflagen festgesetzt und eine eventuell benötigte Ausnahmegenehmigung erteilt werden.</p> <p>Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz</p> <p>Die geplante Parkanlage wird vom Rohrbach,</p>	<p>Die genaue Bezeichnung und Beschreibung des Biotops wird im Erläuterungsbericht entsprechend der Stellungnahme ergänzt.</p> <p>Die Örtlichkeit für die Anlage der Kneipp-Anlage wird geprüft und außerhalb des Biotops geplant.</p> <p>Die Anlage und Gestaltung der Gustav-Clauss-Anlage steht unter dem obersten Ziel, die Gustav-Clauss-Anlage für möglichst viele Nutzergruppen in allen Altersstufen attraktiv zu gestalten, die Flora und Fauna zu schützen, das Stadtklima zu verbessern und die Anlage als Teil der Rohrbachachse aufzuwerten. Somit spielt die naturnahe Gestaltung eine wichtige Rolle.</p> <p>Hydrogeologie und Grundwassernutzung</p> <p>Die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes ist bereits Bestandteil der Planunterlagen. Im Erläuterungsbericht wird entsprechend der Stellungnahme noch umfassender auf die Konsequenzen für die nachfolgenden Bauausführungsplanungen hingewiesen.</p> <p>Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz</p> <p>Entsprechend der Stellungnahme wird das faktische Überschwemmungsgebiet (ÜSG) so-</p>
---	--

<p>einem Gewässer dritter Ordnung, durchfließen. Der Rohrbach verläuft hier offen und teilweise naturnah. Etwa 70 m vor dem Theodor-Heuss Platz beginnt die innerhalb des Stadtgebietes bis Rentrisch nahezu vollständige Verrohrung des Gewässers.</p> <p>Der Rohrbach ist gem. § 73 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko bewertet, für das gem. § 76 (2) WHG ein Überschwemmungsgebiet für ein 100-jährliches Hochwasserereignis auszuweisen ist. Gemäß den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten liegen die Bereiche um die Weiheranlage bis zur Sportanlage innerhalb des faktischen Überschwemmungsgebietes (ÜSG). Das ebenfalls ermittelte Risikogebiet (HQextrem) ist nahezu deckungsgleich.</p> <p>Altlasten</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. ISEK weist das Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen folgende Einträge auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IGB_2697 Altablagerung Am Hallenbad, bestätigte Altlast (A) • IGB_4732 Produktion von Kunststoffwaren, Gummiwaren, Holzweiterverarbeitung, Kontaminationsverdacht (KV) • IGB_4734 Autoreparaturwerkstatt, KV • IGB_4694 KV ohne Branchenangabe • IGB_4738 Autoreparaturwerkstatt, Tankstelle, KV • IGB_2732 Altablagerung, KV • IGB_2727 Altablagerung, KV <p>Zu den meisten Flächen liegen keine detaillierten Informationen, wie zum Beispiel ein Bodengutachten, vor. Die Flächenshapes können beim LUA angefordert werden.</p> <p>Bei der vorgelegten Planung ist frühzeitig zu prüfen, ob die geplanten sensiblen Nutzungen (Kinderspielflächen, Park- und Freizeitanlagen, Wohnen) jeweils mit dem möglicherweise von den Altstandorten ausgehenden Gefahrenpotenzial vereinbar sind. Des Weiteren sind bei der Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge auf weiteren Ebenen wie der Bauleitplanung/ Baugenehmigung /späteren Tiefbaumaßnahmen die Begleitung eines Bodensachverständigen sowie die Abstimmung mit der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde erforderlich.</p> <p>Beide Fragestellungen sind durch einen Sachverständigen gem. § 18 Bundesbodenschutzge-</p>	<p>wie das Risikogebiet (HQextrem) in die Themenkarte Grün und Freiraum sowie im Erläuterungsbericht ergänzt.</p> <p>Altlasten</p> <p>Auf die Altlasten wird entsprechend der Stellungnahme hingewiesen. Die vier im Untersuchungsgebiet liegenden Altlasten bzw. altlastverdächtigen Flächen werden im Erläuterungsbericht mit einer Übersichtskarte ergänzt.</p> <p>Eine genaue Abstimmung mit dem LUA erfolgt auf der Ebene der Bauausführungsplanungen der vorgeschlagenen Projekte.</p> <p><u>Beschlussvorschlag der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Entsprechend der Stellungnahme werden folgende Punkte im ISEK ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der genauen Bezeichnung und Beschreibung des Biotops im Erläuterungsbericht entsprechend der Stellungnahme • Prüfung und Verlagerung der Örtlichkeit für die Anlage der Kneipp-Anlage außerhalb des Biotops • Ergänzung des Hinweises auf die Konsequenzen für die nachfolgenden Bauausführungsplanungen durch das Wasserschutzgebiet • Darstellung des faktischen Überschwemmungsgebietes (ÜSG) sowie des Risikogebiets (HQextrem) in der Themenkarte Grün und Freiraum sowie im Erläuterungsbericht
---	---

INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
„ORTSMITTE SANKT INGBERT“

<p>setz (BBodSchG), Sachgebiete 2 - 5 der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung im Saarland (VSU) in der derzeit gültigen Fassung bewerten bzw. begleiten zu lassen (s. www.resymes a.de).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der vier im Untersuchungsgebiet liegenden Altlasten bzw. altlastenverdächtigen Flächen im Erläuterungsbericht mit Übersichtskarte
<p>5 MINISTERIUM FÜR INNERES, BAUEN UND SPORT REFERAT OBB 1.1 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG</p> <p>Halbergstraße 50 66119 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 26.04.2019</u></p> <p>„Bezug nehmend auf Ihre o.a. Vorlage gehe ich davon aus, dass das hier insbesondere betroffene Referat OBB 14 des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport ebenfalls beteiligt wurde. Falls nicht, bitte ich, dies nachzuholen.“</p> <p><u>Schreiben vom 09.05.2019</u></p> <p>„im östlichen Geltungsbereich ist die Fläche südlich der Sporthalle sowie des Mühlwaldstadions von einem gemäß LEP „Umwelt“ festgelegten Vorranggebiet für Grundwasserschutz (VW) betroffen.</p> <p>Da in diesem Bereich nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch über die Aufwertung des vorhandenen Wegenetzes sowie über die Aufwertung der privaten Gärten hinaus keine Maßnahmen vorgesehen sind, die mit Eingriffen in Deckschichten verbunden sind, ist hier nicht von einer Beeinträchtigung des in Rede stehenden VW auszugehen.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Stadt</u></p> <p>Das Referat OBB 14 wurde bereits mit Beginn der Aufstellung des ISEK sowie während des gesamten Verfahrens eng beteiligt.</p> <p>Das Vorranggebiet für Grundwasserschutz (VW) wurde in der Bestandsanalyse dargestellt und wird im Rahmen der Planung beachtet.</p> <p><u>Beschlussvorschlag der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Es ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.</p>
<p>9 NABU SAARLAND E.V.</p> <p>Antoniusstraße 18 66822 Lebach</p> <p><u>Schreiben vom 29.04.2019</u></p> <p>„Die Gustav-Clauss-Anlage ist eine stark durch Freizeitnutzung geprägte innerstädtische Parkanlage, die als Naturraum nur bedingt Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Der Bruterfolg in den von der NABU Ortsgruppe St. Ingbert aufgehängten Nistkästen ist sehr mäßig, was unter anderem auch an den heftigen Störungen durch sporadisch angesagte Veranstaltungen liegen mag.</p>	<p><u>Stellungnahme der Stadt</u></p>

<p>Es wurde immerhin schon einmal ein Hirschkäfer gesehen und die NABU-Wildbienennisthilfe mit der um sie herum aufkommenden Blühvegetation ist ein sehr gelungenes Element in der gesamten Anlage. Daher sollte man sich hier auf die (im Sinne der Insekten) möglichst naturnahe Gestaltung von Randbereichen beschränken.</p> <p>Offenbar sollen in das Konzept auch die angrenzenden Wohnhäuser der Garten- und Kaiserstraße mit einbezogen werden. Hier könnte sich eventuell die Möglichkeit bieten, die Anwohner, die dem Thema gegenüber aufgeschlossen sind, für eine „naturnahe Gartengestaltung“ miteinzubinden und zu beraten. Wenn das ganze gefördert wird, gibt es ja eventuell die Möglichkeit, den einen oder anderen Garten aufzuwerten.</p> <p>Sinnvoll wäre natürlich auch eine großzügige Ausstattung der Häuser mit Nisthilfen für Mehlschwalben, hier so nah am Rohrbach würde das durchaus Sinn machen. Das könnte vom NABU IGB begleitet werden.</p> <p>Die Idee der Anlage einer Kneippanlage am Rande des geschützten Feuchtbiotops ist in unseren Augen an dieser Stelle kritisch zu betrachten. Durch einen erhöhten Besucherdruck bestünde die Gefahr der Störung für rastende oder brütende Vögel. Anzunehmen ist, dass die am Rand befindlichen Brombeerhecken, die aktuell zahlreichen Vögeln wie Zaunkönig, Heckenbraunelle und Mönchsgrasmücke Schutz vor Katzen und anderen Jägern bieten, entfernt würden. Dies würde einen Verlust der Artenvielfalt an dieser Stelle nach sich ziehen.</p> <p>Eine zusätzliche nächtliche Beleuchtung der Anlage, v.a. durch sog. Uplights, aber auch durch andere Einrichtungen halten wir für schädlich für die Tierwelt (vgl. Thema „Lichtverschmutzung“).</p> <p>Des Weiteren sprechen wir uns gegen eine weitere Asphaltierung der Parkwege aus.</p>	<p>Eine naturnahe und insektenfreundliche Gestaltung der Anlage wird angestrebt.</p> <p>Die Einbeziehung der angrenzenden Wohngebäude mit Gärten soll die Gustav-Clauss-Anlage in ihren Zielen unterstützen und ergänzen. Entsprechend ist hier auch eine naturnahe Gestaltung erwünscht und förderbar.</p> <p>Entsprechend der Stellungnahme wird der Vorschlag zur Ausstattung der Häuser mit Nisthilfen für Mehlschwalben aufgenommen.</p> <p>Die Anlage Kneippanlage ist Wunsch der Bevölkerung. Die genaue Örtlichkeit der geplanten Kneippanlage wird nochmals geprüft und außerhalb des Biotops geplant.</p> <p>Die Brombeerhecken sollen lediglich in den Bereichen, die zu nah an den privaten Grundstücken verlaufen oder stark in die Wege ragen, reduziert werden.</p> <p>Die Ergänzung der Beleuchtung der Anlage soll insektenfreundlich und somit naturverträglich gestaltet werden. Bei der genauen Planung der Ergänzung der Beleuchtung werden daher folgende Punkte (vgl. NABU-Info „Naturverträgliche Stadtbeleuchtung“) näher betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Entscheidungen darüber, wo es wie hell sein soll (gestalterisch und funktional notwendiges Maß)• die Wahl des Leuchtmittels (emittierte Lichtspektrum)• die Konstruktion der Leuchte (Ziel: größtmöglicher Anteil des Lichtstroms auf den zu beleuchtenden Weg)• sowie zusätzliche Maßnahmen für bestimmte Zeiten (z. B. Kern-Nachtstunden; reduziert)
--	--

<p>Ein sinnvolles, die Wiesenflora förderndes Mahdmanagement insbesondere entlang des Rohrbachs wurde bereits in Angriff genommen und sollte unbedingt - auch begleitet von öffentlicher Aufklärungsarbeit - konsequent weitergeführt werden.“</p>	<p>Eine generelle Asphaltierung der Parkwege wird nicht angestrebt. Die Asphaltierung des nördlichen Weges als wichtige Achse ist allerdings aufgrund des erhöhten Grundwasserspiegels und der damit verbundenen Glatteis- bzw. Matschgefahr notwendig.</p> <p><u>Beschlussvorschlag der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Entsprechend der Stellungnahme werden die Anregungen im Erläuterungsbericht unter Kapitel 9 „Entwicklungsziele und Handlungsempfehlungen“ ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnahe und insektenfreundliche Gestaltung der Anlage • naturnahe Gestaltung auch der angrenzenden Gärten • Ausstattung der Häuser mit Nisthilfen für Mehlschwalben • Überprüfung der genauen, naturverträglichen Örtlichkeit zur Anlage der Kneippanlage sowie Verlagerung außerhalb des Biotops • Reduzierung der Brombeerhecken nur im absolut notwendigen Maße • insektenfreundliche und somit naturverträgliche Ergänzung der Beleuchtung der Anlage <p>An dem Vorhaben, den nördlichen Weg zu befestigen, wird aufgrund des erhöhten Grundwasserspiegels und der damit verbundenen Glatteis- bzw. Matschgefahr festgehalten.</p>
<p>13 SAARPFALZ-KREIS DEZERNAT IV UMWELT, BILDUNG UND BAUEN#</p> <p>Am Forum 1 S66424 Homburg</p> <p><u>Schreiben vom 09.05.2019</u></p> <p>„Der Geschäftsbereich "Regionalentwicklung, Biosphäre Bliesgau" des Saarpfalz-Kreises beschäftigt sich neben der übergemeindlichen Regionalentwicklung auch mit touristischen Fragestellungen, nachhaltigen Prozessen in der Biosphärenregion sowie Aspekten der Mobilität. Des Weiteren ist hier der Bereich Ländlicher Raum und Landbewirtschaftung angesiedelt.</p> <p>Wir begrüßen das Engagement der Mittelstadt St. Ingbert, die Gustav-Clauss-Anlage weiter aufzuwerten und somit den aktuellen Herausforderungen der Stadt im Hinblick auf sich ändernde sozi-</p>	<p><u>Stellungnahme der Stadt</u></p>

<p>ale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu begegnen sowie die urbane Grünstruktur zu verbessern.</p> <p>Durch das Vorhaben leistet die Mittelstadt St. Ingbert einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung unserer Kreisentwicklungsziele im Themenfeld "Stadt- und Zentrenentwicklung" und bei der Umsetzung der langfristigen Vision in diesem Bereich:</p> <p>Vision Stadt- und Zentrenentwicklung:</p> <p>"Wir haben eine harmonische, ausgewogene Stadtentwicklung, die städtebauliche, soziale und ökologische sowie ökonomische Belange berücksichtigt. Im Rahmen der Ausgestaltung der Stadt-Land-Beziehung erhalten wir in unseren Städten und Zentren nicht nur die wesentlichen zentralörtlichen Funktionen in den Bereichen Einkaufen und Versorgung, Bildung und Arbeit sowie Kultur und Freizeit, sondern entwickeln auch innovative Konzepte für die Gestaltung innerstädtischer Freiflächen und Erholungsbereiche mit einer hohen Artenvielfalt. Unser nachhaltiges Mobilitätskonzept verbessert die Erreichbarkeit und die Lebensqualität der Städte und Zentren."</p> <p>Konkret werden beispielsweise folgende Entwicklungsziele durch das Vorhaben positiv berührt:</p> <ul style="list-style-type: none">. Unsere Städte und Zentren verfügen über zusammenhängende Grünflächen, die für alle Generationen wichtige Kommunikations- und Erholungsräume mit Entschleunigungsfunktion bieten.. Unsere Städte und Zentren zeichnen sich durch ein gepflegtes und sauberes Erscheinungsbild aus.. Unsere Städte und Zentren verfügen über ein attraktives, harmonisches Stadtbild, in das die vorhandene historische Bausubstanz integriert ist.. Unsere Stadt- und Zentrenentwicklung fördert eine sozialräumliche Durchmischung und Integration.. Wir steigern die Aufenthaltsqualität in unseren Städten und Zentren, insbesondere in Hinblick auf eine touristische Entwicklung. Wir entwickeln innerstädtische Kommunikationspunkte. <p>Bei Interesse können Sie unter folgendem Link Einblick in das Kreisentwicklungskonzept nehmen:</p>	
--	--

<p>https://www.saarpfalz-kreis.de/biosphaere-bliiesgau/kreisentwicklungskonzept</p> <p>Wir möchten anregen, die hier dargestellten positiven Effekte ihres Vorhabens auf die Regionalentwicklung im Saarpfalz-Kreis in den ISEK-Erläuterungsbericht zu integrieren (bspw. unter 5.2 Relevante Planungen und Konzepte).</p> <p>Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Gustav-Clauss-Anlage Teil des Netzwerkes "Gärten mit Geschichte" ist und hierrüber seitens des Kreises und der Saarpfalz-Touristik als Ort der Freizeitgestaltung und Naherholung beworben wird. Ein entsprechender Verweis könnte ebenfalls mit in den Erläuterungsbericht aufgenommen werden. Möglicherweise ergeben sich im Rahmen der Entstehungsgeschichte der Anlage weitere konzeptionelle Anknüpfungspunkte.</p> <p>Weitere inhaltliche Anmerkungen zum städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Bereich "Gustav-Clauss-Anlage" werden von unserer Seite aus nicht vorgebracht."</p>	<p>Die positiven Auswirkungen der Planungen in der Gustav-Clauss-Anlage auf die Regionalentwicklung im Saarpfalz-Kreis werden im Erläuterungsbericht des ISEK Stadtgrün ergänzt.</p> <p>Ein Verweis auf das Netzwerk „Gärten mit Geschichte“ und der damit verbundenen Bewerbung der Gustav-Clauss-Anlage als Ort der Freizeitgestaltung und Naherholung seitens des Kreises und der Saarpfalz-Touristik wird ebenfalls entsprechend der Stellungnahme ergänzt.</p> <p><u>Beschlussvorschlag der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Entsprechend der Stellungnahme werden die positiven Auswirkungen der Vorhaben in der Gustav-Clauss-Anlage auf die Regionalentwicklung im Saar-Pfalz-Kreis im Erläuterungsbericht unter Kapitel 5.2 „Relevanten Planungen und Konzepte“ ergänzt.</p> <p>Weiterhin wird ebenfalls im Kapitel 5.2 „Relevanten Planungen und Konzepte“ ergänzt, dass die Gustav-Clauss-Anlage Teil des Netzwerkes "Gärten mit Geschichte" ist und hierüber seitens des Kreises und der Saarpfalz-Touristik als Ort der Freizeitgestaltung und Naherholung beworben wird.</p>
---	--

Keine Bedenken äußerten folgende Träger öffentlicher Belange:

- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. D4, Natur- und Tierschutz, Forsten

Keine Stellungnahme abgegeben haben folgende Träger öffentlicher Belange:

- BUND Saarland e.V., Haus der Umwelt
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. B, Landwirtschaft, Entwicklung ländlicher Raum
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. D1, Naturschutz
- Verband der Gartenbauvereine, Saar-Pfalz e.V.
- Stadtwerke Bliiestal GmbH
- Saarpfalz-Kreis, Dezernat III, Soziales
- Biosphärenzweckverband Bliesgau, Geschäftsstelle

GESAMTMASSNAHMENÜBERSICHT¹

Im Folgenden werden die Kosten für die einzelnen Maßnahmen, die grobe Einschätzung des Zeithorizonts sowie der Akteure dargestellt. Dabei handelt es sich bei einigen Einzelmaßnahmen aufgrund des so frühen Planungsstadiums um eine grobe überschlägige Schätzung, die auf Erfahrungswerte pro qm bzw. Einzelteile basieren. Zu den Gesamtkosten können aus diesem Grund keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Kostenabweichungen bei konkreter Planung sind nicht ausgeschlossen. Für privat finanzierte Maßnahmen sind die genauen Investitionen in den meisten Fällen nicht bekannt.

Schwerpunktbereich	Maßnahme	Anmerkungen	Priorität/ Zeithorizont			Grobe Kostenschätzung Angaben=netto (Mwst., derzeit bei 19%, muss noch hinzugerechnet werden) in Euro	Akteure	Städtebau- förderungs Anteil (2/3 der Kosten) in Euro
			Hohe Priorität / kurz- fristig (1.-4. Jahr)	mittlere Priorität / mittel- fristig (5.-8. Jahr)	Geringe Priorität / lang- fristig (ab 9. Jahr)			
Verbesserung der Erschließung	Asphaltierung des nördlichen Gehweges zur Gartenstraße		x			20.000	Stadt	13.333
	Installation neuer Beleuchtungselemente	Je Element ca. 4.300 Euro (ca. 20 Stück)		x		86.000	Stadt	57.333
	Aufstellung Outdoor Fitnessgeräten	Pro Gerät ca. 3.000 Euro inkl. Aufbau (ca. 6 Stück)	x			18.000	Stadt	12.000
	Neue Beschilderung			x		3.000	Stadt	2.000
	Neue Möblierung	Pro Bank mit Abfallbehälter ca. 600 Euro (ca. 10 Stück)		x		6.000	Stadt	4.000
	Verbesserung der Eingangssituation am Ochsenpfad		x			15.000	Stadt	10.000
	Verbesserung der Eingangssituation am Eselspfad		x			15.000	Stadt	10.000
	Verbesserung der Eingangssituation Richtung Innenstadt			x		20.000	Stadt	13.333
Erlebarmachen des Weihers	Anlage eines Steges		x			5.000	Stadt	3.333
	Errichtung einer Holzplattform		x			8.000	Stadt	5.333
	Anlage eines Sinnesgarten		x			20.000	Stadt	13.333

¹ Nach Angaben der Stadt St. Ingbert

Aufwertung des Spielplatzes am ehemaligen Hallenbad	Neuerrichtung eines Seniorenstiftes				x	privat	privat	-
	Neuordnung des Spielangebotes		x			60.000	Stadt	40.000
Neuordnung der Fläche zwischen Biotop und Weiher	Neuaufschüttung der Spielhügel		x			5.000	Stadt	3.333
	Neue Spielgeräte	Pro Gerät ca. 5.000 Euro (ca. 5 Stück)	x			25.000	Stadt	16.666
	Neuanlage eines Wasserspielplatzes	(davon 49.000 Planungskosten)	x			296.000	Stadt	197.333
	Anlage einer Volleyballfläche	komplett	x			25.000	Stadt	1.666
	Aufstellung von neuen Sitzgelegenheiten	Pro Bank mit Abfallbehälter ca. 600 Euro (ca. 3 Stück)	x			1.800	Stadt	1.200
	Errichtung einer Freilichtbühne			x		500.000	Stadt	333.333
	Bau einer Toilettenanlage			x		100.000	Stadt	66.666
	Bau eines Kioskes			x		100.000	Stadt/ Privat	66.666
	Aufstellung eines Sonnensegels (saisonal)		x			15.000	Stadt	10.000
Erhaltung des geschützten Biotops	Errichtung einer Aussichtsplattform		x			5.000	Stadt	3.333
	Aufstellung von Informationsschaukästen	Ca. 1.800 Euro / Stück (ca. 5 Stück)	x			9.000	Stadt	6.000
Sonstige Maßnahmen	Anlage einer Kneippanlage			x		25.000	Stadt	16.666
	Aufwertung der privaten Gärten			x		Privat	Privat	
	Ausweisung von Mustergärten			x		Privat	Privat	
	Bienenfreundliche Bepflanzungen		x			2.500	Privat / Stadt	1.666
	Wiedereinführung einer Boulebahn		x			3.500	Stadt	2.333
	Abtrennung von Bereichen für Hunde		x			800	Stadt	533

	Reinigung und Entschlammung des Weihers			x		150.000	Stadt	100.000
	Anteil Städtebauförderung							1.026.400
Gesamtkosten						1.539.600		

Weitere wichtige Maßnahmen zur Erweiterung und Stärkung der Rohrbachachse sind vor allem:

- Freilegung des Rohrbachs in der Innenstadt
- Fortsetzung der Alleestruktur im Norden in die Innenstadt
- Neupflanzung von Gehölzen

Diese haben Einfluss auf die Gustav-Clauss-Anlage, können aber nicht im Rahmen der Städtebauförderung „Zukunft Stadtgrün“ gefördert werden, weil sie über das parzellenscharf abgegrenzte Fördergebiet hinausgehen.

Weitere Maßnahmen wie

- Förderung von privaten Ferienwohnungen
- Aufwertung der angrenzenden Freizeitnutzungen
- Erweiterung des bestehenden Veranstaltungsangebotes

sind ebenfalls nicht direkt auf das Fördergebiet bezogen.

Eine wichtige Maßnahme, die übergeordnet für die Gesamtstadt steht, ist die Erarbeitung eines Starkregenkonzeptes Gesamtstadt (Starkregenkarte + Risikomanagement). Dieses Konzept bildet eine wichtige Grundlage. Das Konzept ist nicht über das Städtebauförderprogramm förderbar.

GESAMTMASSNAHMENÜBERSICHT¹

Im Folgenden werden die Kosten für die einzelnen Maßnahmen, die grobe Einschätzung des Zeithorizonts sowie der Akteure dargestellt. Dabei handelt es sich bei einigen Einzelmaßnahmen aufgrund des so frühen Planungsstadiums um eine grobe überschlägige Schätzung, die auf Erfahrungswerte pro qm bzw. Einzelteile basieren. Zu den Gesamtkosten können aus diesem Grund keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Kostenabweichungen bei konkreter Planung sind nicht ausgeschlossen. Für privat finanzierte Maßnahmen sind die genauen Investitionen in den meisten Fällen nicht bekannt.

Schwerpunktbereich	Maßnahme	Anmerkungen	Priorität/ Zeithorizont			Grobe Kostenschätzung Angaben=netto (Mwst., derzeit bei 19%, muss noch hinzugerechnet werden) in Euro	Akteure	Städtebau- förderungs Anteil (2/3 der Kosten) in Euro
			Hohe Priorität / kurz- fristig (1.-4. Jahr)	mittlere Priorität / mittel- fristig (5.-8. Jahr)	Geringe Priorität / lang- fristig (ab 9. Jahr)			
Verbesserung der Erschließung	Asphaltierung des nördlichen Gehweges zur Gartenstraße		x			20.000	Stadt	13.333
	Installation neuer Beleuchtungselemente	Je Element ca. 4.300 Euro (ca. 20 Stück)		x		86.000	Stadt	57.333
	Aufstellung Outdoor Fitnessgeräten	Pro Gerät ca. 3.000 Euro inkl. Aufbau (ca. 6 Stück)	x			18.000	Stadt	12.000
	Neue Beschilderung			x		3.000	Stadt	2.000
	Neue Möblierung	Pro Bank mit Abfallbehälter ca. 600 Euro (ca. 10 Stück)		x		6.000	Stadt	4.000
	Verbesserung der Eingangssituation am Ochsenpfad		x			15.000	Stadt	10.000
	Verbesserung der Eingangssituation am Eselspfad		x			15.000	Stadt	10.000
	Verbesserung der Eingangssituation Richtung Innenstadt			x		20.000	Stadt	13.333
Erlebbarmachen des Weihers	Anlage eines Steges		x			5.000	Stadt	3.333
	Errichtung einer Holzplattform		x			8.000	Stadt	5.333
	Anlage eines Sinnesgarten		x			20.000	Stadt	13.333

¹ Nach Angaben der Stadt St. Ingbert

Aufwertung des Spielplatzes am ehemaligen Hallenbad	Neuerrichtung eines Seniorenstiftes				x	privat	privat	-
	Neuordnung des Spielangebotes		x			60.000	Stadt	40.000
Neuordnung der Fläche zwischen Biotop und Weiher	Neuaufschüttung der Spielhügel		x			5.000	Stadt	3.333
	Neue Spielgeräte	Pro Gerät ca. 5.000 Euro (ca. 5 Stück)	x			25.000	Stadt	16.666
	Neuanlage eines Wasserspielplatzes	(davon 49.000 Planungskosten)	x			296.000	Stadt	197.333
	Anlage einer Volleyballfläche	komplett	x			25.000	Stadt	1.666
	Aufstellung von neuen Sitzgelegenheiten	Pro Bank mit Abfallbehälter ca. 600 Euro (ca. 3 Stück)	x			1.800	Stadt	1.200
	Errichtung einer Freilichtbühne			x		500.000	Stadt	333.333
	Bau einer Toilettenanlage			x		100.000	Stadt	66.666
	Bau eines Kioskes			x		100.000	Stadt/ Privat	66.666
	Aufstellung eines Sonnensegels (saisonal)		x			15.000	Stadt	10.000
Erhaltung des geschützten Biotops	Errichtung einer Aussichtsplattform		x			5.000	Stadt	3.333
	Aufstellung von Informationsschaukästen	Ca. 1.800 Euro / Stück (ca. 5 Stück)	x			9.000	Stadt	6.000
Sonstige Maßnahmen	Anlage einer Kneippanlage			x		25.000	Stadt	16.666
	Aufwertung der privaten Gärten			x		Privat	Privat	
	Ausweisung von Mustergärten			x		Privat	Privat	
	Bienenfreundliche Bepflanzungen		x			2.500	Privat / Stadt	1.666
	Wiedereinführung einer Boulebahn		x			3.500	Stadt	2.333
	Abtrennung von Bereichen für Hunde		x			800	Stadt	533

	Reinigung und Entschlammung des Weihers			x		150.000	Stadt	100.000
	Anteil Städtebauförderung							1.026.400
Gesamtkosten						1.539.600		

Weitere wichtige Maßnahmen zur Erweiterung und Stärkung der Rohrbachachse sind vor allem:

- Freilegung des Rohrbachs in der Innenstadt
- Fortsetzung der Alleestruktur im Norden in die Innenstadt
- Neupflanzung von Gehölzen

Diese haben Einfluss auf die Gustav-Clauss-Anlage, können aber nicht im Rahmen der Städtebauförderung „Zukunft Stadtgrün“ gefördert werden, weil sie über das parzellenscharf abgegrenzte Fördergebiet hinausgehen.

Weitere Maßnahmen wie

- Förderung von privaten Ferienwohnungen
- Aufwertung der angrenzenden Freizeitnutzungen
- Erweiterung des bestehenden Veranstaltungsangebotes

sind ebenfalls nicht direkt auf das Fördergebiet bezogen.

Eine wichtige Maßnahme, die übergeordnet für die Gesamtstadt steht, ist die Erarbeitung eines Starkregenkonzeptes Gesamtstadt (Starkregenkarte + Risikomanagement). Dieses Konzept bildet eine wichtige Grundlage. Das Konzept ist nicht über das Städtebauförderprogramm förderbar.

Beratungsfolge und Sitzungstermine

N	25.01.2018	Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss
N	13.06.2019	Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss
Ö	24.06.2019	Ortsrat St. Ingbert-Mitte
Ö	25.06.2019	Stadtrat

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich
"Gustav-Clauss-Anlage"**

1. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für den Bereich der Gustav-Clauss-Anlage wird mit der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht, vorbehaltlich der Entscheidung des Orsrates St. Ingbert-Mitte, beschlossen. Das Konzept dient als Grundlage zur Beantragung weiterer Fördermittel aus dem Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün" und somit zur Umsetzung der einzelnen Bausteine zur Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.04.2019 an der Planung beteiligt. Ihnen wurde eine Frist bis einschließlich 09.05.2019 eingeräumt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Orsrates St. Ingbert-Mitte, beschlossen. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept einschließlich der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht dient als vorbereitende Untersuchung gemäß § 141 BauGB.

Erläuterungen

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich "Gustav-Clauss-Anlage"

Im April 2017 wurde die Stadt St. Ingbert vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport über die Auflage eines neuen Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün" informiert und eine Teilnahme mit dem Ziel der Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage in Aussicht gestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Baumanagement und Werksausschuss am 25.01.2018 wurde der Beschluss gefasst, bis zum 31.01.2018 die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" zu beantragen.

Als Fördervoraussetzung hat der Fördergeber die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den gesamten Bereich der Gustav-Clauss-Anlage formuliert. Die Erarbeitung des betreffenden ISEK wurde im Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss am 18.04.2018 beschlossen.

Der Endbericht des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes liegt nun vor. Dieser ist der Einladung beigelegt. Das ISEK beinhaltet eine ausführliche Grün- und Bestandsanalyse der Gustav-Clauss-Anlage sowie Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, die aus Beteiligungen der Bevölkerung und Vorschlägen der Verwaltung resultieren.

Ziel ist es, die in die Jahre gekommene bedeutendste Grünanlage von St. Ingbert durch gezielte Einzelmaßnahmen aufzuwerten. Hierzu zählen Einzelbausteine wie die Anlage eines neuen Wasserspielplatzes, Überarbeitung des Wegenetzes, Installierung einer Beleuchtung usw.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht, welche Bestandteil des ISEK ist, sind die möglichen einzelnen Maßnahmen aufgelistet. Eine zeitliche Prioritätenliste für die Umsetzung der Einzelbausteine ist nicht festgelegt, die Umsetzung kann bedarfsorientiert erfolgen.

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wurde als Fördermittelgeber regelmäßig in die Erarbeitung des ISEK einbezogen. Die Anregungen seitens des Ministeriums wurden somit bereits im Endbericht berücksichtigt. Ebenso fand vom 15.04.2019 bis einschließlich 09.05.2019 eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Planung eingearbeitet. Fast alle Stellungnahmen beziehen sich in erster Linie auf die Umsetzung der Maßnahmen und sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht relevant.

Eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen und ein dazugehöriger Abwägungsvorschlag sind beigefügt.

Anlagen:

- Endbericht integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept